



Geschäftsbericht

2024

Communication and
information solutions
for a safer world

Kennzahlen Frequentis-Gruppe

Alle Werte in EUR Mio., wenn nicht anders angegeben.

Ertragskennzahlen	2024	2023	+/- in %	+/- in EUR Mio.	2022	2021	2020
Umsatz	480,3	427,5	+12,4%	+52,8	386,0	333,5	299,4
EBITDA	54,1	44,2	+22,5%	+10,0	45,6	46,5	41,9
EBITDA-Marge	11,3%	10,3%	+1,0 PP	–	11,8%	13,9%	14,0%
EBIT	32,1	26,6	+20,5%	+5,5	25,0	29,0	26,8
EBIT-Marge	6,7%	6,2%	+0,5 PP	–	6,5%	8,7%	9,0%
Konzernergebnis	23,5	20,0	+17,8%	+3,6	18,9	20,8	-3,4
Ergebnis je Aktie in EUR	1,66	1,39	+19,3%	–	1,41	1,50	-0,30
Dividende in EUR (für Geschäftsjahr)	0,27 ¹	0,24	+12,5%	–	0,22	0,20	0,15
Auftragskennzahlen	2024	2023	+/- in %	+/- in EUR Mio.	2022	2021	2020
Auftragseingang	583,8	504,8	+15,7%	+79,0	404,8	333,2	314,6
Auftragsstand (per ultimo)	724,0	594,7	+21,8%	+129,4	522,0	467,9	427,6
Bilanzkennzahlen	2024	2023	+/- in %	+/- in EUR Mio.	2022	2021	2020
Bilanzsumme	394,8	371,1	+6,4%	+23,7	340,3	315,7	277,6
Eigenkapital	174,8	155,6	+12,3%	+19,2	147,3	129,9	111,4 ²
Eigenkapitalquote	44,3%	41,9%	+2,4 PP	–	43,3%	41,1%	40,1% ²
Nettoguthaben	81,8	84,3	-2,9%	-2,5	91,0	101,1	85,0
Personalstand (Durchschnitt, in FTE ³)	2.422	2.217	+9,2%	–	2.081	1.937	1.907
Geldflussrechnung	2024	2023	+/- in %	+/- in EUR Mio.	2022	2021	2020
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	22,1	25,7	-14,0%	-3,6	14,2	48,8	54,8
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-15,6	-18,8	+17,4%	+3,3	-20,1	-24,6	-7,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-13,9	-13,4	-4,0%	-0,5	-16,5	-12,6	-10,1
Endbestand der liquiden Mittel	67,0	74,2	-9,7%	-7,2	81,4	103,8	91,3

Hinweis: Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung 2025.

² Angepasste Vergleichswerte für 2020.

³ Angabe des durchschnittlichen Personalstands in Vollzeitäquivalenten (Full time equivalents, FTE), angepasste Vergleichswerte für 2021.

Inhalt

Das Vorwort	4
Bericht des Aufsichtsrats	9
Das Unternehmen	12
Die Aktie	16
Konsolidierter Corporate Governance-Bericht	19
Konzernlagebericht (inkl. Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung)	29
Konzernabschluss	147
Glossar	239
Finanzkalender	247
Impressum	247

Das Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken mit Freude und Stolz auf das Erreichte im Jahr 2024 zurück. Der Umsatz stieg das vierte Jahr in Folge zweistellig, Auftragseingang und Auftragsstand das dritte Jahr in Folge zweistellig. Trotz der Nachwirkungen der überdurchschnittlichen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 konnten wir erstmals ein EBIT von mehr als EUR 32 Mio. erreichen und die EBIT-Marge auf 6,7% verbessern.

Solche Fortschritte sind nur als Teamleistung der weltweit rund 2.400 Mitarbeiter:innen möglich – von Europa bis Australien, von Asien bis Nord- und Südamerika. Für uns ist Wertschätzung ein zentraler Bestandteil der Firmenkultur. Jede und jeder einzelne darf daher auf den entsprechenden Beitrag zu diesem Erfolg stolz sein.

Highlights

Im Jahr 2024 konnte dank des unermüdlichen Einsatzes aller ein Ergebnis erzielt werden, mit dem wir als Vorstand zufrieden sind und welches wir als Ansporn für die nächsten Jahre betrachten.

- Auftragseingang erhöhte sich um 15,7% auf EUR 583,8 Mio. (2023: EUR 504,8 Mio.)
- Auftragsstand stieg um 21,8% auf EUR 724,0 Mio. per Ende 2024 (2023: EUR 594,7 Mio.)
- Umsatz stieg um 12,4% auf EUR 480,3 Mio. (2023: EUR 427,5 Mio.)
- EBITDA stieg um 22,5% auf EUR 54,1 Mio. (2023: EUR 44,2 Mio.)
- EBIT erhöhte sich um 20,5% auf EUR 32,1 Mio. (2023: EUR 26,6 Mio.)
- Konzernergebnis stieg auf EUR 23,5 Mio. (2023: EUR 20,0 Mio.)
- Eigenkapitalquote stieg auf EUR 44,3% (2023: 41,9%)
- Nettoguthaben lag bei EUR 81,8 Mio. (2023: EUR 84,3 Mio.)



Peter Skerlan,
Monika Haselbacher,
Karl Wannemacher,
Norbert Haslacher

Starker Wachstumsschub

Durch die in den letzten Jahren erfolgte organische und anorganische Erweiterung des Produktportfolios und unserem klaren Fokus auf Innovation sowie der Weiterentwicklung unserer Flaggschiff-Lösungen für sicherheitskritische Kontrollzentralen konnten wir den Auftragseingang auf EUR 583,8 Mio. steigern, ein Plus von EUR 79,0 Mio. Die Nachfrage ist weiterhin gegeben, wie der Auftragseingang selbst sowie die auch nach vorne gut gefüllte Ausschreibungs- und Anforderungspipeline zeigen. Dies festigt den weiteren Wachstumspfad des Unternehmens. Der Auftragsstand betrug per Ende Dezember 2024 EUR 724,0 Mio. Daher sind wir entsprechend gut ausgelastet und erweitern unsere Teams laufend um neue qualifizierte Mitarbeiter:innen.

Der Umsatz stieg auf EUR 480,3 Mio., ein Plus von 12,4% oder EUR 52,8 Mio. Der Anstieg ist als rein organisch zu betrachten, da die einzige Akquisition im Jahr 2024 für den Umsatz nicht bedeutend war. Die Book-to-Bill-Ratio (Verhältnis Auftragseingang zu Umsatz) von 1,22 für das Jahr 2024 zeigt die steigende Nachfrage nach unseren Systemlösungen, Produkten und Dienstleistungen. Diese Kennzahl verbesserte sich in den letzten Jahren stetig, ausgehend von 1,00 für das Jahr 2021.

Auf Basis der über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegenden Inflation des Jahres 2023 mussten im Jahr 2024 Preisanpassungen für bestehende und neue Kundenprojekte durchgeführt werden. Der Anstieg des Materialaufwands lag mit 8,0% unter der Wachstumsrate des Umsatzes. Demgegenüber stieg der Personalaufwand mit 14,2% stärker als der Umsatz. Die Steigerung war geprägt durch das Personalwachstum (+9,2% Vollzeitäquivalente) und durch Gehaltserhöhungen, denen die überdurchschnittliche Inflation des Jahres 2023 zugrunde lag. Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 10,1%, vor allem aufgrund der Veränderung der projektbezogenen Rückstellungen und höherer Reisekosten.

Das EBITDA stieg auf EUR 54,1 Mio., das EBIT verbesserte sich trotz höherer Abschreibungen und einer Wertminderung auf EUR 32,1 Mio. Die EBIT-Marge verbesserte sich auf 6,7% (2023: 6,2%).

Das Konzernergebnis kletterte um 17,8% auf EUR 23,5 Mio. Für das Jahr 2024 schlagen wir der Hauptversammlung im Juni 2025 eine um 12,5% erhöhte Dividende von 27 Cent je Aktie vor.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 174,8 Mio., die Eigenkapitalquote per Ende 2024 lag bei 44,3%. Das Nettoguthaben betrug EUR 81,8 Mio.

Akquisitionen

Seit dem Börsengang im Mai 2019 hat Frequentis zehn Akquisitionen getätigt. Die proaktive Suche nach interessanten M&A-Möglichkeiten ist Teil der Frequentis-Strategie. Bei Akquisitionen legen wir den Fokus auf folgende Parameter:

- Erweiterung des Produktportfolios
- Profitables Geschäftsmodell
- Zugang zu neuen Märkten
- Ähnliche Unternehmenskultur („cultural fit“)
- Gut eingespieltes Managementteam, welches weiterhin im Unternehmen verbleibt
- Angemessener Akquisitionspreis

Geschäftsmodell

Frequentis hat ein stabiles und belastbares Geschäftsmodell, das sich auch in Zeiten mit multiplen Krisen bzw. Polykrisen bewährt. Als Anbieter von Lösungen und Systemen für den sicherheitskritischen Bereich sind unsere Kunden zu mehr als 90% Behörden, die langfristig planen und entsprechende Verträge vergeben. Dazu zählen die zivilen und militärischen Flugsicherungen dieser Welt sowie Kontrollzentralen bei Polizei, Rettung, Feuerwehr, Eisenbahnen, öffentlichem Nahverkehr und Schiffsverkehr.

Die von Frequentis gelieferten Lösungen sind Teil der sicherheitskritischen und damit unverzichtbaren nationalen Infrastruktur. Diese Infrastruktur muss immer vorhanden und betriebsbereit sein – unabhängig von der Anzahl der Flüge / Überflüge oder der Zahl der Einsätze von Polizei, Rettung oder Feuerwehr.

Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung

Verstärkte Investitionen unserer Kunden in die Mobilität und Sicherheit tragen zum Wachstumspfad von Frequentis in allen Teilmärkten bei. Durch die geänderte geopolitische Lage erwarten wir für die nächsten Jahre steigende Investitionen in die militärische Sicherheit, also die Flugsicherung und Luftverteidigung. Einen unmittelbaren Sprung bei Auftragseingang und Umsatz erwarten wir nicht, da Beschaffungsprozesse oft über mehrere Jahre laufen und zuerst in militärische Hardware-Komponenten (z. B. in Systeme für die Luftverteidigung) investiert wird, bevor diese über Software-Lösungen in Kontrollzentralen eingebunden werden. Für das Jahr 2024 betrug der Anteil der militärischen Flugsicherung am Umsatz der Frequentis-Gruppe rund 20%.

Auch in der militärischen Flugsicherung wird auf Innovationen gesetzt, die durch zunehmende Automatisierung, Konnektivität und Datenfusion angetrieben werden, um technische und personelle Herausforderungen zu lösen. Dafür erweitern wir unser Produktportfolio um die Integration und Abwehr von Drohnen, den Remote Digital Tower und Surveillance-Lösungen (Verteilung von Radardaten) – zusätzlich zum bestehenden Kerngeschäft der Sprachkommunikationssysteme. Ein Beispiel für Surveillance-Lösungen ist die Erneuerung des militärischen Radardatennetzes der deutschen Bundeswehr, einem landesweiten Sensornetzwerk an 22 Standorten für den Austausch und die Verteilung von Flugüberwachungsdaten.

Langfristige Vision

Wir wollen langfristig die globale Nr. 1 bei Lösungen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben werden. Als Systemintegrator, der die eigene Software und teilweise auch die eigene Hardware in die bestehenden Software- und Hardware-Umgebungen der Kunden einbindet, sehen wir die langfristige Profitabilität auf dem Niveau der etablierten IT-Systemintegratoren im Projektgeschäft.

Die Transformation hin zu einem softwarezentrierten Geschäft ist im Laufen, wird jedoch aufgrund der Kundenstruktur mehrere Jahre, in manchen Teilmärkten länger, in Anspruch nehmen. Auf diese Transformation werden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausgerichtet.

Innovationen

Wir sind stolz darauf, in unseren Märkten Innovationsführer und damit industrieprägend zu sein. Unser Fokus für neue Themen liegt im Bereich UTM / Drohnenmanagement (vor allem im Segment Air Traffic Management) und Mission Critical Communication über 5G / LTE (MCX, im Segment Public Safety & Transport). Das Anbieten von cloudfähiger Software und auch die getätigten Akquisitionen zeigen die konsequente Umsetzung unserer Strategie, uns immer stärker zu einem Software-Unternehmen zu entwickeln. Besonders im Segment Public Safety & Transport werden mehr und mehr reine Software- und „private cloud“-basierte Lösungen nachgefragt und betrieben. Diese Transformation unserer Industrie begleiten wir aktiv.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil unserer Corporate Strategy und erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette. Frequentis unterzieht sich dabei regelmäßig freiwilligen Ratings unterschiedlicher Institutionen. Beispielhaft zu nennen sind die EcoVadis Bronzemedaille 2024, das Rating durch Ethifinance (vormals Gaia Research) sowie kundenspezifische ESG-Ratings, die oft bereits während der Screening- bzw. Angebotsphase durchgeführt werden. Angeführt ist Frequentis weiters im OeKB ESG Data Hub sowie im ESG Visibility Hub der Deutschen Börse.

Im Jahr 2024 lag ein wichtiger Fokus auf dem Ausbau bzw. den Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung des ESG-Reportings auf die erweiterten Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union). Mit der CSRD werden die bestehenden nichtfinanziellen Berichtspflichten zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Menschenrechte sowie Governance erheblich ausgeweitet und standardisiert. Zur Stärkung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung wurden außerdem für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder neben den finanziellen Zielen auch ESG-Ziele (Themen Energie, Kreislaufwirtschaft, Compliance und Cyber Security) für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 vereinbart.

Prognose für das Jahr 2025

Die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bleiben unverändert bestehen und haben sich teilweise ausgeweitet – die relevantesten Punkte im Überblick:

- der Krieg in der Ukraine geht in sein viertes Jahr,
- der Krieg zwischen Israel und der Hamas sorgt weiterhin für Spannungen,
- Ankündigung und Umsetzung von Zöllen und protektionistischen Maßnahmen,
- Verwerfungen am IT-Hardware-Markt,
- Störungen des laufenden Disinflationsprozesses

Hier nun tiefergehende Erläuterungen zu einigen der oben angeführten Punkte: Im ersten Quartal 2025 wurden von einigen Ländern neue Zölle und protektionistische Maßnahmen angekündigt, die bisher teilweise umgesetzt wurden. Die daraus entstehenden Handelsverwerfungen sowohl im Import als auch im Export spielen eine bedeutende Rolle im internationalen Handel und können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Frequentis sieht sich dafür gut aufgestellt, da es eine langjährige Erfahrung mit Auswirkungen staatlicher und behördlicher Vorschriften, Regularien, Zölle oder anderer Maßnahmen gibt. Zusätzlich ist die lokale Wertschöpfung in Relation zum lokal erzielten Umsatz in Ländern wie den USA oder Australien hoch, sodass z. B. Zölle nur eine bedingte Auswirkung auf Frequentis haben könnten.

Bei Ausbruch, auch von nur begrenzten Konflikten, kann es rasch zu Verwerfungen am weltweiten IT-Hardware-Markt kommen. Frequentis ist von jeher im Projektgeschäft mit umfangreichen Herausforderungen und sich dynamisch ändernden externen Einflüssen vertraut und passt sich laufend an das gegebene Umfeld an.

Der Disinflationsprozess, also der politisch gewollte Rückgang der Inflation, kann durch verschiedenste interne und externe Faktoren negativ beeinflusst sein.

In Summe lassen sich die genauen Auswirkungen der angeführten Punkte auf die Umsatz- und Kostensituation, also u. a. Reisekosten, höhere Gehaltsabschlüsse, verzögerte Weitergabe der inflationsbedingten Preissteigerungen an die Kunden sowie potenzielle Lieferkettenengpässe und Lieferverzögerungen nicht verlässlich prognostizieren.

Die Aufwendungen für eigenbetriebene Forschung & Entwicklung lagen im Jahr 2024 bei EUR 30,1 Mio., im Jahr 2025 werden diese in etwa auf dem gleichen Niveau zu liegen kommen. Die Investitionen (CapEx) werden rund EUR 12 Mio. betragen.

Frequentis strebt danach, abhängig von den zuvor angeführten Punkten, folgende Ziele im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 zu erreichen:

- Steigerung des Umsatzes um rund 10%,
- Steigerung des Auftragseingangs,
- EBIT-Marge von rund 6,5% bis 7,0%.

Vertrauen als wichtigste Währung

Wir möchten uns für das Vertrauen und die hervorragende Zusammenarbeit bei unseren geschätzten Kunden, Lieferanten, Partnern, Investor:innen und den rund 2.400 Mitarbeiter:innen herzlich bedanken. Wir freuen uns darauf, die Zukunft in unseren Märkten gemeinsam mit Ihnen noch sicherer als bisher zu gestalten.

Wien, am 10. März 2025

Beste Grüße,

Norbert Haslacher
Vorstandsvorsitzender

Monika Haselbacher
Mitglied des Vorstands

Peter Skerlan
Mitglied des Vorstands

Karl Wannemacher
Mitglied des Vorstands



Bericht des Aufsichtsrats

Auch im Jahr 2024 war die geopolitische Lage angespannt und herausfordernd. Neben dem mittlerweile mehr als drei Jahre andauernden Krieg in der Ukraine und dem kriegesischen Konflikt zwischen Israel und der Hamas, brachten auch die politischen Geschehnisse im In- und Ausland, sowie die nach wie vor sehr volatilen Energiepreise und die damit zusammenhängende Inflationsgefahr Unsicherheit mit sich.

Es freut mich daher außerordentlich, dass sich die Frequentis-Gruppe mit ihrem stabilen Geschäftsmodell einmal mehr in einem schwierigen Umfeld behaupten, und ihren Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen konnte.

Mit der Steigerung des Auftragseingangs um 15,7% auf EUR 583,8 Mio., des Konzernumsatzes um 12,4% auf EUR 480,3 Mio. und des Konzern-EBIT um 20,5% auf EUR 32,1 Mio., konnten die Vorjahreswerte deutlich übertroffen werden.

Für die weitere Entwicklung in einem anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ist die Frequentis-Gruppe mit einem Konzernauftragsstand in Höhe von EUR 724,0 Mio., einem Nettoguthaben von EUR 81,8 Mio. und einer Eigenkapitalquote von 44,3% (jeweils per Ende 2024) solide aufgestellt.

Veränderungen im Vorstand und (unveränderte) Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Herr Dipl. Ing. Hermann Mattanovich, der in seiner 30-jährigen Tätigkeit für die Frequentis-Gruppe, davon 15 als Chief Technology Officer (CTO), maßgeblich zur Weiterentwicklung des Unternehmens und zur Erreichung bedeutender technologischer Meilensteine beigetragen hat, ist im Rahmen einer langfristigen Nachfolgeplanung am 30. Juni 2024 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Wannenmacher, der seit 2005 für die Frequentis-Gruppe tätig ist, und als Führungskraft und Mitglied im Frequentis Technology Management Board über umfassende Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung komplexer Systeme und Produkte für internationale Kunden in sicherheitskritischen Bereichen verfügt, wurde vom Aufsichtsrat per 1. Juli 2024 als CTO in den Vorstand bestellt.

Frau Mag. Petra Preining, deren ursprüngliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrats mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2024 abgelaufen ist, wurde von dieser Hauptversammlung für die gesetzlich zulässige Höchstdauer als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt. Es kam somit im Berichtsjahr zu keinen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Frequentis AG laufend informiert. Zusätzlich waren die Vorsitzenden der Ausschüsse und ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um über Chancen und Risiken für das Unternehmen zu diskutieren.

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG trat im Geschäftsjahr 2024 zu fünf Sitzungen zusammen. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch Berichte des Vorstands über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wichtigsten laufenden Projekte, wesentliche Ereignisse und mögliche Akquisitionen und die damit verbundenen Fragestellungen detailliert informiert. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit der Darstellung des Vorstands im Einzelnen auseinandergesetzt, diese hinterfragt und überprüft. Diese Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. In Angelegenheiten, die nach Satzung oder Geschäftsordnungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, wurde diese eingeholt.

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen und hat die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrgenommen, insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, sowie des konsolidierten Corporate Governance-Berichts, die Überwachung der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung eines Vorschlags zur Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers, und die Überwachung des Rechnungslegungs-, des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft. Zusätzlich nahm der Prüfungsausschuss die vorbereitende Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts vor. Über die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, und insbesondere den im Juli 2024 vollzogenen Vorstandswechsel vorbereitet. Weiters hat sich der Ausschuss mit Vergütungsthemen des Vorstands auseinandergesetzt. Neben der Erstellung des Vergütungsberichts hat der Ausschuss dabei unter anderem die Evaluierung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Ausarbeitung des Vorschlages für den Long Term Incentive Plan 2024 („LTIP“) des Vorstandsvorsitzenden vorgenommen. Der Vergütungsbericht und der LTIP 2024 wurden in weiterer Folge von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juni 2024 beschlossen.

Der im Zusammenhang mit der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg im Jahr 2020 eingerichtete Sonderausschuss ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat den Vorstand in den laufenden Gerichtsverfahren zur Geltendmachung möglicher Ansprüche der Gesellschaft gegen die Bank und Dritte beraten.

Mit Ausnahme eines von den Arbeitnehmervertretern entsandten Mitglieds im Aufsichtsrat, das für eine Sitzung entschuldigt war, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr teilgenommen. Ein von den Arbeitnehmervertretern entsandtes Mitglied im Sonderausschuss Commerzialbank Mattersburg, war für eine Sitzung entschuldigt. An allen anderen Ausschusssitzungen im Berichtsjahr haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Konzern- und Jahresabschluss 2024

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss der Frequentis AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2024 wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft („BDO“) geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, sodass der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2024, die einen Abschnitt des Konzernlageberichts darstellt, wurde von der BDO einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) unterzogen, welche zu keinerlei Beanstandungen geführt hat.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, inkl. der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfberichte des Abschlussprüfers, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, sowie der konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 27. März 2025 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen gemäß § 96 Aktiengesetz geprüft und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch er gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt wurde. Der Lagebericht, der nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der konsolidierte Corporate Governance-Bericht und die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach wird der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 die Zahlung einer Dividende von EUR 0,27 je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe herzlich bedanken und meine Anerkennung für deren Engagement und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus den Kunden und Aktionär:innen der Frequentis AG für das uns in diesen herausfordernden Zeiten entgegengebrachte Vertrauen.

Wien, am 27. März 2025

Dipl.-Ing. Dr. techn. h.c. Johannes Bardach
Vorsitzender des Aufsichtsrats Frequentis AG

Das Unternehmen

Mehr als 75 Jahre Innovationskraft – for a safer world

Dort, wo Systeme von Frequentis zum Einsatz kommen, sind Menschen für die Sicherheit anderer Menschen und Güter verantwortlich. Seit mehr als 75 Jahren entwickelt und vertreibt Frequentis als globaler Anbieter Kommunikations- und Informationssysteme für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben. Der Umsatz der Gruppe betrug im Jahr 2024 EUR 480,3 Mio., das EBIT EUR 32,1 Mio. Die Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen in zwei Segmenten:

Das Segment Air Traffic Management (in diesem ist auch AIM / Aeronautical Information Management inkludiert, 70% des Umsatzes) umfasst folgende Teilmärkte:

- Zivile Flugsicherung
- Militärische Flugsicherung und Luftverteidigung

Das Segment Public Safety & Transport (30% des Umsatzes) umfasst folgende Teilmärkte:

- Polizei / Feuerwehr / Rettungsdienste
- Eisenbahn und öffentlicher Nahverkehr
- Schifffahrt

Als anerkannter Spezialist gestaltet das Unternehmen gemeinsam mit führenden Kunden zukunftsorientierte Lösungen für Kontrollzentralen und macht neue Technologien für den sicherheitskritischen Bereich nutzbar. In einem Human Centered Designprozess entstehen so integrierte Systeme zur Bereitstellung sicherer und stabiler Arbeitsumgebungen für die Endanwender:innen in Kontrollzentralen, wie zum Beispiel Fluglots:innen, Dispatcher:innen und Disponent:innen.

Mehr über Frequentis finden Sie unter www.frequentis.com/de/about-us.

Frequentis Control Center im Einsatz für Menschenleben

Frequentis entwickelt und optimiert Systeme für Kunden in sicherheitskritischen Bereichen der globalen Megamärkte für Transport- und Sicherheitsinfrastruktur – überall dort, wo leistungsstarke, effiziente und flexible Lösungen gefragt sind. Steigende Mobilität, Digitalisierung und das wachsende Sicherheitsbedürfnis sind die Treiber für das langfristige Wachstum. Moderne Technologien kommen in der Optimierung von Kontrollzentralen im Bereich des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit zum Einsatz.

Frequentis-Lösungen sind auf Arbeitsplätzen von Fluglots:innen, Disponent:innen und Dispatcher:innen im operativen Betrieb, also in der Flugsicherung, in Kontrollzentralen der öffentlichen Sicherheit, bei Eisenbahnen und im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Schifffahrt.

Frequentis-Gruppe im Überblick

Im Jahr 1947 gegründet, ist Frequentis Weltmarktführer bei High-Tech-Systemen für die Flugsicherung: zivile und militärische Flugsicherungen (Segment Air Traffic Management) sowie Polizei, Rettung, Feuerwehr, Bahn und Schifffahrt (Segment Public Safety & Transport) setzen auf unser umfangreiches Portfolio.

Das Know-how und die Erfahrung von weltweit rund 2.400 Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente, davon rund 1.000 am Firmensitz in Wien), im Zusammenspiel mit einem Netzwerk von Gesellschaften und Repräsentant:innen in über 50 Ländern, ermöglicht Frequentis die Betreuung von über 550 Kunden in rund 150 Ländern. Die Muttergesellschaft der Frequentis-Gruppe ist die Frequentis AG mit Sitz in Wien, Österreich.

FREQUENTIS AG, Austria				
	Regional Sales & Operations	Products, Sales & Operations	Group Services	Special Purpose or Minority Shareholdings
Europe	Frequentis Deutschland, Germany	ATRICS, Germany, 62%	Frequentis Czech Republic	FLYK, Finland, 25%
	Frequentis France	CNS-Solutions & Support, Austria	Frequentis Recording, Norway	FRAFOS GmbH, Germany, 77%
	Frequentis Norway	ELARA Leitstellentechnik, Germany, 51%	Frequentis Romania	Frequentis DFS Aerosense, Austria, 70%
	Frequentis UK	Frequentis Comsoft, Germany	Frequentis Solutions & Services, Slovakia	Frequentis Invest4Tech, Austria
		Frequentis Orthogon, Germany	PDTS, Austria	GroupEAD Europe, Spain, 28%
		Regola, Italy, 51%		Mission Embedded, Austria, 20%
				Nemergent Solutions, Spain, 25%
				Secure Service Provision, Germany
				skyzr, Austria
				Systems Interface, UK
Australia/Asia	Frequentis Australasia, Australia	C4i, Australia	AIRNAV Technology Services, Philippines, 65%	team Technology Management, Austria, 51%
	Frequentis Middle East, UAE			
	Frequentis Shanghai, China			
	Frequentis Singapore			
Americas	Frequentis Brazil	Frequentis California, USA		
	Frequentis Canada			
	Frequentis Defense, USA			
	Frequentis USA			

Vereinfachte Visualisierung; alle Beteiligungen zu 100%, sofern nicht anders angegeben.
Firmennamen abgekürzt. Stand: Ende März 2025.

Die Aktien der Frequentis AG notieren seit Mai 2019 unter ISIN: ATFREQUENT09, WKN: A2PHG5, an der Wiener und Frankfurter Börse. Mehr Informationen finden Sie hier: www.frequentis.com/de/ir.

Sicherheitskritische DNA

Der Erfolg von Frequentis basiert auf einer Firmenkultur mit sicherheitskritischer DNA. Diese DNA beeinflusst das tägliche Handeln. Durch das Verständnis der sicherheitskritischen Umgebung der Frequentis-Kunden kann das Unternehmen diese bestmöglich bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele unterstützen. Die tiefe Kenntnis ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten hilft Frequentis, seine Kunden bei den sicherheitskritischen Abläufen und Prozessen im täglichen Betrieb zu unterstützen.

In Ergänzung zu diesem umfassenden Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden setzt Frequentis auf langfristige Kundenbeziehungen und eine Betreuung im gesamten Life Cycle, was die Nachhaltigkeit der Lösungen von Frequentis unterstreicht.

Branchenübergreifende Lösungen für Kontrollzentralen

Unter „Control Center Solutions“ sind Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben zu verstehen – so wie Frequentis ihnen täglich bei den Kunden begegnet. Control Center Solutions dienen dazu, entweder den Verkehr zu lenken oder Sicherheit zu organisieren. Dabei sind immer die gleichen Aufgaben zu erfüllen, auch wenn diese in den jeweiligen Anwendungsbereichen unterschiedlich bezeichnet werden.

Vereinfacht dargestellt wirken im Wesentlichen stets vier Komponenten zusammen:

- Taktische Situationstools, die der / dem Operator:in das aktuelle Lagebild zeigen
- Planungs- und Managementtools, die helfen, rasch und sicher die richtige Entscheidung zu treffen
- Sprach- und Daten-Kommunikationssysteme, um mit den Verkehrsteilnehmer:innen oder Sicherheitskräften zu kommunizieren
- Sicherheitskritische Netzwerke zur Sicherstellung der Kontinuität im operativen Betrieb



Die Sprach- und Datenkommunikation – ein Bereich, in dem Frequentis weltweit führend ist – ist ein unverzichtbares Element in jeder Kontrollzentrale. Damit bildet das Kommunikationssystem in vielen Fällen eine gute Ausgangsbasis für die Entwicklung hin zu einer Gesamtlösung für den Kunden, mit weiteren Produkten und Services aus dem Frequentis-Leistungsportfolio. Zusätzlich rücken die Netzwerke ins Zentrum der Kommunikationslösungen: So werden z.B. die traditionellen Voice Communication Systeme durch Voice and Data Communication Services im Netzwerk erweitert. Die Anforderungen im sicherheitskritischen Bereich sind von hohen Markteintrittsbarrieren gekennzeichnet.

Die folgende Grafik bietet eine Übersicht über das Produktportfolio und Services in den beiden Segmenten und ihren Teilmärkten.



Frequentis setzt Standards

Frequentis-Kunden sind Behörden, Organisationen und Unternehmen mit sicherheitskritischen Aufgaben. Frequentis „Control Center Solutions“ bestehen aus eigenentwickelter Software sowie aus Hardwarekomponenten, die für die spezifischen Anwendungen konfiguriert werden.

Dabei entwickelt und integriert das Unternehmen hochmoderne IT-Komponenten zu umfassenden Kommunikations- und Informationssystemen, die den höchsten Anforderungen sicherheitskritischer Anwendungen gerecht werden. Zusätzlich erbringt Frequentis eine Reihe ergänzender Dienstleistungen, mit denen die Kunden über den gesamten Lebenszyklus ihrer Frequentis-Systeme begleitet werden. Die Mitarbeit in Standardisierungsgremien wie ETSI oder EUROCAE erlaubt es, Lösungsansätze in Standards und Regulativen zu verankern. Das unterstreicht die Zukunftssicherheit von Frequentis-Lösungen.

Hohe Innovationskraft

Innovationen haben einen sehr hohen Stellenwert bei Frequentis. Frequentis ist stolz darauf, als Innovationsführer den adressierbaren Markt mit nachhaltigen Innovationen und Lösungen zu erweitern. Die Basis dafür ist eine übergreifende Zusammenarbeit, bei der das Domain-spezifische Know-how der Segmente sowie die Fachexpertise der zentralen Support- & Governance-Funktionen genutzt werden. Die Steuerung dieser Aktivitäten erfolgt in der Abteilung New Business Development.

Innovationen sind ein wichtiger Bestandteil der Frequentis-Unternehmensstrategie. Die Steuerung aller diesbezüglichen Aktivitäten erfolgt im Bereich New Business Development. Der aktuelle Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Remote Digital Tower-Technologie, dem Drohnenmanagement sowie der Nutzung von 5G / LTE für den sicherheitskritischen Bereich. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung und Vermarktung neuer Geschäftsmodelle wie Software as a Service (SaaS) oder Cloud-Lösungen.

Die Aktie

Aktionärsstruktur

Der Kernaktionär von Frequentis ist Hannes Bardach. Er hält rund 68% der Aktien (rund 8% direkt und rund 60% indirekt über die Frequentis Group Holding GmbH). Die B&C Holding Österreich GmbH hält mehr als 10%, rund 22% entfallen auf den Streubesitz, welcher sich vor allem auf Investor:innen aus Deutschland, Österreich sowie weiteren europäischen Ländern verteilt.

Analysten

Die BankM (Daniel Großjohann, Roger Becker), Berenberg (Nicole Winkler), Erste Group (Daniel Lion) und ODDO BHF (Gautier Le Bihan) erstellen laufend Analysen und Kommentare über Frequentis.

Dividende, Dividendenpolitik

Der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 wird die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,27 je Aktie für das Jahr 2024 vorgeschlagen (2023: EUR 0,24 je Aktie). Bei Zustimmung gelangen damit rund EUR 3,6 Mio. zur Ausschüttung (2023: EUR 3,2 Mio.). Die Dividendenrendite liegt bei 0,97%, bezogen auf den Schlusskurs der Wiener Börse von Ende Dezember 2024 (2023: 0,88% bezogen auf den Schlusskurs von Ende Dezember 2023).

Die Dividendenpolitik von Frequentis sieht eine jährliche Ausschüttungsquote in einem Zielkorridor von rund 20% bis 30% des bereinigten Konzernergebnisses nach Steuern vor – unter Berücksichtigung einer jährlichen Obergrenze von rund 40% des Jahresüberschusses des nach UGB zu erstellenden Einzelabschlusses der Frequentis AG.

Eigene Aktien

Der Bestand an eigenen Aktien per Ende Dezember 2023 betrug 18.485 Stück. Nach der Übertragung von 7.908 Aktien im Mai 2024 im Rahmen des Long Term Incentive Plans 2021 (LTIP 2021) an den Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft beträgt der Bestand an eigenen Aktien am 31. Dezember 2024 damit 10.577 Stück. Dies entspricht einem Anteil von 0,0796% am Grundkapital.

Kursverlauf

Die Frequentis-Aktie bewegte sich ab Jahresbeginn bis rund Mitte Mai 2024 auf Basis der Schlusskurse an der Wiener und Frankfurter Börse in einem Band zwischen 25 und 28 Euro. Danach folgte ein Aufwärtstrend auf das Jahreshoch von EUR 32,90 (Wiener Börse) bzw. EUR 32,80 (XETRA Frankfurt). Im Anschluss gab es eine Seitwärtsbewegung oberhalb von EUR 30,00 bis Mitte / Ende Juli. Danach erfolgte eine überwiegend nach unten gerichtete Bewegung bis auf das Jahrestief von EUR 23,00 (Wiener Börse) bzw. EUR 23,40 (XETRA Frankfurt) im November. Ab Anfang Dezember kletterte die Aktie wieder über das Niveau von 25 Euro. Der Jahresschlusskurs lag 2024 an der Wiener Börse bei EUR 27,80 (+1,8% gegenüber dem Jahresschlusskurs 2023) und auf XETRA Frankfurt bei EUR 26,90 (-1,5%). Der ATX konnte im gleichen Zeitraum ein Plus von 6,6% verzeichnen, der DAX legte um 18,8% zu. Die Indizes für kleinere Unternehmen verzeichneten im Jahr 2024 hingegen Einbußen: MSCI Small Caps Europe -3,5%, MDAX -5,7%, SDAX -1,8%. Für Kurscharts siehe www.frequentis.com/de/ir > Aktie.

Die bedeutendsten Handelsplätze der Frequentis-Aktie im Jahr 2024 waren die Wiener Börse, XETRA Frankfurt und Tradegate mit Umsatzanteilen von 61%, 23% und 14% (2023: 59%, 23%, 15%). Der restliche Handel erfolgte vor allem am Frankfurter Parkett und in Stuttgart sowie an anderen deutschen Börsen. Das durchschnittliche Handelsvolumen über die Handelsplätze in Österreich und Deutschland belief sich im Jahr 2024 auf rund 6.000 Aktien pro Tag (2023: rund 3.600 Aktien pro Tag).

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Als Schnittstelle zum Kapitalmarkt steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer:innen im Mittelpunkt der Investor Relations Aktivitäten. Ziel ist es, die Bekanntheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Unternehmen und die Frequentis-Aktie weiter zu stärken. Der Vorstand und Investor Relations haben im Jahr 2024 umfangreiche Kommunikationsaktivitäten mit privaten und institutionellen Investor:innen gesetzt, um den Dialog zu pflegen. Neben der Finanzberichterstattung beinhaltete dies auch Conference Calls sowie die Teilnahme an mehreren virtuellen und physischen Kapitalmarkt- und Webkonferenzen. Alle bisherigen und zukünftigen Veranstaltungen sind unter www.frequentis.com/finanzkalender angeführt.

Kennzahlen der Aktie

		XETRA Frankfurt	Wiener Börse
Schlusskurs zum 31.12.2024	in EUR	26,90	27,80
Tiefstkurs im Jahr 2024 (Schlusskurs)	in EUR	23,40	23,00
Höchstkurs im Jahr 2024 (Schlusskurs)	in EUR	32,80	32,90
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.2024	in Mio. Stück	13,28	13,28
Marktkapitalisierung zum 31.12.2024	in EUR Mio.	357,2	369,2
Entwicklung der Aktie im Jahr 2024 (31.12.2024 vs. 31.12.2023)		-1,5%	+1,8%
Entwicklung der Aktie seit Emission im Mai 2019 (31.12.2024 vs. Emissionskurs von EUR 18,00)		+49,4%	+54,4%
Entwicklung Indizes im Jahr 2024 (31.12.2024 vs. 31.12.2023)		DAX: +18,8%	ATX: +6,6%

Eckdaten der Aktie

ISIN	ATFREQUENT09
WKN	A2PHG5
Streubesitz	rund 22%
Börsen	Wiener Börse, XETRA Frankfurt, Frankfurter Wertpapierbörse
Market Maker / Designated Sponsoring	BankM (Frankfurt), ODDO BHF (Frankfurt), Raiffeisenbank International (Wien)
Ticker-Symbol	FQT
Ticker-Symbol Bloomberg	FQT:AV (für Wien), FQT:GY (für XETRA Frankfurt)
Ticker-Symbol Reuters	FQT.VI (für Wien), FQT.DE (für Frankfurt)
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.2024	13.280.000 Aktien
Grundkapital	EUR 13.280.000
Tag der Erstnotiz	14. Mai 2019
Emissionskurs	EUR 18,00

Investor Relations Kontakt

Die Investor Relations Website von Frequentis, www.frequentis.com/de/ir, bietet eine Fülle an Informationen für Aktionär:innen: Presseinformationen, Präsentationen, Videos, Finanzberichte, Aktien-Chart, Finanzkalender, Corporate Governance Informationen.

Kontakt: Stefan Marin, +43 1 81150 1074, investor@frequentis.com.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht 2024

Bekenntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex	20
Vorstand	21
Aufsichtsrat	23
Maßnahmen zur Förderung von Frauen	26
Diversitätskonzept	27
Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 ÖCGK	28

Bekenntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex

Frequentis bekennt sich zu einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung des Unternehmens. In diesem Sinne unterstützt die Frequentis AG auch die Zielsetzung des österreichischen Corporate Governance Kodex, durch mehr Transparenz und einheitliche Grundsätze guter Unternehmensführung das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich zu stärken.

Der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist allgemein anerkannt. Er ist in der jeweils gültigen Fassung unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich, und umfasst folgende drei Regelkategorien:

- **L-Regeln** (Legal Requirements), die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- **C-Regeln** (Comply or Explain), die eingehalten werden müssen; Abweichungen davon müssen erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen; und
- **R-Regeln** (Recommendations), die Empfehlungscharakter haben und deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Entsprechenserklärung

Die Frequentis AG hält alle verbindlichen L-Regeln ein und erfüllt – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen – alle C-Regeln des ÖCGK in der Fassung Jänner 2023, die diesem Bericht zugrunde liegt:

Regel 2

- Der Inhaber der vinkulierten Namensaktie Nr. 1, Herr Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung der Frequentis AG berechtigt, ein Drittel der vorgesehenen Höchstzahl der Kapitalvertreter:innen in den Aufsichtsrat zu entsenden (Entsendungsrecht gemäß § 88 Aktiengesetz). Das Prinzip „one share - one vote“ ist in dieser Hinsicht nicht erfüllt. Die Gesellschaft profitiert vom Engagement, dem Wissen und der Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder die durch den Mehrheitsaktionär, Herrn Johannes Bardach, entsandt werden. Ansonsten verfügt die Namensaktie Nr. 1 über die gleichen Rechte (insbesondere Stimm- und Gewinnbezugsrechte) wie alle anderen Aktien.
Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Holding Österreich GmbH („BCHÖ“) besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von BCHÖ nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

Regel 39

- Im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist die C-Regel 39 insofern nicht erfüllt, als jeweils nur einer der beiden in den Ausschüssen bestellten Kapitalvertreter:innen als unabhängig gilt. Die nicht als unabhängig anzusehenden Kapitalvertreter, namentlich Herr Johannes Bardach (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) und Herr Reinhold Daxecker (Prüfungsausschuss), verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.

Regel 53

Im Aufsichtsrat ist die C-Regel 53 insofern nicht erfüllt, als nur drei der sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionär:innen aufgrund der Satzung entsandten Kapitalvertreter:innen als unabhängig gelten. Die nicht als unabhängig anzusehenden Kapitalvertreter:innen, namentlich Herr Johannes Bardach (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Reinhold Daxecker (Aufsichtsratsmitglied) und Frau Sylvia Bardach (Aufsichtsratsmitglied), verfügen jeweils über umfassende und für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentliche Expertise und vor allem auch über eine genaue Kenntnis der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung einen Mehrwert für den Aufsichtsrat darstellt.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der (laufenden) Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹
Norbert Haslacher ² (1970)	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	1. April 2015 (Mitglied des Vorstands) 16. April 2018 (Vorstandsvorsitzender)	15. April 2028	keine
Monika Haselbacher ² (1969)	Mitglied des Vorstands (COO)	1. Jänner 2023	31. Dezember 2027	keine
Peter Skerlan (1968)	Mitglied des Vorstands (CFO)	16. April 2021	15. April 2026	keine
Hermann Mattanovich (1960)	Mitglied des Vorstands (CTO)	1. Jänner 2009	30. Juni 2024	keine
Karl Wannenmacher (1979)	Mitglied des Vorstands (CTO)	1. Juli 2024	30. Juni 2029	keine

¹ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im In- und Ausland

² Aufgrund der ähnlichen Schreibweise der Familiennamen von Herrn Haslacher und Frau Haselbacher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zwischen diesen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht.

Norbert Haslacher ist seit April 2015 Mitglied des Vorstands der Frequentis AG für Vertrieb und Marketing und wurde im April 2018 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) ernannt.

Verantwortungsbereiche: Strategy, Global Sales, Strategic Business Units, Corporate Communications & Marketing, Investor Relations, New Business Development & Invest4Tech, New Market Solutions, Partnerships and M&A.

Norbert Haslacher studierte Betriebswirtschaft an der Business School St. Gallen und verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung im Bereich Technologielösungen, Dienstleistungen und Beratung, unter anderem als Geschäftsführer für Österreich und Osteuropa für das US-amerikanische IT-Unternehmen CSC sowie davor als Berater für Coopers & Lybrand Consulting.

Monika Haselbacher ist seit 1. Jänner 2023 Mitglied des Vorstands der Frequentis AG in der Funktion als Chief Operating Officer (COO).

Verantwortungsbereiche: Project Management & PMO, Customer Services, Health Safety Environment (HSE) Management, Group Governance, Processes & Efficiency, Quality Management, Safety Management, Group Management.

Monika Haselbacher studierte Nachrichtentechnik an der Technischen Universität Wien und ist seit 1998 bei Frequentis beschäftigt wo sie unterschiedliche Führungspositionen in verschiedenen Abteilungen und Konzerngesellschaften bekleidete, und für die Umsetzung komplexer Kundenprojekte verantwortlich zeichnete.

Peter Skerlan ist seit 16. April 2021 Finanzvorstand der Frequentis AG (CFO). Herr Skerlan übt darüber hinaus die kaufmännische Geschäftsführungsfunktion in folgender Konzerngesellschaft der Frequentis-Gruppe aus: Frequentis Invest4Tech GmbH.

Verantwortungsbereiche: Finance, Human Resources, IT, Legal, Facility Management, Environment, Social & Governance (ESG), Internal Audit & Compliance.

Peter Skerlan studierte Unternehmensführung an der FH Wien sowie Business Administration und Accounting an der University of London. Er startete bei Frequentis im Jahr 1999 als Business Area Controller. 2006 übernahm Herr Skerlan als Vice President Finance die Gesamtverantwortung für Finance Performance und Prozesse der Frequentis-Gruppe.

Hermann Mattanovich war seit Jänner 2009 Vorstandsmitglied der Frequentis AG und ist im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung per 30. Juni 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Mattanovich übte darüber hinaus im gesamten Berichtszeitraum Geschäftsführungsfunktionen in folgenden Konzerngesellschaften der Frequentis-Gruppe aus: Frequentis Czech Republic s.r.o., PDTS GmbH, Mission Embedded GmbH.

Verantwortungsbereiche: Technology Management, Production & Logistics, Procurement, Product Management, Security.

Hermann Mattanovich studierte Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien und begann als technischer Berater für Unternehmen wie Philips, Elin, VOEST und Frequentis sowie als Dozent an seiner Alma Mater. Im Jahr 1988 hat er die PDTS, eine Softwareentwicklungsfirma, mitbegründet, welche später von Frequentis übernommen wurde. Zwischen 1999 und 2004 zeichnete er außerdem für das TETRA-Entwicklungsportfolio bei Frequentis verantwortlich.

Karl Wannenmacher wurde vom Aufsichtsrat als Nachfolger von Herrn Hermann Mattanovich in dessen Funktion als Chief Technology Officer (CTO) per 1. Juli 2024 zum Vorstandsmitglied der Frequentis AG bestellt.

Verantwortungsbereiche: Technology Management, Production & Logistics, Procurement, Product Management, Security.

Karl Wannenmacher studierte Elektronik mit Schwerpunkt Computer- und Software-Engineering an der FH Technikum Wien. Er begann seine Karriere bei Frequentis im Jahr 2005 und bekleidete seither verschiedene Führungspositionen im Engineering Bereich innerhalb der Organisation des Unternehmens. Er zeichnete zudem für die Konzeption und Umsetzung komplexer Systeme und Produkte für internationale Kunden verantwortlich. Vor seiner Ernennung zum CTO hat er die Entwicklung des softwarezentrierten Public Safety-Systems 3020 LifeX geleitet.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹
Johannes Bardach (1952)	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Karl Michael Millauer (1958)	Stellvertreter des Vorsitzenden (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025	keine
Boris Nemsic (1957)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025	keine
Reinhold Daxecker (1970)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Petra Preining (1973)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	20. September 2019	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029	keine
Sylvia Bardach (1962)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	20. Mai 2021	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026	keine
Gabriele Schedl (1968)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeit- nehmer:innenvertreterin)	1. Jänner 2015	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Reinhard Steidl (1962)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeit- nehmer:innenvertreter)	20. September 2019	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Stefan Hackethal (1961)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeit- nehmer:innenvertreter)	1. September 2022	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine

¹ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

² Zuvor Aufsichtsratsmitglied der Frequentis GmbH (seit 2002), welche am 17. Juli 2007 in die Frequentis AG umgewandelt wurde

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei den **Kriterien für die Unabhängigkeit** an den entsprechenden Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Herr und Frau Bardach, sowie Herr Daxecker haben jeweils Organfunktionen in der Frequentis Group Holding GmbH inne, die in ständiger Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft steht. Frau Bardach war vor ihrer Wahl in den Aufsichtsrat im Mai 2021 zudem als Vorstandsmitglied der Frequentis AG tätig. Die genannten Aufsichtsratsmitglieder sind demnach jeweils nicht als unabhängig anzusehen, weshalb die C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex nicht erfüllt ist (siehe Kapitel [Entsprechenserklärung](#) in diesem Bericht). Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter:innen) sind von der Gesellschaft und deren Organmitgliedern unabhängig. Mit Herrn Millauer und Herrn Nemsic gehören dem Aufsichtsrat zudem unabhängige Mitglieder an, die jeweils auch keine Anteilseigner der Gesellschaft von mehr als 10% sind oder deren Interessen vertreten.

Neben den Angaben im Anhang zum Konzernabschluss 2024 unter [➔ Kapitel 37 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#) gab es im Geschäftsjahr 2024 keine zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß § 95 Abs 5 Z 12 Aktiengesetz bzw. L-Regel 48 ÖCGK.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Frequentis AG nach dem Gesetz, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung (die in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäftsverteilung kann diesem Bericht im [➔ Kapitel Zusammensetzung des Vorstands](#) entnommen werden). Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Berichterstattung und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und enthält einen umfassenden Katalog an Geschäftsfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen berät und entscheidet der Vorstand über strategische und operative Fragen, sowie über sonstige für die Frequentis-Gruppe oder einzelne Bereiche bedeutsame, in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallende, Angelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Vorstandsmitglieder im permanenten Informationsaustausch untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Fachexpert:innen.

Der Vorstand steht insbesondere hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und grundsätzlicher Fragen der Geschäftspolitik der Frequentis-Gruppe laufend in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere mit dessen Vorsitzenden. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Frequentis-Gruppe.

Der **Aufsichtsrat** berät und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen abgehalten. Bis auf ein Mitglied der Arbeitnehmer:innenvertreter im Aufsichtsrat, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr teilgenommen. Die rechnerische Anwesenheitsquote liegt damit bei rd. 98% (Vorjahr rd. 97%). In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat in offenen Diskussionen mit dem Vorstand mit der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung und Lage der Frequentis-Gruppe sowie den wichtigsten Projekten und zustimmungspflichtigen Maßnahmen und Geschäften im Einzelnen detailliert auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende **Ausschüsse** eingerichtet:

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Karl Michael Millauer (Vorsitzender / Finanzexperte) Reinhold Daxecker Gabriele Schedl
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Johannes Bardach (Vorsitzender) Boris Nemsic
Sonderausschuss Commerzialbank Mattersburg	Karl Michael Millauer (Vorsitzender) Petra Preining Reinhard Steidl

Der **Prüfungsausschuss** ist gemäß den Vorgaben des § 92 Abs 4a Aktiengesetz eingerichtet und insbesondere für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und des Gewinnverwendungsvorschlags zuständig und unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Zusätzlich nimmt der Prüfungsausschuss die vorbereitende Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vor. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 drei Sitzungen abgehalten, an denen neben allen Ausschussmitgliedern, jeweils auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** befasst sich einerseits mit allen Angelegenheiten, welche die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere den Inhalt und den Abschluss von Anstellungsverträgen, sowie andererseits mit allen Fragen der Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vereint damit die typischen Agenden des Vergütungs- mit jenen eines Nominierungsausschusses („identischer Ausschuss“ im Sinne der C-Regel 43 ÖCGK). Im Geschäftsjahr 2024 hat der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zwei Sitzungen abgehalten, an denen jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

Der **Sonderausschuss Commerzialbank Mattersburg** wurde vom Aufsichtsrat ursprünglich zur Überwachung der Untersuchung und Aufarbeitung der internen Abläufe und Verantwortlichkeiten rund um die Causa Commerzialbank Mattersburg im Jahr 2020, sowie der damit einhergehenden Überarbeitung der relevanten Prozesse und Regelwerke eingerichtet. Nunmehr beaufsichtigt der Sonderausschuss die laufenden Maßnahmen zur Einbringlichmachung der Einlagen der Gesellschaft bei der Commerzialbank Mattersburg und die damit verbundene Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Commerzialbank Mattersburg und Dritte. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Sonderausschuss zwei Sitzungen abgehalten, an denen – mit Ausnahme des Arbeitnehmer:innenvertreters – jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

Wie bereits eingangs dargestellt, ist sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten C-Regel 39 des Österreichischen Corporate Governance Kodex insofern nicht erfüllt, als jeweils nur einer der beiden in den Ausschüssen bestellten Kapitalvertreter:innen als unabhängig anzusehen ist (siehe [➤ Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats](#) sowie [➤ Entsprechenserklärung](#) in diesem Bericht). Sowohl Herr Bardach als auch Herr Daxecker verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung als Ausschussmitglieder einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frequentis bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen und beschäftigt als global tätiges Unternehmen weltweit Frauen und Männer verschiedenster Altersgruppen mit vielfältigen Kompetenzen, unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft sowie differenzierter sexueller Orientierung. Die Wertschätzung dieser Vielfalt ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den zahlreichen internationalen Projekten der Gesellschaft und somit wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Dementsprechend sind Respekt, Diversität und Inklusion zentrale Werte, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Basis für alle Personalentscheidungen sind Eignung, Leistung, Qualifikation, Integrität und ähnliche Kriterien, sei es bei Rekrutierung, Training, Vergütung oder Beförderung. Geschlecht, Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung sind hingegen keine Auswahlkriterien.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33%. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 25%. In der Frequentis-Gruppe betrug der Frauenanteil per 31. Dezember 2024 rund 23%, wobei es regional und in bestimmten Unternehmensbereichen (z.B. im kaufmännischen Bereich) einen deutlich höheren Frauenanteil gibt.

Für Frequentis ist es wünschenswert den Frauenanteil zu erhöhen. Insbesondere auch weil sich gemischte Teams in der Regel als leistungstärker erweisen und eine wichtige Bereicherung für das Unternehmen darstellen. Allerdings ist der Frauenanteil in technischen Bereichen und Unternehmen aber generell noch immer vergleichsweise gering. Mit einer Reihe von Initiativen – Kooperationen mit Schulen und Universitäten, interne Vernetzung zu Frauen & Karriere, Mentor:innen-Programm für Frauen, transparente interne Ausschreibung offener Positionen – stärkt Frequentis die diesbezügliche Awareness und ist bestrebt Frauen im Unternehmen bei einer aktiven Karrieregestaltung zu unterstützen. Speziell der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll erhöht werden.

Darüber hinaus ist Frequentis bestrebt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich umzusetzen. Ein flexibles Arbeitszeitmodell, gruppenweit angepasst an die regionalen gesetzlichen Bedingungen, ermöglicht die Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse und erlaubt es private und berufliche Interessen in Einklang zu bringen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung persönlicher Interessen unterstützt das Unternehmen auch Eltern- und Bildungskarenzen. Ergänzend gibt es ein breit gefächertes Schulungs- und Trainingsangebot, sowohl für fachliche Themen als auch im Bereich der Persönlichkeitsbildung.

Diversitätskonzept

Die Kompetenzen des Aufsichtsrats und Vorstands der Frequentis AG sollen von Personen ausgeübt werden, die über jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Leitung und Überwachung sowie zur nachhaltigen Weiterentwicklung eines börsennotierten, global tätigen Unternehmens im sicherheitskritischen Umfeld erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wesentlich zu dieser Zielsetzung beiträgt und die Effektivität der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat fördert. Insbesondere soll die Diversität bewirken, dass unternehmerische Entscheidungen aus unterschiedlichen Perspektiven und vielfältigen Erfahrungen heraus vom Vorstand erarbeitet bzw. vom Aufsichtsrat beurteilt und überwacht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen bei der Besetzung von **Vorstandspositionen** die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen und erworbenen Fähigkeiten sowie Kenntnisse über das Unternehmen die grundlegenden und vorrangigen Eignungskriterien von potenziellen Vorstandsmitgliedern dar.

Zusätzlich wird bei der Suche geeigneter Vorstandskandidat:innen auch der Aspekt der Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt, um eine Besetzung im Gesamtvorstand zu erreichen, bei der sich unterschiedliche Faktoren wie Ausbildungen, Berufs- und Lebenserfahrungen (insbesondere auch im internationalen Umfeld) sowie Alter und Geschlecht gegenseitig ergänzen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere nachfolgende Aspekte entsprechend berücksichtigt:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen jeweils über eine langjährige Führungserfahrung, insbesondere auch im internationalen Umfeld, verfügen und mit den Besonderheiten des Projekt- und Behördengeschäfts vertraut sein;
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über eine technische Ausbildung oder langjährige technische Berufserfahrung verfügen;
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über eine kaufmännische Ausbildung oder langjährige kaufmännische Berufserfahrung verfügen;
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Soft- und Hardwareentwicklung, Produktion, Projektabwicklung, internationalem Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen;
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine geeignete Altersmischung Bedacht zu nehmen; eine spezifische Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird deshalb nicht festgesetzt;

Vorstehende Kriterien und Aspekte für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern gelten unabhängig vom Geschlecht der Kandidat:innen. Von einer spezifischen Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird daher abgesehen. Vielmehr erfolgt die Auswahl einer Persönlichkeit im Unternehmensinteresse ausschließlich anhand ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Qualifikation im Einklang mit den genannten Auswahlkriterien.

Bei der Erstattung von Vorschlägen zu Wahlen in den **Aufsichtsrat** orientiert sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft, des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Gesellschafterstruktur, im Sinne der Vielfalt (Diversity) insbesondere an folgenden Kriterien:

- Dem Aufsichtsrat sollen Kapitalvertreter:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik oder Forschung angehören, die Erfahrung in Branchen oder Märkten erworben haben, die für die Geschäftsaktivitäten der Frequentis von Bedeutung sind (z.B. im Projekt- und Behördengeschäft im sicherheitskritischen Umfeld);
- Dem Aufsichtsrat sollen Kapitalvertreter:innen angehören, die Erfahrung in der Führung und/oder Überwachung international tätiger Unternehmen erworben haben;
- Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über angemessene Kenntnisse im Bereich Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht, Compliance und Risikomanagement, sowie über grundlegende kapitalmarktrechtliche Kenntnisse;
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist auf eine geeignete Altersmischung Bedacht zu nehmen; eine spezifische Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird deshalb nicht festgesetzt;
- Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, besteht keine spezifische Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat. Vielmehr erfolgt ein Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Unternehmensinteresse ausschließlich anhand der jeweiligen fachlichen und persönlichen Qualifikation von potenziellen Kandidat:innen.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 ÖCGK

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Eine solche Evaluierung hat die Gesellschaft durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 durchführen lassen. Die Evaluierung erfolgte anhand des offiziellen Fragebogens des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance, und kam zu dem Ergebnis, dass die in diesem Bericht enthaltene Entsprechenserklärung die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt. Der vollständige Prüfbericht über die externe Evaluierung ist unter www.frequentis.com/de/ir > Corporate Governance > Prüfung der C-Regeln des ÖCGK abrufbar.

Wien, am 10. März 2025

Konzernlagebericht 2024 zum 31.12.2024

Wirtschaftliches Umfeld	30
Geschäftsentwicklung	31
Entwicklung der Segmente	37
Forschung & Entwicklung	39
Konsolidierter Corporate Governance-Bericht	39
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	40
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	40
Umwelt	69
Soziales	94
Governance	118
Chancen- & Risikomanagement	133
Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	139
Informationen gemäß § 243a Abs. 1 UGB	140
Ausblick	143

Wirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren unterliegen die Sektoren, in denen die Frequentis-Gruppe tätig ist (Informations- und Kommunikationssysteme im Bereich der zivilen und militärischen Flugsicherung, der Blaulichtorganisationen und des Schienen- und Wasserverkehrs) relativ geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Geschäftsentwicklung von Frequentis würde dann beeinträchtigt sein, wenn es zu einem signifikanten globalen Rückgang in einem der fünf angeführten Bereiche kommt. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur kann nicht wegrationalisiert werden und muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Jänner 2025 das World Economic Outlook Update publiziert¹. Im Jahr 2024 lag das globale Wirtschaftswachstum bei 3,2%, für das Jahr 2025 soll das Wachstum auf etwa gleichem Niveau liegen und 3,3% betragen. Die Prognose für das Jahr 2025 liegt unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,7%.

Politisch bedingte Störungen des laufenden Disinflationsprozesses könnten die Umstellung auf eine Lockerung der Geldpolitik unterbrechen, was sich auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Finanzstabilität auswirken würde. Die Bewältigung dieser Risiken erfordert eine starke politische Konzentration auf die Abwägung zwischen Inflation und Realwirtschaft, den Wiederaufbau von finanziellen Puffern und die Verbesserung der mittelfristigen Wachstumsaussichten durch verstärkte Strukturreformen sowie stärkere multilaterale Regeln und Zusammenarbeit.

Für das Jahr 2025 wird für die USA ein Anstieg von 2,7% prognostiziert. Für die Wirtschaft des Euroraums erwartet der IWF eine Wachstumsrate von 1,0% im Jahr 2025. Für die großen Volkswirtschaften im Euroraum ist der Wachstumspfad im Jahr 2025 unterschiedlich hoch: führend ist Spanien mit 2,3% vor Frankreich mit 0,8%, Italien mit 0,7% und Deutschland mit 0,3%. Die Prognose für Großbritannien liegt bei 1,6% für das Jahr 2025.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien wird mit einem Anstieg von 5,1% im Jahr 2025 gerechnet. Für Lateinamerika geht der IWF für das Jahr 2025 von einem Wachstum von 2,5% aus, für den Nahen Osten und Zentralasien werden 3,6% prognostiziert.

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 erzielte die Frequentis-Gruppe, gestützt auf den hohen Auftragsstand Ende 2023 und den starken Auftragseingang, eine Umsatzsteigerung von 12,4%. Damit wuchs der Umsatz das vierte Jahr in Folge zweistellig. Dank dem stabilen Geschäftsmodell als Anbieter von Kommunikations- und Informationslösungen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben ist die Nachfrage ungebrochen. Der Auftragseingang erhöhte sich um 15,7%, der Auftragsstand um 21,8% – beide Kennzahlen verzeichneten damit das dritte Jahr in Folge ein zweistelliges Wachstum.

Bedeutende Ereignisse im Jahr 2024

Akquisition für Workflow-Managementsysteme

Mit 1. Juli 2024 hat Frequentis das österreichische Softwareunternehmen Groiss Informatics GmbH mit Sitz in Klagenfurt, Österreich, übernommen. Mit der Akquisition des Unternehmens mit acht Mitarbeiter:innen erweitert Frequentis seine Kompetenzen im Bereich der Workflow-Managementsysteme und der Workflow-Automatisierung. Damit werden den Kunden umfassendere Workflow-Managementlösungen für verschiedene Anwendungen in Kontrollzentralen angeboten. Die Verschmelzung der Groiss Informatics GmbH in die Frequentis AG erfolgte am 6. November 2024.

Karl Wannenmacher neuer Technik-Vorstand

Karl Wannenmacher ist seit 1. Juli 2024 neuer CTO von Frequentis, während der derzeitige CTO Hermann Mattanovich nach 30 Jahren im Unternehmen in beratende Rollen wechselt. Vor seiner Ernennung zum CTO leitete Herr Wannenmacher die Entwicklung des softwarezentrierten Public-Safety-Systems LifeX. Er verfügt über 25 Jahre Erfahrung in der Softwareentwicklung, seit 2005 ist er für Frequentis tätig.

Auswirkungen der geopolitischen Lage

Neben dem Krieg in der Ukraine, der seit seinem Beginn im Februar 2022 nun in sein viertes Jahr geht, brach durch den Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 ein weiterer Krieg mit potenziell globalen Auswirkungen aus. Dazu kommen noch langfristige Krisen wie die Klimakrise sowie die immer wieder auftretenden Verwerfungen und Preisausschläge am Energiemarkt.

Es kann damit von einer Polykrise gesprochen werden, bei der sich die Auswirkungen einzelner Krisen wechselseitig verstärken. Auf der anderen Seite gab es vor allem in Europa verstärkte Investitionen in die militärische Infrastruktur und die öffentliche Sicherheit.

All diese Krisen hatten und haben unterschiedliche Auswirkungen auf interne und externe Stakeholder von Frequentis. Mit der Ukraine, der Russischen Föderation, Belarus und den palästinensischen Gebieten gab es im Jahr 2024 und im Jahr 2023 keinen Umsatz. Indirekt führten die Auswirkungen der Kriege seit 2022 zu einem höheren Preisniveau, vor allem für Strom, Gas und Treibstoffe.

In der Folge stiegen auch die Preise für andere alltägliche Produkte, was dazu führte, dass die Inflation weltweit in nahezu allen Ländern stark anstieg und in den Jahren 2022 und 2023 deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre lag. Dies führte zu notwendigen Preisanpassungen für bestehende und neue Kundenprojekte. Im Jahr 2024 ließ jedoch der Inflationsdruck merklich nach.

Der Inflationsausgleich für die Mitarbeiter:innen im Zuge der jährlichen Anpassungen der Kollektivverträge oder anderer Gehaltsvereinbarungen spiegeln sich entsprechend in den Personalkosten der Frequentis-Gruppe in den Jahren 2022 und 2023 nieder. Auch im Jahr 2024 wurden entsprechend hohe Gehaltserhöhungen verzeichnet, die auf die überdurchschnittliche Inflation des Jahres 2023 zurückzuführen waren. Für das Jahr 2025 ist, basierend auf der rückläufigen Inflation im Jahr 2024, mit geringeren Gehaltserhöhungen im Vergleich zu 2024 zu rechnen.

Die aus den verschiedensten Gründen (z. B. Angriffe auf Handelsrouten) in den Vorjahren immer wieder entstandenen Lieferkettenengpässe und daraus erwachsenen punktuell starken Preiserhöhungen und Lieferverzögerungen traten im Jahr 2024 kaum noch auf.

Auftragseingang

Der Auftragseingang der Frequentis-Gruppe lag im Jahr 2024 bei EUR 583,8 Mio., eine Steigerung von 15,7% oder EUR 79,0 Mio. gegenüber dem Jahr 2023 mit EUR 504,8 Mio.

Die Verteilung des Auftragseingangs auf die beiden Segmente war im Jahr 2024 wie folgt: Air Traffic Management mit 68% oder EUR 397,8 Mio. (2023: 68%, EUR 345,4 Mio.), Public Safety & Transport mit 32% oder EUR 186,0 Mio. (2023: 32%, EUR 159,3 Mio.).

Highlights des Auftragseingangs im Segment Air Traffic Management

In der zivilen Flugsicherung hat die Federal Aviation Administration (FAA / US-Flugsicherung) Frequentis mit der landesweiten Implementierung des Boden-Luft-Protokollumsetzungssystems, APCS, für das U.S. National Airspace System, das über eine Milliarde Passagier:innen pro Jahr befördert, beauftragt. Das APCS ersetzt die bestehenden Radio Control Equipment Einheiten, die nur mit analogen und Time Division Multiplexing Kommunikationsprotokollen funktionieren. Aufbauend auf moderner, digitaler Internet-Protocol (IP)-Technologie bietet das APCS mannigfaltige Vorteile, wie bessere Verbindungsqualität, massiv erhöhte Effizienz und vor allem Internet-Sicherheit auf dem letzten Stand der Technik.

Die spanische Flugsicherung ENAIRE verlängerte das Notfallkommunikations- und Wartungsprojekt mit Frequentis um bis zu zwölf Jahre. Die jüngste Auftragserweiterung beinhaltet die operative Wartung, um den Lebenszyklus der Systeme zu verlängern, sowie die Erweiterung eines Sprachkommunikations-Backup-Systems für alle großen spanischen Flugsicherungszentralen.

Am Flughafen Luxemburg wird das Frequentis X10 Sprachkommunikationssystem (VCS) die Tower- und Anfluginfrastruktur für Luft-Boden- und Boden-Boden-Kommunikation modernisieren. Das X10 VCS bietet einen marktführenden Ansatz bei Cyber-Sicherheit und das intuitivste Human-Machine-Interface für Lots:innen.

In Irland hat sich Frequentis einen Vertrag zur Lieferung eines hochmodernen Flugsicherungs-Notfallsystems für AirNav Ireland gesichert. Das System bietet eine alternative Technologie zum Hauptsystem und erhöht die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Im ungarischen Budapest Area Control Centre und im Tower für den Flughafen Budapest modernisiert Frequentis die Sprachkommunikations- und Recording-Systeme. Das neue System erhöht die Ausfallsicherheit und integriert bestehende und neue Technologien.

Der staatliche Betreiber von Norwegens Flughäfen und Flugsicherungsdiensten, Avinor AS, hat Frequentis mit der Modernisierung der Flugsicherung am Flughafen Oslo und an bis zu 14 regionalen Flughäfen beauftragt. Dafür wird die fortschrittliche Automated-Tower-Lösung geliefert.

In der militärischen Flugsicherung hat Frequentis den Auftrag erhalten, das militärische Radardatennetz der deutschen Bundeswehr zu erneuern. Es handelt sich dabei um ein landesweites Sensornetzwerk an 22 Standorten. MilRADNET nutzt bewährte und innovative Technologie von Frequentis für den Austausch und die Verteilung von Flugüberwachungsdaten. Das Netzwerk trägt maßgeblich zur Sicherheit des deutschen und gesamteuropäischen Luftraums bei.

Highlights des Auftragseingangs im Segment Public Safety & Transport

Im Teilmarkt Public Safety wurde die Portfolioerweiterung mit den Produkten der im Jahr 2022 erworbenen italienischen Regola weiter ausgebaut und erste Erfolge in Deutschland und Großbritannien verzeichnet. Neue Auftragseingänge haben die strategische Markterweiterung in Australien, Südostasien, dem Nahen Osten und Nordamerika unterstützt und vorangetrieben.

Frequentis bringt seine LifeX3020-Lösung nach Malaysia, um das bestehende Notrufsystem MERS999 zu ersetzen und die Notfallreaktionszeiten zu verbessern. Das Projekt umfasst die Installation von 350 Notrufannahme-Arbeitsplätzen in drei großen Notrufzentralen und unterstützt landesweite Blaulichtorganisationen. Diese Initiative ist die erste Implementierung dieser Art in Südostasien und stärkt die öffentliche Sicherheit in Malaysia.

In Großbritannien arbeitet Frequentis als Eco-Systempartner mit IBM zusammen, um ein neues Funk-Kommunikationsnetzwerk für Notfalldienste zu liefern. Dieses MCX Services Netzwerk für Sprach-, Video- und Datenkommunikation verbessert die Effizienz und Sicherheit der Notfalldienste (MCX / Mission Critical Services, also sicherheitskritische Dienste). Mehr als 300.000 Einsatzkräften ermöglicht es schnelleren Zugang zu wichtigen Daten.

Im Teilmarkt Public Transport konnten von europäischen Eisenbahnen Aufträge zur System-Plattform-Modernisierung in Richtung des Zukunftsstandards FRMCS (Future Railway Mobile Communication System), und erste Aufträge für MissionX, dem FRMCS / MCX-Produktportfolio gewonnen werden.

Frequentis liefert der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) ein landesweites, neues Kommunikationssystem, das die bestehende Infrastruktur ersetzt und die Koordination im gesamten Bahnnetz verbessert. Die Plattform folgt der FRMCS-Zielarchitektur und unterstützt den Betrieb der SBB für die kommenden Jahrzehnte. Diese Zusammenarbeit unterstreicht die fast 20-jährige Partnerschaft zwischen Frequentis und der SBB.

Die ÖBB-Infrastruktur AG testet das MCX-System von Frequentis im österreichischen Netz im Rahmen eines Trials zur Vorbereitung auf die zukünftige 5G MCX basierte Kommunikationslandschaft. Für die Schneebergbahn in Niederösterreich implementiert Frequentis ein leistungsfähiges System für kritische Einsatzdienste (MCX), welches die Betriebskommunikation über ein 4G-Mobilfunknetz ermöglicht.

Der Teilmarkt Maritime verzeichnete neue Aufträge aus Kanada, USA, Spanien, Singapur und erstmals auch aus Neuseeland: 11% der gesamten Weltmeere werden von der Küstenwache Neuseelands betreut, ein Gebiet doppelt so groß wie Europa. Damit werden in Summe mehr als ein Drittel der Weltmeere durch Frequentis-Systeme abgedeckt. Folgeaufträge gab es aus Grönland und den Niederlanden.

Auftragsstand

Der Auftragsstand per 31. Dezember 2024 betrug EUR 724,0 Mio., eine Steigerung von 21,8% oder EUR 129,4 Mio. im Vergleich zu Ende Dezember 2023 mit EUR 594,7 Mio. Rund 64% des Gesamt-Auftragsstands (Dezember 2023: 63%) waren dem Segment Air Traffic Management und 36% (Dezember 2023: 37%) dem Segment Public Safety & Transport zuzuordnen.

Umsatz und Betriebsleistung

Im Jahr 2024 konnte eine Steigerung des Umsatzes um 12,4% oder EUR 52,8 Mio. auf EUR 480,3 Mio. erzielt werden (2023: EUR 427,5 Mio.). Die Akquisition der Groiss Informatics GmbH war von der Größe her unwesentlich. Die Gesellschaft wurde im vierten Quartal 2024 in die Frequentis AG verschmolzen. Das Umsatzwachstum ist daher als organisches Wachstum zu betrachten.

Das Segment Air Traffic Management verzeichnete eine Steigerung des Umsatzes um 15,3% auf EUR 338,2 Mio., das Segment Public Safety & Transport verzeichnete einen Anstieg von 6,1% auf EUR 142,0 Mio. Die Umsatzverteilung lag im Jahr 2024 bei 70% : 30% für die beiden Segmente Air Traffic Management und Public Safety & Transport (2023: 69% : 31%).

Nach Regionen aufgeschlüsselt ergab sich folgende Verteilung des Umsatzes im Jahr 2024:

- Europa 62% (2023: 66%),
- Amerikas 18% (2023: 16%),
- Asien 12% (2023: 11%)
- Australien / Pazifik 6% (2023: 6%),
- Afrika 1% (2023: 1%),
- 1% (2023: <1%) waren nicht zugeordnet.

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen lag bei EUR 2,8 Mio. im Jahr 2024 (2023: EUR -0,5 Mio.). Der im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Wert war durch mehr offene Fertigungsaufträge bedingt.

Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich auf EUR 1,6 Mio. (2023: EUR 4,1 Mio.), da ein Großteil der für die Vermietung hergestellten Sprachvermittlungssysteme bereits in den Vorjahren entwickelt wurde.

Die sonstigen Erträge stiegen auf EUR 11,5 Mio. (2023: EUR 8,1 Mio.), vor allem bedingt durch höhere Fördererlöse. Die größten Einzelpositionen in den sonstigen Erträgen sind die Fördererlöse für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Erlöse aus Forschungsprämien.

Die Betriebsleistung erhöhte sich im Jahr 2024 um 13,0% auf EUR 496,3 Mio. (2023: EUR 439,2 Mio.).

Ergebnis

Der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen erhöhten sich um 8,0% auf EUR 113,1 Mio. (2023: EUR 104,7 Mio.) und damit relativ niedriger als der Umsatzanstieg. Der Personalaufwand erhöhte sich um 14,2% auf EUR 260,3 Mio. (2023: EUR 227,9 Mio.) und damit über dem Umsatzanstieg. Dies ist begründet durch das Personalwachstum und Gehaltserhöhungen, denen die überdurchschnittliche Inflation des Jahres 2023 zugrunde lag.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 10,1% auf EUR 68,7 Mio. (2023: EUR 62,4 Mio.), vor allem aufgrund der Veränderung der projektbezogenen Rückstellungen und höherer Reisekosten. Diesen standen rückläufige Aufwendungen für Energie sowie geringere Kurs- und Währungsdifferenzen gegenüber. Die Reisekosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,3 Mio. auf EUR 14,0 Mio., dies entspricht 2,9% des Umsatzes im Jahr 2024 (2023: 3,0% des Umsatzes). Es ist angestrebt, dass sich die Reisekosten in Relation zum Umsatz weiterhin in der Größenordnung von rund 3-4% des Umsatzes bewegen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen, Abschreibung und Wertminderung) wuchs auf EUR 54,1 Mio. im Jahr 2024 (2023: EUR 44,2 Mio.). Die EBITDA-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 11,3% im Jahr 2024 nach 10,3% im Jahr 2023.

Die Abschreibungen stiegen auf EUR 19,4 Mio. (2023: EUR 17,5 Mio.). Im Jahr 2024 ergab sich ein Wertminderungsbedarf von EUR 2,6 Mio., bedingt durch die Wertminderung der Einheit Business Recording (2023: keine Wertminderung).

Das EBIT erhöhte sich als Summe aller oben angeführten Veränderungen um 20,5% auf EUR 32,1 Mio. im Jahr 2024 (2023: EUR 26,6 Mio.). Die EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 6,7% nach 6,2% im Jahr 2023.

Die Finanzerträge im Jahr 2024 lagen bei EUR 0,9 Mio. und damit auf dem Niveau des Jahres 2023 mit EUR 0,9 Mio. Die Finanzierungsaufwendungen (in dieser Position sind gemäß IFRS 16 auch Zinsen für Miet- und Leasingverhältnisse enthalten) stiegen auf EUR 1,6 Mio. (2023: EUR 1,4 Mio.). Die Erträge in der Position Zuschreibung Finanzvermögenswerte von EUR 1,0 Mio. (2023: EUR 0,0 Mio.) stehen in Zusammenhang mit Regressforderungen für angefallene Termin- und Sichteinlagen bei der Commerzialbank Mattersburg welche bisher zur Gänze wertberichtigt waren.

Das Ergebnis vor Steuern lag im Jahr 2024 bei EUR 32,8 Mio. (2023: EUR 26,4 Mio.). Der Aufwand für Ertragsteuern betrug EUR 9,3 Mio. (2023: EUR 6,4 Mio.). Daraus errechnet sich ein Steuersatz von 28,3% (2023: 24,4%). Der höhere Steueraufwand im Jahr 2024 ist vor allem auf die Firmenwertabschreibung sowie höheren steuerlichen Verlusten, für die keine latente Steuer angesetzt wurde, zurückzuführen. Für das Jahr 2025 wird ein Steuersatz von rund 25% erwartet.

Das Konzernergebnis stieg im Jahr 2024 auf EUR 23,5 Mio. (2023: EUR 20,0 Mio.). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Jahr 2024 EUR 1,66 (2023: EUR 1,39), das verwässerte Ergebnis je Aktie betrug EUR 1,65 (2023: EUR 1,38).

Mitarbeiter:innen

Der Personalstand erhöhte sich um 9,2% auf durchschnittlich 2.422 Vollzeitäquivalente für das Jahr 2024 (2.217 Vollzeitäquivalente im Jahr 2023, Angaben jeweils bezogen auf Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen). Rund 1.150 Vollzeitäquivalente, also in etwa die Hälfte, waren in Österreich beschäftigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 6,4% auf EUR 394,8 Mio. per Ende Dezember 2024 (Ende Dezember 2023: EUR 371,1 Mio.), unter anderem durch höhere Sachanlagen und Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden. Die Eigenkapitalquote lag bei 44,3% (Ende Dezember 2023: 41,9%). Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 19,2 Mio. auf EUR 174,8 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 155,6 Mio.).

Das Nettoguthaben (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder abzüglich Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten) belief sich per Ende Dezember 2024 auf EUR 81,8 Mio. und lag damit unter dem Wert per Ende Dezember 2023 mit EUR 84,3 Mio.

Auf der Aktivseite (langfristige Vermögenswerte) waren per Ende Dezember 2024 Sachanlagen in Höhe von EUR 70,3 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 55,9 Mio.), immaterielle Vermögenswerte mit EUR 15,4 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 17,5 Mio.) und Geschäfts- oder Firmenwerte mit EUR 8,6 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 11,4 Mio.) die drei größten Positionen des langfristigen Vermögens von in Summe EUR 103,5 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 94,0 Mio.). Der Anstieg bei den Sachanlagen war vor allem durch die verlängerte Laufzeit des Mietvertrages für das Headquarter der Frequentis-Gruppe in Wien, Österreich, zurückzuführen.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten von in Summe EUR 291,3 Mio. per Ende Dezember 2024 (Ende Dezember 2023: EUR 277,1 Mio.) sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, inkl. Termingelder, die bedeutendste Position mit in Summe EUR 82,0 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 84,7 Mio.). Darauf folgen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 80,1 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 81,0 Mio.) sowie die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden mit EUR 70,9 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 61,3 Mio.) und die Vorräte mit EUR 32,9 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 26,6 Mio.). Der Anstieg bei den Vorräten erfolgte vor allem durch eine Aufstockung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse, welche hauptsächlich zum Stichtag noch in Bearbeitung befindliche Baugruppen betrifft.

Von den gesamten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Termingeldern waren per Ende Dezember 2024 rund 60% auf zehn systemrelevante Großbanken in Österreich und Deutschland verteilt. Rund 40% lagen bei rund 25 anderen Banken in Europa, Australien, Asien und den Amerikas.

Auf der Passivseite der Bilanz war die größte Position das Eigenkapital mit EUR 174,8 Mio. per Ende Dezember 2024 (Ende Dezember 2023: EUR 155,6 Mio.). Die zweitgrößte Position waren die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit EUR 132,6 Mio. per Ende Dezember 2024 (Ende Dezember 2023: EUR 142,4 Mio.), davon entfielen EUR 57,6 Mio. auf Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden (Ende Dezember 2023: EUR 72,1 Mio.). Die geringeren Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ergaben sich vor allem durch einen Rückgang der Anzahlungen durch Kunden.

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten (drittgrößte Position der Passivseite) mit EUR 87,4 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 73,0 Mio.) war die Position langfristige Leasingverbindlichkeiten mit EUR 41,3 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 29,2 Mio.) am größten. Der Anstieg bei den langfristigen Leasingverbindlichkeiten begründet sich vor allem in der verlängerten Laufzeit des Mietvertrags für das Headquarter der Frequentis-Gruppe in Wien, Österreich.

Cash Flow

Der Cash Flow aus dem Ergebnis stieg im Jahr 2024 auf EUR 60,6 Mio. (2023: EUR 46,8 Mio.).

Der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ging im Jahr 2024 auf EUR 22,1 Mio. zurück (2023: EUR 25,7 Mio.), beeinflusst von der positiven Entwicklung des Cash Flows aus dem Ergebnis, dem die Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital) und hier vor allem die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüberstanden.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit lag im Jahr 2024 bei EUR -15,6 Mio. (2023: EUR -18,8 Mio.). In dieser Summe sind auch die Auszahlungen für den Erwerb der österreichischen Groiss Informatics GmbH enthalten. Die Investitionen (CapEx / Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen) lagen mit EUR 10,1 Mio. unter dem Niveau des Jahres 2023 mit EUR 11,7 Mio. Die Investitionen der Jahre 2022 bis inkl. 2023 waren beeinflusst von aktivierten Eigenleistungen, vor allem bedingt durch Sprachvermittlungssysteme, welche in diesen Jahren erstellt wurden.

Der Free Cash Flow (Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit plus Cash Flow aus der Investitionstätigkeit) lag bei EUR 6,5 Mio. (2023: EUR 6,8 Mio.).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Jahr 2024 auf EUR -13,9 Mio. (2023: EUR -13,4 Mio.). In dieser Summe sind auch die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der Systems Interface Limited, Großbritannien, mit EUR 1,4 Mio. enthalten.

Der Gesamt-Cash Flow belief sich damit im Jahr 2024 in Summe auf EUR -7,4 Mio. (2023: EUR -6,6 Mio.). Der Finanzmittelbestand ohne Termingelder belief sich Ende Dezember 2024 auf EUR 67,0 Mio. (Ende Dezember 2023: EUR 74,2 Mio.).

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben dazu finden sich im [Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, Kapitel 37](#).

Entwicklung der Segmente

Air Traffic Management / ATM

Das Segment Air Traffic Management / ATM umfasst die Teilmärkte ATM Civil (in diesem ist auch AIM / Aeronautical Information Management inkludiert) sowie ATM Defence. Der Fokus in diesem Segment liegt auf den zivilen und militärischen Flugsicherungen und damit in der Regel auf ein bis zwei Kunden pro Land. Die Markteintrittsbarrieren werden als relativ hoch eingeschätzt.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, im Defence-Bereich werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Die Safety- und Qualitätsmanagement-Anforderungen sind gleich, es gelten die internationalen Richtlinien für die Standardisierung des Luftverkehrs durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO / International Civil Aviation Organization). Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Radar, Funk, Netzwerk, ist vergleichbar.

Das militärische ATM-Portfolio von Frequentis umfasst Kommunikations- und Informationslösungen für die Luftverteidigung und militärische Flugsicherung, Systeme zur vernetzten Operationsführung sowie taktische Netzwerke und Führungs- und Informationssysteme, auch für den behördenübergreifenden Einsatz, sowie verschlüsselte, interoperable Kommunikationslösungen für missions-kritische Anwendungen.

Der Umsatz im Segment Air Traffic Management stieg im Jahr 2024 um 15,3% auf EUR 338,2 Mio. (2023: EUR 293,3 Mio.). Das EBIT lag bei EUR 18,0 Mio. (2023: EUR 10,1 Mio.), die EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) bei 5,3% nach 3,4% für das Jahr 2023.

Highlights im operativen Geschäft

Im Teilmarkt ATM Civil hat der Frequentis Arrival Manager (AMAN) die Anflüge im Bereich von Mailands Überflugzentrale, die für den Luftraum über Nordwest-Italien verantwortlich ist, signifikant verändert. Dies führt zu Spriteinsparungen und damit verringerten CO₂-Emissionen auf den Flughäfen Milan Malpensa, Milan Linate und Bergamo Orio al Serio.

Die litauische Flugsicherung erweiterte ihre Drohnenmanagement-Lösung (Uncrewed Traffic Management – UTM) von Frequentis mit einem digitalen und automatisierten Risikobewertungstool zur schnelleren Einstufung des von einem Drohnenflug ausgehenden Risikos. Auch zur Ermittlung und Definition von Risiko-Mitigationsmaßnahmen wird das Tool künftig eingesetzt.

Bei der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) arbeitet Frequentis an der Entwicklung einer für die Flugsicherung geeigneten Audioverbesserung. Durch den Einsatz des KI-gestützten Software-Moduls wird die Belastung der Fluglots:innen durch das Rauschen in den Funksprüchen erheblich verringert. Das KI-Modul ist so trainiert, dass es Geräusche unterdrückt, und kann sowohl online als auch offline, also ohne Internetverbindung, eingesetzt werden.

Im Teilmarkt ATM Defence wurde die Lösung C4i VOICE C2 (Command and Control) erfolgreich für den Betrieb im Netzwerk des US-Verteidigungsministeriums zertifiziert. Die Cyber-Sicherheits- und Interoperabilitätstests wurden erfolgreich absolviert. Ebenfalls für das US-Verteidigungsministerium hat Frequentis Defense seinen festen und verlegbaren Digital Tower erfolgreich auf drei Air Force und Naval Air Bases getestet. Die Tests wurden während des Echtzeit-Betriebs in einem bisher einzigartigen Programm in Florida, Georgia und Texas absolviert.

Public Safety & Transport / PST

Das Segment Public Safety & Transport beinhaltet die Teilmärkte Public Safety, Public Transport sowie Maritime. Die Kunden sind Behörden oder behördennahe Organisationen mit Überwachungs- und Steuerungsaufgaben.

Für den Teilmarkt Public Safety zählen die Polizei, Feuerwehren und Rettungsorganisationen zu den Kunden. Seitens der Polizei werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Public Transport bedient neben der klassischen Bahn auch Kunden aus dem öffentlichen Personen- und Nahverkehr. Im Teilmarkt Maritime liegt der Fokus auf Küstenwachen und Hafenbetreibern.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, ebenso ist die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Telefon, Funk, Netzwerk vergleichbar. Trotz mehrerer internationaler Standardisierungsbestrebungen gelten nach wie vor national und regional unterschiedliche Anforderungen und Regelungen.

Der Umsatz im Segment Public Safety & Transport erhöhte sich im Jahr 2024 um 6,1% auf EUR 142,0 Mio. (2023: EUR 133,8 Mio.). Das EBIT ging auf EUR 14,2 Mio. zurück (2023: EUR 16,7 Mio.). Die EBIT-Marge lag bei 10,0% nach 12,4% für das Jahr 2023.

Highlights im operativen Geschäft

Im Teilmarkt Public Safety haben Tait Communications und Frequentis eine strategische Partnerschaft geschlossen, um die innovative LifeX-Multimedia-Kommunikationslösung in Nordamerika auf den Markt zu bringen. Im Rahmen dieser exklusiven Vereinbarung wird Frequentis Tait Communications Zugang zur LifeX-Software bieten, die verschiedene analoge und digitale Funksysteme nahtlos integriert und zugleich Zukunftstechnologien wie Mission Critical Data (MCX), 911 und Next-Generation 911 (NG911) einbinden kann. Damit erweitert Tait Communications sein end-to-end-Funkkommunikationsportfolio in den USA mit Frequentis-Software.

Im Großprojekt mit der französischen Eisenbahn, SNCF Réseau, welches dank der Bearer Independent Railway Communication Architecture die Nutzung von 4G-Infrastruktur für den Bahnbetrieb ermöglichen wird, konnten wesentliche Meilensteine erreicht werden. Zur besseren und schnelleren Abstimmung innerhalb des Projektes wurde plangemäß ein weiteres Frequentis Büro in Frankreich im Großraum Paris in der Nähe von SNCF Réseau eröffnet.

Im Teilmarkt Maritime wurden Projekte in Deutschland, Niederlande (Küstenwache), Norwegen und Singapur fertiggestellt.

Forschung & Entwicklung

Steigender Kostendruck und laufende Änderungen im operativen Umfeld sind aktuell die größten Herausforderungen für die Kunden, die im sicherheitskritischen Bereich agieren. Um den hier geforderten hohen Sicherheitsanforderungen weiterhin gerecht zu werden, benötigen die Anwender:innen flexiblere Systeme und Software-Lösungen. Damit können Einsatzmittel und Einsatzorte mit einfachen Mitteln an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden. Dafür sind flexible Kommunikationsmittel und integrierte Control-Room Lösungen notwendig. Die Migration der Daten- und Sprachkommunikation auf gemeinsame IP-Netze schafft die technische Voraussetzung für mehr Flexibilität, wie sie beispielsweise bei Remote-Aufgaben gefragt ist. Durch die steigende Vernetzung wird gleichzeitig das Thema Cyber Security immer wichtiger.

Als anerkannter Innovationsführer in den vom Unternehmen adressierten Märkten trägt Frequentis dieser Entwicklung durch die Bereitstellung IP-basierter Systeme Rechnung. Im nächsten Schritt rücken die Netzwerke ins Zentrum der Kommunikationslösungen. Die traditionellen Voice Communication Systeme werden durch Voice and Data Communication Services im Netzwerk erweitert. Der enge Austausch mit den Kunden, mit denen zumeist eine langjährige, teilweise jahrzehntelange, Partnerschaft besteht, erlaubt es dabei, neue technologische Entwicklungen schon frühzeitig zu erkennen und in die eigenen Produkte und Lösungen zu integrieren.

Innovationen sind ein wichtiger Bestandteil der Frequentis-Unternehmensstrategie. Die Steuerung aller diesbezüglichen Aktivitäten erfolgt im Bereich New Business Development. Der aktuelle Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Remote Digital Tower-Technologie, dem Drohnenmanagement sowie der Nutzung von 5G / LTE für den sicherheitskritischen Bereich. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung und Vermarktung neuer Geschäftsmodelle wie Software as a Service (SaaS) oder Cloud-Lösungen.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem breiten Feld der Künstlichen Intelligenz (KI) im Hinblick auf mögliche Anwendungen im sicherheitskritischen Bereich hat bereits Einfluss auf die Produktlandschaft genommen. Ein Fokus wird dabei auf Natural Language Processing, Computer Vision und Decision Intelligence gesetzt. KI fungiert als Supporttool, etwa um Störgeräusche im Funkverkehr herauszufiltern, unterschiedliche Sprecher zu identifizieren oder die Kommunikation zu transkribieren, ist Realität geworden. Zur besseren Erkennung von Objekten beim Remote Digital Tower, werden mögliche Fehlerquellen, wie etwa Vögel oder Wolken mittels KI ausgenommen. Zum Thema KI siehe auch www.frequentis.com/en/innovation > Artificial Intelligence (Website in Englisch).

Mit der Teilnahme und der Leitung von nationalen und EU-geförderten Innovationsprojekten setzt Frequentis zukünftige Standards im sicherheitskritischen Umfeld. Innovationen werden bei Frequentis nach Möglichkeit durch Patente geschützt.

Im Jahr 2024 wurden für eigene, nicht von Kunden beauftragte, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten EUR 30,1 Mio. (2023: EUR 25,2 Mio.) aufgewendet – dies entspricht 6,3% des Umsatzes des Jahres 2024 (2023: 5,9% des Umsatzes).

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht ist unter www.frequentis.com/de/ir > Corporate Governance verfügbar.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024

ESRS 2 - Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen zur Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

// ESRS 2 BP-1

Gemäß ihrem Unternehmensauftrag „for a safer world“ sieht sich die Frequentis-Gruppe in ihrer Grundhaltung und Geschäftstätigkeit der Nachhaltigkeit verpflichtet. Diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung bietet einen Überblick über die konzernweiten Nachhaltigkeitsinitiativen und -aktivitäten im Geschäftsjahr 2024.

Gegenstand der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sind die Frequentis AG mit Sitz in der Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich, und deren vollkonsolidierte Tochterunternehmen (als Frequentis-Gruppe, Frequentis oder Konzern bezeichnet).

Diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) bzw. §§ 243b und 267a UGB, den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852) erstellt.

Konsolidierungskreis

Für diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird der gleiche Konsolidierungskreis wie für die finanzielle Berichterstattung angewendet ([↗](#) Konzernabschluss / *Konsolidierungskreis*). Der Konsolidierungskreis der Frequentis AG umfasst – neben der Muttergesellschaft – 6 inländische (2023: 6) sowie 31 internationale (2023: 31) vollkonsolidierte Tochterunternehmen, bei denen die Frequentis AG die Beherrschung ausübt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Der Bilanzstichtag ist bei allen einbezogenen Unternehmen der 31. Dezember.

Sollten Angaben nur für einzelne oder eine ausgewählte Gruppe von Konzerngesellschaften ausgewiesen sein, wird darauf speziell hingewiesen.

Angaben zur Wertschöpfungskette siehe [↗](#) ESRS 2 – Allgemeine Angaben / *Wertschöpfungskette*.

Es wurde weder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse, noch von der Möglichkeit, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten auszulassen.

Bei der Summierung gerundeter Beträge in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
// ESRS 2 BP-2

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung weichen von der Definition gemäß ESRS 1 ab, da sie an das konzernweite Risikomanagement von Frequentis angepasst sind. Die Zeithorizonte sind wie folgt festgelegt:

- Kurzfristiger Zeithorizont: bis zu 1 Jahr
- Mittelfristiger Zeithorizont: mehr als 1 bis zu 4 Jahre
- Langfristiger Zeithorizont: mehr als 4 bis zu 10 Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Nicht alle Informationen aus der Wertschöpfungskette, die für die Berechnung bestimmter Kennzahlen nötig wären, waren verfügbar. Die nachfolgende Tabelle enthält die Kennzahlen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand von indirekten Daten geschätzt wurden. Details zur Genauigkeit der Kennzahlen, den Berechnungsmethoden, Annahmen und Näherungswerten sind unter den entsprechenden ESRS-Datenpunkten in den nachfolgenden Kapiteln zu finden.

ESRS-Datenpunkt	Kennzahl	Schätzungen zur Wertschöpfungskette
E1-6	Treibhausgasemissionen	• Die Berechnung der Scope-3 THG-Emissionen der Kategorie Eingekaufte Waren und Dienstleistungen wurde auf Basis von ausgabenbasierten Emissionsfaktoren durchgeführt

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die in folgender Tabelle dargestellten Datenpunkte und Kennzahlen enthalten, die mit Hilfe von Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berechnet wurden. Gründe für Schätzungen sind die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten sowie die Genauigkeit der Messverfahren. Informationen zu den Berechnungsmethoden, Annahmen und Näherungswerten sind unter den entsprechenden Kennzahltabellen angegeben.

ESRS-Datenpunkt	Kennzahl	Schätzungen und Ergebnisunsicherheit
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Berechnung Gesamtverbrauch und Anteil nicht zuordenbarer Energie
E1-6	Treibhausgasemissionen	- Berechnung der marktbezogenen Scope-2 THG-Emissionen - Berechnung der Scope-3 THG-Emissionen der Kategorie Geschäftsreisen: Flugreisen, Mietwagenreisen, Zugreisen
S1-13	Mitarbeiter:innengespräch	Berechnung des Anteils der Arbeitnehmer:innen, die an einem Mitarbeiter:innengespräch teilgenommen haben
S1-16	Vergütungskennzahlen	- Berechnung Gender-Pay-Gap - Berechnung Verhältnis Median zu höchster Gesamtvergütung
S1-freiwillig	Pflichtschulungen	Berechnung des Anteils Erfolgreicher Abschluss E-Learning "Personenbezogener Datenschutz"
G1-freiwillig	Pflichtschulungen	- Berechnung des Anteils Erfolgreicher Abschluss E-Learning "Verhaltenskodex und Geschäftsethik" - Berechnung des Anteils Erfolgreicher Abschluss E-Learning "Kapitalmarkt Compliance" - Berechnung des Anteils Erfolgreicher Abschluss E-Learning "Anti-Korruption und Bestechung"
Safety & Security	Pflichtschulungen	- Berechnung des Anteils Erfolgreicher Abschluss E-Learning "Sicherheitskritisches Verhalten" - Berechnung des Anteils Erfolgreicher Abschluss E-Learning "Informationssicherheit"

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Bisher erfolgte die Frequentis-Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form Nichtfinanzieller Berichte in Anlehnung an die GRI (Global Reporting Initiative)-Standards 2021. Die Auswahl der Themen erfolgte gemäß GRI-Standards auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse mit Berücksichtigung der Einschätzung der Stakeholder. Der Nichtfinanzielle Bericht für das Berichtsjahr 2023 wurde am 9. April 2024 veröffentlicht.

Um den zukünftig verpflichtenden Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) zu entsprechen, wurde diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) erstellt. Damit einhergehend wurde die Kennzahlenberichterstattung ausgeweitet und wo noch nicht erfolgt auf die Frequentis-Gruppe ausgerollt. Sofern Kennzahlen in der vorangegangenen Berichtsperiode nicht oder nur teilweise enthalten waren, ist dies bei der entsprechenden Kennzahl gekennzeichnet.

Anwendung europäischer Normen

Das integrierte Managementsystem von Frequentis bildet die Basis für nachhaltige Leistungs- und Resultatoptimierung unter Einhaltung der Anforderungen aus international anerkannten Standards für:

- Qualitätsmanagement (ISO 9001:2015)
- Umweltmanagement (ISO 14001:2015)
- Informationssicherheit (ISO 27001:2013)
- Arbeits- und Gesundheitsschutz (ISO 45001:2018)

Die Anwendung und Einhaltung der Prozesse werden im Rahmen von internen Audits geprüft. Für zertifizierte Standorte erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch akkreditierte Zertifizierungsorganisationen. Die jeweiligen Erstzertifizierungen (unter Berücksichtigung etwaiger Rechtsvorgänger der Unternehmen) sind in der folgenden Tabelle gelistet:

	ISO 9001	ISO 14001	ISO 20000	ISO 27001	ISO 45001	AEO	Cyber Essentials
Frequentis AG, Österreich	1993	2005	2024	2011	2005	2008	2016
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH, Deutschland	2010						
C4i Pty Ltd., Australien	1993				2020		
CNS-Solutions & Support GmbH, Österreich	2016			2016			
Frequentis (Shanghai) Co., Ltd., China	2014						
Frequentis Australasia Pty Ltd., Australien	2012	2018		2011	2019		
Frequentis California Inc., USA	2000						
Frequentis Canada Limited	2008	2009			2009		
Frequentis Comsoft GmbH, Deutschland	1993	2024		2018	2024		
Frequentis Czech Republic s.r.o.	2011						
Frequentis Defense Inc., USA	2023						
Frequentis Deutschland GmbH	1998			2011			
Frequentis do Brasil Ltda.	2019						
Frequentis Orthogon GmbH, Deutschland	2005						
Frequentis Romania S.R.L.	2010						
Frequentis Solutions & Services s.r.o., Slowakei	1997			2018			
Frequentis UK Ltd.	2015	2023		2011	2023		2016
Frequentis USA Inc.	2003			2011			
PDTS GmbH, Österreich	2000						
Regola S.r.l., Italien	2014			2016			
Secure Service Provision GmbH (SSP), Deutschland	2021						
Systems Interface Ltd., Vereinigtes Königreich	2018						
TEAM Technology Management GmbH, Deutschland	2020						
team Technology Management GmbH, Österreich	2004						

Externe Prüfung

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde einer freiwilligen unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft unterzogen.

ESG-Organisation

// ESRS 2 GÖV-1, GÖV-2

Um das breit gefächerte Thema der Nachhaltigkeit, beruhend auf den drei Säulen Umwelt (Environment), soziale Aspekte (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), umfassender bedienen und gegenüber den Stakeholdern besser darstellen zu können, bündelte Frequentis Anfang 2022 die bestehenden Kompetenzen in einer gruppenweit übergreifenden ESG-Organisation. Als Beauftragter der obersten Leitung für ESG-Themen im Vorstand agiert CFO Peter Skerlan. Dies wurde vom Frequentis-Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. März 2022 im Rahmen der Geschäftsordnung für den Vorstand der Frequentis AG festgelegt.

Vorstand

Gesamt-ESG Verantwortung

Wie in der Geschäftsordnung festgelegt, trägt CFO Peter Skerlan als Beauftragter der obersten Leitung die Verantwortung für ESG-Themen im Vorstand, einschließlich der Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Norbert Haslacher

Peter Skerlan

Monika Haselbacher

Karl Wannemacher

ESG Steering Group

bestehend aus den Hauptverantwortlichen für E, S, G sowie dem ESG Group Coordinator (Leitung Peter Skerlan)
Arbeitet an der ESG-Strategie und trifft ESG-Entscheidungen; Durchführung des jährlichen ESG-Managementreviews

Interdisziplinäres ESG-Team

bestehend aus verschiedenen zentralen Abteilungen mit Bezug zu relevanten ESRS-Standards, die um Mitarbeit gebeten werden.
Die Steuerung der Tochtergesellschaften erfolgt über die in der Frequentis Global Corporate Policy festgelegten Governance-Regeln.

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------------------|------------------------------|
| - Strategy | - Finance | - Health, Safety, Environment | - Production |
| - Capital Market Compliance | - Human Resources | - Quality Management | - Procurement |
| - Trade Compliance | - Facility Management | - Safety | - Technology Management |
| | - IT | | - Security & Risk Management |
| | - Compliance | | - Product Management |
| | - Legal | | |
| | - Data Protection | | |

Die Steuerung dieses interdisziplinären ESG-Teams erfolgt, unter Mitwirkung und in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand, in Form einer ESG-Steering Group. In der ESG-Steering Group vertreten sind, neben dem CFO, die Verantwortlichen für Environment und Social, Governance und Compliance-Aspekte, sowie die ESG Group Koordinatorin. Das ESG-Team steht in regelmäßigem Austausch mit den Frequentis-Stakeholdern.

In monatlichen Jour Fixes werden einzelne Vorhaben analysiert, priorisiert und deren Umsetzung vorangetrieben. Gemeinsam werden laufende Nachhaltigkeitsmaßnahmen geprüft bzw. angepasst und bei Bedarf neue Nachhaltigkeitsprojekte angestoßen. Einmal jährlich werden im ESG-Management Review unter der Leitung des CFO die ESG-Aktivitäten und ESG-Kennzahlen für das jeweils vergangene Jahr besprochen und analysiert sowie Maßnahmen zur Zielerreichung und weiterer Verbesserungen definiert.

Der CFO und die Mitglieder der ESG-Steering Group besuchen regelmäßig Fachtagungen und Veranstaltungen zum Austausch mit Expert:innen und zur Weiterbildung. Hohe Bedeutung hat auch das Studium der relevanten Fachliteratur. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden breit in das Unternehmen getragen. Damit ist sichergestellt, dass Frequentis stets über den aktuellen Wissensstand zum sich dynamisch entwickelnden Bereich der Nachhaltigkeit sowie des transparenten ESG-Reportings verfügt.

Alle Maßnahmen werden von Vorstand und Aufsichtsrat als oberstem Kontrollorgan mitgetragen. Der Aufsichtsrat setzt sich regelmäßig mit ESG-Themen auseinander, ESG stellt einen wiederkehrenden Tagesordnungspunkt in den Aufsichtsrats-Sitzungen dar.

Angaben zur Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie zu deren Fachkenntnissen und Rollen, auch in Bezug auf die Unternehmensführung sind im [↗ Konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024](#) zu finden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
// ESRS 2 GOV-3

Um die nachhaltige Unternehmensentwicklung zu stärken, sind für die variable Vergütung mit jedem Vorstandsmitglied neben den finanziellen Zielen auch ESG-Ziele für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 vereinbart. Diese ESG-Ziele betreffen die Themen Energie, Kreislaufwirtschaft, Compliance und Cyber Security.

Die ESG-Ziele fließen als Faktor in die variable Vergütung jedes Vorstandsmitglieds ein. Abhängig vom Zielerreichungsgrad können die ESG-Ziele nach Ende des vereinbarten Leistungszeitraums die aus den finanziellen Zielen resultierende variable Vergütung erhöhen oder reduzieren. Die Ziele werden vom Vergütungsausschuss gemäß der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Frequentis AG festgelegt und genehmigt.

Erklärung der Sorgfaltspflicht
// ESRS 2 GOV-4

Die nachfolgende Tabelle zeigt an, an welchen Stellen in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht Berücksichtigung finden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	↗ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / ESG-Organisation
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	↗ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / Stakeholder-Dialog
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	↗ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / Wesentlichkeitsanalyse
Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen	↗ E1, E5, S1, S2, S4, G1, UT / Maßnahmen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	↗ E1, E5, S1, S2, S4, G1, UT / Maßnahmen

Risikomanagement und interne Kontrollen der nichtfinanziellen Berichterstattung

// ESRS 2 GÖV-5

Für Informationen zum Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung siehe [↗ Chancen- & Risikomanagement](#) sowie [↗ Internes Kontrollsystem \(IKS\)](#) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Nachhaltigkeitsstrategie

// ESRS 2 SBM-1

Geschäftsmodell

Dort, wo Lösungen von Frequentis zum Einsatz kommen, sind Menschen für die Sicherheit anderer Menschen und Güter verantwortlich. "For a safer world" – das ist der Unternehmenszweck von Frequentis. Als international tätiger Anbieter von Kommunikations- und Informationssystemen für Leitzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben entwickelt und vertreibt die Frequentis-Gruppe maßgeschneiderte „Control Center Solutions“ in den Segmenten Air Traffic Management (für zivile und militärische Flugsicherung, AIM (Aeronautical Information Management / Luftfahrtinformationsmanagement), Luftverteidigung) und Public Safety & Transport (für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Bahn, Schifffahrt).

Das vorrangige Ziel einer Leitzentrale ist es, Menschen und Güter vor Gefahren zu schützen. Darauf optimierte Lösungen sind für Kunden, die in sicherheitsrelevanten Bereichen tätig sind, von besonderer Bedeutung. Mehr als 90% der Kunden sind staatliche und / oder den einzelnen Staaten sowie den administrativen Einheiten unterstellte Behörden. Die von Frequentis gelieferten Produkte sind Teil der sicherheitskritischen Infrastruktur der jeweiligen Länder, was die Robustheit und Langfristigkeit des Frequentis-Geschäftsmodells unterstreicht. Investitionen in die sicherheitskritische Infrastruktur können nur schwer reduziert oder eingestellt werden. Sie muss jederzeit verfügbar und einsatzbereit sein – unabhängig von der Anzahl der Flugbewegungen oder davon, wie oft Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Einsatz sind.

Die Kundenbedürfnisse umfassen den Wunsch nach leistungsstarken und nachhaltigen Lösungen sowie die Notwendigkeit, sich schnell auf sich laufend ändernde Bedingungen anzupassen. Das führt zu einer erhöhten Nachfrage nach integrierten Lösungen. Ein auf den Anwender ausgerichteter Designprozess („human centred design process“) ermöglicht die Bereitstellung einer sicheren, leistungsstarken und stabilen Arbeitsumgebung für Controller:innen, Lots:innen und Disponent:innen. Als anerkannter Spezialist für die Lieferung von sicherheitskritischer Infrastruktur gestaltet Frequentis gemeinsam mit führenden Kunden zukunftsorientierte Lösungen für Kontrollzentralen und macht neue Technologien für den sicherheitskritischen Bereich nutzbar. Frequentis verfügt über ein internationales Netzwerk von Gesellschaften und Repräsentanten in über 50 Ländern. Neben dem Firmen-Hauptsitz in Wien, Österreich, gibt es unter anderem Standorte in Australien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, Slowakei, Singapur, Tschechien und den USA.

Wesentliches Augenmerk liegt auf der Langfristigkeit der Kundenbeziehungen. Die gelieferten Lösungen sind oft mehrere Jahrzehnte bei den Kunden – Behörden, Organisationen und Unternehmen mit sicherheitskritischen Aufgaben – im Einsatz. Dafür notwendig sind ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse des Kunden, höchste Zuverlässigkeit und langfristiges Vertrauen. Die umfassende installierte Basis bildet auch die Grundlage für das nachhaltige Wachstum der Unternehmensgruppe.

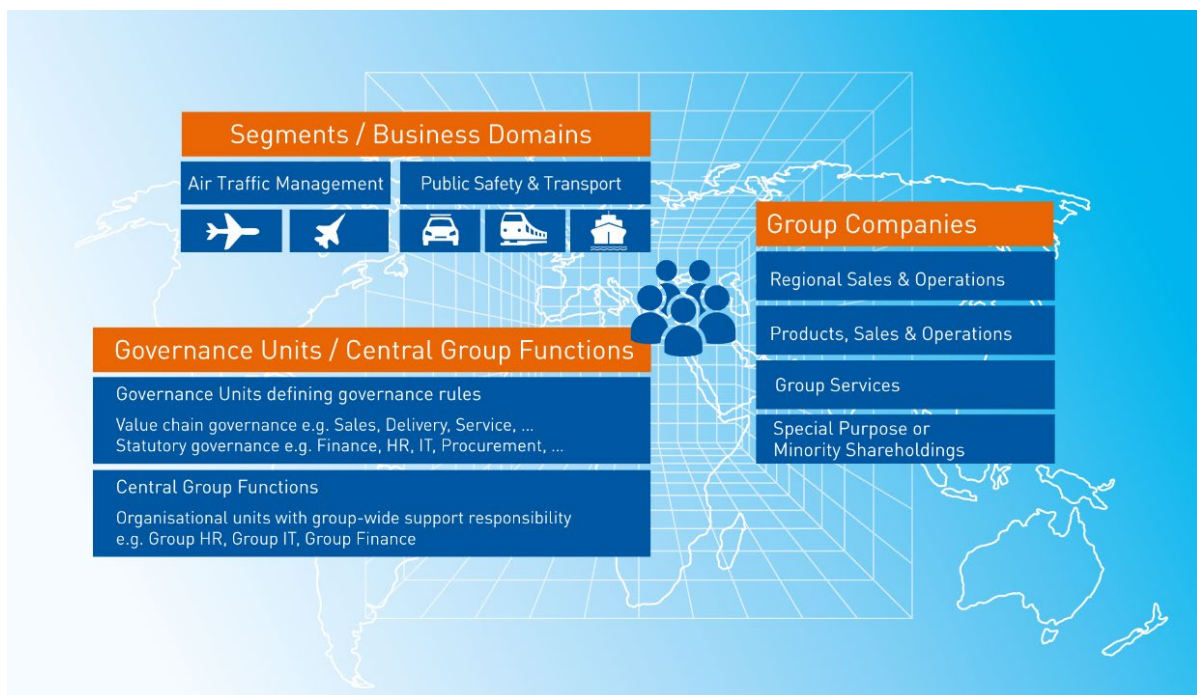
Die Frequentis-Gruppe ist umfassend um nachhaltiges Wirtschaften bemüht und auch darum, mit seinen Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeitsbestrebungen ihrer Kunden zu unterstützen. Es liegen aktuell jedoch keine Nachhaltigkeitsziele bezüglich Produktgruppen / Dienstleistungen bzw. Märkten und Kundengruppen vor, die den ESRS-Mindestanforderungen gemäß MDR-T entsprechen.

Informationen zu den Arbeitnehmer:innen der Frequentis-Gruppe, inklusive der Angabe der Zahl der Arbeitnehmer:innen nach geografischen Gebieten sind unter [➔ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen \(S1-6\)](#) zu finden.

Governance-Organisation

Das Geschäftsmodell von Frequentis beruht auf einer leistungsfähigen Governance-Organisation, die in Form einer dreidimensionalen Matrix ein optimiertes Zusammenspiel zwischen den zentralen Einheiten, den Business Domains sowie den internationalen Tochtergesellschaften sicherstellt.

Die in den beiden Frequentis-Geschäftssegmenten zusammengefassten Business Domains / Teilmärkte haben jeweils den Erfolg ihres Bereichs als Beitrag zum Gesamtergebnis im Fokus, mit einer Hauptverantwortung in lokalen wertschöpfenden Funktionen wie z.B. Domain Sales, Key Accounting, Product Management oder Project Management. Innovationen haben einen hohen Stellenwert bei Frequentis: Entlang des Frequentis-Innovationsprozesses fließen Themen mit hoher Business-Relevanz in Form einer übergreifenden und engen Zusammenarbeit mit den Business Domains ein.



Als integraler Bestandteil der Wertschöpfung tragen Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen signifikanten Beitrag zum Gesamterfolg bei. Die Gesellschaften sind mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen und Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette ausgestattet. Im Rahmen des Frequentis Group Managements erfolgt die Governance- und Process-Orchestration, um je nach Verantwortungsbereich eine harmonisierte Ausrollung der Governance-Vorgaben sicherzustellen.

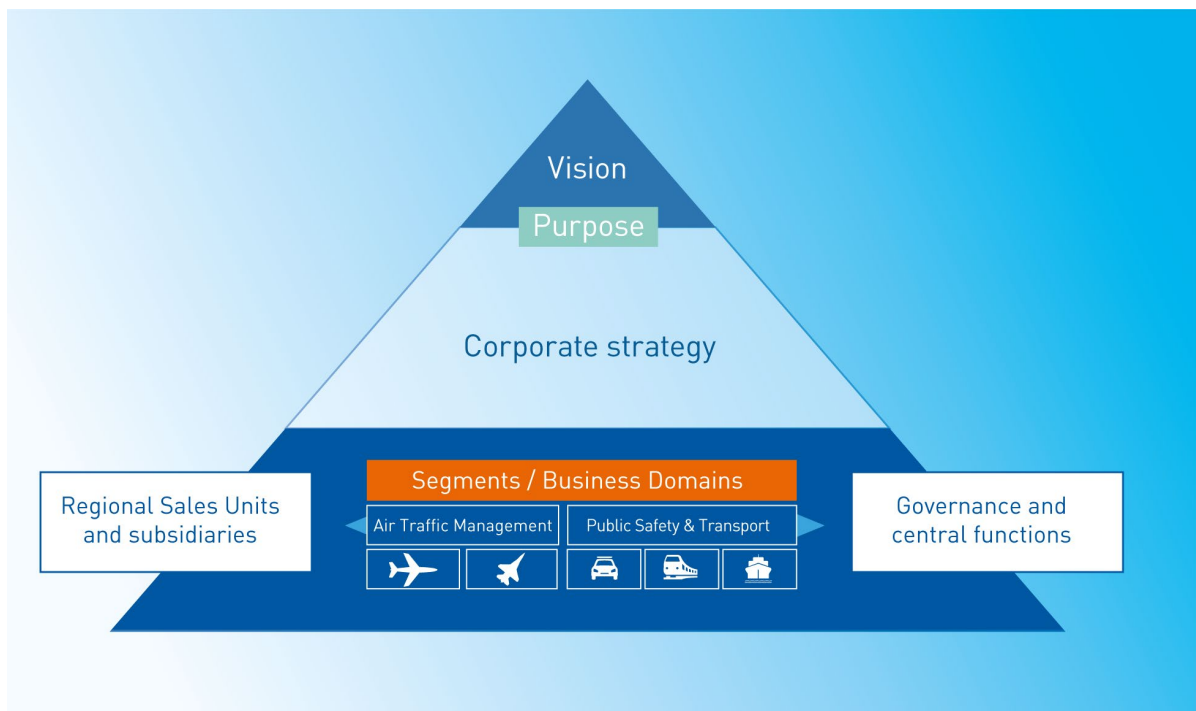
Die zentralen Gruppen-Funktionen, die zum überwiegenden Teil mit Governance-Verantwortung ausgestattet sind, gliedern sich in wertschöpfende Einheiten, wie beispielsweise Vertrieb, Produktion oder die Bereitstellung von Dienstleistungen, sowie zentrale Funktionen mit einer statutarischen Governance, wie z.B. Human Resources, IT, Finance & Controlling oder Compliance.

Global Corporate Policy (GCP)

Das gesamte Regelwerk und die Mechanismen zur Dokumentation und Kommunikation bei notwendigen Änderungen in einzelnen Governance-Einheiten sowie deren Zusammenspiel sind in der „Global Corporate Policy“, die für alle im Konsolidierungskreis erfassten Unternehmen Gültigkeit hat, erfasst. Die Policy und die darin enthaltenen Governance-Vorgaben sind Teil der mit dem jeweiligen Geschäftsführer vereinbarten Geschäftsordnung; sie orientieren sich u.a. an den definierten ESG-Zielen und unterstützen deren Umsetzung. Diese werden im jährlichen Management Review evaluiert und damit kontinuierlich verbessert und aktualisiert.

Strategie

Mit ihrer Vision verfolgt die Frequentis-Gruppe das Ziel, global die Nummer 1 am Markt für sicherheitskritische Leitzentralen zu werden. Die Unternehmensstrategie gibt den Weg dafür vor. Sie ist beeinflusst durch die Vielfalt der abgedeckten Industrien & Lösungen. Intern wird die Unternehmensstrategie aufgeteilt in eine Corporate Strategy, die Strategien der Segmente bzw. Teilmärkte (Business Domains) sowie alle anderen Bereiche.



Die Strategien der Segmente und Teilmärkte bilden das Herzstück der Unternehmensstrategie. Diese sind die konkreten Strategien für abgedeckte Industrien, bzw. für die Produkte & Lösungen innerhalb dieser Industrien. Andere Bereiche, z.B. Regionen oder zentrale Einheiten entwickeln ihre Strategien im Einklang mit der Corporate Strategie sowie den Strategien der Teilmärkte, um die bestmögliche Unterstützung zu leisten.

Frequentis strebt eine nachhaltige Wachstumsstrategie an, mit dem Anspruch, gleichzeitig die Profitabilität unter Einhaltung einer akzeptablen Risikoexposition zu steigern. Dabei werden zunächst die Potenziale existierender Produkte und Lösungen ausgeschöpft, bevor in signifikante neue Lösungen investiert wird. Die Strategie definiert dabei die Leitplanken für das nachhaltige Wachstum, wie beispielsweise das gezielte Wachstum in den Regionen, getrieben von den regionalen Vertriebsseinheiten (Regional Sales Units) oder durch interessante Beteiligungsmöglichkeiten zur Erweiterung des Produktportfolios.

Des Weiteren folgt die Strategie den drei relevanten Megatrends, welche maßgeblich die zukünftige Entwicklung in den abgedeckten Industrien beeinflussen: Mobilität, Sicherheit und Technologiewandel. Diese sind nach wie vor für den stetig wachsenden Bedarf an zusätzlicher sicherheitskritischer Infrastruktur verantwortlich.

Dabei kann Frequentis aufgrund ihrer hohen Spezialisierung aus einer besonderen Marktposition heraus agieren: Als global tätiges Unternehmen mit einem breiten Portfolio an abgedeckten Industrien und Lösungen grenzt man sich von den meisten lokalen und regionalen Wettbewerbern klar ab. Auf der anderen Seite bleibt man auf den Bereich der Leitzentralen fokussiert, was ein Unterscheidungsmerkmal zu den meisten Großkonzernen darstellt.

Unternehmenskultur

Wichtiger Träger für die Realisierung von Vision und Unternehmensstrategie ist die Frequentis-spezifische Unternehmenskultur. Diese Kultur basiert auf der langjährigen Erfahrung im Umgang mit sicherheitskritischen Systemen; eine Verantwortlichkeit, die durch den Unternehmensauftrag „for a safer world“ unterstrichen wird, denn, überall dort, wo Frequentis-Systeme zum Einsatz kommen, tragen Menschen die Verantwortung für die Sicherheit anderer Menschen und Güter.

Diese gelebte Kultur drückt sich durch ein tiefgehendes, nicht nur technisches, sondern auch emotionales Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden aus, ein hohes Einfühlungsvermögen in aktuelle Herausforderungen und Arbeitsprozesse sowie die starke Identifikation mit der Aufgabe. Wesentlich sind zudem Offenheit, Flexibilität und Transparenz – sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch im Verhältnis zu den Kunden. Sie zeigt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette, beispielsweise durch proaktives Managen von Risiken, durch die hohen Sicherheitsstandards oder das professionelle Projektmanagement.



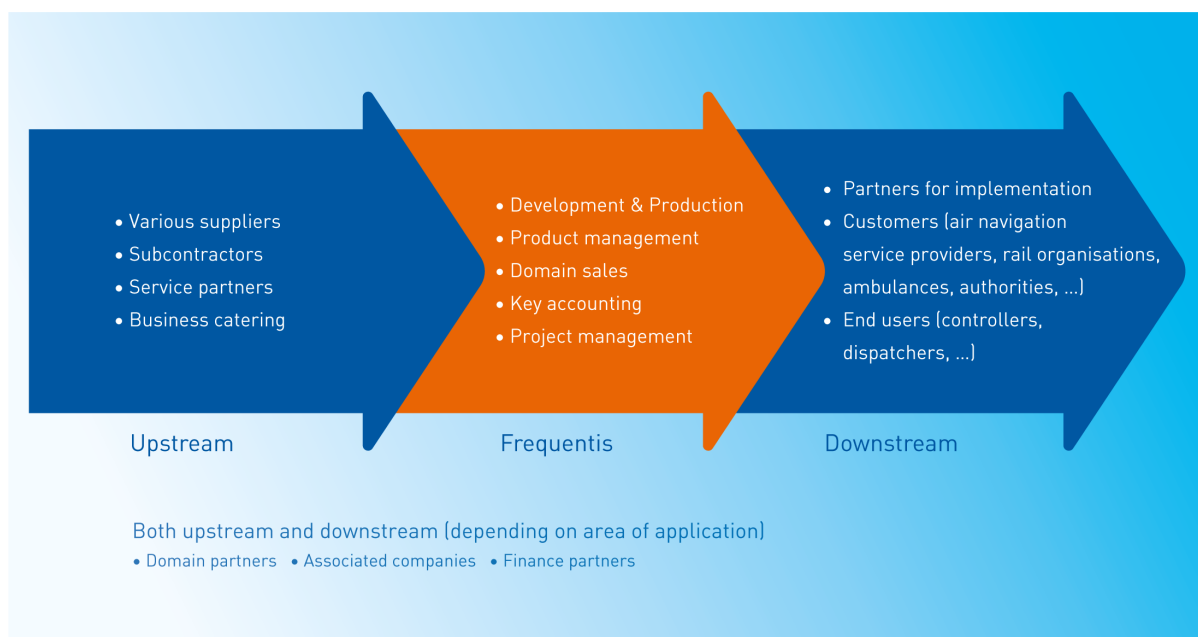
Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette wird definiert als das gesamte Spektrum an Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist, zusammenhängen. Frequentis konzentriert sich dabei auf die Betrachtung der direkten Beziehungen sowohl im Up- als auch im Downstream.

Im vorgelagerten Bereich (Upstream) sind das vor allem Lieferanten und Subunternehmen ([S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)) sowie verschiedene Dienstleistungspartner bis hin zum Firmencatering zu finden. Im Fokus der eigenen Wertschöpfung von Frequentis stehen die Produktentwicklung und Produktion, Domain Sales, Key Accounting, sowie das Produkt- und Projektmanagement.

Nachgelagerte Aktivitäten (Downstream) umfassen Implementierungspartner und Dienstleister, die bei der Auslieferung unterstützen sowie die breite Palette an Kunden. Letztere sind zum einen die Organisationen und Behörden, an die die Frequentis-Gruppe ihre Lösungen liefert (Flugsicherungen, Blaulichtorganisationen, Eisenbahnbehörden, ...) sowie die dort beschäftigten Fluglots:innen, Controller:innen, Dispatcher], die als Endnutzer:innen mit den Frequentis-Systemen arbeiten.

Sowohl im vor- als auch nachgelagerten Bereich liefern weitere Domain-Partner, verbundene Unternehmen oder auch Finanzpartner Beiträge zur Wertschöpfung.



Diese Fokussierung, die gleichfalls bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse angewandt wurde, soll es ermöglichen, ein Verständnis sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Leser:innen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für diese Auswirkungen, Risiken und Chancen zu schaffen.

Stakeholder-Dialog

// ESRS 2 SBM-2

Im Rahmen der Ende 2023 / Anfang 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse (siehe [↗ ESRS 2 – Allgemeine Angaben / Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse](#)) wurden die nachfolgend dargestellten für Frequentis wichtigsten Stakeholder-Gruppen befragt und um ihre Einschätzung in Bezug auf die Relevanz gemäß dem ESRS-Themenkatalog (37 ESRS-Unterthemen) sowie ergänzend den vier Unterthemen zu dem unternehmensspezifischen Thema „Safety & Security“ gebeten:

- Mitarbeiter:innen
- Aufsichtsrat
- Führungskräfte
- Vorstand und Geschäftsführer der Frequentis-Gesellschaften
- Aktionär:innen / Vertreter:innen des Kapitalmarkts
- Banken
- Lieferanten und Sub-Auftragnehmer
- Kunden
- NGOs und Interessenverbände
- Projektpartner (Vertrieb, Abwicklung)

Die aktive Einbindung dieser Stakeholder sowie die darauf ausgerichtete Berichtslegung ist Frequentis ein großes Anliegen. Demgemäß spielt der regelmäßige Dialog eine große Rolle. Nachstehend ein Überblick über laufende Kommunikationsmaßnahmen.

Stakeholder	Formate der Kommunikation und Zusammenarbeit	Eingebrachte Themen
Aufsichtsrat, Vorstand, Geschäftsführer der Frequentis-Gesellschaften	Aufsichtsratssitzung, Vorstandsmeetings, gruppenweite Plattformen wie z.B. monatlicher MD Call, jährlicher Group Summit	Nachhaltigkeitsstrategie, ESG-Maßnahmen und geplante Vorhaben, Risikomanagement
(Potenzielle) Mitarbeiter:innen (inkl. Führungskräfte)	Intranet, Karrieremessen, Kommunikation über soziale Medien, CFO-Talk, CEO-Dialogues, Board Chat, IDEAS, diverse Communities und Events, Interne Trainings, Q&A Formate, Teamworkshops, Mitarbeiter:innen-Zeitung, Betriebsrat-Sitzungen	Frequentis als Arbeitgeber, Work-Life Balance, Zusammenarbeit, Führungsfragen, Arbeitssicherheit, Frauenförderung, Unternehmenskultur, Gesundheitsmaßnahmen, Umweltmanagement und Energiesparmaßnahmen
Aktionär:innen, Vertreter:innen des Kapitalmarkts	Finanzberichterstattung (Internet), regelmäßige Mailings, Hauptversammlung, Roadshows, Kapitalmarktmessen, Befragungen, Einzelgespräche mit Investor:innen	Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit, ESG-Strategie und -Ziele, Governance, Ratings
Banken	Fachtagungen, Finanzberichterstattung, Einzelgespräche mit Bankenvertreter:innen	Nachhaltigkeitsstrategie, Governance, Ratings, (Trade) Compliance, Verantwortung in der Lieferkette

Sub-Auftragnehmer und Lieferanten	Lieferanten-Besuche und Audits, diverse Events und Messen, regelmäßige Mailings	ESG-Strategie, Governance, Verantwortung in der Lieferkette, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange, Umweltmanagement
Kunden	Kundenprojekte und -präsentationen, Kundenzufriedenheitsbefragung, Unternehmenspräsentation, Kundenevents und Messen	Verantwortung in der Lieferkette, Nachhaltigkeit bei Produkten, Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Energieversorgung, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange, Governance), Safety-Awareness, Security, Cyber-Kriminalität, (Trade) Compliance
Vertriebs- und Projektpartner	Partner-Portal, regelmäßige Newsletter, Schulungen	Innovationen, Nachhaltigkeit bei Produkten, Governance, (Trade) Compliance, Safety-Awareness, Cyber-Kriminalität, ESG-Strategie
Interessengemeinschaften, Verbände, NGOs	Frequentis-Website, soziale Medien, Fachtagungen, Forschungsprojekte, Kooperationen, aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien	ESG-Strategie, Innovationen, Nachhaltigkeit bei Produkten, Safety-Awareness, Security, Ausfallsicherheit, Cyber-Kriminalität, Frauenförderung im Unternehmen, Energiesparmaßnahmen, sorgsamer Umgang mit Ressourcen

Für die Stakeholder-Kommunikation werden umfassend digitale Plattformen genutzt – Videokonferenzen, virtuelle Trainings, soziale Medien. Von großer Bedeutung sind darüber hinaus persönliche Kontakte, bei Terminen vor Ort und bei einer Vielzahl an internationalen Fachmessen.

Allen internen und externen Stakeholdern bietet Frequentis darüber hinaus mit einem Whistleblowing-Service, abrufbar über die Frequentis Website www.frequentis.com/whistleblowing, ein Meldesystem, mit dem man einfach und anonym Bedenken über mögliches Fehlverhalten anzeigen kann.

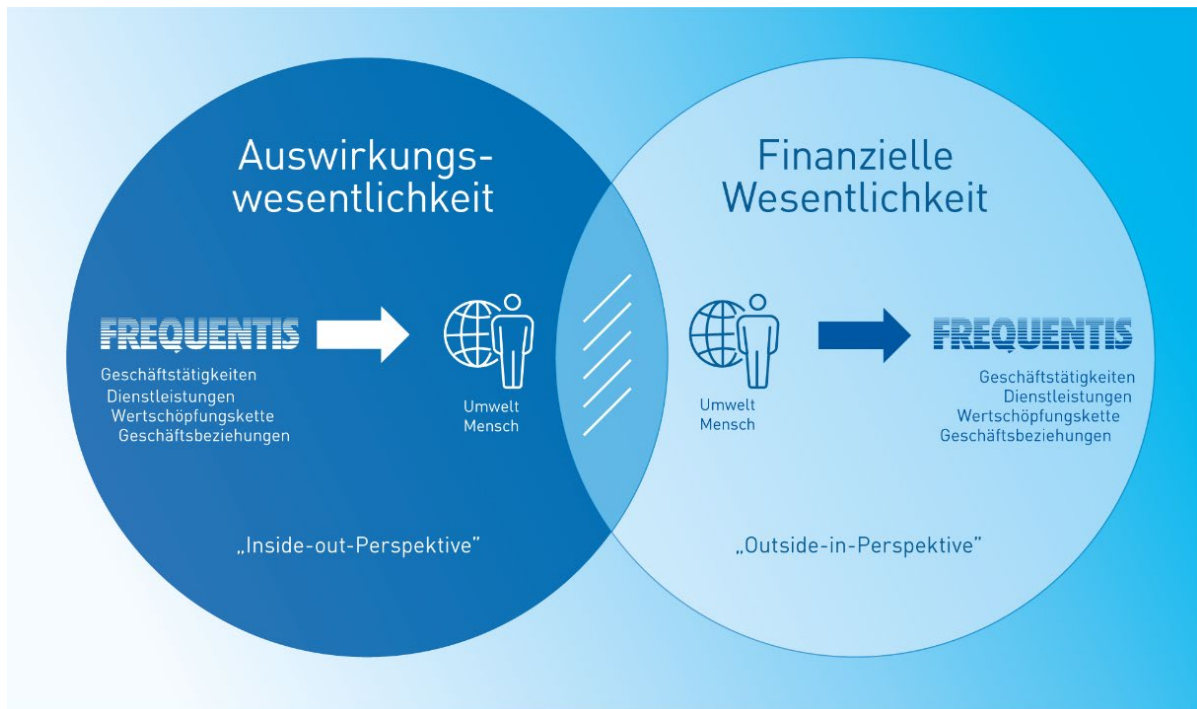
Wesentlichkeitsanalyse

Die Ende 2023 / Anfang 2024 gemäß ESRS durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ist der Startpunkt für eine systematische und strukturierte Integration von Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen. Sie dient dazu, wichtige Anspruchsgruppen zu beteiligen, Risiken zu bewerten und zukünftige Fokusthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zu bestimmen.

Wichtiges Element der Wesentlichkeitsanalyse ist das Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“. Ein Nachhaltigkeitsthema ist wesentlich und berichtspflichtig, wenn mindestens eine der beiden Perspektiven erfüllt ist:

- Inside-out-Perspektive (= Auswirkungswesentlichkeit): Frequentis hat im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Hier werden Aspekte identifiziert, die für die betroffenen Interessengruppen relevant sind und einen Einfluss auf diese sowie allgemein auf die Umwelt haben können.

- **Outside-in-Perspektive (= finanzielle Wesentlichkeit):**
Hierbei werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die finanzielle Leistung und den wirtschaftlichen Erfolg von Frequentis bewertet. Das bedeutet, dass Aspekte identifiziert werden, die finanziell wesentlich sind und das Unternehmen in Bezug auf Erträge, Kosten, Vermögenswerte oder Haftungsverpflichtungen beeinflussen können.



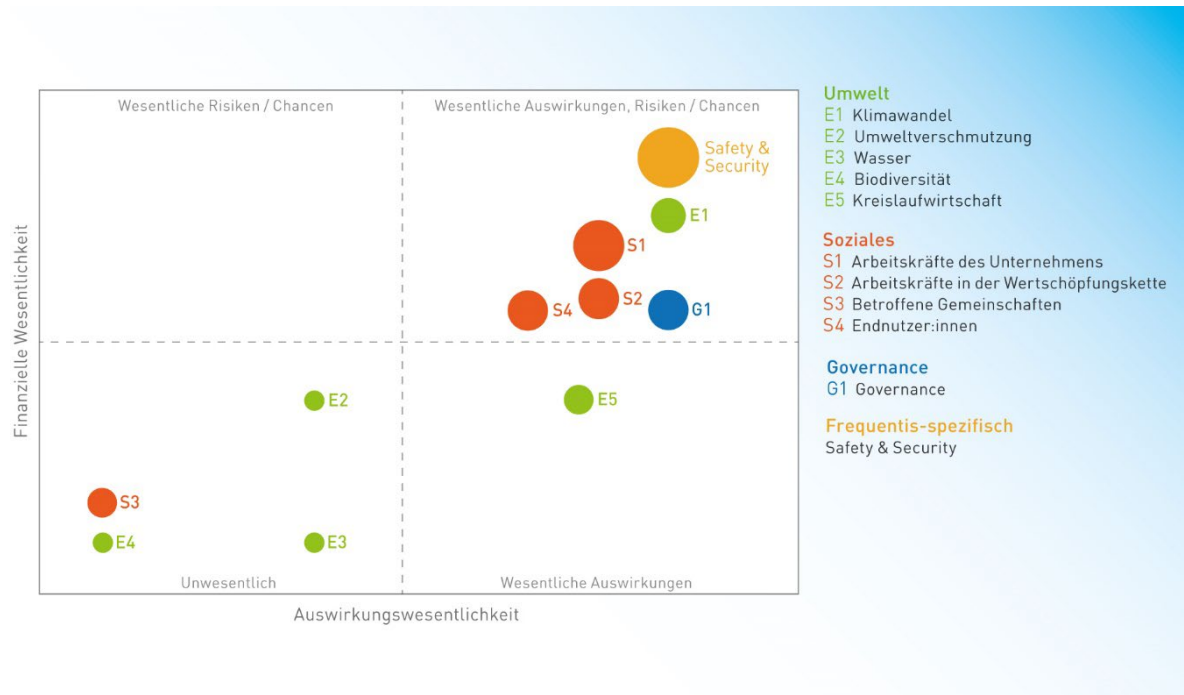
Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

// ESRS 2 SBM-3

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die sechs wesentlichen ESRS-Nachhaltigkeitsthemen E1, E5, S1, S2, S4 und G1 sowie ein unternehmensspezifisches Nachhaltigkeitsthema Safety & Security identifiziert. Das Ergebnis wird in einer Wesentlichkeitsmatrix mit drei Dimensionen dargestellt:

- Die Auswirkungswesentlichkeit an der x-Achse stellt das Ergebnis des Expert:innenworkshops dar. Hier werden Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, bei welchen ein Zusammenhang mit Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt besteht.
- An der y-Achse wird die finanzielle Wesentlichkeit dargestellt. Hier werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die finanzielle Leistung und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bewertet.
- Die Größe der Punkte stellt die Bedeutung der einzelnen Themen aus der Stakeholder-Befragung dar. Je größer der Punkt, desto bedeutender das Thema für die Stakeholder.

Für die Wesentlichkeitsmatrix wurde jeweils der höchste Score innerhalb des Nachhaltigkeitsthemas berücksichtigt. Wenn mehrere Themen denselben Score hatten, wurden diese auf der y-Achse (finanzielle Wesentlichkeit) nach ihrer Bedeutung für die Stakeholder angeordnet.



In den nachfolgenden Tabellen sind die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gelistet. Weitere Details sind in den themenspezifischen Kapiteln zu finden.

E1 - Klimawandel	
Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Optimierung von Verkehrsabläufen und Steigerung der Effizienz durch Frequentis-Systeme (z.B. Flugsicherung, Schiffsverkehr, Drohnenmanagement)	Umweltbelastung durch THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (v.a. Geschäftsreisen, Zukauf Waren und Dienstleistungen)
Sicherstellung des Betriebs bei Kunden während Extremwetterereignissen durch Frequentis-Systeme	Energieverbrauch in Produktion und Integration sowie beim Einsatz der Systeme beim Kunden
Chancen	Risiken
Verkauf von Produkten und Lösungen zur Optimierung von Verkehrsabläufen und Effizienzsteigerung	Übergangsrisiko eines Kostenanstiegs für Dienstreisen (Bepreisung THG-Emissionen) und Energie

E5 - Kreislaufwirtschaft	
Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Ressourcenschonung durch Langlebigkeit und Wartung der Frequentis-Produkte	Potenzieller Zukauf nicht-recyclebarer Produkte und Teile zur Nutzung in Produktion und Integration
Frequentis als wertvoller Partner in der Lieferkette der Kunden	Abfälle: Gefährliche und elektronische Abfälle sowie die Entsorgung der Produkte am Ende des Lebenszyklus

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Förderung der Arbeitsbedingungen durch flexible Arbeitszeitmodelle oder im Bereich Gesundheitsschutz Fokus auf Aus- und Weiterbildung gemäß dem Konzept des lebenslangen Lernens Förderung der Vielfalt und Diversität	Potenziell kurzfristige Spitzenbelastung in einzelnen Projektphasen oder langfristige Überbeanspruchung Niedrige Frauenquote in der Branche Potenzieller Fall von Diskriminierung Potenzieller Datenverlust oder Datenschutzverletzung beim Umgang mit persönlichen Daten von Mitarbeiter:innen
Chancen	Risiken
	Verlust von Mitarbeiter:innen mit fachspezifischem Know-how Nichtnutzung von Vielfalt und Innovationspotenzial Reputationsverlust oder Verwaltungsstrafen durch einen potenziellen Datenschutzvorfall

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Förderung der Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Potenzielle Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards und Menschenrechte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Chancen	Risiken
	Nichteinhaltung des Supplier Code of Conducts durch Lieferanten in Bezug auf arbeitsrechtliche Standards und Menschenrechte

S4 – Endnutzer:innen

Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
	Potenzieller Datenverlust oder Datenschutzverletzung beim Umgang mit persönlichen Daten von Kund:innen Potenzielle Unfälle bei der Verwendung von Frequentis-Systemen beim Kunden
Chancen	Risiken
	Reputationsverlust oder Verwaltungsstrafen durch einen potenziellen Datenschutzvorfall Auftragsverlust oder strafrechtliche Konsequenzen durch einen Unfall bei der Verwendung von Frequentis-Produkten

G1 – Unternehmensführung

Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Förderung eines verantwortungsvollen und integren Handelns sowie einer Non-Punishment-Kultur	Nichteinhaltung der sozialen und ökologischen Kriterien in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette
Anonyme Meldung von Missständen oder Verstößen (Whistleblowing)	Potenzieller Vorfall von Korruption oder Bestechung
Etablierung von guten Beziehungen zu Stakeholdern	
Chancen	Risiken
Stärkung des Vertrauens der Stakeholder durch einen kontinuierlichen Stakeholder-Dialog	Auftragsverlust, Verlust von Mitarbeiter:innen oder strafrechtliche Konsequenzen durch Nichteinhaltung der Grundsätze

Safety & Security

Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Ausfallsicherheit und Zuverlässigkeit der Systeme, z.B. Aufrechterhaltung der Cyber-Sicherheit	Gefährdung kritischer Infrastrukturen mit potenziellen Auswirkungen auf Menschenleben
Integrative Betrachtung von Safety und Security	Bedrohung der Sicherheit durch Cyber-Kriminalität
International anerkannte System Safety Expertise	
Chancen	Risiken
	Reputationsverlust oder Auftragsverlust durch Ausfälle sicherheitskritischer Systeme
	Cyber-Kriminalität und erhöhte Anforderungen an Systementwicklung und Engineering

Für klimabezogene Risiken wurde eine Klimarisiko- und vulnerabilitätsanalyse durchgeführt (siehe [↗ ESRS 2 – Allgemeine Angaben / Angabe zu klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Es wurde keine zusätzliche spezifische Resilienzanalyse für Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Die Risiken werden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagement erfasst und aktiv gemanagt (siehe [↗ Chancen- & Risikomanagement](#)).

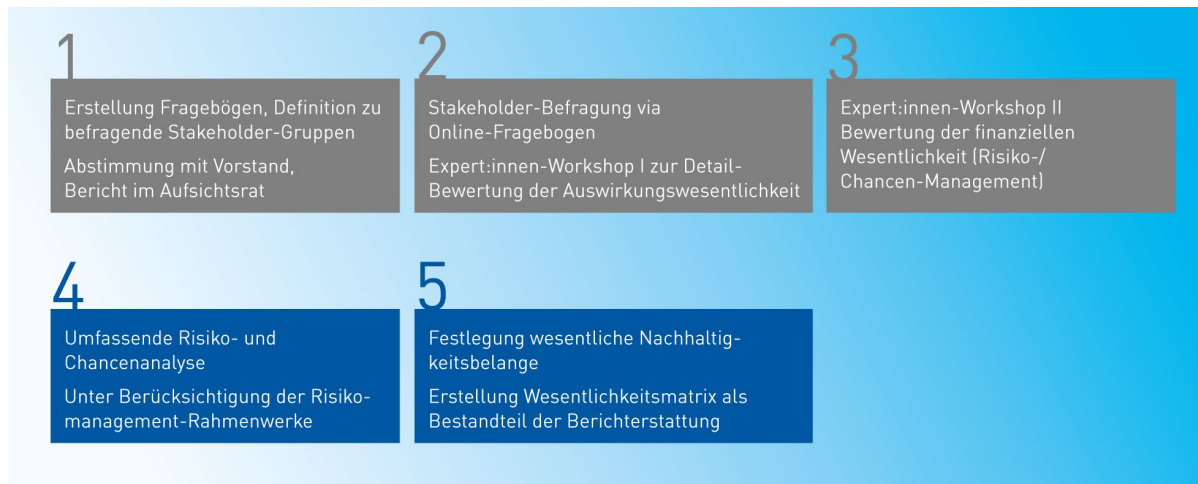
Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

// ESRS 2 IRO-1

Die ESG-Steering Group befasste sich bereits seit Beginn 2023 mit den erweiterten Anforderungen der CSRD-Berichterstattung. Der standardisierte ESRS-Themenkatalog für Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) wurde dabei aufgrund der Erkenntnisse der beiden bisher durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen um ein unternehmensspezifisches Kapitel „Safety & Security“ ergänzt. Ein entsprechendes Konzept wurde Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert, im Sommer 2023 erteilte der Vorstand den Auftrag zur Durchführung.

Für die Inside-out-Perspektive (Auswirkungswesentlichkeit) wurden relevante Stakeholder für die Befragung mittels anonym aufgesetztem Online-Fragenbogen eingebunden. Die Stakeholder-Gruppen wurden dabei gegenüber den bisherigen Wesentlichkeitsanalysen modifiziert und wesentlich erweitert, insgesamt wurden rund 3.250 Personen adressiert ([↗ ESRS 2 – Allgemeine Angaben / Stakeholder-Dialog](#)). Der Fragebogen wurde von der Frequentis AG als Muttergesellschaft über die gesamte Frequentis-Gruppe ausgerollt, für eine geografische Betrachtung wurden Regionen abgefragt.

Begleitend wurden zwei vertiefende Workshops mit internen Expert:innen im Frequentis-Headquarter durchgeführt, zum einen für die detaillierte Diskussion zur Auswirkungswesentlichkeit, zum anderen für die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive).



Die Phasen 1 bis 3 wurden bereits im Jahr 2023 durchgeführt, die Phasen 4 und 5 wurden im Jahr 2024 bearbeitet und abgeschlossen. Anhand der Bewertungen durch die Frequentis-Fachexpert:innen und durch das Risikomanagement wurden die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen zueinander in Beziehung gesetzt, alle relevanten Themen wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix erfasst. Die Ergebnisse wurden Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert. Gemeinsam wurden die wesentlichen Themen diskutiert und evaluiert sowie die wesentlichen Handlungsfelder definiert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse flossen in der Folge auch in die Planungen und Maßnahmen ein.

Für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden folgende Methoden herangezogen:

Auswirkungen: Im ersten Schritt wurde bestimmt, ob in Zusammenhang mit diesem Nachhaltigkeitsaspekt eine positive und/oder negative Auswirkung der Geschäftstätigkeit von Frequentis oder der Wertschöpfungskette von Frequentis auf Menschen oder die Umwelt besteht. Weiters wurde die Art der Auswirkung, der Zeithorizont sowie die Lokalisierung der Auswirkung bestimmt. Im zweiten Schritt wurde beurteilt, ob es sich um eine wesentliche Auswirkung handelt. Die Beurteilung erfolgte anhand eines Scores (1-4), der sich, je nach Art der Auswirkung, aus dem Durchschnittswert der Faktoren Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet. Die Ergebnisse wurden mit jenen der Stakeholder-Befragung abgeglichen.

Risiken und Chancen: Bei der Risikobewertung wurden neben den bereits identifizierten wesentlichen Auswirkungen auch Abhängigkeiten von Ressourcen, physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte anhand von fünf Risikokategorien. Für jede dieser Kategorien wurden Schwellenwerte für die Höhe der EBIT-Auswirkung bei Eintritt des Risikos bzw. der Chance definiert und mit einem Score (1 – 4) hinterlegt. Außerdem wurden Zeithorizonte und Wahrscheinlichkeiten für die Bewertung festgelegt.

Angabe zu klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

// E1.IRO-1

Der Prozess der Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen folgte den unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Schritten der Wesentlichkeitsanalyse.

Auswirkungen: Die klimabedingten Auswirkungen wurden im Rahmen des Expert:innen-Workshop analysiert. Dabei wurde die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in Betracht gezogen. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Scope-3 Kategorien. Die Geschäftstätigkeit und die Wertschöpfungskette wurden insbesondere im Hinblick auf die Treibhausgasemissionen analysiert, Details dazu sind unter [↗ E1 – Klimawandel / Kennzahlen \(E1-6\)](#) zu finden.

Klimabedingte physische Risiken: Im Jahr 2023 wurde eine Klimarisiko- und vulnerabilitätsanalyse der eigenen Geschäftstätigkeit und der Vermögenswerte für die Konzernstandorte von Frequentis durchgeführt. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde diese auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausgeweitet. Die Bewertung erfolgte anhand dreier Klimaszenarien (SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5), die unterschiedliche Temperaturentwicklung und damit verbundene Risiken abbilden. Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren berücksichtigt. Identifizierte Vulnerabilitäten im Zusammenhang mit klimabedingten physischen Risiken sowie Übergangsrisiken der Vermögensgegenstände werden im Anlassfall angepasst.

Klimabedingte Übergangsrisiken wurden für die eigene Geschäftstätigkeit, Vermögenswerte und die Wertschöpfungskette anhand von fünf Risikokategorien berücksichtigt. Die Risikokategorien orientieren sich an der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse. Bei der Bewertung wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte sowie ein Klimaszenario berücksichtigt. Es wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder bei denen erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sie damit vereinbar sind.

Die verwendeten Klimaszenarien wurden auch in den kritischen klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss herangezogen, siehe [↗ Konzernabschluss / Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen \(Buchstabe j\)](#).

Angabe zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

// E2.IRO-1

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert. Im Rahmen der unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden die Frequentis-Standorte, die Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Insbesondere wurden die zugekauften Produkte, die Produktionsabläufe sowie der Transport analysiert. Bei der Verwendung von Gefahrstoffen werden Vorsorgemaßnahmen durch Eignungsuntersuchungen, Handbücher, Schulungen und Zugangsbeschränkungen getroffen. Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurden im Rahmen des Stakeholder-Dialogs durchgeführt, siehe [↗ ESRS 2 – Allgemeine Angaben / Stakeholder-Dialog](#).

Angabe zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

// E3.IRO-1

Im Rahmen der unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse und der ESG-Datenerhebung wurden unter Einbeziehung von Expert:innen die Geschäftstätigkeiten, Vermögenswerte und Wertschöpfungskette der Frequentis-Gruppe in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen überprüft. Dabei wurde analysiert, ob Standorte von Wasserrisiken betroffen oder sich in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden, aus welchen Quellen Wasser bezogen und abgeleitet wird und ob Abhängigkeiten bestehen. Da für die Produktionsabläufe selbst kein Wasser verwendet wird und die Entnahme sowie Ableitung stets den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert. Der Wasserverbrauch der Frequentis-Gruppe wird jährlich erhoben, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abzuleiten. Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurden im Rahmen des Stakeholder-Dialogs durchgeführt, siehe [↗ ESRS 2 – Allgemeine Angaben / Stakeholder-Dialog](#).

Angabe zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

// E4.IRO-1

Im Rahmen der unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden die Frequentis-Standorte, die Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen analysiert. Es wurden keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die direkte Auswirkungen auf die Biodiversität oder den Zustand der Arten haben. Bei Bedarf werden lokale Maßnahmen wie nachthimmelgerechte Beleuchtung gesetzt.

Im Rahmen der 2023 durchgeführten Klimarisiko- und vulnerabilitätsanalyse wie unter E1.IRO-1 beschrieben wurde der Biodiversity and Ecosystems Services Index (BES) herangezogen, um potenzielle Risiken sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt von Ökosystemen und deren Leistungen für die Frequentis-Standorte zu identifizieren. Ein Standort mit einem hohen Risiko wurde identifiziert, jedoch sind die betroffenen Leistungen für die Geschäftstätigkeit von Frequentis nicht relevant und können daher aus Sicht des physischen Risikos vernachlässigt werden.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurden im Rahmen des Stakeholder-Dialogs durchgeführt, siehe [↗ ESRS 2 – Allgemeine Angaben / Stakeholder-Dialog](#).

Angabe zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

// E5.IRO-1

Im Rahmen der unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden unter Einbeziehung interner Expert:innen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und bewertet. Zusätzlich wurden im Rahmen eines Expert:innen-Workshops sowie im Zuge der ESG-Datenerhebung die Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte der Konzerngesellschaften überprüft, Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfallströme analysiert sowie die Risiken in Zusammenhang mit der Einführung neuer gesetzlicher Vorschriften überprüft. Es wurden keine wesentlichen physischen Risiken, Übergangsrisiken oder Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurden im Rahmen des Stakeholder-Dialogs durchgeführt, siehe [↗ ESRS 2 – Allgemeine Angaben / Stakeholder-Dialog](#).

Angabe zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

// G1.IRO-1

Im Rahmen der unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden unter Einbeziehung interner Expert:innen aus verschiedenen Unternehmensbereichen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung identifiziert und bewertet. Dabei wurden das Geschäftsmodell von Frequentis, die geografischen Standorte, die Segmente und Teilmärkte sowie die relevanten Stakeholder berücksichtigt.

In den ESRS enthaltene von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung abgedeckte Angabepflichten

// ESRS 2 IRO-2

Die wesentlichen Informationen, die in Bezug auf die als wesentlich beurteilten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, wurden auf Basis der ESRS-Datenpunktliste (EFRAG implementation guide 3 „List of ESRS Datapoints“) ermittelt. Dabei wurden die ESRS-Kennzahlen nach ihrer Relevanz und ihrer Fähigkeit, die Nutzer:innen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, beurteilt. Einige Kennzahlen wurden nach ausführlicher Analyse als nicht relevant eingestuft und werden daher nicht berichtet. Ergänzend wurden unternehmensspezifische Kennzahlen aufgenommen. Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden – sofern vorhanden – gemäß den ESRS-Mindestanforderungen für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte berichtet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den ESRS enthaltenen von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung abgedeckten Angabepflichten angeführt, mit der Information, wo diese zu finden sind.

Standard	Bezeichnung	Kapitel
ESRS 2	Allgemeine Angaben	
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen</i>
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	➔ Konsolidierter Corporate Governance-Bericht / <i>Vorstand</i>
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>ESG-Organisation</i>
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</i>
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Erklärung der Sorgfaltspflicht</i>
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	➔ <i>Chancen- & Risikomanagement</i> ➔ <i>Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess</i>
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Nachhaltigkeitsstrategie</i>
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Stakeholder-Dialog</i>

SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	➤ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Wesentlichkeitsanalyse</i>
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	➤ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse</i> ➤ <i>Chancen- & Risikomanagement</i> ➤ <i>Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess</i>
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	➤ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten</i>
ESRS E1	Klimawandel	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	➤ E1 – Klimawandel / <i>Maßnahmen</i>
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	➤ E1 – Klimawandel / <i>Konzepte</i>
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	➤ E1 – Klimawandel / <i>Maßnahmen</i>
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	➤ E1 – Klimawandel / <i>Ziele</i>
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	➤ E1 – Klimawandel / <i>Energieverbrauch und Energiemix</i>
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	➤ E1 – Klimawandel / <i>Treibhausgasemissionen</i>
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Angaben im ersten Jahr der Erstellung gemäß ESRS 1 Anlage C ausgelassen.
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	➤ E5 – Kreislaufwirtschaft / <i>Konzepte</i>
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	➤ E5 – Kreislaufwirtschaft / <i>Maßnahmen</i>
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	➤ E5 – Kreislaufwirtschaft / <i>Ziele</i>
E5-4	Ressourcenzuflüsse	➤ E5 – Kreislaufwirtschaft / <i>Ressourcenzuflüsse</i>
E5-5	Ressourcenabflüsse	➤ E5 – Kreislaufwirtschaft / <i>Ressourcenabflüsse</i>
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Keine finanziellen Risiken und Chancen identifiziert.

ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Abhilfemaßnahmen und Kanäle, um Bedenken zu äußern
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Maßnahmen
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Ziele
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-9	Diversitätskennzahlen	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-11	Soziale Absicherung	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen ↗ G1 – Unternehmensführung / Compliance

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	➤ S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / <i>Konzepte</i>
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	➤ S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / <i>Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</i>
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	➤ S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / <i>Abhilfemaßnahmen und Kanäle, um Bedenken zu äußern</i>
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	➤ S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / <i>Maßnahmen</i>
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / <i>Ziele</i>
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	➤ S4 – Endnutzer:innen / <i>Konzepte</i>
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	➤ S4 – Endnutzer:innen / <i>Maßnahmen</i>
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	➤ S4 – Endnutzer:innen / <i>Maßnahmen</i>
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	➤ S4 – Endnutzer:innen / <i>Maßnahmen</i>
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	➤ S4 – Endnutzer:innen / <i>Ziele</i>

ESRS G1	Unternehmensführung	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	➤ G1 – Unternehmensführung / <i>Konzepte</i>
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	➤ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / <i>Maßnahmen</i>
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	➤ G1 – Unternehmensführung / <i>Anti-Korruption und Bestechung</i>
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	➤ G1 – Unternehmensführung / <i>Anti-Korruption und Bestechung</i>
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	➤ G1 – Unternehmensführung / <i>Politische Einflussnahme</i>
G1-6	Zahlungspraktiken	➤ G1 – Unternehmensführung / <i>Zahlungspraktiken</i>

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachstehende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, die in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind, wo diese in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu finden sind sowie welche Datenpunkte als „nicht relevant“ / „nicht wesentlich“ bewertet werden.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-VO	EU-Klimagesetz	Kapitel
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	x		x		➤ Corporate Governance Bericht / <i>Maßnahmen zur Förderung von Frauen</i>
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			x		➤ Corporate Governance Bericht / <i>Entsprechenserklärung</i>
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	x				➤ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / <i>Erklärung der Sorgfaltspflicht</i>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		Nicht relevant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-V0	EU-Klimagesetz	Kapitel
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				x	➔ E1- Klimawandel / Übergangsplan für Klimaschutz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		x	x		Nicht relevant
ESRS E1-4 THG-Emissions-reduktionsziele Absatz 34	x	x	x		➔ E1- Klimawandel / Ziele
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	x				➔ E1- Klimawandel / Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	x				➔ E1- Klimawandel / Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	x				➔ E1- Klimawandel / Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen Absatz 44	x	x	x		➔ E1- Klimawandel / Treibhausgasemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	x	x	x		➔ E1- Klimawandel / Treibhausgasemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				x	Nicht relevant
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			x		Angaben im ersten Jahr der Erstellung gemäß ESRS 1 Anlage C ausgelassen.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		x			Angaben im ersten Jahr der Erstellung gemäß ESRS 1 Anlage C ausgelassen.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		x			Angaben im ersten Jahr der Erstellung gemäß ESRS 1 Anlage C ausgelassen.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			x		Angaben im ersten Jahr der Erstellung gemäß ESRS 1 Anlage C ausgelassen.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-V0	EU-Klimagesetz	Kapitel
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	x				➤ E5 – Kreislaufwirtschaft / Ressourcenabflüsse
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	x				➤ E5 – Kreislaufwirtschaft / Ressourcenabflüsse
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	x				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	x				➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-V0	EU-Klimagesetz	Kapitel
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			x		➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	x				➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	x				➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	x				➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Abhilfemaßnahmen und Kanäle, um Bedenken zu äußern
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	x				➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	x		x		➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	x				➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vergütungskennzahlen
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	x				➤ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	x		x		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	x				Nicht relevant
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	x				➤ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Konzepte

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-V0	EU-Klimagesetz	Kapitel
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	x				➔ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Konzepte
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	x		x		➔ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Konzepte und ➔ Kennzahlen
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			x		➔ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Konzepte
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	x				➔ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Kennzahlen
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD- Leitlinien Absatz 17	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	x				➔ S4 – Endnutzer:innen / Konzepte und ➔ Maßnahmen
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	x		x		➔ S4 – Endnutzer:innen / Konzepte und ➔ Maßnahmen
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	x				➔ S4 – Endnutzer:innen / Konzepte
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	x				nicht relevant
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	x				nicht relevant
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	x		x		➔ G1 – Unternehmensführung / Fälle von Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	x				➔ G1 – Unternehmensführung / Anti-Korruption und Bestechung

Umwelt

EU-Taxonomie

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist Frequentis verpflichtet, Angaben gem. Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 zu machen. Die EU-Taxonomie, welche am 12. Juli 2020 in Kraft trat, zielt darauf ab, ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und Investitionen zu definieren. Weiters klassifiziert sie durch detaillierte technische Kriterien, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten, um so Investitionsströme in Richtung einer Nachhaltigkeitstransformation im Sinne des European Green Deal zu lenken.

Als Nicht-Finanzunternehmen, das unter den Anwendungsbereich der europäischen NFI-Richtlinie, in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) (zukünftig des NaBeG) fällt, hat Frequentis gem. Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung seit dem Jahr 2022 den ökologisch nachhaltigen Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) sowie der Betriebsausgaben (OpEx) zu berichten.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs in der EU-Taxonomie definierten Umweltziele leistet und gleichzeitig keines der anderen Umweltziele wesentlich negativ beeinträchtigt („do no significant harm“). Gleichzeitig muss die Wirtschaftstätigkeit unter Einhaltung der Kriterien zum Mindestschutz gem. Art. 18 der EU-Taxonomie Verordnung durchgeführt werden.

Ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Betrag leistet, ist anhand von verpflichtenden und von der EU-Kommission definierten technischen Kriterien zu ermitteln, welche allesamt kumulativ erfüllt sein müssen. Im Jahr 2021 wurden die technischen Kriterien für die ersten beiden Umweltziele – „Klimaschutz (CCM)“ und „Anpassung an den Klimawandel (CCA)“ – veröffentlicht. 2022 wurden diese gem. delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 und 2023 gem. delegierter Verordnung (EU) 2023/2485 ergänzt, außerdem kamen gem. delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 technische Kriterien für die weiteren vier Umweltziele hinzu. Dies betrifft die Ziele „Wasser- und Meeresressourcen (WTR)“, „Kreislaufwirtschaft (CE)“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)“ und „Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)“.

Für die 2023 veröffentlichten zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten war im Erstanwendungsjahr nur die Taxonomiefähigkeit zu berichten, für das Geschäftsjahr 2024 auch die Taxonomiekonformität. Als taxonomiefähig werden jene Wirtschaftstätigkeiten eingestuft, die von der EU-Taxonomie grundsätzlich erfasst sind. Als taxonomiekonform werden jene Wirtschaftstätigkeiten eingestuft, die den technischen Bewertungskriterien und den Mindestschutzkriterien entsprechen und somit gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten

Um die Anforderungen der EU-Taxonomie zu erfüllen, analysierte Frequentis in einem ersten Schritt den Katalog der als ökologisch geltenden Wirtschaftstätigkeiten, um jene Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, welche innerhalb des Frequentis-Konzerns anwendbar sind. Die Haupttätigkeit von Frequentis, die Herstellung von Kommunikations- und Informationssystemen für Kontrollzentralen, ist noch nicht in den technischen Bewertungskriterien der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie enthalten, da der Schwerpunkt der EU-Taxonomie unter anderem auf treibhausgasintensiven Sektoren und Wirtschaftstätigkeiten liegt.

Somit kann der Großteil der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx derzeit nicht als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Das Ergebnis der Analyse der Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit ergab, dass eine Wirtschaftstätigkeit für Frequentis anwendbar ist:

		Code
8.1	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM / CCA 8.1

Der Geschäftsbereich EAD (European AIS (Aeronautical Information Services) Database) entspricht der Wirtschaftstätigkeit 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM / CCA). Innerhalb dieses Geschäftsbereichs verantwortet Frequentis im Auftrag der EUROCONTROL den technischen Betrieb des EAD-Systems, der europäischen Datenbank für Luftfahrtinformationen, die es Nutzer:innen ermöglicht, aeronautische Daten in Echtzeit abzurufen. Die Rechenzentren werden in redundanter Form von Frequentis selbst sowie von einem externen Dienstleister betrieben. Sowohl die internen als auch die externen Rechenzentren werden in die Evaluierung der Taxonomiekonformität einbezogen. Die mit der Wirtschaftstätigkeit 8.1 zusammenhängenden Umsatzerlöse, CapEx und OpEx betreffen nur das Klimaziel „Klimaschutz (CCM)“ und nicht „Anpassung an den Klimawandel (CCA)“, da es sich nicht um Klimawandelanpassungslösungen handelt.

Reparaturen und Ersatzteile für Kundensysteme, sowie die in den Systemen enthaltenen Boards und Leiterplatten sind Teil der Kundenprojekte und können daher nicht separat berichtet werden. Dieser Geschäftsbereich ist daher der Haupttätigkeit von Frequentis zuzuordnen.

Dies führt dazu, dass die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung im Geschäftsjahr 2024 nur für die Wirtschaftstätigkeit 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM) vorgenommen werden.

Prüfung der Taxonomiekonformität

Im nächsten Schritt wurde die als taxonomiefähig identifizierte Wirtschaftstätigkeit auf Taxonomiekonformität überprüft. Für die Wirtschaftstätigkeit 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM) wurden die in Annex I der del. Verordnung (EU) 2021/2139 iVm (EU) 2023/2485 angeführten technischen Kriterien im Detail von kaufmännischen und technischen Expert:innen auf die Einhaltung und Erfüllung überprüft und transparent dokumentiert. Um die technischen Kriterien zu erfüllen, müssen die Rechenzentren dem EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren entsprechen und von einem unabhängigen Dritten geprüft werden. Außerdem darf das Treibhausgaspotenzial (GWP) der eingesetzten Kühlmittel den Wert 675 nicht überschreiten. Das Ergebnis zeigte, dass zum Bilanzstichtag nicht alle technischen Kriterien kumulativ erfüllt sind und somit eine Konformität gem. EU-Taxonomie Verordnung per 31. Dezember 2024 noch nicht gegeben ist. Maßnahmen zur Erfüllung der noch ausständigen Kriterien werden bei zukünftigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Es wurde jedoch kein CapEx-Plan im Sinne von Annex I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 per 31. Dezember 2024 erstellt.

Die Einhaltung der Mindestschutzstandards wurde einer detaillierten Analyse unterzogen, welche eng an die Vorschläge des Reports der „EU Platform on Sustainable Finance“ (Oktober 2022) angelehnt wurde. Die bereits bestehenden internen Richtlinien, Anweisungen und Prozesse (insb. Frequentis Code of Conduct, Corporate Social Responsibility (CSR) Kodex für Lieferanten, Lieferantenaudits) wurden auf Einhaltung des Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung überprüft. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Themenbereichen Menschenrechte, Compliance und Anti-Korruption, Steuern und fairer Wettbewerb. Diese Schwerpunkte werden nicht nur konzernintern beachtet, auch bei Lieferanten wird auf die Einhaltung des CSR Kodex für Lieferanten großer Wert gelegt.

Kennzahlen

Die Daten für die Erhebung der nachfolgenden Kennzahlen (Umsatz, CapEx, OpEx) wurden in den IT-Systemen in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachabteilungen erhoben. Die identifizierte taxonomiefähige Tätigkeit 8.1 trägt ausschließlich zum Umweltziel „Klimaschutz (CCM)“ bei, somit sind Doppelzählungen ausgeschlossen.

Umsatzerlöse (Umsatz-KPI)

Der im Nenner ausgewiesene Gesamtumsatz für die Frequentis-Gruppe bezieht sich auf die nach IFRS 15 erfassten Umsatzerlöse. Diese sind im Konzernabschluss zum 31.12.2024 unter [↗ Konzernabschluss / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#) dargestellt und unter [↗ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung - 4. Umsatzerlöse](#) beschrieben.

Der für die Frequentis AG ausgewiesene Gesamtumsatz bezieht sich auf die nach UGB erfassten und im Jahresabschluss zum 31.12.2024 im [↗ Jahresfinanzbericht / Frequentis AG – Jahresabschluss / Gewinn- und Verlustrechnung](#) dargestellten und im [↗ Anhang](#) erläuterten Umsatzerlöse.

Der taxonomiefähige Anteil der Umsatzerlöse beinhaltet sämtliche Umsätze aus dem technischen Betrieb von Rechenzentren im Rahmen des Geschäftsbereichs EAD. Der taxonomiekonforme Umsatz beinhaltet im Zähler den Anteil jener Umsätze, der die technischen Bewertungskriterien und die sozialen Mindestschutzkriterien erfüllt. Im Berichtsjahr 2024 kann kein taxonomiekonformer Umsatz ausgewiesen werden.

		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten Frequentis-Gruppe	Code	Umsatz	umsatz-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		TEUR	%	J; N; N/EL ¹						J/N ¹						J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
...		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
		TEUR	%	EL; N/EL ¹													%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM / CCA 8.1	12.146	3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten) (A.2.)		12.146	3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								3%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		12.146	3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		468.162	97%																
Gesamt		480.308	100%																

¹ N = Nein; J = Ja; EL = eligible (taxonomiefähig); N/EL = not eligible (nicht taxonomiefähig)

Umsatzanteil / Gesamtumsatz Frequentis-Gruppe 2024	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	3%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten Frequentis AG	Code	Umsatz	Umsatz-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		TEUR	%	J; N; N/EL ¹						J/N ¹						J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
...		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
		TEUR	%	EL; N/EL ¹													%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM / CCA 8.1	12.365	4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten) (A.2.)		12.365	4%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								5%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		12.365	4%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								5%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		279.173	96%																
Gesamt		291.538	100%																

¹ N = Nein; J = Ja; EL = eligible (taxonomiefähig); N/EL = not eligible (nicht taxonomiefähig)

Umsatzanteil / Gesamtumsatz Frequentis AG 2024	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	4%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Investitionsausgaben (CapEx-KPI)

Die Gesamtinvestitionsausgaben für die Frequentis-Gruppe im Nenner beinhalten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und Neubewertungen sowie der Nutzungsrechte nach IFRS 16 Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024. Zusätzlich zu den Zugängen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, sind im Geschäftsjahr 2024 Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von TEUR 671 in die Gesamtsumme der Zugänge eingeflossen (siehe [↗ Konzernabschluss / Erläuterungen zur Bilanz - 15. Sachanlagen](#) und [↗ Erläuterungen zur Bilanz - 16. Immaterielle Vermögenswerte](#)).

Die dargestellten Investitionsausgaben der Frequentis AG umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und Neubewertungen im Geschäftsjahr 2024. Außerdem sind im Geschäftsjahr 2024 auch Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von TEUR 637 in die Gesamtsumme der Zugänge eingeflossen. Die Angaben sind dem Anlagespiegel aus der Beilage zum Anhang des [↗ Jahresfinanzbericht / Frequentis AG – Jahresabschluss](#) entnommen.

Wie auch bei den Umsatzerlösen umfasst der taxonomiefähige Anteil der Investitionsausgaben sämtliche Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie in den Angaben der Frequentis-Gruppe Zugänge an Nutzungsrechte nach IFRS 16 Leasing im Rahmen des technischen Betriebs von Rechenzentren (Geschäftsbereich EAD).

Im Berichtsjahr 2024 können keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Zähler ausgewiesen werden, da die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt sind.

		2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
Wirtschaftstätigkeiten Frequentis-Gruppe	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		TEUR	%	J; N; N/EL ¹						J/N ¹					J/N	%	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
...		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
		TEUR	%	EL; N/EL ¹												%			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM / CCA 8.1	140	0,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten) (A.2.)		140	0,4%	100%	0%	0%	0%	0%	0%							1%			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		140	0,4%	100%	0%	0%	0%	0%	0%							1%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		31.831	100%																
Gesamt		31.971	100%																

¹ N = Nein; J = Ja; EL = eligible (taxonomiefähig); N/EL = not eligible (nicht taxonomiefähig)

CapEx Frequentis-Gruppe 2024	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0,4%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")											
Wirtschaftstätigkeiten Frequentis AG		Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
		TEUR	%		J; N; N/EL ¹							J/N ¹							J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
...		-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%				
Davon ermöglichende Tätigkeiten																						
Davon Übergangstätigkeiten																						
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
		TEUR	%		EL; N/EL ¹															%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		CCM / CCA 8.1	5	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten) (A.2.)			5	0,1%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									2%			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)			5	0,1%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									2%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		7.166	100%																			
Gesamt		7.170	100%																			

¹ N = Nein; J = Ja; EL = eligible (taxonomiefähig); N/EL = not eligible (nicht taxonomiefähig)

CapEx Frequentis AG 2024	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0,1%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Betriebsausgaben (OpEx-KPI)

Die im Nenner angeführten Gesamtbetriebsausgaben der Frequentis-Gruppe umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung ([↗ Konzernabschluss / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung - 16. Immaterielle Vermögenswerte](#)), Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens ([↗ Konzernabschluss / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung - 9. Sonstige Aufwendungen](#)), welche im Geschäftsjahr 2024 angefallen sind, beziehen.

Die Betriebsausgaben der Frequentis AG sind dem Kapitel Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Erläuterungen im Anhang im [↗ Jahresfinanzbericht / Frequentis AG – Jahresabschluss](#) entnommen. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Leasing, Wartung und Reparatur von Vermögenswerten und Sachanlagen, welche im Geschäftsjahr 2024 angefallen sind.

Beim taxonomiefähigen OpEx handelt es sich um Forschungs- und Entwicklungskosten, Leasingkosten sowie Kosten für Instandhaltung und Wartung von Sachanlagen, welche auch im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten des Geschäftsbereichs EAD angefallen sind.

Im Berichtsjahr 2024 können keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben im Zähler ausgewiesen werden, da die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt sind.

		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten Frequentis-Gruppe	Code	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		TEUR	%	J; N; N/EL ¹						J/N ¹						J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
...		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
		TEUR	%	EL; N/EL ¹													%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM / CCA 8.1	35	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten) (A.2.)		35	0,1%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								0,1%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		35	0,1%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								0,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		35.192	100%																
Gesamt		35.227	100%																

¹ N = Nein; J = Ja; EL = eligible (taxonomiefähig); N/EL = not eligible (nicht taxonomiefähig)

OpEx Frequentis-Gruppe 2024	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0,1%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

		2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten Frequentis AG	Code	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		TEUR	%	J; N; N/EL ¹						J/N ¹						J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
...		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
		TEUR	%	EL; N/EL ¹													%		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM / CCA 8.1	95	0,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten) (A.2.)		95	0,3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								0,1%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		95	0,3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								0,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		33.065	100%																
Gesamt		33.160	100%																

¹ N = Nein; J = Ja; EL = eligible (taxonomiefähig); N/EL = not eligible (nicht taxonomiefähig)

OpEx Frequentis AG 2024	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0,3%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

E1 – Klimawandel

Klimaschutz, effizientes Energiemanagement und der Einsatz erneuerbarer Energie sind Frequentis ein wesentliches Anliegen. So ist auch in der ESG-Strategie (Safe – Secure – Sustainable) die Bestrebung verankert, nachkommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Frequentis begrüßt die langfristige Vision der Europäischen Kommission einer klimaneutralen Wirtschaft und ist bestrebt, einen Beitrag zu dieser Vision zu leisten.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

// E1.SBM-3

Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont
Tatsächliche positive Auswirkung (Nachg. Wertschöpfungskette)	Optimierung von Verkehrsabläufen und Steigerung der Effizienz durch Frequentis-Systeme Frequentis-Systeme ermöglichen die Optimierung bei Verkehrsabläufen und die Effizienzsteigerung in der Flugsicherung (Ankunftsmanagement-System AMAN) oder im Schiffsverkehr (Schleusenmanagement) sowie energiesparende Innovationen im Bereich Drohnenmanagement (Kontrollüberwachung von Bahngeleise).	kfr., mfr., lfr.
Potenzielle positive Auswirkung (Nachg. Wertschöpfungskette)	Sicherstellung des Betriebs bei Kunden durch Frequentis-Systeme Frequentis-Kunden könnten aufgrund des Klimawandels vermehrt von Extremwetterereignissen oder Katastropheneinsätzen betroffen sein. Frequentis-Systeme helfen den Betrieb während solcher Ereignisse sicherzustellen.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche negative Auswirkung (Vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Umweltbelastung durch THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette Der produkt- und projektbezogene Einkauf von Waren und Dienstleistungen von Frequentis sowie die Geschäftsreisen der Frequentis-Mitarbeiter:innen verursachen Scope-3-THG-Emissionen und tragen zum Klimawandel bei.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Energieverbrauch in Produktion und Integration sowie beim Einsatz der Systeme beim Kunden Der Energieverbrauch verursacht THG-Emissionen und trägt zum Klimawandel bei.	kfr., mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit)	Klimabezogenes Übergangsrisiko eines Kostenanstiegs Es besteht das Risiko eines potenziellen Kostenanstiegs für Dienstreisen und Energie durch höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen.	mfr., lfr.
Chance (Eigene Geschäftstätigkeit)	Verkauf von Produkten und Lösungen zur Optimierung von Verkehrsabläufen und Effizienzsteigerung Frequentis sieht dies als Chance, neue Kunden anzuziehen und mehr Umsatz zu generieren.	mfr., lfr.

Übergangsplan für Klimaschutz

// E1-1

Frequentis wird sich bis Ende 2026 wissenschaftsbasierte Ziele setzen und einen Übergangsplan für den Klimaschutz aufstellen.

Konzepte

// E1-2

Frequentis hat in seiner *Environmental & Energy Policy* die strategische Ausrichtung für Umwelt und Energie definiert. Die Policy beinhaltet sowohl das Thema Klimaschutz als auch das Thema Energie. Der Fokus liegt auf der Reduktion von Treibhausgasemissionen, effizienter Energienutzung, Verbesserung der Energieleistung bei Design-Aktivitäten sowie auf der Einbeziehung von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen in den Beschaffungsprozess. Während die Policy die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht direkt adressiert, gibt sie doch die Richtung im Bereich Umwelt und Energie vor.

Die Policy ist bindend für alle Gesellschaften, die im Rahmen der Managementzertifizierung gemäß ISO-14000 an das Managementsystem angeschlossen sind. Alle anderen Gesellschaften sind durch die Global Corporate Policy (GCP) angewiesen, ihre eigene lokale Policy basierend auf der Environmental & Energy Policy zu definieren.

In der Wertschöpfungskette (Scope-3) sind die größten Treiber der Emissionen der Zukauf von Waren und Dienstleistungen sowie Geschäftsreisen. Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit von Frequentis haben Geschäftsreisen einen großen Stellenwert. Sie werden für die Frequentis AG und ausgewählte Tochtergesellschaften zentral über das Frequentis Travel Management und gruppenweit gemäß definierter *Reiserichtlinien* abgewickelt. In den gruppenweit geltenden *Reiserichtlinien* wurde festgelegt, dass Dienstreisen nur durchgeführt werden dürfen, wenn geschäftliche Gründe dies erfordern und die Aufgaben nicht in anderer Form (E-Mail, Telefon, Online-Meetings bzw. Videokonferenzen) erledigt werden können. Dabei wird nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit entschieden. Details zum Zukauf von Waren und Dienstleistungen finden sich in [➔ E5 – Kreislaufwirtschaft](#).

Die genannten Policies werden den jeweiligen Stakeholdern entweder durch die Intranet-Seite oder – falls die Stakeholder keinen Zugriff zum Intranet haben – direkt zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Umsetzung der Policies ist der Vorstand der Frequentis AG sowie die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft.

Maßnahmen

// E1-3

Klimaschutz

Im Jahr 2024 wurden für die Jahre 2023 und 2024 erstmals Energiedaten aller Konzerngesellschaften erhoben, bisher lag der Fokus auf der Frequentis AG. Außerdem wurde erstmals ein konzernweites THG-Inventar auf Basis von standardisierten Emissionsfaktoren aus internationalen Quellen erstellt. Signifikante Scope-3-THG-Emissionen wurden identifiziert und in das THG-Inventar aufgenommen. Somit wurde eine Basis geschaffen, um die Dekarbonisierung zukünftig gruppenweit zu messen und Reduktionsziele aufzustellen.

Zur Senkung der Treibhausgasemissionen werden bei der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen priorisiert Elektrofahrzeuge angeschafft. Unterstützt wird dies durch Ladestationen in der Firmengarage der Frequentis AG sowie Frequentis Comsoft und Frequentis Orthogon. Im Jahr 2024 konnte der Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen an der Firmenwagenflotte der Frequentis-Gruppe auf 54% (2023: 42%) gesteigert werden. Davon waren 34% (2023: 23%) reine Elektrofahrzeuge.

Energie

Frequentis achtet auf eine effiziente Nutzung der Energie. Der Fokus liegt auf der Frequentis AG, da hier rund 40% der Frequentis-Mitarbeiter:innen beschäftigt sind und Maßnahmen die größte Hebelwirkung zeigen. In der Frequentis AG ist es durch eine Reihe an Maßnahmen gelungen, mit dem Energieverbrauch trotz steigendem Umsatz gut hauszuhalten:

- Durch die 2022 erfolgte Modernisierung der Mess- und Regeltechnik wurde eine Optimierung des Heizungs-, Kühlungs- und Lüftungssystems erreicht, womit unter anderem die Wärmepumpen priorisiert eingesetzt und Abwärme optimal genutzt werden kann. Seit 2024 ist eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Stromverbraucher möglich (z.B. E-Ladestationen), was eine gezielte Planung wirksamer Maßnahmen zur Senkung des Verbrauchs ermöglicht.
- Außerdem wird derzeit die Umstellung der Gebäudebeleuchtung auf LED realisiert, welche nach Abschluss eine Einsparung der für die Beleuchtung notwendigen Energie um ca. 65% bringt.
- Der Verbrauch der Gasheizung hat sich wieder deutlich verringert und betrug im Jahr 2024 28 MWh (2023: 187 MWh). Das hängt vor allem mit der Optimierung des Mess- und Regelsystems und der dadurch erzielten besseren Verwertung der Abwärme sowie den höheren Außentemperaturen zusammen.

Frequentis-Systeme zur optimalen Verkehrssteuerung

Frequentis entwickelt und liefert – neben anderen Produkten – Lösungen zur sicheren Steuerung von Verkehr in den Bereichen Luftfahrt, Bahnbetrieb und Schifffahrt. Das Unternehmen hat sich als Ziel gesetzt, seine Lösungen so zu gestalten, dass der Verkehr nicht nur sicher, sondern auch effizient gesteuert wird. Mit diesen Lösungen wird auch der CO₂-Ausstoß des gesteuerten Verkehrs nachhaltig reduziert.

Beispielsweise liefert Frequentis für Air Traffic Management Produkte zur sicheren und effizienten Verkehrssteuerung in allen Phasen eines Flugs. Damit sparen die Fluglinien am Boden, beim Abflug und der Landung sowie im Überflug Kerosin und reduzieren damit insgesamt den CO₂-Ausstoß.

Darüber hinaus engagiert sich Frequentis maßgeblich bei Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit im Flugverkehr. Seit rund 20 Jahren ist Frequentis wichtiger Partner im SESAR-Programm, dem von der Europäischen Kommission und EUROCONTROL ins Leben gerufenen Forschungsprogramm zur Realisierung des digitalen europäischen Luftraums mit dem Ziel den europäischen Luftraum zum effizientesten und umweltfreundlichsten Luftraum der Welt zu machen.

Die beschriebenen Maßnahmen werden, wenn nicht explizit erläutert, laufend innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Frequentis-Gruppe gesetzt. Die personellen und monetären Ressourcen, die für die Durchführung dieser Maßnahmen benötigt werden, finden Berücksichtigung im Gesamtbudget der jeweiligen Abteilung, die für diese Maßnahme zuständig ist.

Ziele

// E1-4

Frequentis hat sich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie dazu entschieden, im Jahr 2025 den SBTi (Science-Based Targets initiative) Commitment Letter zu unterzeichnen. Die SBTi bietet Unternehmen eine wissenschaftlich fundierte Methodik zum Setzen von CO₂-Zielen. Dabei werden Zielpfade zur Emissionsreduktion basierend auf dem gesamten CO₂-Ausstoß eines Unternehmens (Corporate Carbon Footprint) berechnet. Frequentis wird sich bis Ende 2026 wissenschaftsbasierte Ziele setzen und einen Übergangsplan für den Klimaschutz aufstellen. Die Klimaneutralität bis 2040 sowie im Zuge der Erstellung neu definierte Ziele werden darin berücksichtigt.

Frequentis verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierten Ziele, die den ESRS-Mindestanforderungen gemäß MDR-T entsprechen, verfolgt jedoch mit folgenden Vorhaben die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Für Q1 2025 wird die Erst-Zertifizierung gemäß ISO 50001 angestrebt. Die ISO 50001 zielt darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und die Treibhausgasemissionen zu verringern, wie in der *Environmental & Energy Policy* vorgegeben. Zweck dieser internationalen Norm ist es, Organisationen in die Lage zu versetzen, Systeme und Prozesse aufzubauen, die zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung, einschließlich Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch, erforderlich sind. Sie zielt darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Die Zertifizierung umfasst dabei die Frequentis AG in Wien, da hier rund 40% der Frequentis-Mitarbeiter:innen beschäftigt ist und Maßnahmen des Energiemanagements die größte Hebelwirkung zeigen. Beispiele sind der Betrieb und die Optimierung eines Energie-Monitoring Systems oder die Umstellung des Firmenfuhrparks auf e-Autos. Nach der Erst-Zertifizierung erfolgt jährlich ein Überwachungsaudit sowie alle drei Jahre ein Rezertifizierungsaudit. Die ISO-Zertifizierung wird vom HSE (Health&Safety and Environment)-Team vorangetrieben, die Aufwände sind in den laufenden Budgets der Fachabteilungen eingeplant.

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix

// E1-5

Ein wichtiger Baustein am Weg zur Klimaneutralität ist der Einsatz erneuerbarer Energie für die Versorgung der Geschäftsstandorte. Im Jahr 2024 lag der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch in der gesamten Frequentis-Gruppe bei 58%.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Stromversorgung der Frequentis AG, in der rund 40% der Mitarbeiter:innen des Konzerns beschäftigt sind und sich auch eine Produktionsanlage befindet, zu 100% aus erneuerbaren Quellen wie Wasserkraft, Windenergie und anderen Öko-Energiequellen stammt. Laut Angaben des Energieversorgers fallen bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom keine CO₂-Emissionen an. Insgesamt lag im Jahr 2024 der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch in der Frequentis AG bei 94%.

Außerdem wird an zwei Standorten, in der Frequentis AG in Wien sowie der Frequentis Australasia in Brisbane Energie durch hauseigene Photovoltaikanlagen am Dach der Firmengebäude erzeugt. Ca. 1% der verbrauchten Energie der Frequentis-Gruppe stammt aus den eigenen Photovoltaikanlagen.

Energieverbrauch und Energiemix	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	1.687	1.801	399	574
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	919	973	29	187
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	2.694	2.453	21	0
Gesamtenergieverbrauch fossiler Energie (MWh)	5.300	5.226	449	761
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35%	36%	6%	10%
Gesamtverbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	221	390	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1%	3%	0%	0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	8.572	8.439	7.002	6.600
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	173	149	130	126
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	8.745	8.588	7.132	6.726
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	58%	59%	94%	90%
Gesamtverbrauch nicht zuordenbarer Energie (MWh)	718	466	0	0
Anteil nicht zuordenbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	5%	3%	0%	0%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	14.984	14.670	7.581	7.486

Energieverbrauch nach Energieform und Ländern	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG und Länder
	2024	2023	2024
Fossil: Strom (MWh)	2.510	2.086	US (1.023), AU (806), DE (489), Sonstige (192)
Fossil: Erdgas (MWh)	919	973	Frequentis AG (29), US (400), DE (326), Sonstige (165)
Fossil: Wärme (MWh)	184	367	DE (135), Sonstige (50)
Fossil: Kraftstoff (MWh)	1.687	1.801	Frequentis AG (399), DE (955), SK (123), Sonstige (209)
Nuklear: Strom (MWh)	220	390	SK (126), FR (66), Sonstige (29)
Erneuerbar: Strom (MWh)	8.528	8.353	Frequentis AG (7.002), DE (811), restl. AT (266), Sonstige (449)
Erneuerbar: selbst erzeugter Strom (MWh)	173	149	Frequentis AG (130), AU (40), PH (3)
Erneuerbar: Wärme (MWh)	44	85	IT (31), Sonstige (13)
Nicht zuordenbar: Strom (MWh)	274	94	DE (197), GB (25), UAE (14), Sonstige (37)
Nicht zuordenbar: Wärme (MWh)	444	372	DE (182), SK (97), AU (86), Sonstige (79)
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	14.984	14.670	

Berechnungsgrundlagen:

Für die Berechnung des Energieverbrauchs wurden die Daten aller Konzerngesellschaften herangezogen. Der Energieverbrauch aus fossilen Quellen betrifft zugekauften Strom, Erdgas, Fernwärme sowie den Kraftstoffverbrauch für Dienstwagen. Der Energieverbrauch aus Kernkraftquellen betrifft zugekauften Strom. Der Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen betrifft zugekauften Strom, Strom aus den hauseigenen Photovoltaikanlagen sowie Fernwärme.

Nicht zuordenbare Energie betrifft Gesellschaften, für die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (eingemietet in Bürogebäude) keine Daten zum Energieverbrauch vorhanden sind. Für diese wird der Energieverbrauch anhand einer Hochrechnung auf Basis der Größe des Firmengebäudes geschätzt. Als Näherungswert werden die Durchschnittswerte von Stromverbrauch und Heizung der anderen Konzerngesellschaften herangezogen. Im Jahr 2024 wurde 5% des Energieverbrauchs anhand von Schätzungen mit dieser Methode berechnet. Außerdem ist eine Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Energieform und Land abgebildet.

Frequentis fällt aufgrund der Produktion und Integration zur System-Fertigung unter anderen auch unter NACE-Codes des Abschnittes C (gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288). Der Fokus liegt auf der Abwicklung von Kundenprojekten. Für die überwiegende Mehrheit der Projekte erfolgt die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 zeitraumbezogen. Der zu realisierende Umsatz wird unter Verwendung der Cost-to-Cost Methode ermittelt. Die kleinste Einheit innerhalb eines Kundenprojektes stellt die Leistungsverpflichtung dar, die sowohl aus produzierten Hardware- als auch Softwarekomponenten besteht. Aus diesem Grund ist eine Zuordnung der Umsatzerlöse auf klimaintensive Sektoren zur Berechnung der Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren nicht möglich.

Treibhausgasemissionen

// E1-6

	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
Treibhausgasemissionen	2024	2023	2024	2023
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹	593	632	106	180
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹	2.330	2.130	712	669
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ²	1.515	1.364	18	17
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	98.253	89.496	53.632	59.692
Kat 1: Eingeaufte Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ e) ³	94.105	86.482	52.146	58.217
Kat 6: Geschäftsreisen (t CO ₂ e) ⁴	4.148	3.014	1.486	1.475
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	101.177	92.258	54.451	60.541
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	100.361	91.492	53.757	59.889

¹ Inkl. indirekte THG-Emissionen für angemietete oder geleaste Sachanlagen (Scope-3 Kategorie 8)

² Marktbezogene THG-Daten sind nur für die Frequentis AG verfügbar, für restliche Konzerngesellschaften wurden standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen herangezogen. Biogene CO₂-Emissionen aus dem marktbasieren Ansatz der Frequentis AG betragen im Geschäftsjahr 2024 834 t CO₂e (2023: 783 t CO₂e).

³ Produkt- und projektbezogener Einkauf sowie Dienstleistungen

⁴ Flugreisen, Mietwagenreisen, Zugreisen

THG-Intensität pro Nettoerlös	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/EUR)	0,000211	0,000216	0,000187	0,000223
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/EUR)	0,000209	0,000214	0,000184	0,000220

Berechnungsgrundlagen:

Frequentis berücksichtigt bei der Bilanzierung und Berichterstattung zu Treibhausgasen (THG) das Konzept der Scopes, wie sie im GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard definiert sind.

Dementsprechend wurden als kontrollierte direkte **Scope 1**-THG-Emissionsquellen, die sich im Eigentum oder unter der operativen Kontrolle des Unternehmens befinden, der Brennstoffverbrauch der Heizanlagen und der Firmenfahrzeuge identifiziert. Die Kältemittelverluste der Klimaanlage sind nicht in Scope-1 enthalten.

Scope 2-THG Emissionsquellen betreffen indirekte THG-Emissionen, die aus zugekaufter Energie entstehen. Hierunter fällt vor allem der Zukauf von Strom sowie zu einem geringeren Anteil Wärme. Die Stromversorgung der Frequentis AG stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen. Für die Berechnungen der standortbasierten Scope-2-Emissionen wurden Emissionsfaktoren der IEA (International Energy Agency) herangezogen. Die Methodik zieht die 2006 IPCC-Guidelines unter Berücksichtigung der aktuellen IPCC Assessment Reports (AR4, AR5, AR6) heran. Die THG-Emissionsberechnungen umfassen die Gase Kohlendioxid, Methan, Distickstoffmonoxid und werden durch Anwendung der entsprechenden Treibhauspotenziale (GWP-100), in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Vorgelagerte Emissionen und Netzverluste sind in der Berechnung nicht inkludiert, da diese unter die Scope-3-THG-Emissionskategorie 3 "Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten" fallen. Für die Berechnungen der marktbasieren Scope-2-Emissionen sowie der biogenen CO₂-Emissionen wurden auch Emissionsfaktoren der IEA (International Energy Agency) herangezogen.

Die **Scope-3**-Emissionen, wie im GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard definiert, umfassen die indirekten THG-Emissionen, die außerhalb des Unternehmens anfallen und nicht unter Scope 2-THG-Emissionen fallen. Unter Beachtung der Kriterien für das Setzen der Scope-3 Grenze des GHG Protocols wurden für das Jahr 2023 erstmals konzernweit die signifikanten Scope-3-Kategorien identifiziert und in das THG-Inventar aufgenommen. Als signifikante Kategorien wurden Kategorie 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Kategorie 6 – Geschäftsreisen identifiziert.

Für **Kategorie 1** wurden Produkt- und Projektzukaufe sowie Dienstleistungen wie IT Consulting oder Softwareentwicklung herangezogen. Diese wurden mithilfe von ausgabenbasierten Emissionsfaktoren von Climatiq (<https://www.climatiq.io/>) in t CO₂e umgerechnet. Die Daten betreffen die Frequentis AG, Frequentis Deutschland, Frequentis Comsoft, Frequentis Orthogon, Frequentis USA, Frequentis Canada, Frequentis Australasia, Frequentis UK, CNS, ELARA Leitstellentechnik, Frequentis California, Frequentis DFS Aerosense, Frequentis France, Frequentis Solutions & Services, Secure Service Provision, team Technology Management und TEAM Technology Management Deutschland. Die restlichen Gesellschaften wurden aufgrund fehlender verlässlicher Daten nicht berücksichtigt, jedoch als unwesentlich eingestuft.

Kategorie 6 umfassen Flug-, Mietwagen- und Zugreisen. Für Flüge und Mietwagen wurden die CO₂-Emissionsberichte der Reisebüros herangezogen, fehlende Werte von Konzerngesellschaften (2024: 17%, 2023: 27%) wurden auf Basis der Kilometer hochgerechnet. Für Zugreisen wurden aktivitätsbasierte Emissionsfaktoren von Climatiq (<https://www.climatiq.io/>) herangezogen. Dienstreisen mit Privat-PKWs wurden aufgrund fehlender verlässlicher Daten nicht berücksichtigt, jedoch als unwesentlich eingestuft.

Folgende Kategorien werden nicht berichtet:

- **Kategorien 2, 3, 4, 5 und 15** wurden als nicht signifikant eingestuft, da sie weniger als 1% der Gesamtemissionen darstellen.
- **Kategorie 8** ist in den Scope-2 Daten inkludiert.
- **Kategorien 10, 13 und 14** sind für Frequentis nicht relevant.
- **Kategorien 7, 9, 11 und 12** sind derzeit mangels verlässlicher Daten nicht ermittelbar.

Die Berechnungen der Scope-3-Emissionen umfassen bei der Frequentis-Gruppe 4% (Frequentis AG: 3%) Primärdaten. Davon betroffen ist die Kategorie 6 Geschäftsreisen, für die fast ausschließlich Emissionsberichte der Reisebüros verwendet wurden.

Für die Berechnung der Treibhausgasintensität wurden die gesamten Umsatzerlöse der Frequentis-Gruppe ([➤ Konzernabschluss / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#)) und der Frequentis AG ([➤ Jahresfinanzbericht / Frequentis AG – Jahresabschluss / Gewinn- und Verlustrechnung](#)) herangezogen.

Finanzielle Effekte wesentlicher Risiken

// E1-9

Die Angaben nach ESRS E1-9 zu den erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen wird gemäß ESRS 1 Anlage C Liste der schrittweise eingeführten Angabepflichten im ersten Jahr der Erstellung ausgelassen.

E5 – Kreislaufwirtschaft

Frequentis ist bestrebt, einen schonenden Umgang mit Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen, beginnend von der Materialenauswahl über die Verarbeitung bis zur Recyclingfähigkeit.

Die Frequentis AG in Wien betreibt eine eigene Produktion und Integration zur System-Fertigung, für die ausschließlich Produkte (z.B. Hardware-Server, Headsets) und Teile (z.B. Li-Ionen Akkus) zugekauft werden. Durch den Umstieg auf Software-Zentrierung erfolgt eine Reduktion der Hardware und damit auch eine Reduzierung nötiger Stoffe in der Produktion. Außerdem werden bei weiteren Konzerngesellschaften mit Produktions- und Integrationsleistungen die Grundprinzipien der Kreislaufwirtschaft - Reduzierung von Abfall, erneute Nutzung von Materialien, Förderung des Recyclings - schrittweise eingeführt.

In den Produktionsabläufen selbst wird auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geachtet: Sorgsames Umgehen mit Primärenergie und zugekauften Produkten, die Reduktion des Schadstoffausstoßes sowie die Anwendung umweltschonender Herstellungsverfahren werden berücksichtigt und im regelmäßigen HSE (Health&Safety and Environment)-Bericht im Management Review dokumentiert und überprüft.

Frequentis versteht unter kreislauforientierter Wirtschaft, unter Betrachtung der Lieferkette, unter anderem die umweltverträgliche Gewinnung von Rohstoffen und die ressourcenschonende und abfallarme Herstellung von Gütern aus diesen Rohstoffen. Nach Ablauf der Verwendungsdauer sollen die Güter bestmöglich in den Produktkreislauf zurückgeführt werden, um ihren Wert so lange wie möglich zu erhalten. Auch darüber hinaus ist man gruppenweit bestrebt, die Geschäftsabläufe ressourcenschonend und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechend zu gestalten.

Angestrebt wird, die Wettbewerbsposition von Frequentis am Markt zu festigen und Frequentis als einen wertvollen Lieferanten und Partner in der Wertschöpfungskette für die Kunden zu etablieren.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

// E5.SBM-3

Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont
Tatsächliche positive Auswirkung (Nachg. Wertschöpfungskette)	Ressourcenschonung durch Langlebigkeit und Wartung der Frequentis-Produkte Frequentis-Produkte und -Lösungen sind beim Kunden in langjährigem, oft jahrzehntelangem, Einsatz. Diese lange Lebensdauer wird zusätzlich unterstützt durch umfassende Service- und Wartungsprogramme in unterschiedlichen Leistungstiefen sowie Life Cycle Management.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Frequentis als wertvoller Partner in der Lieferkette der Kunden Mit ihren ESG-Aktivitäten unterstützt die Frequentis-Gruppe die Kunden bei der Erfüllung ihrer Nachhaltigkeits-Anforderungen.	kfr., mfr., lfr.
Potenzielle negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Zukauf nicht-recyclebarer Produkte und Teile zur Nutzung in Produktion und Integration Es besteht derzeit keine Überprüfung, inwieweit für die Frequentis-Produktion zugekaufte Produkte und Bauteile nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert wurden, es besteht die Möglichkeit der Umweltbelastung durch nicht-recyclebare Bestandteile.	kfr., mfr., lfr.

Tatsächliche negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Gefährliche und elektronische Abfälle sowie die Entsorgung der Produkte am Ende des Lebenszyklus In der Produktion und Integration von Frequentis-Systemen sowie im Bürobetrieb fallen auch elektronische Abfälle an. Außerdem müssen Kundensysteme (Schränke, Hardware-Komponenten) am Ende der Lebensdauer entsorgt werden.	kfr., mfr., lfr.
---	---	------------------

Konzepte

// E5-1

Im Sinne einer kreislauforientierten Wirtschaft beinhaltet die *Environmental & Energy Policy* (Details zu Inhalt, Umfang, Zuständigkeit und Verfügbarkeit siehe [↗ E1 – Klimawandel](#)) auch die Verbesserung des Ressourcen- und Materialeinsatzes sowie die Reduktion des Abfallaufkommens im Betrieb sowie in der Wertschöpfungskette. Damit adressiert sie auch die wesentlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft.

Bei Frequentis wurde 2024 in einem Zusammenwirken verschiedener Fachabteilungen an einem umfassenden *Konzept zur Kreislaufwirtschaft* gearbeitet, das in der Gesamtstrategie verankert wird. Für 2025 ist die Priorisierung der daraus abzuleitenden Maßnahmen und die schrittweise Umsetzung inkl. Ausrollung in die Gesellschaften geplant.

Frequentis geht außerdem mit seiner *Procurement Policy* sowie seinem *Corporate Social Responsibility (CSR) Kodex für Lieferanten* (siehe [↗ S2-Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)) auf die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft ein. Während die beiden Policies die identifizieren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht direkt adressieren, geben sie doch vor bei der Beschaffung Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft zu berücksichtigen.

Für die Frequentis AG in Wien gibt es außerdem ein umfassendes *Abfallwirtschaftskonzept* (entsprechend dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz AWG). Dieses beschreibt den bei Frequentis AG anfallenden Abfall und die dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Entsorgung und adressiert somit die wesentliche Auswirkung in Zusammenhang mit gefährlichen und elektronischen Abfällen. Auch in den anderen Gesellschaften erfolgt die Abfallbehandlung gemäß lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die genannten Policies werden den Mitarbeiter:innen der betroffenen Abteilungen bzw. Unternehmen entweder durch die Intranet-Seite oder – falls diese keinen Zugriff zum Intranet haben – direkt zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Umsetzung der Policies ist der Vorstand der Frequentis AG sowie im Rahmen des Regelwerks der Global Corporate Policy die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft.

Maßnahmen

// E5-2

Da der Einsatzbereich der Frequentis-Produkte und -Systeme grundsätzlich in Branchen mit hohem Kreislaufpotenzial liegt, wurden essenzielle Elemente bereits umgesetzt:

- Lange Lebensdauer der Systeme
- Weitestgehende Schadstofffreiheit
- Reparierbarkeit und Aufrüstbarkeit
- Dienstleistungsorientierte Geschäftsmodelle
- Energieeffizienz
- Abfallvermeidung und -verringerung

Im Jahr 2024 wurden im Zuge der Konzepterstellung zur Kreislaufwirtschaft, im ersten Schritt ausgerichtet auf die Frequentis AG in Wien, sechs Frequentis-spezifische Themenkreise entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Die Punkte 1-5 umfassen die Beschreibung der Ressourcenzuflüsse und -abflüsse, Punkt 6 konzentriert sich auf die Abfallwirtschaft:

1. Einkauf, Produktdesign und Beschaffungslogistik
2. Entwicklung und Produktion
3. Installation und Test
4. Versand und Transport
5. Betrieb und Wartung
6. Abfall und Entsorgung

Zur Analyse der Kreislauffähigkeit orientiert sich Frequentis an den Kreislaufwirtschaftsgrundsätzen (R-Grundsätzen) entsprechend der Darstellung des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK basierend auf Potting et al. (2017)).

Je Themenkreis wurde gemäß der Kreislaufwirtschaftsgrundsätze analysiert, in welchen Bereichen bereits Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. wo solche in Zukunft angesetzt werden können:



Die Ausarbeitung erfolgte im Rahmen von monatlichen Core Team Meetings im Laufe des Jahres 2024. Im Core Team arbeiten Expert:innen der schwerpunktmäßig betroffenen Abteilungen zusammen, die Meeting-Serie wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Aufwände dafür sind in den Budgets der jeweiligen Fachabteilungen eingeplant.

1. Einkauf, Produktdesign und Beschaffungslogistik

Durch das steigende Angebot Software-zentrierter Lösungen wird der Ankauf von Hardware reduziert, die komprimierte Systemgröße verbessert die Platzausnutzung beim Kunden.

Durch den modularen Aufbau und die hohe Reparierbarkeit sind die Frequentis-Systeme für den Langzeitbetrieb ausgerichtet. Das Produktportfolio umfasst zusätzlich neue Möglichkeiten des Systemeinsatzes, z.B. durch die Skalier- und Teilbarkeit beim Kunden, in Form verlegefähiger Systeme oder als Remote Digital Tower.

Bei der Beschaffung wird Wert auf kurze Beschaffungswege und lokale Wertschöpfung gelegt, ein Großteil der Lieferanten der Frequentis AG stammt aus Europa.

2. Entwicklung und Produktion

In der Entwicklung wird auf Wiederverwendbarkeit von Software-Komponenten sowie die Nutzung von Open Source-Software geachtet.

In der Produktion wird besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Fehlproduktionen gelegt, um unnötige Entsorgungen zu minimieren. Der Fokus liegt außerdem auf der einfachen Reparierbarkeit der Produkte. Zudem achtet Frequentis auf die Auswahl umweltfreundlicher Betriebsstoffe, das Recycling von Abfällen (siehe Punkt 6) sowie die sorgfältige Prüfung von Chemikalien.

Zusätzlich wird die Verlustwärme der Integrationshalle für die Beheizung des Firmengebäudes in Wien genutzt, was den Energieverbrauch reduziert und die Nachhaltigkeit weiter steigert.

3. Installation und Test

Hilfsmittel wie Kabel und Werkzeuge werden sparsam eingesetzt und, wenn möglich, mehrfach verwendet. Ausgelieferte Systeme sind teils mit stromsparender Voreinstellung, etwa für Display-Helligkeit, konzipiert.

4. Versand und Transport

Bei der Verpackung der Anlagen für den Versand wird auf ressourcenschonendes Vorgehen geachtet, zum Beispiel durch Transportkisten als Mehrwegverpackung oder Wiederverwendung von Verpackungen und Füllmengen von eingekauftem Material. Auch im Marketingbereich wird auf nachhaltige und kürzere Transportoptionen und den bewussten Ressourceneinsatz geachtet.

5. Betrieb und Wartung

Frequentis-Produkte und -Lösungen sind beim Kunden in langjährigem, oft jahrzehntelangem, Einsatz. Diese lange Lebensdauer wird durch umfassende Service- und Wartungsprogramme sowie Life Cycle Management unterstützt. Der Customer Service steht in verschiedenen Leistungstiefen zur Auswahl, die Service-Teams sind rund um die Uhr auf der ganzen Welt verfügbar.

Seit mehreren Jahren erfolgt der gezielte Hardware-Rückkauf der Frequentis-Bauteile von Kunden. Zurückgekaufte Teile werden einer Qualitätskontrolle unterzogen und danach eingelagert. Einige dieser Systemkomponenten werden durch entsprechendes Refurbishment wieder zu neuwertigen Baugruppen und finden im Rahmen von Kundenprojekten wieder eine langjährige Verwendung.

6. Abfall und Entsorgung

Dank eines sorgfältigen Ansatzes bei der Abfallvermeidung und der konsequenten Abfalltrennung gemäß örtlicher Vorschriften sind die abfallbedingten Auswirkungen von Frequentis gering. Der Anteil des erzeugten gefährlichen Abfalls an der Gesamtabfallmenge liegt bei unter 5% in der Frequentis AG. In einem jährlichen HSE (Health&Safety and Environment)-Audit werden die bezüglich Abfallreduktion und -entsorgung gesetzten Maßnahmen evaluiert bzw. neue Initiativen angeregt, um die ordnungsgemäße Abfalltrennung bestmöglich sicherzustellen sowie zur Vermeidung von Abfällen beizutragen.

Ziele

// E5-3

Frequentis verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierten Ziele, die den ESRS-Mindestanforderungen gemäß MDR-T entsprechen, verfolgt jedoch mit folgenden Vorhaben die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Die Zielsetzung des Vorstands ist die Erstellung eines Konzepts zur Kreislaufwirtschaft bis zum Jahr 2025. Im Konzept inkludiert ist eine Reihe von möglichen Maßnahmen. Diese werden im nächsten Schritt evaluiert, priorisiert und mit einer zeitlichen Komponente versehen. Höhere Priorisierung haben alle Maßnahmen rund um die Verpackungsverordnung, da diese bereits im Jänner 2025 in Kraft tritt (Verpackungen müssen einen bestimmten Recyclatanteil vorweisen und recycelbar sein). Der Fokus der Maßnahmenumsetzung liegt im ersten Schritt im Headquarter in Wien, da hier der größte produktive Anteil innerhalb der Frequentis-Gruppe geleistet wird. Der Fortschritt wird in regelmäßigen Core Team Meetings gemessen, Zwischenschritte werden dem Vorstand präsentiert. Die Aufwände dafür sind in den Budgets der jeweiligen Fachabteilungen eingeplant.

Bereits implementierte Maßnahmen sollen schrittweise dokumentiert werden, weitere Maßnahmen sind auszuarbeiten. Mit der für das Q1 2025 angestrebten Erst-Zertifizierung nach ISO 50001 (Energiemanagement) wird ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet ➔ *E1 – Klimawandel*.

Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse

// E5-4

Schwerpunktmäßig zugekauft werden Elektronik-Bauteile oder COTS (Commercial off the shelf – seriengefertigte Produkte aus dem Elektronik- und Softwarebereich) -Produkte und IT-Hardware. Für die Geschäftstätigkeit von Frequentis ist keine Verarbeitung und kein Zukauf von Rohstoffen erforderlich, Rohstoffe werden nur in verarbeiteter Form, z.B. in der Form Lötzinn oder Lithiumionenakkus verwendet. Es liegen keine belastbaren Daten zum Gewicht der Produkte, dem prozentualen Anteil biologischer Materialien sowie dem Anteil an wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten vor.

Ressourcenabflüsse

// E5-5

Der Großteil der bei Frequentis anfallenden Abfälle ist nicht gefährlicher Abfall, der in der Produktion und dem Transport der Frequentis-Systeme entsteht (Beschreibung der Produkte siehe ➔ ESRS 2 - Allgemeine Angaben / *Geschäftsmodell*). Der Anteil des gefährlichen Abfalls liegt unter 5%.

Abfalldaten werden nur für die Frequentis AG in Wien angegeben, da es sich hier um den größten Produktionsstandort handelt. Für weitere produzierenden Konzerngesellschaften sind keine belastbaren Daten zu den Abfallmengen vorhanden, diese Abfallmengen werden nicht als wesentlich angesehen.

Abfälle	Frequentis AG	
	2024	2023
(1) Nicht gefährliche Abfälle (t)	71,7	75,5
davon Haushaltsabfälle	27,4	26,2
davon Papier und Karton	19,6	23,1
davon Plastik	0,7	6,1
davon Altholz	7,2	6,5
davon Metall, Eisen und Stahl	7,1	1,6
davon Elektro	4,8	4,0
davon Glas	0,9	0,4
davon Sperrmüll	2,7	6,2
davon Bio	0,0	0,1
davon Sonstige	1,3	1,1
(2) Gefährliche Abfälle (t)	3,2	1,7
davon radioaktive Abfälle	0,0	0,0
davon Elektro	1,6	0,4
davon Labor- und Chemikalienreste	0,2	0,8
davon Batterien	0,0	0,2
davon Lithiumionenakkus	0,0	0,0
davon Leuchtstoffröhren	0,4	0,1
davon Sonstige	1,0	0,2
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)		
(Summe der Zeilen 1 und 2)	75,0	77,2

Abfälle	Frequentis AG	
	2024	2023
Nicht gefährliche Abfälle (t)	71,7	75,5
Verwertung (t)	41,0	
Vorbereitung zur Wiederverwendung (t)	0,0	n.a. ¹
Recycling (t)	40,5	
Sonstige Verwertungsverfahren) (t)	0,5	
Entsorgung (t)	30,7	
Verbrennung (t)	30,7	n.a. ¹
Deponierung (t)	0,0	
Sonstige Arten der Entsorgung (t)	0,0	
Gefährliche Abfälle (t)	3,2	1,7
Verwertung (t)	2,9	
Vorbereitung zur Wiederverwendung (t)	0,0	n.a. ¹
Recycling (t)	2,1	
Sonstige Verwertungsverfahren) (t)	0,8	
Entsorgung (t)	0,3	
Verbrennung (t)	0,3	n.a. ¹
Deponierung (t)	0,0	
Sonstige Arten der Entsorgung (t)	0,0	
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)	75,0	77,2
Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertungsverfahren) (t und %)	43,9 [59%]	n.a. ¹
Entsorgung (Verbrennung, Deponierung, sonstige Arten der Entsorgung) (t und %)	31,1 [41%]	n.a. ¹

¹ Entsorgerdaten nicht verfügbar

Soziales

S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Mitarbeiter:innen sind der wichtigste Erfolgsfaktor für das Erreichen der Frequentis-Unternehmensziele und das internationale Wachstum. Ihre Einsatzbereitschaft, ihr Engagement und die Innovationskraft der durchwegs multikulturell besetzten Teams legen die Basis für das jahrzehntelange profitable Wachstum und sichern Frequentis entscheidende Wettbewerbsvorteile am internationalen Markt.

Bei den mehr als 2.500 Frequentis-Beschäftigten (Köpfe/Headcounts) handelt es sich größtenteils um hoch qualifizierte Arbeitskräfte wie System-Ingenieur:innen, Software-Entwickler:innen, Projektmanager:innen und Expert:innen. Ihr ebenso breites wie tiefes Fachwissen sowie die umfassend gelebte Orientierung an Kunden- und Marktbedürfnissen werden weithin geschätzt. Als High-Tech-Unternehmen setzt Frequentis auf eine Mischung von jungen, gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen von Universitäten und Fachhochschulen sowie erfahrenen Mitarbeiter:innen aus der Praxis – sie alle finden ein attraktives Arbeitsumfeld, geprägt von Kontinuität und Nachhaltigkeit. Wesentlich für das Vertrauen der Kunden sind langfristig stabile Teams. Stabilität, Langfristigkeit und nachhaltige Arbeitsplatzsicherung sind daher wichtige Kulturwerte von Frequentis.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens sind in folgender Tabelle zusammengefasst. Die wesentlichen Auswirkungen betreffen sowohl Arbeitnehmer:innen des Unternehmens als auch Fremdarbeitskräfte:

// S1.SBM-3

Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Förderung der Arbeitsbedingungen durch flexible Arbeitszeitmodelle oder im Bereich Gesundheitsschutz und -vorsorge Frequentis setzt über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen, mit positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Fokus auf Aus- und Weiterbildung gemäß dem Konzept des lebenslangen Lernens Da die Qualifikation der Mitarbeiter:innen wichtig für den Unternehmenserfolg von Frequentis ist, hat die Aus- und Weiterbildung einen sehr hohen Stellenwert.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Förderung der Vielfalt und Diversität Diverse Teams können durch das Einbringen unterschiedlicher Sichtweisen und Lösungsansätze komplexe Anforderungen wie beispielsweise im Projektmanagement besser bewältigen.	mfr., lfr.
Potenzielle negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Kurzfristige Spitzenbelastung oder langfristige Überbeanspruchung Da Frequentis im Projektgeschäft tätig ist, kann es in einzelnen Projektphasen zu hoher Belastung oder zu langfristiger Überbeanspruchung der eigenen Arbeitskräfte kommen.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Niedrige Frauenquote in der Branche Frequentis bewegt sich in einer Branche, in der die Frauenquote traditionell eher gering ist.	mfr., lfr.

Potenzielle negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Fall von Diskriminierung Diskriminierungsfälle können im Arbeitsumfeld aus unterschiedlichen Gründen auftreten und sind auch in der Frequentis-Gruppe nicht auszuschließen.	kfr., mfr., lfr.
Potenzielle negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Datenverlust oder Datenschutzverletzung beim Umgang mit persönlichen Daten von Mitarbeiter:innen Frequentis hat mit einer Vielzahl von sensiblen Daten zu tun; trotz diverser Maßnahmen ist ein Vorfall nicht ganz auszuschließen.	kfr., mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit)	Verlust von Mitarbeiter:innen mit fachspezifischem Know-how Die hochqualifizierten Mitarbeiter:innen sind der wichtigste Erfolgsfaktor für Frequentis, daher stellt der Verlust dieser ein Risiko dar.	mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit)	Nichtnutzung von Vielfalt und Innovationspotenzial Die steigende Komplexität im sicherheitskritischen Bereich stellt erhöhte Anforderungen bezüglich Innovationen, die sowohl personeller als auch finanzieller Ressourcen und Kompetenzen bedürfen.	mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit)	Reputationsverlust oder Verwaltungsstrafen durch einen potenziellen Datenschutzvorfall Trotz Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu einem Datenschutzvorfall kommen und in Verbindung damit zu Verwaltungsstrafen oder einem Reputationsrisiko.	mfr., lfr.

Konzepte

// S1-1

Die grundlegende Richtlinie für die Personalpolitik der Frequentis-Gruppe ist die *General Policy on Recruiting, Promotion and Retention*. Die Richtlinie umfasst die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter:innen, die marktkonforme und faire Bezahlung, eine ausgewogene Work-Life-Balance, Gleichbehandlung und Diversität, Aus- und Weiterbildung sowie die Unternehmens- und Arbeitskultur. Damit adressiert sie die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

Die Grundsätze für die Zusammenarbeit sind außerdem im *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe* und in der internen *Anti-Korruptions-Richtlinie* (Details zu Inhalt, Umfang, Zuständigkeit, Verfügbarkeit sowie Prozesse und Mechanismen zur Überwachung siehe [➔ G1-Governance](#)) festgehalten. Die Konzepte stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO (International Labor Organisation) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Frequentis bekennt sich ausdrücklich zum Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Das Konzept in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist in der *Occupational Health and Safety Policy* erfasst und adressiert die identifizierte positive Auswirkung in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz. Der Fokus liegt auf der Schaffung und Erhaltung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfeldes zur Vermeidung von arbeitsbedingten Verletzungen, Unfällen und Berufskrankheiten. Die Policy ist bindend für alle Gesellschaften im Rahmen der Managementzertifizierung gemäß ISO 45001 sowie für alle anderen Gesellschaften im Rahmen der Global Corporate Policy (GCP).

Gleichbehandlung und Diversität: Die Frequentis-Gruppe duldet keine Art der Diskriminierung, in welcher Form auch immer, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung, Herkunft, Ethnizität oder Religion. Die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen ist damit selbstverständlich. Frequentis bietet allen Mitarbeiter:innen gleiche Beschäftigungschancen. Basis für alle Personalentscheidungen sind Eignung, Leistung, Qualifikation, Integrität und ähnliche Kriterien. In der *Richtlinie zum Umgang mit Meldungen zum Thema Diskriminierung oder sexuelle Belästigung* ist geregelt, welcher Prozess einzuhalten ist, wenn von Mitarbeiter:innen ein (möglicher) Fall von Diskriminierung oder sexueller Belästigung gemeldet wird.

Aus- und Weiterbildung: Hier setzt Frequentis auf das Konzept des lebenslangen Lernens, das in der Unternehmenskultur von Frequentis verankert ist und bereits mit dem Eintritt in das Unternehmen beginnt. Wesentlich ist es, den Mitarbeiter:innen einen individuell abgestimmten Schulungsplan bieten zu können.

Die genannten Policies werden den jeweiligen Stakeholdern entweder durch die Intranet-Seite oder – falls die Stakeholder keinen Zugriff zum Intranet haben – direkt zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Umsetzung der Policies ist der Vorstand der Frequentis AG sowie die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft.

Datenschutz: Gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind Unternehmen verpflichtet, die Prinzipien des Datenschutzes einzuhalten und ihre Mitarbeiter:innen zur Wahrung des Datengeheimnisses sowie der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu verpflichten. Frequentis behandelt Daten stets vertraulich und verarbeitet sie ausschließlich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben – sowohl als eigenverantwortlicher Datenverarbeiter als auch als Auftragsverarbeiter, etwa bei der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten. Wo immer möglich werden Strukturen bestehender Managementsysteme für Informationssicherheit (ISO 27001) und Qualitätsmanagement (ISO 9001) genutzt.

Im 2024 erstellten *Datenschutzhandbuch* ist die entsprechende Policy festgehalten. Vertiefend dazu wurde eine Reihe von Dokumenten bezüglich der anzuwendenden Prozesse und Richtlinien sowie zur Einhaltung der Informationspflichten ausgearbeitet. Damit wurde die Datenorganisation vereinheitlicht und auf einen höheren Reifegrad gehoben. Dies wurde auch durch die ebenfalls im Jahr 2024 erfolgte freiwillige Auditierung der Datenschutzdokumentation belegt.

Das Datenschutzhandbuch beschreibt schwerpunktmäßig nachstehende Anwendungsbereiche:

- **Beschäftigten** Datenschutz (Verarbeitung von Mitarbeiter:innen-Daten)
- **Kunden** Datenschutz im Marketing
- **Videoüberwachung** im Headquarter (Betriebsvereinbarung)
- **Kunden** Datenschutz in der Projektabwicklung ([↗ S4 - Endnutzer:innen](#))
- **Datenschutz in Produkten** ([↗ S4 - Endnutzer:innen](#))
- **Datenschutz in der Cloud**
- **Künstliche Intelligenz (KI) und Datenschutz**

Verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben aus den Datenschutzgesetzen ist Frequentis als Unternehmen, nach außen vertreten durch seinen Vorstand. Der im Jahr 2018 bestellte Datenschutzbeauftragte berät und unterrichtet ihn dabei über die einzuhaltenden Pflichten aus dem personenbezogenen Datenschutz, ergänzend ist er u.a. die Weiterentwicklung unternehmensspezifischer Datenschutzmaßnahmen, für Sensibilisierung- und Awareness-Maßnahmen sowie die Überwachung und Dokumentation zuständig.

Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

// S1-2

Ein zentrales Element der Frequentis Unternehmenskultur ist der offene Umgang mit Fehlern, um aus diesen zu lernen. Diesen Leitlinien entsprechend können Mitarbeiter:innen ihre Anliegen an mehreren Stellen sowohl informell als auch formell einbringen.

Formell können Mitarbeiter:innen ihre Sichtweisen in regelmäßigen Mitarbeiter:innenbefragungen, über die HR Business Partner oder HR-Manager:innen, den Compliance Manager, den Betriebsrat (sofern in der jeweiligen Gesellschaft vorhanden), im jährlichen Mitarbeiter:innengespräch oder direkt beim Vorgesetzten einbringen.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften bewertet Frequentis anhand von Mitarbeiter:innenbefragungen. Aus diesen werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Abhilfemaßnahmen und Kanäle, um Bedenken zu äußern

// S1-3

Die genannten informellen und formellen Kanäle zur Einbeziehung der Mitarbeiter:innen können von diesen auch genutzt werden, um Bedenken zu äußern. Diese werden in einem genau definierten Prozess behandelt. Die Leitlinien, die in allen Schritten des Prozesses zur Anwendung kommen sind Sensibilität, Vertraulichkeit, Unschuldsvermutung und Nachhaltigkeit. Die Untersuchung, Beurteilung und Maßnahmenempfehlung erfolgt durch ein Core Team.

Eine weitere Möglichkeit, anonym Missstände und Risiken aufzuzeigen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen, ist das Whistleblowing-System. Das System ist weltweit für alle Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe über einen Link im Intranet sowie im Internet zugänglich. Details siehe [➔ G1-Governance](#).

Maßnahmen

// S1-4

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden, wenn nicht explizit erläutert, laufend innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Frequentis-Gruppe gesetzt. Die personellen und monetären Ressourcen, die für die Durchführung dieser Maßnahmen benötigt werden, finden Berücksichtigung im Gesamtbudget der jeweiligen Abteilung, die für diese Maßnahme zuständig ist.

Arbeitsbedingungen

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist Frequentis ein umfassendes Anliegen. Frequentis hat bereits vor vielen Jahren mit Erfolg ein flexibles Arbeitszeitmodell implementiert, das, gruppenweit angepasst an die regionalen gesetzlichen Bedingungen, die Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse ermöglicht und es erlaubt, Privatleben und Beruf gut in Einklang zu bringen. Das Frequentis-Arbeitszeitmodell ist Teil der Unternehmenskultur und beruht auf den Grundpfeilern der Leistungsorientierung, dem Respekt vor unterschiedlichen Persönlichkeiten und dem gegenseitigen Vertrauen. Das mobile Arbeiten bzw. die Arbeit von zu Hause werden durch eine moderne IT-Landschaft (Microsoft Teams sowie andere webbasierte Plattformen) umfassend unterstützt.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung persönlicher Interessen unterstützt das Unternehmen konzernweit neben den gesetzlichen Karenzen die Mitarbeiter:innen durch temporäre Teilzeitmodelle, Sabbaticals und auch Bildungskarenzen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Um ein attraktives Arbeitsumfeld für künftige und bestehende Mitarbeiter:innen zu schaffen, werden bei Frequentis Arbeitsplätze so gestaltet, dass sie keine körperliche oder mentale Überlastung verursachen. Für ein sicheres Arbeitsumfeld werden Risiken und Belastungen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, präventive Maßnahmen ergriffen und Unterstützung bereitgestellt, falls dennoch etwas passiert. Dabei orientiert sich Frequentis an der Managementzertifizierung gemäß ISO-45001, nach der die Frequentis AG und fünf Tochtergesellschaften (ca. 60% der Mitarbeiter:innen der Gruppe) zertifiziert sind. Frequentis UK Limited wurde im Jahr 2024 neu gemäß ISO-45001 zertifiziert. Über die Global Corporate Policy (GCP) sind auch die übrigen Gesellschaften angewiesen eigene Richtlinien und Maßnahmen zu definieren.

Das laufende Aus- und Weiterbildungsprogramm umfasst ein breites Angebot im Bereich Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz. Es beinhaltet auch verpflichtende Sicherheitsschulungen für spezielle Berufsgruppen sowie regelmäßige Auffrischungen gemäß länderspezifischer gesetzlich verpflichtender Arbeitssicherheitsschulungen, in Österreich gemäß § 14 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG).

In der Frequentis AG, in der rund 40% der Mitarbeiter:innen des Konzerns beschäftigt sind, besteht das Team für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus einer Arbeitsmedizinerin, einem Arbeitspsychologen, zwei Sicherheitsfachkräften und acht Sicherheitsvertrauenspersonen. Außerdem gibt es eine umfassende Erste-Hilfe-Organisation. Neue Maschinen werden von Sicherheitsfachkräften geprüft und Schutzmaßnahmen bei Bedarf abgeleitet. Besonderes Augenmerk liegt auf der korrekten Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung. Für den Umgang mit gefährlichen Chemikalien und Maschinen gibt es Betriebsanweisungen sowie gezielte Unterweisungen. Chemikalien werden zunächst auf Substitutionsmöglichkeiten geprüft, bevor Maßnahmen für eine sichere Verwendung und Lagerung getroffen werden. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsstandards erfolgen regelmäßige Begehungen durch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner:innen.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin legt die Frequentis-Gruppe großen Wert darauf, aktiv zur Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter:innen beizutragen. In der Frequentis AG werden seit mehreren Jahren eine Reihe an Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge angeboten, wie Impfaktionen, Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Herz-Check, Lungenfunktionstest), arbeitspsychologische Betreuung sowie das Frequentis Vital-Programm (Gesunde Verpflegung, Sporteinheiten, Lauftrainings, Massagen). Auch in den anderen Gesellschaften der Frequentis-Gruppe werden, je nach Maßgabe der Möglichkeiten, Programme zu Gesundheitsmaßnahmen und -untersuchungen sowie zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit angeboten.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Um eine einheitliche, transparente und faire Gehaltszahlung gewährleisten zu können, werden die Gehälter der Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe in einem jährlichen Prozess durch die verantwortlichen Manager:innen und wo vorhanden, dem Betriebsrat oder ein ähnliches Gremium, anhand von gesetzlichen Vorgaben und externen Benchmarks überprüft. Dabei wird evaluiert, ob die Gehälter den Mindestanforderungen und Marktgegebenheiten entsprechen; sie werden im regelmäßigen Gehaltserhöhungsprozess neu bewertet. Der Modus der Evaluierung bleibt dabei jeder Gesellschaft selbst überlassen.

Für die Frequentis AG wird außerdem alle zwei Jahre der nach § 11a GIBG verpflichtende Einkommensbericht mit Angaben über das Entgelt von Frauen und Männern erstellt. Der anonymisierte Bericht wird dem Betriebsrat der Frequentis AG übermittelt, der die Ergebnisse im Rahmen der jährlichen Betriebsversammlung an die Belegschaft kommuniziert. Für die Arbeitnehmer:innen der Frequentis AG wurden darüber hinaus Info-Sessions zum Thema Gehalt abgehalten, bei denen transparent die Gehaltspolitik bei Frequentis vorgestellt und Fragen der Belegschaft beantwortet wurden.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Qualifikation und kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe sind ein zentraler Faktor für den nachhaltigen Erfolg von Frequentis. Das Konzept des lebenslangen Lernens beginnt bei Frequentis mit einem strukturierten Onboarding-Programm. Es ermöglicht neuen Mitarbeiter:innen, sich rasch in das Unternehmen einzufinden, vermittelt fachspezifisches Wissen in den jeweiligen Einsatzgebieten wie Projektmanagement, System Engineering und Softwareentwicklung und fördert den Aufbau eines persönlichen Netzwerks. Begleitet werden neue Mitarbeiter:innen in den ersten Monaten durch Tutor:innen, um eine erfolgreiche Einarbeitung sicherzustellen. Teil des Onboardings ist die Absolvierung der Frequentis-Pflichtschulungen, welche alle zwei Jahre aufgefrischt werden müssen.

Um den Know-how Transfer auch bei steigendem Durchschnittsalter sicherzustellen, legt Frequentis großen Wert auf eine professionelle Nachfolgeplanung und die Ausbildung von Nachwuchs-Führungskräften. Dies wird durch ein international anpassbares Leadership-Entwicklungsprogramm unterstützt, mit Schwerpunkten zu Ausbildung, Wissenstransfer, Coaching sowie dem informellen Austausch zu konkreten Themen.

Zusätzlich wurde für Führungskräfte im Jahr 2024 das Training „Leadership Behaviours“ implementiert. Die Leadership Behaviours wurden auf Basis der Frequentis-Kulturwerte gemeinsam mit Frequentis-Führungskräften aus verschiedenen Hierarchieebenen, Abteilungen und Regionen entwickelt. Sie spiegeln ein breites Spektrum aktueller und zukünftiger Führungsherausforderungen und -aufgaben wider und dienen so als Kompass in der Führungsarbeit.

Ein steigender Bedarf zeigt sich im Bereich des informellen Lernens. Im Jahr 2023 wurde die Initiative Working Out Loud (WOL) eingeführt, eine Methode der Zusammenarbeit und des Selbstlernens, die auf dem Austausch von Wissen und Erfahrungen basiert. Die Grundidee ist, die eigene Arbeit für andere sichtbar zu machen, um so gegenseitig vom Wissen zu profitieren und gleichzeitig Unterstützung zu bieten.

Die Kultur der Zusammenarbeit und des Austauschs von Fachwissen wird auch durch die „Communities of Practise“ unterstützt. Diese Communities spielen eine zentrale Rolle bei der Sammlung, Schaffung und dem Transfer von Wissen. Derzeit gibt es rund 30 konzernweite Communities, die sich schwerpunktmäßig mit technischen Themen wie Data Science, Security oder der Künstlichen Intelligenz befassen.

Bildungssponsoring: Frequentis setzt in Österreich und einigen Gesellschaften in Deutschland, Rumänien, Slowakei und Australien auf Bildungssponsoring im Bereich von technischen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. So bietet die Frequentis AG zum Beispiel Berufspraktika für Studierende sowie die Mitbetreuung von Bachelor- und Masterarbeiten an. Im Jahr 2024 konnten in der gesamten Frequentis-Gruppe 82 Ferial- und Berufspraktikant:innen betreut werden. Davon waren 34 in der Frequentis AG beschäftigt. Durch Kooperationen wie die Lehrveranstaltung „Next Generation Air Traffic Management Systems“ an der Technischen Universität Wien oder die Initiative „Abenteuer Informatik“ geben Frequentis-Fachexpert:innen ihr Wissen weiter, die Hochschulen profitieren von einer praxisnahen Ausbildung.

Human Resources International fördert eine effektive, gruppenweite HR-Organisation und eine gemeinsame HR-Mentalität in Form der Unterstützung der Gesellschaften der Frequentis-Gruppe weltweit und durch den Austausch von Wissen, beispielsweise in Form von Internationalen Assignments. In regelmäßigen Arbeitstreffen mit den lokalen HR-Manager:innen werden gemeinsame Ziele zur Umsetzung der HR-Strategie festgelegt. Im September 2023 fand der erste World HR Team Summit in Wien statt.

Talent Akquisition & Employer Branding: Frequentis legt hohes Augenmerk auf einen sorgfältigen und umfassenden Recruiting-Prozess. Dabei werden zusätzlich zur fachlichen Qualifikation auch das Verständnis für das Frequentis-Geschäft und die spezielle sicherheitskritische Kultur abgefragt.

Vielfalt

Wie generell in technischen Bereichen ist der Frauenanteil bei Frequentis vergleichsweise gering. Aus Frequentis-Sicht ist eine höhere Anzahl an Frauen, v.a. im Bereich der Technik, wünschenswert. Diverse Teams erweisen sich in der Regel als leistungstärker und sind eine Bereicherung für das Unternehmen. Mit der Initiative „Frauen & Karriere“ werden Frauen ermutigt und unterstützt, ihre Karriere aktiv zu gestalten. Speziell der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll erhöht werden. Eine Maßnahme dafür ist die transparente interne Ausschreibung offener Positionen.

Als Vernetzungs- und Austauschplattform fungiert die Frequentis „Women’s Community“. Beispielhaft erwähnt seien nachstehende Initiativen, welche sich derzeit hauptsächlich auf den Standort Wien konzentrieren:

- Mentoring-Programm am Standort Wien und Etablierung eines professionellen Mentoring-Netzwerks mit über 30 engagierten Mentor:innen
- Gehaltsinformation für Mitarbeiter:innen: Transparente Vorstellung zu Gehaltsbestandteilen, Kriterien für die Gehaltsentwicklung
- Aktive Ausschreibung von Führungspositionen: Qualifizierter Assessment-Prozess zur internen Besetzung von Führungspositionen, Aufspüren weiblicher Potenziale

Frequentis engagiert sich außerdem in zahlreichen Kooperationen, um Frauen für technische Berufe zu begeistern. Dazu zählen Initiativen wie „Girls! TECH UP“ des Österreichischen Verbands für Elektrotechnik, „sheconomy“, eine Plattform, die beeindruckende Frauen vor den Vorhang holt, sowie „FIT – Frauen in die Technik“ in Wien. Mit der Mitgliedschaft bei der „Agenda Bahnindustrie Frauen“ möchte Frequentis Mobilitätsexpert:innen aus der Bahnindustrie aufzeigen und fördern.

Datenschutz

Jede:r Mitarbeiter:in der Frequentis-Gruppe ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten. Hier setzt die im 2-Jahres-Rhythmus durchzuführende Pflichtschulungen „Personenbezogener Datenschutz“ in Form von e-Learning Modulen an. Inhaltlich wird der Schutz der Daten von Mitarbeiter:innen, Kunden und Lieferanten behandelt. Neben der allgemeinen Sensibilisierung in Bezug auf Datenschutz, gibt es ein spezielles Schulungsprogramm, das sich schwerpunktmäßig an Abteilungen richtet, die viel mit personenbezogenen Daten zu tun haben.

Ziele

// S1-5

Frequentis verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierten Ziele, die den ESRS-Mindestanforderungen gemäß MDR-T entsprechen, verfolgt jedoch mit folgenden Vorhaben die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Im Personalmanagement wird langfristig das Vorhaben verfolgt, die Leistungsfähigkeit, das Engagement und die Innovationskraft der Mitarbeiter:innen nachhaltig zu sichern. Aufbauend auf der Personalstrategie und klar definierten Fokusthemen wird großer Wert darauf gelegt, Talente anzuziehen, zu fördern und langfristig zu halten. Flexible Organisationsstrukturen ermöglichen es, rasch auf Markt- und Umweltveränderungen zu reagieren, während Offenheit für Netzwerke und Kooperationen gelebt wird.

Das angestrebte Anspruchsniveau umfasst eine kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen, messbar durch die Professionalität, Kompetenz und exzellenten Ergebnisse im Innen- und Außenverhältnis.

Kennzahlen

Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

// S1-6

Der gesamte Mitarbeiter:innenstand der Frequentis-Gruppe umfasst nunmehr Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sowie Abrufkräfte; er stieg von durchschnittlich 2.377 Personen im Jahr 2023 auf durchschnittlich 2.584 Personen (Köpfe/Headcounts) im Jahr 2024 an. Rund 40% davon haben ihren Arbeitsplatz in der Frequentis AG am Standort Wien. Die Internationalität spiegelt sich darin wider, dass in der Frequentis-Gruppe Mitarbeiter:innen aus 65 Nationen verteilt über Standorte und Gesellschaften in 17 Ländern beschäftigt sind.

Für die Zusammenstellung der Daten wurden keine Annahmen getroffen, die Daten stammen aus dem HR-Stammdatensystem. Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen ist auch im Konzernabschluss der Frequentis-Gruppe ([↗ Konzernabschluss / 8. Personalaufwand](#)) sowie im Jahresabschluss der Frequentis AG ([↗ Jahresfinanzbericht / Frequentis AG – Jahresabschluss / Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen](#)) ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten zu finden.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht ¹ (Personenzahl Durchschnitt)	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Weiblich	591	551	263	257
Männlich	1.993	1.826	813	773
Gesamt	2.584	2.377	1.076	1.030

¹ Umfasst Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten und befristeten Verträgen sowie Abrufkräfte

Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Land ¹ (Personenzahl Durchschnitt)	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Österreich	1.223	1.170	1.072	1.026
Deutschland	462	446	-	-
Rumänien	176	152	-	-
Australien	135	117	-	-
Slowakei	137	123	-	-
USA	130	104	-	-
Vereinigtes Königreich	75	60	-	-
Kanada	63	54	-	-
Philippinen	51	37	-	-
Italien	46	40	-	-
Tschechische Republik	27	24	-	-
Norwegen	13	9	-	-
China	12	11	-	-
Frankreich	12	10	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	8	7	-	-
Singapur	6	6	-	-
Brasilien	5	5	-	-
Schweiz	5	4	5	4
Gesamt	2.584	2.377	1.076	1.030

¹ Umfasst Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten und befristeten Verträgen sowie Abrufkräfte

Der Großteil der Mitarbeiter:innen (99% in 2024) ist über unbefristete Arbeitsverträge angestellt. Das betrifft Vollzeitangestellte, Teilzeitangestellte, Mitarbeiter:innen in Elternzeit und Lehrlinge. Befristete Arbeitsverhältnisse betreffen Ferialpraktikant:innen und Berufspraktikant:innen, Abrufkräfte betreffen freie Dienstnehmer:innen und Werkstudent:innen.

Arbeitnehmer:innen nach Beschäftigungsart (Personenzahl Durchschnitt)	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen¹	2.584	2.377	1.076	1.030
weiblich	591	551	263	257
männlich	1.993	1.826	813	773
Zahl der unbefristeten Arbeitnehmer:innen²	2.547	2.341	1.066	1.017
weiblich	583	544	262	255
männlich	1.963	1.797	803	761
Zahl der befristeten Arbeitnehmer:innen³	27	24	5	5
weiblich	7	7	1	1
männlich	20	17	4	3
Zahl der Abrufkräfte	10	12	6	9
weiblich	1	0	0	0
männlich	9	12	6	9
Zahl der Vollzeitkräfte⁴	2.192	2.023	887	855
weiblich	406	378	169	168
männlich	1.786	1.645	718	687
Zahl der Teilzeitkräfte⁴	355	318	179	162
weiblich	177	166	93	87
männlich	178	152	86	75

¹ Umfasst Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten und befristeten Verträgen sowie Abrufkräfte

² Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen

³ Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen

⁴ Umfasst Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen

Die Aufnahme neuer Mitarbeiter:innen konzentrierte sich im Jahr 2024 weiterhin auf technische Positionen. Schwerpunktmäßig gefragt waren neben System Engineers vor allem Software Engineers und Projekt-Manager:innen, sowie Mitarbeiter:innen für die Bereiche IT und Sales. Wichtige Indikatoren für die Mitarbeiter:innenzufriedenheit sind die Fluktuation und die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit. Die Fluktuation ist in der Frequentis-Gruppe seit Jahren konstant (2024: 9,4%), die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit liegt bei acht Jahren.

Mitarbeiter:innenfluktuation ¹ (Personenzahl im Berichtsjahr)	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Austritte	238	215	84	60
Fluktuation (%)	9,4%	9,2%	7,9%	5,9%
davon dienstnehmerseitig (%)	5,3%	6,6%	5,4%	4,5%
davon dienstgeberseitig (%)	1,8%	1,5%	0,8%	0,5%
davon natürliche Abgänge (%)	2,2%	1,1%	1,6%	0,9%
Eintritte	395	457	122	105
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit (Jahre)	7,8	7,9	11,0	10,6

¹ Umfasst Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

// S1-7

Zahl der Fremdarbeitskräfte (Personenzahl Durchschnitt)	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Leiharbeitskräfte	12	14	12	14
Externe Partner	84	47	26	18

Im Jahr 2024 waren neben den eigenen Arbeitskräften 96 Fremdarbeitskräfte, Leiharbeitskräfte und externe Partner in der Frequentis-Gruppe beschäftigt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

// S1-8

57% (2023: 58%) der Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe sind durch Tarifverträge abgedeckt. In Gesellschaften ohne tarifvertragliche Abdeckung werden die Gehälter anhand externer Benchmarks und gesetzlicher Vorgaben angepasst. Der Modus bleibt dabei jeder Gesellschaft selbst überlassen. In Österreich sind 100% der Mitarbeiter:innen von Tarifverträgen umfasst, der Großteil davon in der Frequentis AG vom österreichischen Kollektivvertrag für Angestellte des Metallgewerbes. In Deutschland sind keine Tarifverträge anwendbar. Tarifverträge sind außerdem anwendbar in Brasilien, Frankreich, Rumänien und Italien.

65% (2023: 67%) der Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe werden durch Betriebsräte vertreten. In Österreich sind 95% und in Deutschland 61% der Mitarbeiter:innen abgedeckt. Zudem gibt es Betriebsräte in Rumänien und Italien. Der Betriebsrat der Frequentis AG steht in laufendem Austausch mit dem Vorstand und wird in wesentliche unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Der soziale Dialog wird durch vielfältige Formate gefördert, darunter eine digitale Community, Betriebsversammlungen, die Mitarbeit bei internen Gremien sowie die Vernetzung mit Interessenvertreter:innen.

Abdeckungsquote 2024	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer:innen nach EWR-Ländern ¹	Arbeitnehmer:innen nach nicht-EWR-Regionen ¹	Vertretung am Arbeitsplatz EWR-Länder ¹
0 – 19%	Deutschland	Amerikas, Asien, Australien / Pazifik, Europa (nicht-EWR)	
20 – 39%			
40 – 59%			
60 – 79%			Deutschland
80 – 100%	Österreich ²		Österreich ²

¹ Länder/Regionen mit > 50 Mitarbeiter:innen und > 10% der gesamten Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe

² Inkl. Frequentis AG (100%)

Diversitätskennzahlen

// S1-9

Die multikulturelle Ausrichtung der Frequentis-Teams wird auf Kundenseite sehr geschätzt – die Kultur, die dieser Ausrichtung zugrunde liegt, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor am internationalen Markt. Jeder und jedem Mitarbeiter:in die gleichen Chancen zu bieten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur, Religion oder Herkunft; dafür hat Frequentis die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Dies spiegelt sich in der Internationalität der Teams – so sind in der Frequentis-Gruppe Mitarbeiter:innen aus 65 Nationen beschäftigt – und der Langfristigkeit der Arbeitsbeziehungen wider; letztere unterstützt das Bestreben, Know-how langfristig in der Unternehmensgruppe zu halten.

Der Frauenanteil der gesamten Belegschaft lag im Jahr 2024 bei 23% (2023: 23%). Auch auf Vorstandsebene (oberste Führungsebene) sowie auf Ebene der Geschäftsführung (Vice Presidents und Managing Directors) und sonstigen Führungskräften entwickelte sich der Frauenanteil gleichfalls stabil. Bei den Neueintritten lag der Frauenanteil im Jahr 2024 sowohl in der Frequentis-Gruppe als auch der Frequentis AG bei 19%.

Geschlechterverteilung ¹ (Personenzahl per 31.12.)	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Zahl der unbefristeten Arbeitnehmer:innen	2.611	2.434	1.078	1.038
weiblich	592 (23%)	567 (23%)	262 (24%)	264 (25%)
männlich	2.019 (77%)	1.867 (77%)	816 (76%)	774 (75%)
Vorstand Konzern	4	4	4	4
weiblich	1 (25%)	1 (25%)	1 (25%)	1 (25%)
männlich	3 (75%)	3 (75%)	3 (75%)	3 (75%)
Geschäftsleitung (Vice Presidents und Managing Directors)	44	44	15	14
weiblich	3 (7%)	3 (7%)	3 (20%)	3 (21%)
männlich	41 (93%)	41 (93%)	12 (80%)	11 (79%)
Sonstige Manager:innen	252	248	135	127
weiblich	38 (15%)	38 (15%)	21 (16%)	19 (15%)
männlich	214 (85%)	210 (85%)	114 (84%)	108 (85%)
Neueintritte	395	457	122	105
weiblich	76 (19%)	118 (26%)	23 (19%)	40 (38%)
männlich	319 (81%)	339 (74%)	99 (81%)	65 (62%)

¹ Bezogen auf Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen

Durch die gewünschte lange Zugehörigkeit von Mitarbeiter:innen im Unternehmen steigt der Altersdurchschnitt in der Frequentis-Gruppe auf natürliche Weise an, was sich auch in den Zahlen der Altersteilzeiten und Pensionierungen zeigt. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Pensionierungen deutlich angestiegen, dies wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Frequentis setzt auf eine Durchmischung von erfahrenen Expert:innen und Absolvent:innen, um die Alterspyramide in einer guten Balance zu halten und den Know-how-Transfer sicherzustellen. Mit einer professionellen Nachfolgeplanung kann auch die Nachbesetzung von Pensionierungen frühzeitig geplant und begleitet werden.

Altersstruktur ¹ (Personenzahl per 31.12.)	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
< 30 Jahre	387 (15%)	358 (15%)	149 (14%)	148 (14%)
30 - 50 Jahre	1.457 (56%)	1.380 (57%)	583 (54%)	576 (55%)
> 50 Jahre	767 (29%)	696 (29%)	346 (32%)	314 (30%)

¹ Bezogen auf Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen

Soziale Absicherung

// S1-11

Die Frequentis-Gruppe ist bestrebt, alle Arbeitnehmer:innen gegen Verdienstverlust aufgrund eines der folgenden bedeutenden Lebensereignisse abzusichern:

- Krankheit (100% der Arbeitnehmer:innen abgesichert)
- Arbeitslosigkeit ab Zeitpunkt der Unternehmenszugehörigkeit (97% der Arbeitnehmer:innen abgesichert)
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit (100% der Arbeitnehmer:innen abgesichert)
- Elternurlaub (100% der Arbeitnehmer:innen abgesichert)
- Ruhestand (99,5% der Arbeitnehmer:innen abgesichert)

Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern sind die Arbeitnehmer:innen entweder durch öffentliche Programme oder durch von Frequentis angebotene Leistungen abgesichert. Auf den Philippinen, in Brasilien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Singapur ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht für alle gelisteten Lebensereignisse Sozialschutz geboten.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

// S1-13

Frequentis bietet ein umfassendes internes Weiterbildungsangebot mit virtuellen und Präsenztrainings in den Bereichen Markt, Vertrieb, Technik, Projektmanagement, Management- und Führungskompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Betriebswirtschaft und Sprachen. Zusätzlich haben Mitarbeiter:innen über die Online-Plattform O'Reilly Online Learning Zugriff auf über 60.000 Lerninhalte mit dem Schwerpunkt auf Technologie und Softwareentwicklung, darunter vertiefende Inhalte zu Programmiersprachen, Frameworks, Cloud Computing und maschinellem Lernen. Derzeit nutzen 20 Unternehmen der Frequentis-Gruppe dieses Angebot.

Schulungs- und Weiterbildungszeit	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Zahl der unbefristeten Arbeitnehmer:innen (VZÄ Durchschnitt)	2.422	2.234	1.008	966
weiblich	522	488	233	228
männlich	1.900	1.746	776	739
Gesamte Schulungsstunden (Std.)	34.188	23.902	19.852	15.698
weiblich	7.843	5.280	4.723	4.112
männlich	26.345	18.622	15.129	11.586
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Vollzeitmitarbeiter:in (Std.)¹	14	11	20	16
weiblich ¹	15	11	20	18
männlich ¹	14	11	20	16

¹ Berechnet auf Basis von Vollzeitäquivalenten, um die Schulungsstunden pro Vollzeitmitarbeiter:in darzustellen

Das zentrale Instrument zur Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter:innen ist das jährlich stattfindende Mitarbeiter:innengespräch. Es dient der Standortbestimmung und bietet Orientierung für die persönliche Weiterentwicklung. Die digitale Dokumentation erleichtert die Nachverfolgung der vereinbarten Ziele und Entwicklungsmaßnahmen. Im Jahr 2024 wurde mit 83% der Mitarbeiter:innen in der Frequentis-Gruppe ein protokolliertes Mitarbeiter:innengespräch geführt (2023: 78%).

	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Mitarbeiter:innengespräch¹				
Zahl der unbefristeten Arbeitnehmer:innen				
IT-Inner Circle (Personenzahl per 31.12.)	2.102	1.949	1.078	1.038
weiblich	488	465	262	264
männlich	1.614	1.484	816	774
Anzahl der durchgeführten				
Mitarbeiter:innengespräche	1.748	1.517	924	896
weiblich	390	345	222	214
männlich	1.358	1.172	702	682
Anteil der Arbeitnehmer:innen, die an				
Mitarbeiter:innengesprächen teilgenommen haben (%)	83%	78%	86%	86%
weiblich	80%	74%	85%	81%
männlich	84%	79%	86%	88%

¹ Berechnet auf Basis der Arbeitnehmer:innen in Gesellschaften, die an die IT-Landschaft der Frequentis-Gruppe angeschlossen sind, und somit Daten zu Mitarbeiter:innengesprächen elektronisch verfügbar sind. Bei der Berechnung des Anteils der Arbeitnehmer:innen, die an Mitarbeiter:innengesprächen teilgenommen haben, wird angenommen, dass der Anteil in den anderen Gesellschaften ähnlich ist.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

// S1-14

Trotz umfangreicher Präventivmaßnahmen können Unfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hier wird besonderer Wert daraufgelegt, jeden Unfall genau zu analysieren und Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern. Die Arbeitsunfälle im Jahr 2024 waren ausschließlich leichte Unfälle mit geringen Folgen. Die Vorfälle wurden untersucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um eine Wiederholung zu vermeiden.

	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit				
Anzahl der Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0	0	0
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ¹	2	4	0	0
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle ²	0,5	1	0,0	0,0
Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen ¹	0	2	0	0
Quote meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen ²	0,0	0,5	0,0	0,0
Anzahl der Ausfallstage aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingter Erkrankungen ³	8	18	0	0

¹ Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen mit mehr als drei Ausfallstagen, exkl. Wegunfälle

² Anzahl der Fälle pro 1 Million geleisteter Arbeitsstunden, auf Basis einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 1.700 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter:in im Jahr und der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen

³ Kalendertage inkl. Wochenenden und Feiertagen

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

// S1-15

Alle Mitarbeiter:innen (100%) haben nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen variiert die Anzahl der Tage je nach Land. In einigen Ländern bietet Frequentis Arbeitsfreistellungen über den gesetzlichen Anspruch hinaus. Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegefreistellungen) sind für 97% der Mitarbeiter:innen möglich, auf den Philippinen, in Brasilien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Singapur wird dies aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht angeboten.

Vergütungskennzahlen

// S1-16

Die konzernweite Berechnung der Vergütungskennzahlen Gender-Pay-Gap und Verhältnis des Median Jahreseinkommens zur höchsten jährlichen Gesamtvergütung wurden für das Jahr 2024 (Vergleichsjahr 2023) erstmalig durchgeführt.

Vergütungskennzahlen	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Gender-Pay-Gap ¹	17%	19%	15%	18%
Verhältnis Median zu höchster Gesamtvergütung ²	13,8	n.a.	13,6	n.a.

¹ Differenz des Durchschnittseinkommens von Männern und Frauen, als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der Männer, ohne Berücksichtigung der Beschäftigungsart

² Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen

Berechnungsgrundlagen:

Zur Berechnung des Gender-Pay-Gap wird das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen für weibliche und männliche Arbeitnehmer:innen auf Basis der Vollzeitäquivalente herangezogen. Kaufkraftunterschiede zwischen den Ländern werden anhand der Kaufkraftparitäts-Umrechnungsrate der Weltbank angepasst. Der Gender-Pay-Gap ergibt sich aus der Differenz des Durchschnittseinkommens von Männern und Frauen, geteilt durch das Durchschnittseinkommen der Männer. Der geschlechterspezifische Verdienstunterschied bei Frequentis ist auf den geringeren Frauenanteil vor allem in Führungspositionen zurückzuführen. Frequentis setzt eine Reihe an Maßnahmen, um den Frauenanteil zu erhöhen (siehe [↗ S1-Arbeitskräfte des Unternehmens / Maßnahmen](#))

Zur Berechnung des Verhältnisses des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten zur Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person wird das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen im Konzern verwendet, basierend auf Vollzeitäquivalenten und bereinigt um Kaufkraftunterschiede. Der Median wurde durch die Vergütungsverteilung in der Frequentis AG geschätzt, da hier sowohl Mittelwert als auch Median bekannt sind. Es wird angenommen, dass die Vergütungsverteilung im Konzern ähnlich ist.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

// S1-17

Im Berichtsjahr 2024 wurde kein Diskriminierungsvorwurf über formale Verfahren eingebracht.

Details zum Whistleblowing-System und Compliance Managementsystem siehe [↗ G1-Governance](#).

Datenschutz

// S1-freiwillige Kennzahl

Pflichtschulungen	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Anteil erfolgreicher Abschluss E-Learning "Personenbezogener Datenschutz"	92%	86%	90%	91%

Die Pflichtschulung zum Datenschutz ist von allen Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im 2-Jahres-Rhythmus durchzuführen. Der Anteil der erfolgreichen Absolvierung berechnet sich aus den abgeschlossenen Schulungsteilnahmen dividiert durch die erforderlichen Schulungsteilnahmen im Berichtsjahr. Zur Berechnung wurden die Arbeitnehmer:innen in Gesellschaften herangezogen, die an die IT-Landschaft der Frequentis-Gruppe angeschlossen sind, und somit Daten zu den Pflichtschulungen elektronisch verfügbar sind. Es wird angenommen, dass der Anteil in den anderen Gesellschaften ähnlich ist.

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Umfeld der sicherheitskritischen Bereiche setzt und vertraut Frequentis auch auf Lieferantenseite auf verlässliche Partner und kontinuierliche, langfristige Geschäftsbeziehungen. Eine stabile Basis, reger Austausch und Transparenz sind für die Abwicklung der Projekte unerlässlich. Dies inkludiert die Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in der Wertschöpfungskette.

Als wesentliche Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden v.a. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Dazu zählen Lieferanten von z.B. Bauteilen oder COTS (Commercial off the shelf – seriengefertigte Produkte aus dem Elektronik- und Softwarebereich) IT-Hardware, sowie diverse Subunternehmer und Dienstleister im Telekommunikationsbereich. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Frequentis-Produkte und -lösungen nicht weiterverarbeitet, daher betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette ausschließlich Endnutzer:innen (z.B. Lots:innen, Controller:innen), die im Kapitel S4 Endnutzer:innen behandelt werden.

Bei den Arbeitskräften der vorgelagerten Wertschöpfungskette handelt es sich zum Großteil um hochqualifiziertes Personal, das spezifische IT-Dienstleistungen erbringt oder technische Fabrikate herstellt, wie z.B. Software-Architekt:innen, System Ingenieur:innen, Entwickler:innen. Rohstoffe werden nicht gekauft. Aus diesen Gründen ist grundsätzlich das Risiko der Ausbeutung gering. Die negativen Auswirkungen sind in den Kontexten in denen Frequentis tätig ist nicht systemisch, sondern können nur mit individuellen Vorfällen zusammenhängen. Es wurden keine geografischen Gebiete oder Rohstoffe identifiziert, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

// S2.SBM-3

Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont
Tatsächliche positive Auswirkung (Vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Förderung der Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette In der jährlichen Lieferantenbewertung werden auch Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit und das soziale Umfeld geprüft, Maßnahmen zur Verbesserung der Performance werden gegebenenfalls vereinbart.	kfr., mfr., lfr.
Potenzielle negative Auswirkung (Vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards und Menschenrechte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Durch die Vielzahl an Geschäftsbeziehungen im internationalen Bereich könnte es zur Nichteinhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen und sozialrechtlichen Vorschriften bei Lieferanten kommen.	kfr., mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit & vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Nichteinhaltung des Supplier Code of Conducts durch Lieferanten in Bezug auf arbeitsrechtliche Standards und Menschenrechte Trotz der verpflichtenden Unterschrift unter den Supplier Code of Conduct könnte es bei Nichteinhaltung zu menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsverhältnissen sowie unzulässige Geschäftsbeziehungen mit Dritten führen. Damit kann ein Liefer- oder Reputationsrisiko entstehen; es ist die Gefahr von Kundenverlusten gegeben.	kfr., mfr., lfr.

Konzepte

// S2-1

Frequentis achtet bei der Lieferantenauswahl auf die Kriterien Ethik, Einhaltung der Arbeitsnormen und Umweltschutz.

In der *Procurement Policy* hat Frequentis die Einkaufsrichtlinien und Prozesse für die Beschaffung unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte definiert und adressiert somit auch die wesentliche Auswirkung in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Policy ist bindend für die Frequentis AG. Im Rahmen der Global Corporate Policy (GCP) sind alle Gesellschaften angewiesen, eine lokale Policy auf Basis der definierten Richtlinien zu erstellen.

Die Policy wird den jeweiligen Stakeholdern entweder durch die Intranet-Seite oder – falls die Stakeholder keinen Zugriff zum Intranet haben – direkt zur Verfügung gestellt. Operative Verantwortung für die Umsetzung der Policy trägt der Director Procurement.

Mit dem *Corporate Social Responsibility (CSR) Kodex für Lieferanten* unterstreicht Frequentis das Engagement für den Umweltschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und der Arbeitsnormen sowie für die Bekämpfung der Korruption. Die Lieferanten von Frequentis sind verpflichtet, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

Im Fokus stehen vor allem die Einhaltung der Arbeitsnormen. Frequentis spricht sich deutlich gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit, Kinderarbeit, Schwarzarbeit und Diskriminierung von Mitarbeiter:innen aus. Die Einhaltung der Arbeitszeiten, die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfelds und die Bezahlung von kollektivvertraglichen bzw. gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen sowie die Einhaltung der Erklärung der International Labour Organisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind weitere Eckpfeiler des *CSR Kodex für Lieferanten*. Somit adressiert Frequentis die wesentliche Auswirkung und Risiko der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards und Menschenrechte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Das Thema „Moderne Sklaverei“ ist im *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe* und dem *CSR Kodex für Lieferanten* sowie in den Vertragsvorlagen für Subunternehmer, Lieferanten, Coaches und Arbeitsvermittler enthalten.

Der *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe* und der *CSR Kodex für Lieferanten* sind für alle Konzerngesellschaften gültig und sowohl im Intranet als auch für alle interessierten Stakeholder auf der Frequentis-Website unter www.frequentis.com > About us > Sustainability & CSR > Kunden & Märkte zugänglich. Verantwortlich für die Umsetzung der Policies ist der Vorstand.

In den vergangenen Jahren sind keine Fälle der Nichteinhaltung dieser Standards bei Lieferanten und Subunternehmern bekannt.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

// S2-2

Da die Geschäftsbeziehungen langfristig und kontinuierlich (84% Rahmenverträge bei Frequentis AG) sind, erfolgt die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften der Lieferanten und Subunternehmer regelmäßig und auf allen Levels (z.B. Gespräch Einkäufer – Verkäufer), auf Management-Level durch Supplier Workshops sowie formell durch die 1x jährlich stattfindende Lieferantenbewertung und regelmäßigen Support. Im Procurement-Team finden sich Spezialist:innen für die verschiedenen Sparten des Einkaufs bei Frequentis (z.B. Hardware-Komponenten, IT-Software und Hardware, externe Ressourcen), was den fachlichen Austausch mit Lieferanten und Subunternehmer ermöglicht.

Abhilfemaßnahmen und Kanäle, um Bedenken zu äußern

// S2-3

Es wird streng auf die Einhaltung des *CSR Kodex für Lieferanten* geachtet. Im Zuge der jährlichen Lieferantenbewertung wird die Einhaltung kontrolliert. Jeder Strategic Procurement Manager sendet die jeweilige Lieferantenbewertung mit einem individuell erstellten Paket an empfohlenen Maßnahmen an den Lieferanten. Im Rahmen des laufenden Geschäftsaustausches wird die Umsetzung der Maßnahmen vorangetrieben.

Formell können Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Bedenken, z.B. bei Verdacht auf gerichtlich strafbare Handlungen, Ungleichbehandlung, Diskriminierung, Verstoß gegen Konzernrichtlinien oder EU-Recht, über die Whistleblowing Plattform einbringen ➔ G1- Unternehmensführung / *Whistleblowing*.

Maßnahmen

// S2-4

Ein wesentlicher Aspekt ist die Lieferantenqualifikation: Der Fokus liegt auf der Qualität der ausgewählten Lieferanten und Subunternehmer sowie auf einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Verpflichtung zur Akzeptanz des *CSR Kodex für Lieferanten* als einem Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen wurde in die Lieferantenselbstauskunft aufgenommen. Somit verpflichten sich die Lieferanten gleich zu Beginn der Geschäftsbeziehungen mit ihrer Unterschrift, den Kodex für sich selbst und auch für ihre Sublieferanten anzuwenden.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden, wenn nicht explizit erläutert, laufend innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Frequentis-Gruppe gesetzt. Die personellen und monetären Ressourcen, die für die Durchführung dieser Maßnahmen benötigt werden, finden Berücksichtigung im Gesamtbudget der jeweiligen Abteilung, die für diese Maßnahme zuständig ist.

Lieferantenauswahl

Zur Auswahl von Lieferanten werden generell vorrangig bereits bestehende, gut etablierte Geschäftsbeziehungen genutzt. Im Prozess zur Genehmigung neuer Lieferanten werden zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit, auch im Gebiet der Nachhaltigkeit, umfassende Informationen eingeholt. In Ergänzung zur Lieferantenselbstauskunft erfolgt je nach Bedarf ein Screening des Unternehmens bzw. werden Bonitätsauskünfte beschafft.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Nachhaltigkeitsprüfung, besonders bei angestrebten langfristigen Partnerschaften oder wenn der Lieferant seinen Sitz oder Betriebsstätten in Risikoländern hinsichtlich Nachhaltigkeit oder sozialer Kriterien hat.

Involviert in den Ablauf der Lieferantenqualifizierung sind die Purchaser:innen und Strategic Procurement Manager:innen der Abteilung, zum einen in der Beschaffung von Informationen, zum anderen in der Beurteilung und Prüfung der Unterlagen.

Jährliche Lieferantenbewertung

Zusätzlich zu den Lieferantenaudits finden in der Frequentis AG einmal jährlich Bewertungen bestehender Lieferanten statt. Die Lieferanten werden im ersten Quartal des Jahres aufgrund der nachfolgenden aktuell überarbeiteten Kriterien bewertet:

- Qualität: z.B. Produktqualität, -komplexität, Qualitätssicherungssystem
- Preis: z.B. Preisentwicklung und Vergleich zum Vorjahr und Marktpreis
- Betreuungsqualität: z.B. kaufmännische, persönliche und technische Betreuung
- Lieferperformance: Termin- und Mengentreue; umweltgerechte, nachhaltige Verpackung
- Nachhaltigkeit des Lieferanten: Bewertung des wirtschaftlichen (Stabilität, Leistungsfähigkeit, Flexibilität, Umweltmanagement usw.) sowie des sozialen Umfelds (soziale Kompetenz.)

Diese Bewertungskriterien werden mit unterschiedlichen Gewichtungen versehen und fließen in die Gesamtbewertung ein, die mit Hilfe des ERP (SAP) durchgeführt wird.

Es werden einerseits die Lieferanten mit dem höchsten Bestellvolumen (Top 10%) und andererseits jene Lieferanten beurteilt, die in bestimmten Warengruppen eine Schlüsselstellung haben. Die Bewertung für das Jahr 2024 wird wie geplant in Q1 2025 durchgeführt. 2024 wurden 101 Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen der Frequentis AG von EUR 48,1 Mio. für das Jahr 2023 beurteilt. Die besten Lieferanten (Top 3) werden geehrt und erhalten als Anerkennung für ihre Leistungen Preise und Urkunden. Für die höchste Punkteanzahl in der Kategorie Nachhaltigkeit gibt es eine eigene Bewertung.

Die Ergebnisse werden den Lieferanten zur Kenntnis gebracht. Mit Lieferanten, deren Performance verbessert werden muss, wird ein Maßnahmenpaket vereinbart und umgesetzt.

Lieferantenaudits

Die Frequentis AG führt regelmäßig Lieferantenaudits durch; diese werden jeweils Ende des Jahres für das Folgejahr geplant. Die Anlassfälle für ein Lieferantenaudit sind:

- Kennenlernen eines potenziellen neuen Lieferanten
- Lieferant hat wesentliches Bestellvolumen oder ein erhöhtes Risikopotenzial
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit im vergangenen Jahr (z.B. Lieferschwierigkeiten, Qualität, Kommunikation - basierend auf der Lieferantenbewertung)

Es werden ausschließlich Vor-Ort-Audits durchgeführt, weil nur solche die Qualität der Prüfung sicherstellen.

Während des Jahres kann es anlassbezogene Änderungen in der Auditplanung geben, geplante Audits können entfallen oder verschoben und neue Audits in die Planung aufgenommen werden. Diese Flexibilität ist erforderlich, um entsprechend auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können. Für Tochtergesellschaften mit Einkaufsverantwortung werden Vorgaben gemäß der in der GCP verankerten Procurement-Richtlinien implementiert, Lieferantenaudits werden im Anlassfall durchgeführt.

Global Procurement Team

Zuletzt wurde intern umfassend an einem gemeinsamen Verständnis zum Lieferkettenmanagement aller beschaffungsrelevanter Abteilungen sowie zu aktuellen Anforderungen gearbeitet. Ziel ist die Etablierung eines schlagkräftigen „Global Procurement Teams“ per 1. Jänner 2025, das für die weitere Ausrollung eines konzernweiten Supply Chain Managements verantwortlich zeichnet. Die Initiative, die Zentralfunktion Procurement zu einem Group Procurement weiter zu entwickeln, wurde 2023 gestartet. Auf Basis intensiver Recherchen und Analysen wurden damit begonnen, gruppenweite Bedürfnisse zu identifizieren, geeignete Procurement-Tools auszuwählen und die passende gruppenweite Organisationsstruktur zu entwickeln. Das diesbezügliche ausgearbeitete Konzept wird nur schrittweise implementiert. Die Aufwände dafür sind in den Budgets der jeweiligen Fachabteilungen eingeplant.

Group Procurement spielt eine wichtige Rolle für die Erfüllung relevanter Standards und Zertifizierungen, z.B. für die ISO 27001 (Informationssicherheit), die einen wesentlichen Aspekt für das Lieferantenmanagement darstellt.

Schulungen für Mitarbeiter:innen im Lieferkettenmanagement

Die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, die im Lieferkettenmanagement tätig sind, werden regelmäßig in den Grundsätzen der Transparenz in Lieferketten geschult, einschließlich den Aspekten der strikten Vermeidung von Sklaverei, Menschenhandel, jeder anderen Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Kinderarbeit und allen Arten von Diskriminierung. Schwerpunktmäßig finden diese Schulungen im Rahmen des monatlichen Procurement-Abteilungsmeetings statt.

Moderne Sklaverei

Im jährlich aktualisierten [Modern Slavery Statement](#) berichtet Frequentis zu aktuellen Maßnahmen und Vorhaben zum Thema Moderne Sklaverei.

Ziele // S2-5

Frequentis verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierten Ziele, die den ESRS-Mindestanforderungen gemäß MDR-T entsprechen, verfolgt jedoch mit folgenden Vorhaben die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Der Dialog mit Lieferanten und Sub-Auftragnehmern soll vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit weiter ausgebaut und so Verbesserungspotenziale evaluiert werden.

Kennzahlen

// S2-freiwillig

Kennzahlen Lieferanten	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Durchgeführte Lieferantenaudits	8	n.a. ¹	5	7
Anteil an neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien geprüft wurden	n.a. ¹	n.a. ¹	98%	96%
Anteil an neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien geprüft wurden	n.a. ¹	n.a. ¹	97%	96%
Anteil an Einkaufsvolumen, das durch Rahmenverträge abgedeckt ist	n.a. ¹	n.a. ¹	84%	79%
Auflösung von Lieferantenverträgen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen (o.ä. Vorfällen)	0	0	0	0

¹ Daten nicht verfügbar

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Vorfälle aufgrund Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit Lieferanten bekannt.

Geografische Struktur der Lieferanten und Dienstleister nach Bestellvolumen	Frequentis-Gruppe ¹		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Europa	92,1%	92,1%	95,3%	94,5%
Nordamerika	4,9%	3,0%	2,2%	2,0%
Asien	1,4%	1,1%	2,1%	2,6%
Australien	1,4%	2,7%	0,0%	0,0%
Südamerika	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%
Mittlerer Osten	0,1%	0,3%	0,2%	0,6%
Afrika	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%

¹ Produkt- und projektbezogener Einkauf der Frequentis AG, Frequentis Deutschland, Frequentis Comsoft, Frequentis Orthogon, Frequentis USA, Frequentis Canada, Frequentis Australasia, Frequentis UK sowie weitere kleine Gesellschaften

S4 – Endnutzer:innen

Frequentis-Kunden stellen eine wichtige Gruppe der Stakeholder dar. In Ergänzung zum Stakeholder-Dialog spielen Kunden eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Frequentis-Systeme. Die tiefe Kenntnis ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten hilft Frequentis, Kunden bei den sicherheitskritischen Abläufen und Prozessen im täglichen Betrieb zu unterstützen.

Da es sich bei Frequentis-Lösungen um sicherheitskritische Infrastruktur handelt, gibt es keine Verbraucher:innen, sondern nur Endnutzer:innen von Frequentis-Systemen. Die Endnutzer:innen sind hoch qualifizierte Spezialist:innen im sicherheitskritischen Bereich, wie beispielsweise Lots:innen, Disponent:innen und Controller:innen in Leitzentralen. Es wird keine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Gruppen von Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Ihre Qualifikationen sowie Einsatzfähigkeit werden laufend geprüft, da es um die Sicherheit von Menschenleben geht. Somit dürfen Endnutzer:innen nicht minderjährig oder auf irgendeine Weise beeinträchtigt sein. Weiters ist die Aus- und Weiterbildung sowie der regelmäßige Austausch zwischen Frequentis und den Endnutzer:innen von großer Wichtigkeit, um Risiken bei der Verwendung der Systeme zu minimieren.

Die negativen Auswirkungen sind im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Bereitstellung von Frequentis-Systemen nicht systemisch, sondern können nur mit individuellen Vorfällen zusammenhängen.

Die Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit den Endnutzer:innen von Frequentis-Systemen wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

// S4.SBM-3

Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont
Potenzielle negative Auswirkung (Nachg. Wertschöpfungskette)	Datenverlust oder Datenschutzverletzung beim Umgang mit persönlichen Daten von Kund:innen Frequentis hat mit einer Vielzahl von sensiblen Daten zu tun, trotz diverser Maßnahmen ist ein Vorfall nicht ganz auszuschließen.	kfr. mfr., lfr.
Potenzielle negative Auswirkung (Nachg. Wertschöpfungskette)	Unfälle bei der Verwendung von Frequentis-Systemen beim Kunden Frequentis-Systeme werden mit Strom betrieben, die Installation, Montage, Bedienung und Wartung ist nur durch qualifizierte und geschulte Personen gestattet. Potenzielle Unfälle können zur Gefährdung von Menschenleben führen.	kfr. mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Reputationsverlust oder Verwaltungsstrafen durch einen potenziellen Datenschutzvorfall Trotz Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu einem Datenschutzvorfall kommen und in Verbindung damit zu Verwaltungsstrafen oder einem Reputationsrisiko.	kfr. mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Auftragsverlust oder strafrechtliche Konsequenzen durch einen Unfall bei der Verwendung von Frequentis-Produkten Trotz Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu einem Unfall kommen und in Verbindung damit zu strafrechtlichen Konsequenzen oder Auftragsverlusten.	kfr. mfr., lfr.

Konzepte

// S4-1

Um die Sicherheit der Endnutzer:innen zu gewährleisten und die Risiken zu minimieren, werden bei der Auslieferung jedem Kundenprojekt *Safety Guidelines* beigelegt, welche bei der Nutzung befolgt werden müssen. Die darin beschriebenen Verhaltensregeln werden auch zusätzlich in Schulungen und Trainings den Endnutzer:innen nähergebracht. Weiters gibt es umfassende Schulungsunterlagen zur Pflege und Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung sowie den spezifischen Arbeitsanweisungen. Für die Erstellung, Verteilung und Umsetzung der *Safety Guidelines* sowie die Organisation der einzelnen Schulungen und Trainings sind die einzelnen Projektverantwortlichen als höchste Ebene in der Organisation zuständig. Die *Safety Guidelines* adressieren die wesentliche Auswirkung und das Risiko von Unfällen bei der Verwendung von Frequentis-Produkten.

Die Achtung der Menschenrechte sowie der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowing) sind im *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe* verankert (siehe [➔ G1- Governance / Konzepte](#)). Die dort beschriebenen Konzepte zum Thema Menschenrechte und Whistleblowing sind ebenfalls für S4 – Endnutzer:innen gültig. Sie stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO (International Labor Organisation) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Informationen und die Adressierung der wesentlichen Auswirkung und Risiko zum Thema „Datenschutz“ werden in [➔ S1- Arbeitskräfte des Unternehmens / Datenschutz](#) im Detail beschrieben. Die in S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens beschriebenen Konzepte zu Datenschutz sind ebenfalls für S4 – Endnutzer:innen gültig.

Alle genannten und referenzierten Konzepte decken Endnutzer:innen von Frequentis-Systemen ab.

Maßnahmen

// S4-2, S4-3, S4-4

Umfangreiche Prozesse entlang des gesamten Lebenszyklus der Frequentis-Systeme stellen sicher, dass Endnutzer:innen diese sicher und problemlos bedienen können. Bei großen Kundenprojekten werden bereits in der Angebotsphase Workshops abgehalten, um bestmöglich auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Weitere Workshops sowie Schulungen und Trainings für die Bedienung der Systeme erfolgen in der Auslieferungs- und Abnahmephase. Alle Informationen und Schulungsunterlagen werden den Endnutzer:innen auch schriftlich zur Verfügung gestellt.

Für bestehende Kunden werden von den einzelnen Frequentis-Geschäftsbereichen regelmäßig User Group Konferenzen durchgeführt. Dabei werden auf Management-Ebene Branchentrends und Herausforderungen der einzelnen Industrien diskutiert. Von den Kunden eingebrachte aktuelle Anforderungen bringen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Lösungsportfolios.

Direktes Feedback durch Endnutzer:innen im regelmäßigen Dialog fördern die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieses wird neben dem Austausch in regelmäßigen Kunden-Workshops, User Groups oder im Zuge von Messen oder Konferenzen, auch innerhalb des Customer Satisfaction Prozesses eingeholt. Innerhalb des Customer Satisfaction Prozesses, welcher regelmäßig von den Account Managern durchzuführen ist, wird die Kundenzufriedenheit mittels eines standardisierten Fragebogens abgefragt. Die Rückmeldungen und das darin enthaltene Feedback werden analysiert, und bei Bedarf Schritte geplant und gesetzt, um Verbesserungen und Abhilfemaßnahmen zu implementieren. Alle Daten und Schritte werden innerhalb eines Management Reports dokumentiert und gegebenenfalls weiterverfolgt.

Zusätzlich können Endnutzer:innen auch über die Frequentis-Homepage Anliegen und Bedürfnisse melden sowie Missstände und Risiken anonymisiert über die Whistleblowing Webseite aufzeigen. Weitere Informationen zum Thema Whistleblowing sind in Kapitel [➤ G1- Governance / Whistleblowing](#) beschrieben.

Die innerhalb der unterschiedlichen Kanäle abgefragte Kundenzufriedenheit dient als Indikator für die Qualität und Wirksamkeit von Kundenbindungsmaßnahmen und des Qualitätsmanagements. Negative Meldungen werden bei Frequentis ernst genommen und an die zuständige Abteilung zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Eine weitere Dienstleistung, die die Frequentis-Gruppe ihren Kunden laufend und innerhalb eigener Projekte anbietet, sind Beratungsleistungen des Control Room Consulting. Dieses Beratungsteam hilft Endnutzer:innen durch End-to-End Analysen, ihre Arbeitsprozesse, die Entscheidungsfindung sowie die strategische Planung der Arbeitsabläufe zu optimieren. Dabei kommt es zu einem engen Informationsaustausch, durch welchen Frequentis wichtige Einblicke in die Sichtweisen und den Betrieb der Endnutzer:innen gewinnt. Die zielgruppengerechte Interaktion mit den Endnutzer:innen ist essenziell und führt auf beiden Seiten zu positiven Ergebnissen.

2024 wurde ein neues Projekt innerhalb des Control Room Consultings, das „UX@Frequentis“, gestartet, durch das langfristig der Austausch zwischen den Endnutzer:innen und den Frequentis-Entwickler:innen vertieft werden soll. Dadurch soll einerseits eine höhere Benutzer:innenzufriedenheit erreicht werden, andererseits sollen der Entwicklungsprozess beschleunigt und die Redesign-Runden verringert werden. Im Geschäftsjahr 2025 sind die ersten UX@Frequentis-Treffen zwischen Endnutzer:innen und Entwickler:innen geplant. Durch den Einsatz von Prototypen, die Unterstützung der Implementierungsteams und klare Designvorgaben für Benutzeroberflächen werden positive Auswirkungen auf Frequentis-Projekte erwartet – verprobt werden soll das im Jahr 2025 an zwei laufenden Großprogrammen.

Die personellen und monetären Ressourcen, die für die Durchführung der genannten Maßnahmen benötigt werden, finden Berücksichtigung im Gesamtbudget der jeweiligen Abteilung, die für diese Maßnahme zuständig ist.

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Vorfälle aufgrund Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit Endnutzer:innen bekannt.

Ziele

// S4-5

Frequentis verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierten Ziele innerhalb des Themengebiets „S4 - Endnutzer:innen“, die den ESRS-Mindestanforderungen gemäß MDR-T entsprechen. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wird anhand der oben erläuterten Feedback-Kanäle gemessen.

Governance

G1 – Unternehmensführung

Der Erfolg von Frequentis beruht vor allem auf dem Engagement, der Verantwortlichkeit und dem ethischen, rechtmäßigen Verhalten aller Mitarbeiter:innen in den Unternehmen der Frequentis-Gruppe. Um diesem Ruf gerecht zu werden, ist es für Frequentis eine Selbstverständlichkeit, dass die Geschäftstätigkeit mit Integrität und auf Basis hoher ethischer Grundsätze ausgeübt wird. Diese sind insbesondere im sicherheitskritischen Sektor von großer Bedeutung.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der Unternehmensführung und Unternehmenskultur wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

// G1.SBM-3

Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	Förderung eines verantwortungsvollen und integren Handelns sowie einer Non-Punishment-Kultur Der Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe fasst die Grundsätze und Leitlinien für verantwortungsvolles und integrires Handeln zusammen.	mfr., lfr.
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Anonyme Meldung von Missständen oder Verstößen Das Whistleblowing-Service erlaubt die anonyme Meldung von vermuteten Missständen ohne Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Etablierung von guten Beziehungen zu Stakeholdern Frequentis legt großen Wert auf langfristige Partnerschaften bei allen Stakeholdern	mfr., lfr.
Potenziell negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Nichteinhaltung der sozialen und ökologischen Kriterien in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette Durch die Vielzahl an Geschäftsbeziehungen im internationalen Bereich könnte es zur Nichteinhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien kommen.	kfr., mfr., lfr.
Potenziell negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Potenzieller Vorfall von Korruption oder Bestechung Trotz eines umfassenden Compliance Management Systems könnte es zu Fällen von Korruption oder Bestechung kommen	kfr., mfr., lfr.
Chancen (Eigene Geschäftstätigkeit)	Stärkung des Vertrauens der Stakeholder durch kontinuierlichen Stakeholder-Dialog Verantwortungsvolles und integrires Handeln sowie eine offene Unternehmenskultur ermöglichen es, evtl. Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und zu adressieren, sowohl unternehmensintern als auch -extern.	kfr., mfr., lfr.

Risiken (Eigene Geschäftstätigkeit & vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Auftragsverlust, Verlust von Mitarbeiter:innen oder strafrechtliche Konsequenzen durch Nichteinhaltung der Grundsätze Compliance-Verstöße können die Reputation und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erheblich gefährden.	kfr., mfr., lfr
--	---	-----------------

Konzepte

// G1-1

Die Grundsätze der Integrität und Geschäftsethik sind im *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe*, der *Whistleblowing-Richtlinie*, der allgemeinen *Global Corporate Policy (GCP)*, der internen *Anti-Korruptions-Richtlinie* sowie dem *Corporate Social Responsibility (CSR) Kodex für Lieferanten* festgehalten und bilden die Basis für die interne und externe Zusammenarbeit.

Der *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe* ist ein wesentlicher Bestandteil der Frequentis-Unternehmenskultur und prägt die Unternehmensgruppe. In der *GCP* sind die grundlegenden Verhaltensregeln für die gruppenweite Zusammenarbeit auf Basis eines verantwortungsvollen und integren Handelns definiert.

Die *Whistleblowing-Richtlinie* ergänzt den *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe* um ein überaus wichtiges Themengebiet. Durch diese wird der EU-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) Rechnung getragen und die Möglichkeit eingeräumt, Missstände und Risiken aufzuzeigen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Die *Anti-Korruptions-Richtlinie* dient als Handlungsanweisung zur Vermeidung jeglicher Form der Korruption und als Orientierungshilfe zur Sicherstellung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens gegenüber den Geschäftspartnern der Frequentis-Gruppe.

Zur Umsetzung der kapitalmarktrelevanten Gesetze und Verordnungen innerhalb der Frequentis-Gruppe wurde eine *Kapitalmarkt-Compliance Richtlinie* erlassen, die insbesondere den Umgang mit und die Veröffentlichung von kapitalmarktrelevanten Informationen, Handelsverbote in Bezug auf die Aktien und sonstigen Finanzinstrumente der Frequentis AG, sowie die Meldepflicht bei Eigengeschäften („Directors’ Dealings“ Meldungen) umfasst und erläutert.

Die genannten Policies wurden vom Vorstand der Frequentis AG freigegeben und gelten für alle Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe. Sie adressieren die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Unternehmensführung. Außerdem gibt es zu diesen Richtlinien verpflichtende Schulungen.

Darüber hinaus liegt es im Interesse der Frequentis-Gruppe, dass die in diesen Policies zum Ausdruck gebrachten Grundsätze auch von allen wesentlichen Geschäftspartnern wie beispielsweise Lieferanten, Berater:innen und Werkunternehmer:innen beachtet und befolgt werden. Weitere Informationen zu den Lieferanten siehe [➤ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Konzepte](#).

Alle Policies werden den jeweiligen Stakeholdern entweder durch die Intranet-Seite oder – falls die Stakeholder keinen Zugang zum Intranet haben – direkt zur Verfügung gestellt. Der *Verhaltenskodex der Frequentis-Gruppe* ist zusätzlich auf der öffentlich zugänglichen Internet-Seite www.frequentis.com > Sustainability & CSR > Kunden & Märkte verfügbar.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

// G1-2

Eine detaillierte Beschreibung des Beschaffungsverfahrens, der Lieferantenauswahl und der Beziehung zu den Lieferanten wird in [➔ S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) im Detail beschrieben.

Maßnahmen

// G1-3

Neben den genannten Konzepten prägt die Unternehmenskultur maßgeblich den Arbeitsalltag bei Frequentis. Sie wird durch konsistentes und authentisches Verhalten geschaffen. Die Aktivitäten und Maßnahmen, die gesetzt werden, um der Unternehmenskultur und den Konzepten gerecht zu werden, sind auf den Zweck, die Vision und die Strategie von Frequentis abgestimmt und unterstützen diese.

Compliance

Die Verankerung wesentlicher Grundsätze im Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen ist erklärtes Ziel der Frequentis-Gruppe – Compliance ist keine Option, sondern eine Verpflichtung.

Ein vom Vorstand bestellter Compliance Officer unterstützt diesen bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben in der gesamten Frequentis-Gruppe. Sein Hauptaufgabengebiet liegt darin, Awareness zu schaffen und durch entsprechende Maßnahmen ein vorbildliches, gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten zu fördern. Sowohl in der Frequentis AG als auch in den Tochtergesellschaften sind die länderspezifischen Gesetze und Vorgaben von den Mitarbeiter:innen und gleichermaßen von den Agents und Sublieferanten einzuhalten.

Als Anbieterin von Kommunikations- und Informationssystemen im sicherheitskritischen Bereich hat Frequentis eine hohe Verantwortung den Kunden, der Gesellschaft und den Aktionär:innen gegenüber; deren Vertrauen ist für die Erfüllung des Frequentis-Geschäfts unabdingbar. Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg können durch Compliance-Verstöße erheblich gefährdet werden.

Das Compliance Management System ist daher auf folgenden Grundlagen aufgebaut:

- **Prävention:** Erstellung von Konzernrichtlinien, Durchführung von Schulungen, Schaffung von Compliance Awareness, Beratung bei komplexen Compliance-Sachverhalten
- **Früherkennung:** Möglichkeit der Meldung von Compliance-Vorfällen; Durchführung von Compliance-Audits und anlassbezogenen Sonderprüfungen
- **Reaktion:** Falls erforderlich, das Ergreifen von notwendigen Maßnahmen und Sanktionen

Weiters stehen die Prävention und Aufdeckung von Compliance-Verstößen gegen Unternehmensinteressen, die Vermeidung von Haftungsrisiken und Reputationsschäden, die Schulung, Beratung und Absicherung von Unternehmensleitung, Führungskräften und Mitarbeiter:innen im Fokus der Compliance-Aktivitäten.

Der Compliance Officer ist auch Anlaufstelle für Compliance-Anliegen der Mitarbeiter:innen. Diese können per E-Mail, per Telefon oder persönlich eingebracht werden.

Kennzahlen Compliance	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Bearbeitete Compliance-Anfragen von Arbeitnehmern	12	12	10	9
Zahl der Beschwerden, die über die Whistleblowing Plattform, eingereicht wurden	1	2	1	2
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (EUR)	0	0	0	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen (EUR)	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2024 gab es weder Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, noch Vorfälle auf Grund von Menschenrechtsverletzungen.

Whistleblowing

Eine offene und ehrliche Unternehmenskultur sowie Transparenz und Wertschätzung in der Kommunikation sind seit jeher wichtige Werte für Frequentis. In Ergänzung zu schon bestehenden Möglichkeiten, Missstände und Risiken aufzuzeigen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen, wurde im Dezember 2021 ein Whistleblowing-System implementiert, um der entsprechenden EU-Richtlinie Rechnung zu tragen.

Das Whistleblowing-System wurde zunächst in der Frequentis AG eingeführt, im nächsten Schritt erfolgte die Ausrollung in den laut EU-Richtlinie verpflichteten Tochtergesellschaften. Zusätzlich zu den Verpflichtungen der EU-Richtlinie wurde bei der Einführung auf nationale Gegebenheiten sowie die Punkte, die innerhalb des Stakeholder-Dialogs erhoben wurden, geachtet.

Das System ist weltweit für alle Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe über einen Link im Intranet sowie für Kunden oder andere externe Partner über einen Link auf der Frequentis-Website zugänglich und direkt über die Eingabe der Website <https://frequentis.integrityline.com> im ausgewählten Browser erreichbar.

Allen Stakeholdern weltweit wird damit die Möglichkeit geboten, in anonymisierter Form Vorfälle zu melden, die den Verdacht auf gerichtlich strafbare Handlungen sowie deren Versuch, auf Ungleichbehandlung oder andere Formen von strafbarer Diskriminierung, auf Verstöße gegen die *Anti-Korruptions-Richtlinie*, oder auf Verstöße gegen EU-Recht nahelegen. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und Personen, die im guten Glauben einen Hinweis abgegeben haben, werden vor Repressalien jeglicher Art geschützt. In einem klar definierten Prozess und unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips erfolgt die Analyse der eingehenden Meldung durch die Whistleblowing-Officer, die danach die darauffolgenden Arbeitsschritte veranlassen. Bei Rückfragen können sie sich über das anonyme Postfach des Systems mit der oder dem Whistleblower:in in Verbindung setzen.

Anti-Korruption und Bestechung

Frequentis toleriert keine Form der Korruption und Bestechung. Neben der *Anti-Korruptions-Richtlinie*, die als Handlungsanweisung dient, gibt es Prozesse, um Korruption und Bestechung zu vermeiden und ggf. aufzudecken. Dazu gehören verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen sowie zusätzliche vertiefende Schulungen für Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakt.

Eine weitere laufende Maßnahme bilden die laufenden Überprüfungen der Eingangs- und Spesenabrechnungen bezüglich Einhaltung der betraglichen Grenzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Rechnungen für Geschenke, Einladungen und Bewirtungen. Auf Basis eines internen Prozesses werden alle Rechnungen, die Einladungen und Geschenke betreffen und das in der Konzernrichtlinie festgelegte Limit überschreiten, von der Buchhaltung zum Compliance Officer zur weiteren Kontrolle und Abklärung geschickt.

Sollte es zu einem Verstoß kommen, werden weitere Schritte eingeleitet und die Information durch den Compliance Officer an den Vorstand weitergeleitet.

Trade Compliance

Die globale politische Lage führt weiterhin zu einer Betonung von internationalen Handelsbeschränkungen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Personen, Organisationen und Wirtschaftszweige in Drittländern, wobei mit einer weiteren Zunahme gerechnet werden muss.

Im Jahr 2024 wurde das automatisierte Sanction Screening weiter ausgerollt und die Risikoanalyse aktualisiert. Das automatisierte Sanction Screening wurde bereits vor mehreren Jahren implementiert und löste den bis dahin erfolgten manuellen Abgleich ab. Das erlaubte es, den Aufwand zu reduzieren, Fehlerquellen zu eliminieren und die Daten möglichst aktuell abzugleichen. Der Abgleich der Daten mit den Sanktionslisten erfolgt täglich. Sollte das System einen „Treffer“ melden, wird ein genau definierter Prozess zur weiteren Analyse und evtl. Maßnahmensetzung gestartet.

Kapitalmarkt-Compliance

Durch die in der Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie angeführten Maßnahmen soll die Einhaltung der kapitalmarktrelevanten Gesetze und Verordnungen sichergestellt werden. Der Kapitalmarkt-Compliance-Officer verantwortet die Umsetzung der Richtlinie innerhalb der Frequentis-Gruppe, überwacht die darin beschriebenen Maßnahmen und berichtet direkt an den Vorstand. Auf diese Weise soll das integre Verhalten der Frequentis-Gruppe am Kapitalmarkt gewährleistet. Zum besseren Verständnis werden die Inhalte der Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie den Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen zusätzlich über Schulungsmaßnahmen innerhalb der Pflichtschulungen nähergebracht.

Schulungen

Schulungen bilden einen wichtigen Teil der Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Unternehmenskultur und die Policies den betreffenden Stakeholdern bekannt sind und auch gelebt werden.

Im Jahr 2024 wurden weiterhin verstärkt Virtual Classroom Schulungen durchgeführt. Durch diese Maßnahme haben auch die internationalen Mitarbeiter:innen einen leichteren Zugang zu den Pflichtschulungen, dadurch soll die Schulungsquote kontinuierlich erhöht werden. Die Pflichtschulungen müssen von allen Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen alle zwei Jahre wiederholt werden und beinhalten zum Teil die Absolvierung eines Abschlusstests.

Die Pflichtschulungen werden in den Themengebieten „Verhaltenskodex und Geschäftsethik“, „Anti-Korruption und Bestechung“, „Kapitalmarkt-Compliance“, „Personenbezogener Datenschutz“ und „Arbeitssicherheit“ angeboten. Die Schulungskennzahlen sind in den entsprechenden Kapiteln angeführt.

Innerhalb der Pflichtschulung „Verhaltenskodex und Geschäftsethik“ werden auch die Kernelemente der *Whistleblowing-Richtlinie* erläutert. Weiters wird die Information, wo und wie Meldungen eingereicht werden können, angegeben.

Zum Thema „Anti-Korruption und Bestechung“ gibt es zwei Schulungen: eine Pflichtschulung für alle Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen und eine für Funktionen, die hinsichtlich Bestechung und Korruption am stärksten gefährdet sind. Zu diesen gefährdeten Funktionen zählen Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakt, wie beispielsweise der Vertrieb, Einkauf und das Management. Im Jahr 2024 wurde der Teilnehmer:innenkreis für diese risikobehafteten Funktionen erweitert und seit Mai 2024 müssen alle Mitarbeiter:innen gruppenweit, die Kundenkontakt haben, diese zusätzliche Pflichtschulung absolvieren. Auch der Vorstand hat sich dazu verpflichtet, die Schulung zum Thema „Anti-Korruption und Bestechung“ zu absolvieren.

Pflichtschulungen	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Anteil erfolgreicher Abschluss E-Learning "Verhaltenskodex und Geschäftsethik"	92%	91%	91%	94%
Anteil erfolgreicher Abschluss E-Learning "Kapitalmarkt Compliance"	93%	87%	90%	92%
Anteil erfolgreicher Abschluss E-Learning "Anti-Korruption und Bestechung" ¹	94%	n.a.	97%	n.a.

¹ Für risikobehaftete Funktionen, seit 2024 verpflichtend

Die angeführten Pflichtschulungen sind von allen Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im 2-Jahres-Rhythmus durchzuführen. Der Anteil der erfolgreichen Absolvierung berechnet sich aus den abgeschlossenen Schulungsteilnahmen dividiert durch die erforderlichen Schulungsteilnahmen im Berichtsjahr. Zur Berechnung wurden die Arbeitnehmer:innen in Gesellschaften herangezogen, die an die IT-Landschaft der Frequentis-Gruppe angeschlossen sind, und somit Daten zu den Pflichtschulungen elektronisch verfügbar sind. Es wird angenommen, dass der Anteil in den anderen Gesellschaften ähnlich ist.

Fälle von Korruption oder Bestechung

// G1-4

Kennzahlen Korruption und Bestechung	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0	0	0	0
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (EUR)	0	0	0	0

Politische Einflussnahme

// G1-5

Die Frequentis-Gruppe bemüht sich um das Vertrauen der Stakeholder, indem sie einen hohen Standard der Unternehmensführung, Transparenz und Vorhersehbarkeit umsetzt. Als Unternehmen, das vorrangig im Behördengeschäft tätig ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass jegliche Unterstützung politischer Parteien, einschließlich Spenden, strikt untersagt ist. Dementsprechend tätigte Frequentis im Jahr 2024, ebenso wie im Vorjahr, keine Spenden an politische Parteien.

Weiters hatte kein Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, welches im laufenden Berichtsjahr ernannt wurde, in den beiden Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Seit 2014 ist die Frequentis AG beim European Transparency Register unter der Nummer Registration 878884412932-63 registriert, um ihre Aktivitäten im Bereich europäischer Forschungsförderung offenzulegen.

Zahlungspraktiken

// G1-6

Die Standardzahlungsbedingungen der Frequentis-Gruppe variieren von Land zu Land und von Vertrag zu Vertrag. Jedoch ist vorgesehen, dass Rechnungen nach Erhalt so bald wie möglich beglichen werden. Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2024 63% der Rechnungen innerhalb von 21 Tagen und 94% innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Rechnung bezahlt.

In den Standardzahlungsbedingungen der Frequentis AG ist festgehalten, dass Rechnungen innerhalb von 21 Tagen mit 3% Skonto und 45 Tagen netto zu begleichen sind. Im Jahr 2024 wurden 58% der Rechnungen innerhalb von 21 Tagen und 94% innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt.

Eine detaillierte Beschreibung zur Beziehung zu den Lieferanten wird in [S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) im Detail beschrieben.

	Frequentis-Gruppe 2024	Frequentis AG 2024
Zahlungspraktiken		
Durchschnittliche Zeit, um eine Rechnung zu begleichen (Tage)	18	21
Rechnungen bezahlt < 21 Tage	63%	58%
Rechnungen bezahlt 21 - 45 Tage	31%	36%
Zahlungen innerhalb von 45 Tagen (Standardzahlungsbedingungen)	94%	94%
Rechnungen bezahlt 45 - 60 Tage	3%	3%
Rechnungen bezahlt 60 - 90 Tage	2%	2%
Rechnungen bezahlt > 90 Tage	1%	1%

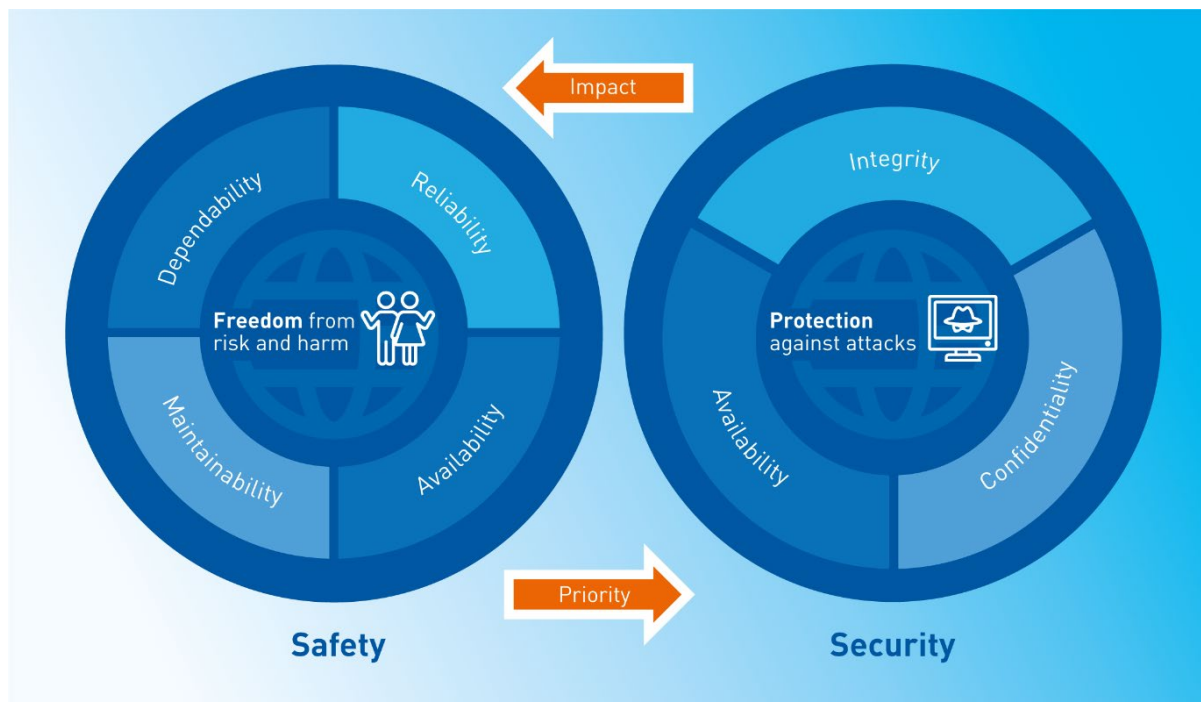
Es gab im Geschäftsjahr 2024 keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Frequentis-spezifisches Thema – Safety & Security

Der Umgang mit sicherheitskritischen Systemen prägt die Unternehmenskultur von Frequentis. Wo Frequentis-Systeme zum Einsatz kommen, tragen Menschen die Verantwortung für die Sicherheit anderer Menschen und Güter. Ein Ausfall oder fehlerhafter Betrieb eines Frequentis-Systems oder ein Angriff von außen kann daher zu negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen führen. Somit ist „Sicherheit“ ein unabdingbarer Teil der Frequentis-Kultur und des Unternehmensauftrags „for a safer world“.

Frequentis deckt folgende zwei Aspekte des Begriffs „Sicherheit“ ab:

- Safety: bezieht sich auf die Vermeidung inakzeptabler Risiken beim Betrieb von Systemen, und
- Security: auf die Fähigkeit, sich gegen Angriffe von außen zu verteidigen.



Safety & Security sind als Begriffspaar für das nachhaltige Handeln der Frequentis-Gruppe wesentlich – „there is no safety without security“. Diese Grundvoraussetzung des Frequentis-Geschäfts im sicherheitskritischen Umfeld wird ergänzt durch besondere Anforderungen bezüglich der digitalen Sicherheit und des Datenschutzes (siehe [S1](#) – Arbeitskräfte des Unternehmens / *Datenschutz*).

Die Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Safety & Security sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

// Safety&Security.SBM-3

Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Ausfallsicherheit und Zuverlässigkeit der Systeme, z.B. Aufrechterhaltung der Cyber-Sicherheit Der Umgang mit sicherheitskritischen Systemen ist in der Frequentis-Unternehmenskultur verankert, Ausfallsicherheit und Zuverlässigkeit der Systeme ist eine Grundvoraussetzung für die Frequentis-Geschäftstätigkeit.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Integrative Betrachtung von Safety & Security Angesichts der zunehmenden Systemkomplexität gewinnt eine integrative Betrachtung der verschiedenen Sicherheitsbereiche zunehmend an Bedeutung.	kfr., mfr., lfr.
Tatsächliche positive Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit)	International anerkannte System Safety Expertise Auszeichnungen der International System Safety Society belegen die hohe Expertise.	kfr., mfr., lfr.
Potenzielle negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit & nachg. Wertschöpfungskette)	Gefährdung kritischer Infrastrukturen mit potenziellen Auswirkungen auf Menschenleben. Ein Ausfall oder fehlerhafter Betrieb eines Frequentis-Systems oder ein Angriff von außen kann daher zu negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen führen.	kfr., mfr., lfr.
Potenzielle negative Auswirkung (Eigene Geschäftstätigkeit sowie vorg. & nachg. Wertschöpfungskette)	Bedrohung der Sicherheit durch Cyber-Kriminalität Der fortschreitende digitale Wandel führt zu immer neuen Bedrohungen der Cyber-Sicherheit, die trotz umfassender Gegenmaßnahmen zu Fällen von Cyber-Kriminalität führen können.	kfr., mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit)	Reputationsverlust oder Auftragsverlust durch Ausfälle sicherheitskritischer Systeme Beeinträchtigungen oder Minderleistungen von Frequentis-Systemen würden zum sofortigen Vertrauensverlust auf Seiten der Kunden und Partner führen und damit nachhaltig die Geschäftstätigkeit beeinflussen.	kfr., mfr., lfr.
Risiko (Eigene Geschäftstätigkeit)	Cyber-Kriminalität und erhöhte Anforderungen an Systementwicklung und Engineering Um im Bedarfsfall Vorfälle im Bereich der Informationssicherheit rasch und effizient koordinieren und geeignete Gegenmaßnahmen empfehlen zu können, sind entsprechende zusätzliche Ressourcen und Know-how aufzubauen.	kfr., mfr., lfr.

Konzepte

Die Frequentis *Group Security Policy* gibt die Sicherheitsrichtlinien für die gesamte Frequentis-Gruppe vor, unter Einhaltung aller relevanten Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene. Sie basiert auf der Frequentis-Sicherheitsstrategie, die entsprechend den Anforderungen des Marktes entwickelt wurde und die sich ändernden Risiken und Bedrohungen sowie das steigende Sicherheitsbedürfnis berücksichtigt. Speziell in den Bereichen Risk Management, Business Continuity Management und Cyber Security ergeben sich laufend neue Anforderungen. Für Softwareentwicklungsteams wurden im Geschäftsjahr 2024 die *Cyber Security-Richtlinien* weiterentwickelt und in der *Secure Development Lifecycle Policy* festgeschrieben.

In der *Safety Policy* sind die Aussagen und Grundsätze der Sicherheitspolitik, die die Grundlage für das umfassende Sicherheitsmanagementsystem bei Frequentis bilden, zusammengefasst. Eine laufende Erweiterung der damit verbundenen Prozesse und Methoden erfolgt auf Basis neuer regulatorischer Anforderungen bzw. sicherheitsrelevanter Erkenntnisse aus dem operativen Umfeld.

Mit der *Occupational Health & Safety Policy* verpflichtet sich Frequentis zur Schaffung und Erhaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um arbeitsbedingte Verletzungen, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und entsprechende präventive Maßnahmen zu definieren (siehe [↗ S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens](#)).

Ergänzend regeln Safety Guidelines den sicheren Umgang mit Frequentis-Systemen, sowohl für Kunden als auch Mitarbeiter:innen (siehe [↗ S4 – Endnutzer:innen](#)).

In den angeführten Policies sind die Eckpunkte zu Safety und Security festgehalten, sie adressieren die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken. Vertiefend dazu stehen Mitarbeiter:innen der Frequentis-Gruppe weitere Dokumente bezüglich der anzuwendenden Prozesse und Richtlinien sowie zur Einhaltung der Informationspflichten in der gesamten Frequentis-Gruppe zur Verfügung. Die Policies werden vom Vorstand der Frequentis AG freigegeben, für die Umsetzung dieser sind die Verantwortlichen der einzelnen Fachbereiche verantwortlich.

Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen in den Bereichen Security und Safety werden, wenn nicht explizit erläutert, laufend innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Frequentis-Gruppe gesetzt. Die personellen und monetären Ressourcen, die für die Durchführung dieser Maßnahmen benötigt werden, finden Berücksichtigung im Gesamtbudget der jeweiligen Abteilung, die für diese Maßnahme zuständig ist.

Security

Die Frequentis Security-Organisation wurde im Jahr 2024 als Teil des umfassenden Security Improvement-Programms weiter verstärkt und ausgebaut. Unter der Verantwortung des Chief Security Officers wirkt diese in alle Geschäftsprozesse hinein. Dabei geht es zum einen um den Eigenschutz des Unternehmens, zum anderen darum, Kunden dabei zu unterstützen, die Systemsicherheit im Betrieb zu gewährleisten und die dafür erforderlichen Nachweise für deren Aufsichtsorgane zu erbringen.

In der Frequentis Security-Organisation wirken folgende Teilbereiche mit ihren Schwerpunkttätigkeiten zusammen:

Security für Produkte und Lösungen

Das Team der System Security trägt die gruppenweite Governance-Verantwortung für die Security von Frequentis-Produkten und -Lösungen, die an Kunden geliefert werden. Im Jahr 2024 wurde insbesondere in die Verfügbarkeit von Security-Fachkräften im Bereich der Projektabwicklung investiert. Mit der neuen Rolle „Project Security Manager“ soll Security-Kompetenz und Verantwortung direkt in die Projektteams gebracht werden. Diese Aktivität wird durch ein umfangreiches, konzernweites Ausbildungsprogramm auf Basis von CompTIA Sec+ begleitet und im Jahr 2025 entsprechend fortgesetzt werden. Darüber hinaus wurde für den Austausch und die Vernetzung zu Security-Themen eine Project Security Manager Community gegründet.

Security in der Softwareentwicklung

Das Training zum Thema Secure Development Lifecycle wurde als Pflichtschulung für alle Software-Entwickler, Tester und Ingenieure im Bereich der Softwareentwicklung etabliert. Als unterstützende Maßnahmen wurde in Entwicklungsteams die Rolle des „Security Champions“ geschaffen. Diese Rolle unterstützt Teamkolleg:innen bei der Umsetzung der Cyber Security-Prinzipien in der Entwicklung.

Sichere Konfiguration und Härtung von Systemen

Über die CIS (Center for Internet Security) Mitgliedschaft erhält Frequentis Zugriff auf alle CIS-Ressourcen und -Tools. Das Center for Internet Security (CIS) ist eine weltweit anerkannte Non-Profit-Organisation, die sich der Verbesserung der Cyber-Sicherheit widmet. CIS unterstützt Unternehmen durch die Bereitstellung von Best Practices und Benchmarks dabei, ihre IT-Systeme effektiv gegen Cyber-Bedrohungen zu schützen.

Service Security

Die von Frequentis gelieferten software-basierten Lösungen erfordern ein breit gefächertes Support-Wissen, von umfassender operativer Unterstützung bis hin zur gezielten Unterstützung bei spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Service Security hat die Aufgabe, innerhalb des „Customer Service“-Bereichs bei sicherheitsrelevanten Themen zu unterstützen. Das umfasst auch den technischen Betrieb (Managed Services) oder Leistungen as a Service anzubieten.

IT Security

Als im sicherheitskritischen Bereich tätiges Unternehmen trifft Frequentis besondere Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Cyber-Kriminalität in Form von Angriffen auf die hausinternen IT-Services. In Anbetracht der aktuellen globalen Konfliktherde bewertet Frequentis laufend die Lage mit Bezug zur Informationssicherheit und setzt, wenn notwendig, zusätzliche gezielte Schutzmaßnahmen.

Einen wichtigen Faktor bilden dabei die Mitarbeiter:innen. Um im Unternehmen eine größtmögliche Awareness zu diesem Thema zu schaffen, absolvieren Mitarbeiter:innen ein verpflichtendes „Information Security Awareness Training“, das alle zwei Jahre wiederholend durchgeführt werden muss.

Um das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen weiter zu schärfen, werden regelmäßig gruppenweit Phishing-Kampagnen durchgeführt. Dabei erhalten alle Benutzer:innen, die an die IT-Landschaft der Frequentis-Gruppe angeschlossen sind, vermeintliche Phishing-E-Mails. Diese werden automatisiert ausgewertet, Rückmeldungen dazu erfolgen über das Intranet, in der Mitarbeiter:innen-Zeitung sowie verstärkend im persönlichen Gespräch. Gesellschaften, die nicht an die IT-Landschaft der Frequentis-Gruppe angebunden sind, führen eigene Phishing-Kampagnen und Maßnahmen durch, um die Mitarbeiter:innen zu sensibilisieren.

Die Mitarbeiter:innen werden so auch darauf geschult, Phishing-E-Mails mit den im Mailsystem integrierten Funktionen zu melden. Diese Meldungen werden vom IT Information Security Team analysiert, um bei Bedarf weitere Schutzmaßnahmen umzusetzen. Zusätzlich finden über das Jahr verteilt Vorträge von Expert:innen sowie sonstige Austauschrunden innerhalb der Community statt. Unterstützt werden diese Aktivitäten laufend durch begleitende Kommunikation unter dem Motto „You are the key to security“.

2024 wurde zudem ein externer Professionist mit einem sogenannten internen „Red Teaming“ beauftragt, mit dem Auftrag, die internen IT-Systeme aus der Sicht eines Hackers zu kompromittieren, um daraus weitere Maßnahmen abzuleiten.

Personenbezogene Security

Die personenbezogenen Sicherheitsmaßnahmen beziehen sich zum einen auf den Schutz der Mitarbeiter:innen vor eventuellen Bedrohungen. Hervorzuheben ist das innerhalb der Frequentis AG angebotene Buddy-Prinzip bei Dienstreisen in Krisengebiete und die Vorsorge, auch versicherungstechnischer Natur, für reisende Mitarbeiter:innen bei evtl. Erkrankungen bzw. Quarantäne-Notwendigkeiten.

Zum anderen erfolgt bei der Neuaufnahme von Mitarbeiter:innen (wenn rechtlich erlaubt) ein umfassender Backgroundcheck. Dieser in Verbindung mit entsprechenden Schulungen soll die Sensibilisierung der bei Frequentis Beschäftigten für den besonderen sicherheitskritischen Bereich, in dem das Unternehmen tätig ist, sicherstellen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch definierte Security Maßnahmen, die im Falle eines Abteilungswechsels oder Austritts umgesetzt werden.

Physical Security

Zur Erfüllung der geforderten Sicherheitsstandards im Bereich der physischen Sicherheit werden anhand festgelegter Schritte konzernweit an allen Standorten die Maßnahmen zur physischen Sicherheit regelmäßig überprüft, bewertet und weiterentwickelt. Durch diesen fortlaufenden Prozess wird sichergestellt, dass jeder Standort den geforderten Sicherheitsstandards entspricht und ein hohes Maß an Schutz gewährleistet ist.

Managed Supplier Security

Mit der Managed Supplier Security stellt Frequentis sicher, dass Lieferanten die für Frequentis erforderlichen Sicherheitsstandards und -praktiken einhalten. Damit sollen Daten und Abläufe vor potenziellen Bedrohungen geschützt werden, die von ihren Zulieferern ausgehen können. Die Vorgaben werden von den Einkaufs-Abteilungen umgesetzt.

Business Continuity-, Krisen-, und Notfallmanagement

Trotz aller Vorsorgemaßnahmen sind Cyber-Sicherheitsvorfälle Teil des Alltags jedes IT-Betriebes. Hier gilt „be prepared to react“. Um auch auf größere Vorfälle vorbereitet zu sein, wurde im Jahr 2024 das Business Continuity-, Krisen-, und Notfallmanagement weiter ausgebaut. Es wurden Standardverfahren definiert und in Übungen erprobt. Auf technischer Ebene wurde das Neuaufsetzen der Frequentis IT nach einem angenommenen fiktiven Totalausfall durch einen Cyber-Angriff geübt. Auf organisatorischer Ebene wurde der Krisenstab zu einer groß angelegten Übung ebenfalls zum Thema Cyber-Angriff einberufen.

Frequentis Security Incident Response Team (SIRT)

Eine Maßnahme zur frühzeitigen Erkennung von Sicherheitsvorfällen ist die enge Zusammenarbeit der Bereiche Safety und Security, die durch Frequentis Security Incident Response Team (SIRT) umgesetzt wird. SIRT besteht aus Sicherheits-Expert:innen der Frequentis-Gruppe und stellt sicher, dass präventive Maßnahmen, insbesondere durch konzerninterne Informationen von Stakeholdern über kritische Schwachstellen und aktuelle Bedrohungen, gesetzt werden, und im Bedarfsfall Vorkommnisse im Bereich der Informationssicherheit koordiniert und geeignete Gegenmaßnahmen empfohlen werden. Das ermöglicht eine rasche und effiziente Bearbeitung eines Informationssicherheitsvorfalls. Darüber hinaus werden Sicherheitsmeldungen zu kritischen Schwachstellen in Software-Komponenten beobachtet und Maßnahmen an interne Interessenvertreter:innen kommuniziert.

Ein wichtiger Aspekt ist die Vernetzung und die Pflege von vertrauensvollen Beziehungen zu den Sicherheitsteams der Frequentis-Kunden sowie in der nationalen und internationalen Sicherheitsgemeinschaft, wodurch ein Vorsprung beim Erhalt von wichtigen Informationen betreffend Cyber Security erreicht wird. Im Jahr 2024 wurde das SIRT ressourcenmäßig ausgebaut, einschlägige Aus- und Weiterbildungen wurden besucht sowie regelmäßige Übungen durchgeführt.

Safety

Bei Systemsicherheit wird der unerwünschte Effekt durch den Betrieb eines Systems auf das System selbst, die Umwelt, die oder den Benutzer:in oder unbeteiligte Dritte analysiert, dazu werden risikominimierende Maßnahmen definiert.

Ein umfassendes Safety-Managementsystem steht als wesentliches Element des Commitments der Unternehmensleitung zu Safety zur Durchführung der für die Systemsicherheit im regulierten Bereich notwendigen Aufgaben bereit.

Grundlegende Elemente im Safety-Managementsystem als integrativem Bestandteil der Frequentis-Geschäftsprozesse sind die konsequente Anwendung internationaler Sicherheitsstandards für den jeweiligen Geschäftsbereich, das verpflichtende Safety Assessment für alle Produktentwicklungen, ein unternehmensweites Hazard Management System zur vorbeugenden Risikominimierung und die unternehmensinterne Safety-Academy zur Ausbildung der Mitarbeiter:innen. Dies alles geschieht in Verbindung mit den unterschiedlichen regulativen Anforderungen aus den Zielländern und spezifischen Bedingungen der Kunden aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen.

Weiters wird das Thema Safety sowie das Zusammenwirken mit Security den Mitarbeiter:innen aus allen Fachbereichen innerhalb eines Pflichttrainings nähergebracht. In diesem Pflichttraining erklärt der Vorstand die Besonderheit und Wichtigkeit eines entsprechenden Verhaltens und wie dieses am besten im Arbeitsalltag umgesetzt werden kann, sei es beispielsweise durch proaktives Managen von Risiken, durch hohe Sicherheitsstandards oder ein professionelles Projektmanagement.

Safety Certificate

Bereits seit 2005 wird im Rahmen der Safety Academy eine spezielle Safety-Ausbildung, die mit einem Zertifikat abschließt, angeboten. Bislang haben 141 Mitarbeiter:innen ein Safety-Zertifikat erworben, 24 davon aus Frequentis-Tochtergesellschaften. Eine neu eingeführte Kontinuitätsstufe des Zertifikates führt zu einer Vertiefung des Safety Know-hows und des Aufbaus einer gruppenweiten Safety-Kompetenz.

Das Safety Certificate-Trainingsprogramm dient zur Ausbildung von Safety Peers in verschiedensten Unternehmensbereichen. Im sicherheitskritischen Bereich ist die Safety Kompetenz ein wesentliches Unternehmensmerkmal. Damit wird die Safety-Kompetenz gruppenweit weiter gestärkt; zusätzlich werden die Ergebnisse der Analysen zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten und internen Abläufen verwendet. Die Kontinuitätsstufe stellt sicher, dass aktuelle Themen und Anforderungen sowie Methoden und Erkenntnisse in der Weiterbildung laufend berücksichtigt werden.

Um rollenspezifische Safety-Ausbildungen sicherzustellen und relevanten Funktionen in Konzerntöchtern schneller spezifische Trainings anbieten zu können, ist darüber hinaus ein breites Angebot an weiteren Safety-Trainings (Hazard Management, System Safety, Reliability Engineering, Compliance Engineering, Human Factors, Software Safety) in der Safety-Academy verfügbar.

Zunehmend muss die Systemsicherheit die Cyber-Sicherheit miteinbeziehen, indem gemeinsame Interessen und Schnittpunkte ermittelt werden. Die Forschung in diesem Bereich hat bereits begonnen, wie die IET International System Safety incorporating the Cyber Security Conference zeigt. Diesem internationalen Trend folgend, hat das Safety Department die Zusammenarbeit mit mehreren anderen Frequentis-Abteilungen wie dem Network & IT-Solutions Team, das sich auf das Design, die Bereitstellung und den Support von IT-Infrastruktur im Rahmen von Frequentis Liefer- und Serviceprojekten konzentriert, sowie dem Team von Corporate Research aufgenommen, um Lösungen für diese Herausforderung zu finden.

Vernetzung mit internationalen Safety und / oder Security Communities

Die aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Safety- oder Security Communities, Plattformen und Gremien hat für Frequentis einen hohen Stellenwert. Hier werden zukünftige Risiken eingeschätzt, Strategien entwickelt und Erfahrungen ausgetauscht. Im Anlassfall kann man so auf den Austausch mit vertrauenswürdigen Expert:innen zurückgreifen, z.B. wenn Infrastrukturen in großem Stil angegriffen werden.

Im Jahr 2024 hat Frequentis zu folgenden Communities aktiv beigetragen:

- Austrian CERT (Computer Emergency Response Team) Network
- FIRST (global Forum of Incident Response and Security Teams)
- EUROCAE (European Organisation for Civil Aviation Equipment) Working Group 72
- EUROCAE Working Group WG 130: ATM/ANS Supporting Standards
- Cyber Security Platform Austria
- CANSO (Civil Air Navigation Services Organisation): Cyber Safety Working Group
- CANSO: Next Generation Safety Management System Workgroup
- CANSO: Human Performance Working Group
- ETSI (European Telecommunications Standards Institute)
- EASA (European Union Aviation Safety Agency): Rule Making Task RMT.0161: Conformity Assessment
- ISSS International System Safety Society
- ISC(2) International Information System Security Certification Consortium
- ICAO (International Civil Aviation Organization)
- 3GPP (3rd Generation Partnership Project)

Ziele

Frequentis verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierten Ziele, die den ESRS-Mindestanforderungen gemäß MDR-T entsprechen, verfolgt jedoch mit folgenden Vorhaben die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Auf Basis einer breit gefächerten Sicherheitsstrategie soll der weitere Ausbau der Safety & Security-Kompetenz und -Organisation laufend erfolgen. Diese Fähigkeiten werden regelmäßig unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen verstärkt, damit Frequentis-Kunden sich umfassend auf die Sicherheit der von Frequentis gelieferten Lösungen und Services verlassen können.

Alle entlang der Wertschöpfungskette involvierten Abteilungen und Unternehmen der Frequentis-Gruppe leisten gemäß der Global Corporate Policy dazu ihren Beitrag, um das angestrebte Anspruchsniveau zu erreichen bzw. zu halten. Die Investments in Sicherheitsfunktionen und -expertise werden weiterhin ausgebaut: in Projekte, Produkte, Lösungen, Services und Vertrieb. Ergänzend engagiert sich Frequentis in Experten-Communities und Standardisierungsorganisationen sowie durch den Aufbau von Partnerschaften und Forschungsk Kooperationen.

Kennzahlen

Kennzahlen Security	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Anzahl der IT-Ausfälle aufgrund von Cyber-Angriffen im Berichtsjahr	0	0	0	0
Anzahl der durchgeführten "Phishing"-Kampagnen im Berichtsjahr ¹	9	12	9	12
Anzahl gruppenweiter SIRT (Security Incident Response Team) Events	12	12	12	12

¹ innerhalb der Gesellschaften, die an IT-Landschaft angebunden sind

Die Informationssicherheitsvorfälle im Zuständigkeitsbereich des SIRT wurden im Jahr 2024 erfolgreich koordiniert, sodass kein schwerwiegender Schaden eingetreten ist.

Kennzahlen Safety	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Gesamtzahl ausgestellter Safety-Zertifikate im Berichtsjahr ¹	141	135	117	116

¹ Anpassung der Berechnungsmethode gegenüber Vorjahresbericht

Pflichtschulungen	Frequentis-Gruppe		Frequentis AG	
	2024	2023	2024	2023
Anteil erfolgreicher Abschluss E-Learning "Sicherheitskritisches Verhalten"	92%	87%	90%	91%
Anteil erfolgreicher Abschluss E-Learning "Informationssicherheit"	93%	86%	91%	88%

Die Pflichtschulungen Safety & Security sind von allen Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im 2-Jahres-Rhythmus durchzuführen. Der Anteil der erfolgreichen Absolvierung berechnet sich aus den abgeschlossenen Schulungsteilnahmen dividiert durch die erforderlichen Schulungsteilnahmen im Berichtsjahr. Zur Berechnung wurden die Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen in Gesellschaften herangezogen, die an die IT-Landschaft der Frequentis-Gruppe angeschlossen sind, und somit Daten zu den Pflichtschulungen elektronisch verfügbar sind. Es wird angenommen, dass der Anteil in den anderen Gesellschaften ähnlich ist.

Chancen- & Risikomanagement

// ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 GOV-5

Frequentis hat konzernweit ein aktives Risikomanagement implementiert. Grundsätzliches Ziel ist es, das Chancen- und Risikopotenzial ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestands der Unternehmensgruppe zu setzen. Ein zentrales Risiko liegt in variablen Auslastungsszenarien, denen das Unternehmen durch ein umfassendes Szenarien-Management begegnet. Dies, zusammen mit dem Risikobewusstsein der Belegschaft, ermöglicht ein rechtzeitiges Erkennen und Gegensteuern über die gesamte Unternehmensgruppe, auch bei Wirtschaftssituationen, die sich ungeplant entwickeln.

Die Frequentis-Gruppe führt regelmäßig eine umfassende interne Evaluierung aller relevanten Risiken und Chancen durch und fasst diese in Form eines konzernweiten Risikoberichts zusammen, der in erweiterter Managementrunde diskutiert wird. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, verfügt die Frequentis-Gruppe über eine fundierte Risk Management Policy, ein konzernweites Risikomanagement, ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine Interne Revision. Compliance-Verstöße können für jedes Unternehmen ein erhebliches Risiko darstellen.

Die Risk Management Policy ist an den international anerkannten Standard der ISO 31000 angelehnt. Diese Policy bildet das Rückgrat der Bemühungen, Risiken systematisch zu identifizieren, bewerten und managen. Durch diesen bewährten Vorgang gewährleistet Frequentis eine ganzheitliche Betrachtung der Chancen und Risiken. In regelmäßigen Abständen führt die erweiterte Managementrunde eine umfassende Diskussion über die resultierenden Maßnahmen zur Chancennutzung sowie zur Risikoreduzierung. Hierbei werden gezielte Aktionspunkte identifiziert und beschlossen, um sicherzustellen, dass Frequentis agil auf Herausforderungen reagieren kann und gleichzeitig die sich bietenden Möglichkeiten voll ausschöpft. Diese proaktive Vorgehensweise sichert nicht nur die Ertragskraft des Unternehmens, sondern stärkt auch die Position in einem sich verändernden geschäftlichen Umfeld. Für den Prozess zeichnet der Director Group Security & Risk Management verantwortlich.

Um internen und externen Personen die Kommunikationswege zur Meldung von Vorfällen zu vereinfachen, führte Frequentis auf Gruppenebene Ende 2021 ein Whistleblowing-System (Hinweisgeber-System) ein, welches sowohl über die Website unter www.frequentis.com/de/whistleblowing als auch über das Intranet erreichbar ist. Damit werden die Anforderungen der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, erfüllt.

Projektmanagement als operatives Herzstück

Wesentliche Bedeutung hat das Risikomanagement in den Projekten, die das Kerngeschäft und operative Herzstück von Frequentis darstellen. Eine tiefgreifende Risikoanalyse als Bestandteil des professionellen und wirkungsvollen Projektmanagements berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus der Projekte. Im Sinne einer klaren Risiko- und Ergebnissteuerung werden so Risiken identifiziert, verfolgt, entschärft bzw. beseitigt.

In einem periodisch stattfindenden Projektmanagement-Board erfolgt die Steuerung des gesamten Projekt-Portfolios sowie das Review und die Zuordnung von Projekten zu den jeweiligen Geschäftstypen. Darüber hinaus treibt das Projektmanagement-Board die kontinuierliche Verbesserung der Projektmethoden und der Projektmanagement-Prozesse voran.

Weiters finden mehrmals jährlich Projektbewertungen in erweiterter Managementrunde statt. Dabei werden alle wesentlichen Projekte präsentiert, Risikoeinschätzungen und Abweichungen diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Leistungserbringung, Abrechnungen und Zahlungseingänge werden so laufend überwacht. Ergänzt werden diese Projektbewertungen durch periodisch stattfindende Statusmeetings in den einzelnen Einheiten, in denen die Steuerung der Betriebsleistung sowie des Deckungsbeitrags im Hinblick auf das Gruppen-Ergebnis erfolgt.

Evaluierung des Risikomanagements

Die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems von Frequentis gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und dessen Angemessenheit im März 2025 im Zuge der Abschlussprüfung bestätigt.

Risiken im Überblick

Sollte sich eines der in diesem Kapitel angeführten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Frequentis auswirken.



Um einen umfassenden Überblick über die Risiken innerhalb der Frequentis-Gruppe zu erhalten, werden diese nach Auswirkungen kategorisiert. Durch die Einteilung in Projekte, Finanz, Recht & Compliance, Operational & HR (Human Resources), Security, Strategie und ESG (Environmental, Social und Governance) wird eine präzise Struktur geschaffen, die es ermöglicht, die vielfältigen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeiten vollständig zu erfassen. Im Folgenden werden die spezifischen Kategorien erläutert, um ein umfassendes Verständnis für die Risikomanagementstrategien und -aktivitäten zu vermitteln.

Risiken in Bezug auf Projekte

Unvorhersehbare Ereignisse, die typisch im Zusammenhang mit Verträgen aus Ausschreibungen sind, sowie saisonale und jährliche Fluktuation der Auftragslage.

Ein wichtiger Teil des Geschäfts besteht darin, im Rahmen von nach oftmals langwierigen Ausschreibungsprozessen erhaltenen Aufträgen Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Der Wettbewerb ist intensiv und Ausschreibungsverfahren sind typischerweise langwierig und umfangreich und erfordern erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Projekte von staatlichen und teilstaatlichen Organisationen sind abhängig von regulatorischen Entscheidungen, budgetären Aspekten und internen Genehmigungs- und Freigabeverfahren. Gelingt es Frequentis nicht, in Ausschreibungsprozessen erfolgreich zu sein, sind alle für ein solches Projekt eingesetzten Mittel und Ressourcen verloren. Verzögerungen im Ausschreibungsprozess und bei der Projektabwicklung können sich nachteilig auf die Auftragseingänge und die operative Leistung von Frequentis auswirken, wobei die Auswirkungen umso gravierender sein können, je größer ein Projekt ist. Auftragseingänge, operative Leistung und Ertrag von Frequentis unterliegen typischerweise erheblichen saisonalen Schwankungen. In der Regel generiert Frequentis den größten Teil der Auftragseingänge, der operativen Leistung und des Ertrags im vierten Quartal eines Geschäftsjahres und das Ergebnis des ersten Halbjahres eines Geschäftsjahres ist in der Regel negativ. Zudem sind Zahlungen in den meisten Fällen vom Erreichen von Meilensteinen und dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Projekte abhängig.

Ertragsschwankungen aufgrund der Auswirkungen von Großprojekten.

Der Umsatz von Frequentis kann aufgrund der spezifischen Zahlungszeitpunkte für Großprojekte in den einzelnen Perioden erheblich schwanken. Solche Verträge generieren in dem betreffenden Geschäftsjahr, im Vergleich zu jenen Geschäftsjahren, in denen es keine solche Großaufträge gab, einen bedeutsamen Beitrag zum Umsatz.

Kostenüberschreitungen.

Kosten- und Produktionsveränderungen bei Projekten auf Basis von Festpreisverträgen können das finanzielle Ergebnis des jeweiligen Projektes beeinflussen. Die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Aufwendungen (insbesondere, wenn ein Projekt mit erheblichen Forschungs- und Entwicklungskosten oder Engineering-Arbeiten verbunden ist) könnten zu niedrig angesetzt werden. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Projekte unprofitabel oder sogar verlustbringend werden können.

Weitere Risiken aus diesem Bereich.

Unsichere, verzögerte oder aufgeschobene Aufträge.

Risiken in Bezug auf Finanz

Berechtigte / unberechtigte Inanspruchnahme oder Nichtverfügbarkeit von Bankgarantien.

Frequentis gewährt regelmäßig Bankgarantien (Bietungsgarantien, Anzahlungsgarantien, Erfüllungsgarantien, Gewährleistungsbürgschaften) an Kunden als Sicherheit für deren vertragliche Ansprüche. Berechtigte oder unberechtigte Inanspruchnahme dieser Bankgarantien kann zu Liquiditätsproblemen führen. Ebenso war und ist es möglicherweise schwierig, bei Ausschreibungen von Waren- und Dienstleistungsverträgen in Ländern, in denen Hausbanken von Frequentis keine regelmäßigen Geschäftsbeziehungen unterhalten, (rechtzeitig) entsprechend geeignete Banken für die Ausstellung solcher Bankgarantien zu finden. Sollte keine entsprechende Bank gefunden werden, kann Frequentis an Ausschreibungen in solchen Ländern nicht teilnehmen. Die Frequentis AG hat einige Patronatserklärungen für ihre Tochtergesellschaften abgegeben. Damit übernimmt die Frequentis AG das Risiko der Vertragserfüllung dieser Tochtergesellschaften.

Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen von Kunden.

Eine solche Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, insbesondere bei Großprojekten, könnte aus finanziellen Schwierigkeiten oder der Insolvenz des Kunden, aus Verzögerungen bei der Projektdurchführung, aus Spannungen in der Zusammenarbeit oder aus anderen Gründen resultieren. Zahlungsverzögerungen bei staatlichen oder teilstaatlichen Einrichtungen könnten auch durch eine Verzögerung bei Budgetverhandlungen oder durch politische Unsicherheiten verursacht werden.

Weitere Risiken aus diesem Bereich.

- Nicht ausreichende Generierung von Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zur Finanzierung des Liquiditäts- und Nettoumlaufvermögensbedarfs.
- Steigender Kostendruck, ausgelöst insbesondere durch Mitbewerber in Niedriglohnländern.
- Preisfluktuationen von Rohmaterial und Energie sowie von Lohnkosten.
- Wechselkursschwankungen und steigende Zinssätze.
- Hohe bzw. über dem langjährigen Durchschnitt liegende Inflationsraten.

Risiken in Bezug auf Recht & Compliance**Rechtliche Risiken in Bezug auf Verträge aus Vergabeverfahren der öffentlichen Hand.**

Ein wichtiger Aspekt der Geschäftstätigkeit von Frequentis ist die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand öffentlicher Ausschreibungen sind und daher mehrere spezifische Risiken mit sich bringen. Dabei gilt es zu beachten, dass:

- der Wettbewerb bei Ausschreibungen typischerweise sehr intensiv ist;
- solche Verfahren über einen längeren Zeitraum erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern;
- öffentliche Ausschreibungen teilweise deutlich nachteilige Vertragsbedingungen aufweisen, die oft nicht individuell verhandelbar sind;
- staatliche und teilstaatliche Organisationen (die die Kundenstruktur von Frequentis dominieren) aus Gründen des Protektionismus oder der politischen Einflussnahme Anbieter bestimmter anderer Länder gegenüber Frequentis bevorzugen können;
- ein an Frequentis vergebener Auftrag von erfolglosen Mitbewerbern angefochten werden kann.

Gesetzliche Vorgaben, die einen lokalen Wertschöpfungsanteil vorschreiben.

Einige Länder, z.B. die USA (Buy American Act) oder Australien (Australian Industry Capability Program), schreiben gesetzlich direkt oder indirekt einen lokalen Wertschöpfungsanteil vor. In solchen Fällen muss Frequentis – unabhängig vom jeweiligen Preisniveau und der Kapazitätslage innerhalb von Frequentis und einer daraus resultierenden Unterbeschäftigung – Leistungen von lokalen Anbietern beziehen oder Akquisitionen oder Direktinvestitionen in dem jeweiligen Markt vornehmen.

Mangelhafte Leistungen im Rahmen der Verträge von Frequentis (auch als Subunternehmer).

Dazu zählen unter anderem eine vollständige Nichterfüllung, Mindererfüllung oder Schlechterfüllung in Bezug auf Qualität, Zeit oder Kosten.

Mangelhafte Vertragserfüllung der Subunternehmer.

Wenn Frequentis die Position eines Hauptauftragnehmers und / oder Systemintegrators einnimmt, was in immer mehr Situationen der Fall ist, übernimmt sie auch die Verantwortung für Drittlieferanten, was zusätzliche Risiken mit sich bringt. Stellt ein Subunternehmer bestimmte Komponenten bereit, die vom Hauptauftragnehmer in eine Gesamtlösung integriert werden müssen, so ist dieser mit technologischen und finanziellen Integrationsrisiken konfrontiert: Es ist unter Umständen nicht möglich, den Untervertrag zu Bedingungen abzuschließen, die jenen des Hauptvertrages mit dem Kunden im Wesentlichen gleichwertig sind. Kommt ein Subunternehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht nach, kann Frequentis mit Schadenersatzforderungen oder Vertragsstrafen konfrontiert werden oder gezwungen sein, die ausstehende Leistung an einen Dritten abzutreten oder die restliche Leistung selbst zu erbringen.

Weitere Risiken aus diesem Bereich.

- Schäden an Vermögensgegenständen der Kunden während Arbeiten vor Ort.
- Nachteilige Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen oder durch die Anwendung oder Auslegung von Gesetzen, insbesondere im Regulierungs-, Handels-, Finanz- und Steuerrecht.
- Versäumnis, Technologien und Know-how erfolgreich urheberrechtlich zu schützen oder ihr geistiges Eigentum zu verteidigen.
- Zugriff auf Bankguthaben oder andere finanzielle Vermögenswerte aufgrund von rechtlichen Vorschriften oder Illiquidität von Banken.

- Nicht verhandelbare Vertragsklauseln in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand und insbesondere durch unbegrenzte Haftungsklauseln in ihren Verträgen.
- Embargos und andere Handelsbeschränkungen.
- Compliance bezogene Risiken.

Risiken in Bezug auf Operational & Human Resources

Verlust von bestehenden Kunden.

Das Geschäft mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen, die Bereitstellung von Dienstleistungen, Updates, Upgrades oder Erweiterungen im Zusammenhang mit Produkten und Systemen, die an bestehende Kunden von Frequentis geliefert wurden und von diesen betrieben werden, liefert, nach Einschätzung von Frequentis, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Wettbewerbern, die mit den von diesen Kunden bereits betriebenen Produkten von Frequentis nicht vertraut sind. Da die Kunden die Produkte und Dienstleistungen von Frequentis oft über einen längeren Zeitraum hinweg in Anspruch nehmen, bieten die Umsätze mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen eine relativ konstante Einnahmequelle für Frequentis. Umso folgenreicher ist daher ein Verlust von Bestandskunden.

Langfristige Lieferverpflichtungen.

Frequentis ist bei bestimmten Projekten verpflichtet, Systemteile zu ersetzen oder Ersatzteile bis zu 15 Jahre oder länger zu liefern und muss die entsprechenden Produkte und das Know-how verfügbar halten; solche Verpflichtungen könnten zu unvorhergesehenen erhöhten Lagerkosten führen, die die Mittel von Frequentis binden, oder Komplikationen verursachen, wenn Lieferanten diese Komponenten nicht in der erforderlichen Menge und Qualität liefern oder die Lieferung dieser Komponenten überhaupt einstellen. In einer solchen Situation könnte es für Frequentis kostspielig oder sogar unmöglich sein, solche Komponenten von anderen Lieferanten zu beziehen oder selbst zu produzieren.

Ausbruch einer weltweiten Pandemie.

Der Ausbruch von Pandemien, wie z. B. der COVID-19 Pandemie kann zu einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung in den Märkten, in denen Frequentis aktiv ist, führen und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Unter anderem können die Einschränkung der Reisefreiheit, Einreiseverbote, Quarantäneauflagen, Ausdünnung der Flugpläne und die damit verbundene Verringerung der Flugbewegungen sowie Einschränkungen der Produktion von Waren und Dienstleistungen einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung der von Frequentis bedienten Märkte haben.

Die angeführten Punkte können unter anderem dazu führen, dass sich die Abnahme von Projekten im Werk oder die Abnahmen vor Ort beim Kunden verzögern oder für einen noch unbestimmten Zeitraum unmöglich werden. Es können sich auch Logistik- und Lieferprobleme und damit Engpässe in der Lieferkette ergeben. Die für Investitionen vorhandenen Budgets der Kunden können kleiner werden, die Entscheidungsfreudigkeit der Kunden kann angesichts der Unsicherheiten abnehmen.

Sollte Frequentis quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, dass ihr Know-how allein nicht ausreicht, um neue Kunden zu gewinnen.

Die Ausschreibungen der Kunden enthalten oft quantitative Anforderungen für ihre jeweiligen Projekte, z.B. Referenzen früherer Kunden und Projekte, einen Mindestjahresumsatz oder quantitative Anforderungen hinsichtlich der Mitarbeiter:innen von Frequentis, z.B. eine Mindestanzahl von Systemexpert:innen im jeweiligen Land des Kunden.

Weitere Risiken aus diesem Bereich:

- Fehlfunktionen von Produkten und Produktmängel.
- Verlust von Schlüsselpersonal und das Versäumnis, qualifizierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen.
- Wegfall von Zulieferern sowie Lieferunterbrechungen und -engpässe der angebotenen Dienstleistungen, Software, Bauteile oder des Rohmaterials.
- Herausforderungen des (organischen) Wachstums, wenn diese nicht erfolgreich bewältigt werden und die Organisationseinheiten von Frequentis Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe aufweisen.

Risiken in Bezug auf Security

Cyber-Angriffe.

Die Geschäftstätigkeit von Frequentis ist stark von der IT-Sicherheit abhängig. Cyber-Angriffe können ein erhebliches Risiko für die Geschäftstätigkeit von Frequentis darstellen, insbesondere, weil die von Frequentis angebotenen technischen Lösungen sicherheitskritische Aufgaben erfüllen. Ist die Infrastruktur eines Kunden von einem Cyber-Angriff betroffen und wird die Schwachstelle der Infrastruktur durch ein Produkt von Frequentis verursacht oder einem solchen Produkt zugeschrieben, kann dies zu Schadenersatzforderungen, dem Verlust von Kunden und zur Beeinträchtigung der Wahrnehmung der Zuverlässigkeit von Produkten von Frequentis führen.

Änderungen der technologischen Standards.

Die Entwicklung von Produkten könnte misslingen oder mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der technologische Fortschritt zulässt; Entwicklungskosten für Produkte mit unzureichender Nachfrage können zu verlorenen Kosten führen; die Umsetzung von Änderungsprogrammen könnte misslingen oder mehr Zeit und Kosten erfordern.

Risiken in Bezug auf Strategie

Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Möglichkeit von Frequentis, sich Aufträge zu sichern, sowie deren Inhalt, Umfang und Größe, hängen unter anderem vom Verkehrsaufkommen des Luft-, Schiff- und Bahnverkehrs, der Bedeutung, die dem Sicherheitsbewusstsein der Öffentlichkeit beigemessen wird und den für die Beschaffung von Leitstellenlösungen, Systemen und Produkten sowie den für die Wartung, Ausbau und Optimierung bereits bestehender Lösungen, Systeme und Produkte zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Ausübung von politischem Einfluss sowie Protektionismus.

Staatliche und teilstaatliche Organisationen dominieren die Kundenstruktur von Frequentis. Diese Kunden könnten aus verschiedenen Gründen Anbieter aus bestimmten Ländern gegenüber Frequentis bevorzugen.

Fortschreitende Kundenkonzentration.

Ein Trend zu Zusammenschlüssen im öffentlichen Sektor und Privatisierungen von staatlichen Organisationen in einigen Geschäftsbereichen von Frequentis kann zu Verzögerungen bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen oder zu einer geringeren Anzahl von Kunden mit jeweils größerer Markt- und Verhandlungsmacht führen. Stehen nur wenige oder nur ein einzelner potenzieller Kunde pro Land zur Verfügung, erhöht sich die Abhängigkeit von Frequentis von solchen Kunden.

Verteidigung der Marktpositionierung gegenüber Mitbewerbern.

Frequentis ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig, in denen wenige große internationale Unternehmen mit einer Vielzahl von kleineren Unternehmen konkurrieren. Einige Mitbewerber von Frequentis verfügen über eine höhere Marktkapitalisierung und stärkere Finanzkraft und sind daher eher in der Lage, sich an Marktveränderungen anzupassen, neue Technologien zu finanzieren und finanzielle Engpässe zu umgehen.

Wachstum durch Akquisitionen.

Akquisitionen sind mit einem allgemeinen unternehmerischen Risiko verbunden. Frequentis ist möglicherweise nicht in der Lage, geeignete Akquisitionsobjekte zu identifizieren und zu erwerben und verfügt möglicherweise nicht über ausreichende Mittel für eine mögliche Akquisition. Die erfolgreiche Integration eines erworbenen Unternehmens könnte sich als schwierig oder sogar unmöglich erweisen, die erwarteten Ziele und Synergien könnten möglicherweise nicht realisierbar sein oder Frequentis könnte neuen, im Voraus nicht erkannten, Risiken ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf Environmental, Social und Governance

// ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 GOV-5

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (als Teil der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) werden Risk Assessments durchgeführt und finanziell bewertet. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse der Risiken und Chancen sind in das konzernweite Risk Management integriert und werden entsprechend aktualisiert. Siehe dazu [➔](#) Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung / ESRS 2 / *Wesentlichkeitsanalyse*.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie die sich daraus ableitenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Sitzungen zum Risikomanagement informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Rechnungslegungsprozess umfasst sowohl die finanzielle Berichterstattung als auch die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und somit jene Tätigkeiten, die notwendig sind, um den Jahres- und Konzernabschluss gemäß den gesetzlichen, sowie den IFRS-Bestimmungen und die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nach den ESRS-Bestimmungen zu erstellen.

Finanzielle Berichterstattung

Aufbau Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Frequentis-Gruppe setzt sich aus dem Rechnungswesen der lokalen Gesellschaften sowie dem Konzernrechnungswesen in Wien zusammen. Die Buchhaltung einiger Tochtergesellschaften ist direkt im Headquarter in Wien angesiedelt. Die lokalen Gesellschaften erstellen einen Abschluss gemäß den lokalen Abschlussvorschriften und daran anschließend einen Abschluss gemäß IFRS. Beide Abschlüsse werden an das Konzernrechnungswesen in Wien gesendet.

Die Buchhaltung der meisten, vor allem der größeren, Gesellschaften erfolgt in einem einheitlichen SAP-System. Für einige lokale Gesellschaften mit anderen ERP-Systemen führt das Konzernrechnungswesen in Wien den Upload in das SAP-System durch. Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt durch das Konzernrechnungswesen.

Konsolidierung

Die IFRS-Abschlüsse werden gemäß der IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt. Die für das lokale Rechnungswesen verantwortlichen Personen berücksichtigen die IFRS-Vorschriften. Die für den Konzernabschluss relevanten IFRS-Vorschriften sind im Konzernhandbuch beschrieben, welches den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt wurde. Falls erforderlich, werden vor jedem Jahresabschluss zusätzliche Informationen zu konzernweiten Reportingvorgaben an die Tochtergesellschaften übermittelt. Die lokalen Abschlussdaten werden durch das Konzernrechnungswesen manuell überprüft (vor allem Plausibilitäts-Checks) und auch automatischen, toolunterstützten Prüfroutinen unterzogen. Im Rahmen des Abschlusses wird auch eng mit anderen Abteilungen, insbesondere dem Controlling (z.B. für Soll-Ist-Vergleiche, Segmentberichterstattung) zusammengearbeitet.

Im Zuge der Gesamtkonsolidierung wird die Durchgängigkeit der übermittelten Daten abgestimmt und der Gesamtabschluss plausibilisiert.

Um eine korrekte und zeitgerechte Fertigstellung zu garantieren, liegen sowohl den Halbjahres- als auch den Jahresabschlüssen Terminvorgaben zugrunde, über welche das gesamte Rechnungswesen zeitgerecht informiert wird. Zusätzlich zum Jahresfinanzbericht wird nach IAS 34 der Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht.

Kontrolle

Das Konzernrechnungswesen ist dem CFO unterstellt. In quartalsweisen Berichten an den Vorstand und den Aufsichtsrat wird über Auftragseingang, Umsatzentwicklung, Gewinn- und Verlustrechnung, Chancen und Risiken berichtet. Damit ist eine laufende Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt. Die bestehenden und potenziellen Risiken werden von mehreren Gremien laufend beobachtet. Grundlage dafür sind einheitliche Risikorichtlinien, für deren Implementierung und Einhaltung das Management der lokalen Gesellschaften zuständig ist.

Die Interne Revision ist in der Frequentis-Gruppe als Stabstelle des CFO eingerichtet. Der jährliche Prüfplan wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auf Vorschlag der Internen Revision beschlossen. Schwerpunkte sind die Kontrolle der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, die Einhaltung der einschlägigen Konzernrichtlinien in den einzelnen Gesellschaften sowie anlassbezogene Sonderprüfungen. Die Prüfungshandlungen werden je nach Gegebenheit vor Ort oder im Headquarter durchgeführt. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird einmal jährlich im Prüfungsausschuss berichtet sowie zweimal pro Jahr an den Gesamtvorstand.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

// ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 GOV-5

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Frequentis-Gruppe wird gemäß den ESRS-Standards erstellt. Die Konzerngesellschaften berichten ihre Nachhaltigkeitsdaten in Form eines einheitlichen ESRS-Formsheets, welche konsolidiert und für die Berichterstattung aufbereitet werden.

Um die Vollständigkeit und Integrität der Daten sowie die Genauigkeit der Schätzungen sicherzustellen, wurden im Prozess der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung interne Kontrollen implementiert. Die Daten der einzelnen Konzerngesellschaften werden auf Inhalt und Plausibilität geprüft, sowie einer automatischen Prüfung auf Vollständigkeit unterzogen. Somit wird das 4-Augen-Prinzip bei der Datenerhebung von Nachhaltigkeitsdaten eingehalten.

Im Zuge der Konsolidierung werden die Vollständigkeit der übermittelten Daten abgestimmt, Schätzungen durchgeführt und der Gesamtbericht plausibilisiert.

Kontrolle

Die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist dem CFO unterstellt. Der Vorstand und Aufsichtsrat werden über die Risiken und Chancen sowie Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit informiert.

Informationen gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der Frequentis AG betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 13.280.000,00 und war auf 13.279.999 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Inhaberstückaktien sowie eine vinkulierte Namensaktie („Aktie Nr. 1“) aufgeteilt. Der Inhaber der Aktie Nr. 1, Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (das heißt ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 10.577 Stück eigene Aktien bzw. 0,0796% des Grundkapitals (31. Dezember 2023: 18.485 Stück eigene Aktien bzw. 0,1392%). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

2. Mit nachstehenden Ausnahmen gibt es keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend: Die auf Namen lautende Aktie Nr. 1 kann gemäß § 3.3 der Satzung nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden (Vinkulierung). Hinsichtlich der Stimmrechte verfügt die Aktie Nr. 1 über die gleichen Stimmrechte wie die Inhaberstückaktien. Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Holding Österreich GmbH besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von B&C Holding Österreich GmbH nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

3. Die Frequentis Group Holding GmbH war per 31. Dezember 2024 mit mehr als 50,0% an der Frequentis AG beteiligt und war damit die unmittelbare Mehrheitsgesellschafterin der Frequentis AG. Die B&C Holding Österreich GmbH war per 31. Dezember 2024 mit mehr als 10,0% an der Frequentis AG beteiligt.

4. Der Inhaber der Aktie Nr. 1 war zum 31. Dezember 2024 Johannes Bardach. Mit dieser Aktie sind die oben unter 1. angegebenen Rechte verbunden.

5. Arbeitnehmer, die in Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung aus.

6. Der Vorstand besteht aus einer, zwei, drei oder vier Personen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionären entsendeten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und der entsprechenden Anzahl der gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Arbeitnehmervertreter.

Der jeweilige Inhaber der Namensaktie Nr. 1 ist berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (dh ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds ist zulässig.

Die Bestellung eines gewählten Mitglieds des Aufsichtsrates kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht als Stimmabgabe.

Die von Aktionären entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates gehören dem Aufsichtsrat auf unbestimmte Dauer an. Sie können von den Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden. Im Übrigen können entsendete Mitglieder des Aufsichtsrates nur nach Maßgabe von § 88 Abs. 4, letzter Satz AktG abberufen werden. Ein so abberufenes Mitglied kann durch die Entsendungsberechtigten ersetzt werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann seine Funktion unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu richtende Erklärung niederlegen. Der Vorsitzende hat seine Rücktrittserklärung an seinen Stellvertreter zu richten. Die Wiederwahl ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig.

Scheiden gewählte Mitglieder vor dem Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, so bedarf es der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist jedoch ungesäumt vorzunehmen, wenn die Zahl der Kapitalvertreter unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

Hinsichtlich Satzungsänderungen gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen. Ferner ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich ausschließlich aus der Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten und / oder bedingten Kapital gemäß § 3 der Satzung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen ergeben, zu beschließen.

7. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Mai 2028 um bis zu EUR 6.640.000 (sechs Millionen sechshundertvierzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 6.640.000 (sechs Millionen sechshundertvierzigtausend) neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2024 gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und Ziffer 8 AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert nicht mehr als 20% unter und der höchste Gegenwert nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Ziffer 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens (§ 189a Ziffer 7 UGB) durch Dritte ausgeübt werden. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionäre durchgeführt werden, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2024 gemäß § 65 Absatz 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juni 2029, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb auch auf eine andere Art und Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und / oder Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long Term Incentive Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
 - b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
 - c) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, und
 - d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden,
- und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen, wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann.

8. Einzelne Finanzierungs- und Kundenverträge enthalten branchenübliche Regelungen hinsichtlich Kontrollwechsel im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Ausblick

Auch im Jahr 2024 konnten alle gesetzten Ziele erreicht werden:

- Steigerung des Umsatzes ► +12,4% auf EUR 480,3 Mio.
- Steigerung des Auftragseingangs ► +15,7% auf EUR 583,8 Mio.
- EBIT-Marge von rund 6% ► 6,7% EBIT-Marge

Das Geschäftsmodell von Frequentis verdeutlicht damit seine Robustheit. Die gelieferten Produkte sind Teil der sicherheitskritischen und damit nicht verzichtbaren Infrastruktur der jeweiligen Länder. Die Infrastruktur muss immer vorhanden und betriebsbereit sein – unabhängig von der Anzahl der Flüge / Überflüge oder der Zahl der Einsätze von Polizei, Rettung oder Feuerwehr.

Akquisitionen

Am 1. Juli 2024 übernahm Frequentis die Groiss Informatics GmbH aus Klagenfurt, Österreich. Mit acht Mitarbeiter:innen werden den Kunden nun umfassendere Workflow-Managementlösungen für verschiedene Anwendungen in Kontrollzentralen angeboten. Die Verschmelzung in die Frequentis AG erfolgte am 6. November 2024.

Die proaktive Suche nach interessanten M&A-Möglichkeiten ist Teil der Frequentis-Strategie. Bei Akquisitionen wird der Fokus auf folgende Parameter gelegt:

- Erweiterung des Produktportfolios
- Profitables Geschäftsmodell
- Zugang zu neuen Märkten
- Ähnliche Unternehmenskultur („cultural fit“)
- Gut eingespieltes Managementteam, welches weiterhin im Unternehmen verbleibt
- Angemessener Akquisitionspreis

Langfristige Vision

Frequentis will langfristig die globale Nr. 1 bei Lösungen für Kontrollzentralen mit sicherheits-kritischen Aufgaben werden. Als Systemintegrator, der die eigene Software und teilweise auch die eigene Hardware in die bestehenden Software- und Hardware-Umgebungen der Kunden einbindet, wird die langfristige Profitabilität auf dem Niveau der etablierten IT-Systemintegratoren im Projektgeschäft gesehen.

Die Transformation hin zu einem softwarezentrierten Geschäft ist im Laufen, wird jedoch aufgrund der Umstellung der Software-Lösungen auf virtuelle Umgebungen sowie der Kundenstruktur mehrere Jahre, in manchen Teilmärkten länger, in Anspruch nehmen. Auf diese Transformation werden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausgerichtet. So fragen beispielsweise die Kunden des Segments Public Safety & Transport zu einem sehr hohen Anteil kaum noch Hardware nach, sodass die Angebote von Frequentis für diese Kundengruppe aus dem Projektmanagement, dem Training, der Software, Services innerhalb des Projektes und Wartungsverträgen bestehen.

Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil eines ganzheitlichen unternehmerischen Selbstverständnisses und erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette. Im Bereich des ESG-Reportings liegt derzeit der Fokus auf der Umstellung auf die erweiterten Anforderungen im Nachhaltigkeitsreporting gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union). Auf Basis der verpflichtend anzuwendenden Berichtsstandards, den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), werden die Themen Umwelt, Soziales und Governance standardisiert und in erweiterter Form aufbereitet.

Die bereits implementierten Konzepte und Policies werden im Jahr 2025 weiter bearbeitet, bestehende Maßnahmen vertiefend fortgeführt sowie neue Maßnahmen initiiert. Gruppenweit soll das Bewusstsein für ESG weiter gestärkt werden. Wo noch nicht vollständig erfolgt, wird das gruppenweite Rollout weiter fortgeführt. Für das Jahr 2024 wurden mehrjährig angelegte ESG-Ziele für den Vorstand vereinbart, beispielsweise zu den Themen Kreislaufwirtschaft, Energieeinsparung und Mitarbeiter:innenzufriedenheit sowie das unternehmensspezifische Thema Cyber Security. Diese fließen auch als variabler Gehaltsbestandteil in die Vorstandsvergütung ein und unterstreichen so, in Übereinstimmung mit der Corporate Governance-Politik, das Frequentis-Bekenntnis zu nachhaltigem Wirtschaften.

Prognose für das Jahr 2025

Die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bleiben unverändert bestehen und haben sich teilweise ausgeweitet – die relevantesten Punkte im Überblick:

- der Krieg in der Ukraine geht in sein viertes Jahr,
- der Krieg zwischen Israel und der Hamas sorgt weiterhin für Spannungen,
- Ankündigung und Umsetzung von Zöllen und protektionistischen Maßnahmen,
- Verwerfungen am IT-Hardware-Markt,
- Störungen des laufenden Disinflationsprozesses

Hier nun tiefergehende Erläuterungen zu einigen der oben angeführten Punkte: Im ersten Quartal 2025 wurde von einigen Ländern neue Zölle und protektionistische Maßnahmen angekündigt, die bisher teilweise umgesetzt wurden. Die daraus entstehenden Handelsverwerfungen sowohl im Import als auch im Export spielen eine bedeutende Rolle im internationalen Handel und können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Frequentis sieht sich dafür gut aufgestellt, da es eine langjährige Erfahrung mit Auswirkungen staatlicher und behördlicher Vorschriften, Regularien, Zölle oder anderer Maßnahmen gibt. Zusätzlich ist die lokale Wertschöpfung in Relation zum lokal erzielten Umsatz in Ländern wie den USA oder Australien hoch, sodass z. B. Zölle nur eine bedingte Auswirkung auf Frequentis haben könnten.

Bei Ausbruch, auch von nur begrenzten Konflikten, kann es rasch zu Verwerfungen am weltweiten IT-Hardware-Markt kommen. Frequentis ist von jeher im Projektgeschäft mit umfangreichen Herausforderungen und sich dynamisch ändernden externen Einflüssen vertraut und passt sich laufend an das gegebene Umfeld an.

Der Disinflationsprozess, also der politisch gewollte Rückgang der Inflation, kann durch verschiedenste interne und externe Faktoren negativ beeinflusst sein.

In Summe lassen sich die genauen Auswirkungen der angeführten Punkte auf die Umsatz- und Kostensituation, also u. a. Reisekosten, höhere Gehaltsabschlüsse, verzögerte Weitergabe der inflationsbedingten Preissteigerungen an die Kunden sowie potenzielle Lieferkettenengpässe und Lieferverzögerungen nicht verlässlich prognostizieren.

Die Aufwendungen für eigenbetriebene Forschung & Entwicklung lagen im Jahr 2024 bei EUR 30,1 Mio., im Jahr 2025 werden diese in etwa auf dem gleichen Niveau zu liegen kommen. Die Investitionen (CapEx) werden rund EUR 12 Mio. betragen.

Frequentis strebt danach, abhängig von den zuvor angeführten Punkten, folgende Ziele im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 zu erreichen:

- Steigerung des Umsatzes um rund 10%,
- Steigerung des Auftragseingangs,
- EBIT-Marge von rund 6,5% bis 7,0%.

Wien, am 10. März 2025



Konzernabschluss 2024 zum 31.12.2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	148
Konzerngesamtergebnisrechnung	149
Konzernbilanz	150
Konzernkapitalflussrechnung	152
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	154
Anhang zum Konzernabschluss	155
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	169
Erläuterungen zur Bilanz	179
Sonstige Angaben	207
Bestätigungsvermerk	226

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Erläute- rungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	(3) (4)	480.308	427.487
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(3)	2.786	-454
Aktivierter Eigenleistungen	(3) (5)	1.642	4.082
Sonstige Erträge	(3) (6)	11.540	8.055
Gewinn aus Unternehmenserwerb		0	3
Gesamterträge (Betriebsleistung)		496.276	439.173
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	(7)	-113.116	-104.714
Personalaufwand	(8)	-260.310	-227.854
Sonstige Aufwendungen	(9)	-68.720	-62.431
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Wertminderung (EBITDA)		54.130	44.174
Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(10)	-19.432	-17.527
Wertminderungen	(3) (18)	-2.598	0
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	(3)	32.100	26.647
Finanzerträge	(11)	947	946
Finanzierungsaufwendungen	(12)	-1.572	-1.442
Zuschreibung Finanzvermögenswerte	(13)	1.000	0
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	355	268
Ergebnis vor Steuern		32.830	26.419
Ertragsteuern	(14)	-9.286	-6.439
Konzernergebnis		23.544	19.980
Zuordnung des Ergebnisses:			
davon entfällt auf Anteilseigner der Gesellschaft		21.997	18.416
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile	(29)	1.547	1.564
		23.544	19.980
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(15)	1,66	1,39
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(15)	1,65	1,38

Konzerngesamtergebnisrechnung

	Erläute- rungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Konzernergebnis		23.544	19.980
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(27)	-277	-484
Bewertung von Cash Flow Hedges	(27) (34)	0	164
Ertragsteuern	(27)	0	-39
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert werden			
Neubewertung der Nettopensions- und Abfertigungsverpflichtung	(27) (30)	401	-1.359
Ertragsteuern	(27)	-94	322
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		30	-1.396
Gesamtergebnis		23.574	18.584
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
davon entfällt auf Anteilseigner der Gesellschaft		22.013	17.057
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		1.561	1.527
		23.574	18.584

Konzernbilanz

AKTIVA	Erläute- rungen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(16)	70.295	55.888
Immaterielle Vermögenswerte	(17)	15.427	17.514
Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	8.596	11.351
Anteile an assoziierten Unternehmen	(19)	3.259	2.903
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(24)	1.846	696
Latente Steueransprüche	(14)	4.061	5.617
		103.484	93.969
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(20)	32.926	26.628
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	80.107	81.029
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(22)	70.922	61.272
Vertragskosten	(23)	2.541	2.394
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(24)	1.469	3.257
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	(24)	18.765	15.202
Forderungen aus Ertragsteuern		2.598	2.641
Termingelder		14.992	10.500
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(25)	66.994	74.180
		291.314	277.103
Summe Aktiva		394.798	371.072

PASSIVA	Erläute- rungen	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Eigenkapital			
Grundkapital	(26)	13.280	13.280
Kapitalrücklagen	(27)	21.138	21.138
Gewinnrücklagen	(27) (28)	138.163	119.702
Eigene Aktien		-314	-544
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		-387	-109
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		171.880	153.467
Nicht beherrschende Anteile	(29)	2.880	2.157
Summe Eigenkapital		174.760	155.624
Langfristige Verbindlichkeiten			
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		23	148
Rückstellungen	(30)	21.584	19.665
Leasingverbindlichkeiten	(36)	41.257	29.187
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(32)	14.531	13.972
Latente Steuerschulden	(14)	10.044	10.078
		87.439	73.050
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		126	215
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(31)	57.645	72.124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.443	18.937
Rückstellungen	(33)	19.017	15.823
Leasingverbindlichkeiten	(36)	8.119	8.068
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(32)	6.207	6.591
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(32)	15.673	15.444
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten		2.369	5.196
		132.599	142.398
Summe Passiva		394.798	371.072

Konzernkapitalflussrechnung

	Erläute- rungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Ergebnis vor Steuern		32.830	26.419
Zinsergebnis		626	496
Währungsdifferenzen		-480	211
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		-529	-3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen	(16) (17)	22.030	17.527
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	-355	-268
Veränderung der Rückstellungen	(30) (33)	5.482	1.878
Gewinn aus Unternehmenserwerb		0	-3
Aufwendungen/Erträge aus der Veränderung von variablen Kaufpreiszahlungen	(32)	482	203
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		502	359
Nettogeldfluss aus dem Ergebnis		60.588	46.819
Veränderung der Vorräte	(20)	-6.298	-4.870
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	978	-3.282
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	(22)	-9.629	-10.797
Veränderung der Vertragskosten	(23)	-148	1.630
Veränderung der Sonstigen Forderungen	(24)	-1.848	-3.242
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.961	2.516
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	(31)	-14.691	2.370
Veränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten	(32)	401	6.757
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		-27.274	-8.918
Gezahlte Zinsen		-1.588	-1.452
Erhaltene Zinsen		1.104	779
Erhaltene Dividenden		0	212
Zahlungen für Ertragsteuern	(14)	-10.779	-11.785
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		22.051	25.655

	Erläute- rungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf Sachanlagen		976	65
Einzahlungen aus Termingeldern		47.510	31.500
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-980	-1.241
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen		-9.118	-10.504
Auszahlungen für den Erwerb von Termingeldern		-52.002	-32.000
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-1.015	0
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		0	-835
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel	(34)	-925	-5.823
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		-15.554	-18.838
Gezahlte Dividenden an Eigentümer	(26)	-3.185	-2.921
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner	(29)	-609	-1.204
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-1.428	-787
Erwerb von eigenen Aktien	(26)	0	-520
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und sonstigen Finanzierungen		648	30.568
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten und sonstigen Finanzierungen		-685	-30.124
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(36)	-8.683	-8.417
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-13.942	-13.405
Veränderung der liquiden Mittel:			
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		22.051	25.655
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		-15.554	-18.838
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-13.942	-13.405
Nettoveränderung der liquiden Mittel		-7.446	-6.588
Anfangsbestand der liquiden Mittel		74.180	81.380
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel		-7.446	-6.588
Währungsdifferenzen		260	-612
Endbestand der liquiden Mittel		66.994	74.180

Hinsichtlich näherer Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung siehe [Kapitel 34](#).

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Rücklage IAS 19	Options- rücklage	Gewinn- rücklagen und einbehaltene Gewinne	Eigene Aktien	Währungs- umrechnung	Auf Gesellschafter der Mutter- gesellschaft entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Erläuterungen	(26)	(27)	(30)	(28)	(27)	(26)			(29)	
Stand 01.01.2024	13.280	21.138	-4.536	798	123.440	-544	-109	153.467	2.157	155.624
Konzernergebnis					21.997			21.997	1.547	23.544
Sonstiges Ergebnis			295				-279	16	14	30
Gesamtergebnis			295		21.997		-279	22.013	1.561	23.574
Dividenden					-3.185			-3.185	-609	-3.794
Veränderung eigene Aktien					-42	230		188		188
Erwerb nicht beherrschender Anteile					-676			-676	491	-185
Veränderungen im Zusammenhang mit Put Optionen									-720	-720
Übrige Veränderungen				72				72		72
Stand 31.12.2024	13.280	21.138	-4.241	870	141.534	-314	-387	171.880	2.880	174.760

in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Rücklage IAS 19	Options- rücklage	Cash Flow Hedge Rücklage	Gewinn- rücklagen und einbehaltene Gewinne	Eigene Aktien	Währungs- umrechnung	Auf Gesellschafter der Mutter- gesellschaft entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Erläuterungen	(26)	(27)	(30)	(28)	(35)	(27)	(26)			(29)	
Stand 01.01.2023	13.280	21.138	-3.523	739	-125	113.403	-221	364	145.055	2.224	147.279
Konzernergebnis						18.416			18.416	1.564	19.980
Sonstiges Ergebnis			-1.012		125			-472	-1.359	-37	-1.396
Gesamtergebnis			-1.012		125	18.416		-472	17.057	1.527	18.584
Dividenden						-2.921			-2.921	-1.204	-4.125
Veränderung eigene Aktien						-166	-323		-489		-489
Erwerb nicht beherrschender Anteile						-296			-296	632	336
Veränderungen im Zusammenhang mit Put Optionen						-4.992			-4.992	-1.022	-6.014
Übrige Veränderungen				59		-5			54		54
Stand 31.12.2023	13.280	21.138	-4.536	798	0	123.440	- 544	-109	153.467	2.157	155.624

Anhang zum Konzernabschluss

1. Allgemeine Angaben

Berichterstattung

Der Konzernabschluss der Frequentis AG wurde nach den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, für das Geschäftsjahr 2024 erstellt. Ebenso wurden sämtliche für 2024 verpflichtend anzuwendenden Interpretationen des IFRS Interpretations Committee beachtet.

Der vorgelegte Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Informationen zum Unternehmen

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Frequentis AG mit Sitz in Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich, und deren Tochterunternehmen (nachfolgend als Frequentis-Gruppe, Frequentis oder Konzern bezeichnet).

Die Frequentis Group Holding GmbH als Mutterunternehmen (rund 60% der Aktien der Frequentis AG) wird alle notwendigen Abschlüsse am Firmensitz der Gesellschaft (Dommayergasse 8/15, 1130 Wien, Österreich) sowie beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 477997 m hinterlegen.

Die Frequentis AG wurde 1947 gegründet und ist seit 30. August 1948 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 72115 b eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Systemen zur Steuerung, zur Informationsverarbeitung und –übertragung sowie zur Kommunikation, insbesondere im Bereich der Flugsicherung, im Bereich des Straßen-, Schienen- und Wasserverkehrs sowie im Bereich öffentlicher Sicherheitsorganisationen.

Der Konzernabschlusstichtag ist der 31. Dezember 2024 und das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024.

Unternehmenserwerbe und Konsolidierungskreis

Bei Unternehmenserwerben werden die Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Tochterunternehmen nach IFRS 3 mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und der Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so wird der Unterschiedsbetrag als Firmenwert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

Im Konzernabschluss der Frequentis AG sind – neben der Muttergesellschaft – 6 inländische (2023: 6) sowie 31 ausländische (2023: 31) Tochterunternehmen einbezogen, bei denen Frequentis AG die Beherrschung ausübt.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

6 (2023: 6) ausländische und 1 (2023: 1) inländisches Unternehmen werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Groiss Informatics GmbH

Per 1. Juli 2024 hat Frequentis 100% der Anteile der **Groiss Informatics GmbH** (Sitz in Klagenfurt, Österreich) übernommen. Groiss entwickelt und betreibt das Workflow-Managementsystem *Identerprise*, welches bereits seit Jahren als Zukaufkomponente für die Workflow-Automatisierung im Portfolio der Frequentis-Gruppe eingesetzt wird.

Mit dem Kauf von Groiss Informatics GmbH baut Frequentis die Expertise im Bereich Workflow-Managementsysteme aus und kann diese auch in weiteren Bereichen sowie für die Digitalisierung interner Frequentis-Prozesse einsetzen. Operativ wird das Produkt in Frequentis-Lösungen integriert, von Frequentis selbst genutzt und bestehende Kunden außerhalb des Frequentis-Kernmarktes werden weiterbetreut. Dadurch kann eine tiefere Inhouse Wertschöpfungskette geschaffen, sowie Sicherheit für bereits bestehende Frequentis-Lösungen, die *Identerprise* enthalten, erreicht werden.

Der Kaufvertrag wurde am 24. Juni 2024 unterzeichnet, das Closing und somit der Übergang der Kontrolle erfolgte am 1. Juli 2024.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis betrug TEUR 531. In diesem Kaufpreis ist ein vereinbarter Hafrücklass in Höhe von TEUR 106 enthalten, welcher zwei Jahre nach dem Übergabestichtag fällig ist (abgezinsten Betrag TEUR 88). Somit betrug die übertragene Gegenleistung TEUR 513.

Entsprechend dem Kaufvertrag wurden TEUR 425 mit dem Closing bezahlt.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden setzten sich folgendermaßen zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 01.07.2024 100% TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	637
Sachanlagen	34
Aktive latente Steuer	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76
Übrige Vermögenswerte	224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60
Passive latente Steuern	-142
Abfertigungsrückstellung	-33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4
Sonstige Verbindlichkeiten	-345
Nettovermögen	513
Übertragene Gegenleistung	513

Direkt mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten wurden als laufender Aufwand in der Periode berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen waren keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sind, weshalb der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entsprochen hat.

Zum 6. November 2024 wurde das Unternehmen in die Frequentis AG verschmolzen.

Da die Groiss Informatics GmbH im Wesentlichen nur Leistungen für den Frequentis-Konzern erbringt, wird auf die Darstellung der Auswirkung des Erwerbes auf die Umsatzerlöse und das EBIT im Konzernabschluss verzichtet.

Sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Mitgesellschafter an der Systems Interface Ltd. haben die vertraglich vereinbarte Put Option im Jänner 2024 ausgeübt. Aufgrund dessen kam es im März 2024 zu einem Erwerb der restlichen 49% der nicht kontrollierenden Gesellschafter um TEUR 1.428.

Am 24. September 2024 wurde eine einseitige Kapitalerhöhung der Frequentis-Gruppe in Höhe von TEUR 1.000 bei der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH beschlossen. Dadurch erhöhten sich die Anteile der Frequentis an der schon bisher vollkonsolidierten Tochtergesellschaft um 10,77% auf 61,77%.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der fortgeführten Anschaffungskosten. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, Eigenkapitalinstrumente und bedingte Kaufpreisverpflichtungen, welche zum beizulegenden Zeitwert und Personalrückstellungen, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode) bewertet werden.

Die Abschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen sind auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt. Bei den angewandten Bewertungsmethoden der nach der Equity Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den Bewertungsgrundsätzen der Frequentis-Gruppe.

Der Konzernabschluss der Frequentis AG wird in Euro (EUR) erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere als der Euro ist, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in die Berichtswährung (EUR) umgerechnet. Die Eigenkapitalposten werden mit historischen Kursen, die übrigen Bilanzposten mit dem Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags bewertet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit Jahresdurchschnittskursen. Die sich aus den unterschiedlichen Kursen ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft als eigener Posten „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind folgende (Umrechnungskurse für 1 Euro):

Währung		Stichtagskurs 31.12.2024	Stichtagskurs 31.12.2023	Durchschnittskurs 31.12.2024	Durchschnittskurs 31.12.2023
AED	Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate	3,88	4,06	3,97	3,98
AUD	Australischer Dollar	1,68	1,63	1,64	1,63
BRL	Brasilianischer Real	6,43	5,36	5,89	5,39
CAD	Kanadischer Dollar	1,49	1,46	1,48	1,46
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,58	7,85	7,77	7,68
CZK	Tschechische Krone	25,19	24,72	25,16	23,97
GBP	Britischer Pfund	0,83	0,87	0,85	0,87
NOK	Norwegische Krone	11,80	11,24	11,65	11,47
PHP	Philippinische Peso	60,30	61,28	62,05	60,19
RON	Rumänischer Leu	4,97	4,98	4,98	4,95
SGD	Singapur Dollar	1,42	1,46	1,45	1,45
USD	Amerikanischer Dollar	1,04	1,11	1,08	1,08

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS Standards bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. Dezember 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

- Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Lease back Verträgen (IFRS 16)
- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (IAS 1)
- Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (IAS 7 / IFRS 7)

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Die Auswirkungen auf den Abschluss aufgrund dieser Änderungen waren unwesentlich.

Darüber hinaus wurden folgende neue bzw. geänderte Standards teilweise bereits in EU-Recht übernommen, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards wurden auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet, selbst wenn jene bereits in EU-Recht übernommen waren:

Neue geänderte IFRS		Von der EU übernommen	Anzuwenden für Wirtschaftsjahre ab	Wesentliche Auswirkungen
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	12.11.2024	2025	keine
IFRS 9 / IFRS 7	Änderung der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	offen	2026	keine
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen	offen	2026	keine
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	offen	2027	
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	offen	2027	keine
	Jährliche Verbesserungen der IFRS Accounting Standards – Volume 11	18.07.2024	2026	keine

Die Auswirkungen des IFRS 18 auf den Konzernabschluss werden derzeit evaluiert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, welche Fremdkapitalkosten qualifizierter Vermögenswerte enthalten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Bauten auf fremden Grund	5 - 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Software und Lizenzen	3 - 10 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, welche ausschließlich aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Wertminderungen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt.

Entsprechend den Regelungen des IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ wird eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Nettozahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird. Wenn der erzielbare Betrag für einzelne Vermögenswerte nicht bestimmbar ist, wird dieser für jene zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu welcher der Vermögenswert zugeordnet wurde, ermittelt. Wenn hinsichtlich der geschätzten künftigen Zahlungsströme wesentliche Unsicherheiten auftreten, werden mehrere risikogewichtete Cash Flow Szenarien der Ermittlung des Nutzungswerts zugrunde gelegt.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Gewinn oder Verlust in der Position Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. In Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem nach der Equity Methode bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Leasingverhältnisse

Frequentis als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Frequentis-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Frequentis-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Am Bereitstellungstag erfasst die Frequentis-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

In Übereinstimmung mit IFRS 16 entspricht die Laufzeit des Leasingverhältnisses grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrags. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrags einbezogen, wenn deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem zugrundeliegenden Zinssatz des Leasingverhältnisses, oder wenn sich dieser nicht ohne Weiteres ermitteln lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Frequentis-Gruppe, angesetzt. Normalerweise nutzt die Frequentis-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet die Frequentis-Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und adaptiert diese, um die Laufzeit des Vertrags zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Frequentis-Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Frequentis-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Der Ausweis des Nutzungsrechts am jeweiligen Leasinggegenstand erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	2 – 10 Jahre
Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 6 Jahre

Die Nutzungsdauern für Grundstücke und Gebäude wurde gegenüber dem Vorjahr um 2 Jahre auf 10 Jahre erhöht. Dies resultierte hauptsächlich aus der Verlängerung der Nutzungsdauer des gemieteten Bürogebäudes am Firmensitz (siehe [Kapitel 36. Leasing](#)).

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich die Laufzeit oder der Umfang des Leasingverhältnisses reduziert (unter Berücksichtigung der Reduktion der Leasingverbindlichkeit) oder sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat.

Die Frequentis-Gruppe hat entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Es wurde auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen. Die Frequentis-Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Leasingzahlungen werden in Zahlungen für Zinsen und Tilgung getrennt und der Tilgungsanteil im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Zinszahlungen im Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Frequentis als Leasinggeber

Die Frequentis-Gruppe schließt mit Kunden Leasingverträge als Leasinggeber für die Vermietung von Sprachvermittlungssystemen sowie unwesentliche Untermietverträge ab.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. In der Frequentis-Gruppe liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Vermögenswerte, welche im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses vermietet werden, werden in den Sachanlagen erfasst und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Enthält ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten, wendet der Konzern zur Verteilung der Vergütung auf die einzelnen Komponenten die entsprechenden Regelungen des IFRS 15 an.

Finanzinstrumente

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die erstmalige Erfassung von originären Finanzinstrumenten erfolgt am Erfüllungstag, die von derivativen Finanzinstrumenten am Handelstag. Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten werden ermittelt, indem der Buchwert mit dem Erlös aus dem Verkauf verglichen wird.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis (FVTPL)

Die Festlegung der Einstufungskategorie erfolgt getrennt nach Art des Instruments: derivatives Finanzinstrument, Eigenkapitalinstrument und Fremdkapitalinstrument.

Im Konzern wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 kein Instrument der Kategorie FVOCI zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird, wenn es sich um ein Schuldinstrument handelt, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Konzern fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbar Zahlungen in diese Kategorie. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste, Effekte aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Dieses Wahlrecht wird einzelfallbezogen für jedes Investment ausgeübt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte, welche nicht in eine Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung designiert wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird oder ein Derivat ist.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen sowie Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Forderungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Weist ein Vermögenswert beim Zugang noch keine Wertminderung auf, wird er bei der erstmaligen Beurteilung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle beurteilt. Diese Beurteilung wird grundsätzlich für folgende Bilanzstichtage beibehalten. Ist das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen, ist die Bewertung nach dem Konzept der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste anzuwenden. Die Berechnung nach dem Konzept der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ist bei Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Vertragsvermögenswerten ohne wesentlicher Finanzierungskomponente immer anzuwenden.

Bei der Feststellung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Frequentis-Gruppe angemessene und unterstützbare Informationen, die mit wirtschaftlich vernünftigen Anstrengungen relevant und verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung der Frequentis-Gruppe und in die Zukunft gerichteten Informationen sowie einer fundierten Bonitätsbeurteilung.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Wiederbeschaffungswerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stellen die beste verfügbare Bewertungsgrundlage für den Nettoveräußerungswert dar.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert. Für die Ermittlung der Herstellungskosten werden direkt zurechenbare Kosten sowie fixe und variable Material- und Fertigungsgemeinkosten herangezogen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Frequentis-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 und erfasst den Umsatz, wenn die Kontrolle der Güter oder der erbrachten Dienstleistungen auf den Kunden übergeht und ermittelt den Umsatz auf Basis der erhaltenen Gegenleistung.

Für die überwiegende Mehrheit der Verträge der Frequentis-Gruppe mit Kunden erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen. Der zu realisierende Umsatz wird dabei aufgrund des Leistungsfortschritts bei den einzelnen Projekten unter Verwendung der Cost-to-Cost Methode ermittelt. Bei dieser Methode werden Umsätze im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Auswirkungen aufgrund von Änderungen in den geschätzten Gesamtkosten werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst.

Bei gewissen Dienstleistungen (z.B. Beratungen oder Reparaturen) mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit oder bei Ersatzteil- und Kleinmaterialbestellungen sowie bei Verkauf von Standardprodukten ohne kundenspezifischen Adaptierungen oder umfangreichen Arbeiten, um das Produkt beim Kunden in Betrieb nehmen zu können, wird eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung durchgeführt. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Verfügungsgewalt oder vollständiger Erbringung der Dienstleistung an den Kunden.

In den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden sind keine wesentlichen Finanzierungs-komponenten enthalten.

Bestimmte Kosten, die bei der Anbahnung und der Erfüllung eines Vertrags über die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen an Kunden entstehen, werden als Vertragskosten (hauptsächlich Vertragsprovisionen) aktiviert und analog zum Übergang der Verfügungsgewalt von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden amortisiert.

Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden sämtliche Verpflichtungen aus Kundenverträgen (Güter oder Dienstleistungen), für die die Frequentis-Gruppe bereits eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, ausgewiesen. Dies betrifft vor allem Anzahlungen von Kunden sowie noch zu erbringende Leistungen für bereits abgerechnete Projekte.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläen wurden gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet.

Bei der Ermittlung der Abfertigungspflichtung wurde als Pensionsantrittsalter der frühestmögliche Zeitpunkt für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2018 zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Aufgrund der Verpfändung der Pensionsversicherung an den Vorstand erfüllt diese die Definition von Planvermögen („Plan Assets“) und es wird eine Saldierung der Pensionsrückstellung mit dem Wert der bereits angesparten Pensionsversicherung gemäß IAS 19 durchgeführt.

Die Effekte aus der Neubewertung werden für Abfertigungen und Pensionen im sonstigen Ergebnis dargestellt. Ein etwaiger nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam ausgewiesen. Der Zinsaufwand wird gemeinsam mit dem Dienstzeitaufwand im Personalaufwand erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Frequentis AG hat im Rahmen eines langfristigen Aktienprogramms eine anteilsbasierte Vergütung an einen Vorstand gewährt, deren Bilanzierung nach IFRS 2 (Share-based Payment) erfolgt. Die Zuteilung erfolgt ausschließlich in Aktien. Die Frequentis AG bewertet diese Instrumente daher mit dem beizulegenden Zeitwert der Aktien am Tag der Gewährung. Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt werden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Bei wesentlichen Zinseffekten werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung angesetzt. Die Aufzinsung wird im Zinsergebnis erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungsprojekte umfassen bei der Frequentis-Gruppe meist einen Zeithorizont von 3 bis 10 Jahren und haben ein ungewisses technisches und kommerzielles Ergebnis. Alle Forschungskosten werden als Aufwand erfasst (IAS 38.54).

Entwicklungsprojekte werden aktiviert, sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38.21 erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, werden Entwicklungskosten als laufender Aufwand erfasst. Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr, wie auch im Vorjahr, war die technische Machbarkeit der Hardware- und Softwareentwicklungsvorhaben einerseits noch nicht einschätzbar oder aufgrund der engen Verzahnung der Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht eindeutig abgrenzbar und andererseits gelingt die Bestätigung der technologischen Realisierbarkeit und Verwertbarkeit generell erst kurz vor Marktreife in Projekten. Daher waren die Aktivierungsvoraussetzungen mit Ausnahme einer Entwicklung in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 nicht erfüllt.

Zuschüsse

Dem Konzern gewährte Aufwandszuschüsse werden bei Erfüllung der Ansatzvoraussetzungen sofort erfasst und entsprechend dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen ergebniswirksam realisiert. Zuwendungen zu Vermögenswerten, das heißt Zuwendungen, die an die Hauptbedingung geknüpft sind, dass ein Unternehmen langfristige Vermögenswerte kauft, herstellt oder auf andere Weise erwirbt, werden vom jeweiligen Vermögenswert abgezogen und daher mit den bezuschussten Vermögenswerten saldiert dargestellt (Nettodarstellung).

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre.

Die im Geschäftsjahr bei den ausländischen Konzernunternehmen gültigen Ertragsteuersätze liegen zwischen 5% und 33% (2023: zwischen 16% und 32%).

Zum 31. Dezember 2023 wurden die OECD BEPS Pillar 2 Regelungen in österreichisches Recht überführt. Das Gesetz fand erstmals Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Nachdem Frequentis unter dem Schwellenwert von EUR 750 Millionen konsolidierten Jahresumsatz liegt, sind die Vorgaben derzeit nicht verpflichtend anzuwenden.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den IFRS-Bilanzwerten in die latente Steuerabgrenzung einbezogen.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts,
- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die Frequentis-Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn sich die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung von passiven latenten Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, welche die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die offengelegten Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können letztendlich von diesen Einschätzungen bzw. Annahmen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen prospektiv erfasst.

Die Frequentis-Gruppe hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Ermessensentscheidungen getroffen:

- a) Bei der Beurteilung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen insbesondere im Immobilienbereich werden etwaige Verlängerungsoptionen oder Kündigungsoptionen berücksichtigt, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Konzernabschluss beinhaltet folgende Posten, deren Wertansatz maßgeblich von den zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen abhängig ist:

- a) Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten: Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt.
- b) Geschätzte Wertminderungen des Firmenwerts: Die Frequentis-Gruppe untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird basierend auf der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Wertermittlungen liegen entsprechende Planrechnungen zugrunde, welche naturgemäß auf Schätzungen und Annahmen aufbauen. Hinsichtlich der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts angesetzten Prämissen und angestellten Sensitivitätsberechnungen wird auf die Ausführungen unter [7](#) Kapitel 18. *Geschäfts- oder Firmenwerte* verwiesen.

- c) Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt mithilfe der inputorientierten Methode (Cost-to-Cost Methode). Die Abrechnung zeitraumbezogen realisierter Aufträge basiert auf Einschätzungen von Auftragskosten, erzielbaren Auftragserlösen und Auftragsrisiken. Diese Schätzungen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Obwohl die Einschätzungen unter Einbeziehung aller Informationen zum Bilanzstichtag getroffen werden, sind Änderungen möglich, welche sowohl den realisierten Umsatz als auch die Höhe der Vertragsvermögenswerte beeinflussen können.

Die Evaluierung ob zwei oder mehrere Verträge mit Kunden zu einer Leistungsverpflichtung zu kombinieren sind bzw. ob ein Vertrag mit einem Kunden in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt werden muss, erfordert Schätzungen, die sich auf die Realisierung der Umsatzerlöse bzw. auf den Gewinn auswirken können. Variable Gegenleistungen werden auf den höchstwahrscheinlichen Betrag geschätzt, auf den Anspruch besteht. Die Schätzungen basieren dabei insbesondere auf Erwartungen sowie historischen, aktuellen und prognostizierten Informationen, die zum Bilanzstichtag verfügbar sind.

- d) Der Ansatz von Drohverlustrückstellungen unterliegt Einschätzungen in Bezug auf die zu erwartenden Auftragskosten und Auftragsergebnisse. Die Auftragsprognosen erfolgen hierbei unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte und aktueller Informationen, die zum Bilanzstichtag vorlagen.
- e) Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen nach Beendigung des Dienstverhältnisses werden aufgrund diverser Parameter wie Abzinsungsprozentsatz und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Änderungen dieser Parameter können zu einer Änderung der bilanzierten Verpflichtung führen. Die Sensitivitäten für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind im [Kapitel 30. Langfristige Rückstellungen](#) angegeben.
- f) Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als die Frequentis-Gruppe kommen.
- g) Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der FRAFOS GmbH sowie der Frequentis Recording AS wurde neben dem Basiskaufpreis auch eine Earn-Out Zahlung vereinbart, die vom Erreichen bestimmter zukünftiger Ziele abhängig ist. Im Zuge der Bewertung der Earn-Out Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 wurden Annahmen über die Entwicklung dieser Positionen getroffen. Nähere Erläuterungen sind im [Kapitel 32. Sonstige Verbindlichkeiten](#) angeführt. Sollte sich die tatsächliche Entwicklung wesentlich von den getroffenen Annahmen unterscheiden, können daraus Ergebniseffekte resultieren, da die Folgebewertung der Verbindlichkeit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt.
- h) Der Ansatz der Verbindlichkeiten Put Option Nicht beherrschender Anteile entspricht dem Unternehmenswert abzüglich Nettofinanzverschuldung der ELARA Leitstellentechnik GmbH, der FRAFOS GmbH sowie der Regola S.r.l.. Der Unternehmenswert wird im Wege einer Multiple-Bewertung bestimmt. Im Zuge der Bewertung wurden Annahmen über die Entwicklung dieser Positionen getroffen. Nähere Erläuterungen sind im [Kapitel 32. Sonstige Verbindlichkeiten](#) angeführt. Wesentliche Änderungen zu den getroffenen Annahmen haben keinen Ergebniseffekt, da die Veränderung ergebnisneutral im Eigenkapital bilanziert wird.

- i) Wertminderung Einlagen Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG: Seit dem 31.12.2020 sind alle Ansprüche gegenüber der Commerzialbank Mattersburg zu 100% wertberichtigt, da auf Basis der Informationen zum Insolvenzverfahren nicht von einer wirtschaftlich relevanten Quote ausgegangen werden kann. Die von Frequentis im Jahr 2020 eingebrachten Klagen befinden sich aufgrund des komplexen Sachverhalts in einem Stadium, das derzeit keinen bilanzierungsfähigen Anspruch rechtfertigt. Einer Klage wurde allerdings stattgegeben und Frequentis ein Schadenersatz von rund TEUR 1.000, welcher in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten erfasst wurde, zugesprochen. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der anderen Verfahren können sich allenfalls positive Ergebniseffekte ergeben, wenn Frequentis eine Quote zufließen sollte oder in den anhängigen Verfahren ein Schadenersatz zuerkannt wird und diese einbringlich gemacht werden können.
- j) Der Klimawandel und die damit in Zusammenhang stehende Erwärmung wird zu einer Reihe von Veränderungen führen. Die weltweite Zunahme der Temperaturen und von Extremwetterereignissen wie Stürmen, Starkregen inkl. Überschwemmungen oder Dürre- und Hitzeperioden beeinträchtigen die Lebensgrundlage vieler Menschen. Durch steigende Meeresspiegel sind die Küstenregionen zusätzlich gefährdet. Zahlreiche Städte in Süd- und Südostasien sowie Australien liegen direkt an den Küsten. Frequentis hat einige Gesellschaften in diesen Regionen.

Frequentis könnte durch den Klimawandel indirekt beeinflusst werden – am Beschaffungsmarkt durch die Unterbrechung oder Verzögerung von Lieferketten und im Absatzbereich durch die Beeinträchtigung aufgrund der Zunahme von sozialen und zivilen Konflikten. Als Anbieter von Kommunikations- & Informationssystemen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben ist das Geschäftsmodell aus heutiger Sicht durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht beeinträchtigt – mittelfristig können die Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden. Auf den Konzernabschluss 2024 hatte der Klimawandel keine signifikanten Auswirkungen.

Allfällige Auswirkungen auf die durchgeführten Wertminderungstests sowie die Nutzungsdauern langfristiger Vermögenswerte wurden überprüft. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf diese.

- k) Der Krieg in der Ukraine führte indirekt zu gestiegenen Preisen, vor allem für Strom, Gas und Treibstoffen, besonders in den Jahren 2022 und 2023. Als Folge stiegen auch die Preise für andere Produkte des täglichen Bedarfs, sodass in Summe die Inflation weltweit in fast allen Ländern stark anstieg und weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre lag. Dies führte zu notwendigen Preisanpassungen für bestehende und neue Kundenprojekte. Der Inflationsausgleich für die Mitarbeiter:innen im Zuge der jährlichen Anpassungen der Kollektivverträge oder anderer Gehaltsvereinbarungen schlugen sich Zug um Zug im Jahr 2024 in den Personalkosten der Frequentis-Gruppe nieder. Aus heutiger Sicht sind die angeführten Effekte für das Jahr 2025 geringer. Die für die Zukunft erwarteten Auswirkungen wurden bei der Bewertung der Projekte sowie bei der Bewertung langfristiger Personalverpflichtungen berücksichtigt und sind in den Positionen Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie in den langfristigen Rückstellungen entsprechend enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3. Segmentberichterstattung

Operative Segmente

- Segment Air Traffic Management
- Segment Public Safety & Transport

Das Segment Air Traffic Management / ATM umfasst die Teilmärkte ATM Civil (in diesem ist auch AIM / Aeronautical Information Management inkludiert) sowie ATM Defence. Der Fokus in diesem Segment liegt auf den zivilen und militärischen Flugsicherungen und damit in der Regel auf ein bis zwei Kunden pro Land. Die Markteintrittsbarrieren werden als relativ hoch eingeschätzt.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, im Defence-Bereich werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Die Safety- und Qualitätsmanagement-Anforderungen sind gleich, es gelten die internationalen Richtlinien für die Standardisierung des Luftverkehrs durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO / International Civil Aviation Organization). Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Radar, Funk, Netzwerk, ist vergleichbar.

Das militärische ATM-Portfolio von Frequentis umfasst Kommunikations- und Informationslösungen für die Luftverteidigung und militärische Flugsicherung, Systeme zur vernetzten Operationsführung sowie taktische Netzwerke und Führungs- und Informationssysteme, auch für den behördenübergreifenden Einsatz, sowie verschlüsselte, interoperable Kommunikationslösungen für missions-kritische Anwendungen.

Das Segment Public Safety & Transport beinhaltet die Teilmärkte Public Safety, Public Transport sowie Maritime. Die Kunden sind Behörden oder behördennahe Organisationen mit Überwachungs- und Steuerungsaufgaben.

Für den Teilmarkt Public Safety zählen die Polizei, Feuerwehren und Rettungsorganisationen zu den Kunden. Seitens der Polizei werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Public Transport bedient neben der klassischen Bahn auch Kunden aus dem öffentlichen Personen- und Nahverkehr. Im Teilmarkt Maritime liegt der Fokus auf Küstenwachen und Hafenbetreibern.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, ebenso ist die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Telefon, Funk, Netzwerk vergleichbar. Trotz mehrerer internationaler Standardisierungsbestrebungen gelten nach wie vor national und regional unterschiedliche Anforderungen und Regelungen.

Angaben zu den operativen Segmenten

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der Frequentis-Gruppe ist der Konzernvorstand. Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen der Frequentis-Gruppe. Für die interne Berichterstattung wird das IFRS Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen und entspricht auch dem Segmentergebnis im Sinne von IFRS 8.23. Innenumsätze zwischen den Segmenten liegen nicht vor. Bei den Beträgen in der Spalte Überleitung/Konsolidierungen werden überwiegend Transaktionen erfasst, die nicht eindeutig einem Segment zugeordnet werden können, sondern für beide Segmente getätigt wurden.

	Air Traffic Management 2024 TEUR	Public Safety & Transport 2024 TEUR	Überleitung/ Konsolidierungen 2024 TEUR	Summe 2024 TEUR
Umsatzerlöse	338.216	141.969	123	480.308
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.954	798	34	2.786
Aktiviert Eigenleistungen	1.045	420	177	1.642
Sonstige betriebliche Erträge	7.371	2.201	1.968	11.540
Gesamterträge (Betriebsleistung)	348.586	145.388	2.302	496.276
EBIT	18.019	14.243	-162	32.100
Wertminderungen	2.598	0	0	2.598

	Air Traffic Management 2023 TEUR	Public Safety & Transport 2023 TEUR	Überleitung/ Konsolidierungen 2023 TEUR	Summe 2023 TEUR
Umsatzerlöse	293.328	133.754	405	427.487
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-140	-100	-214	-454
Aktiviert Eigenleistungen	3.576	380	126	4.082
Sonstige betriebliche Erträge	6.009	1.441	605	8.055
Gewinne aus Unternehmenserwerb	0	0	3	3
Gesamterträge (Betriebsleistung)	302.773	135.475	925	439.173
EBIT	10.061	16.656	-71	26.647
Wertminderungen				0

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden werden hier nicht angegeben, weil das interne Berichtswesen keine Unterteilung des Vermögens auf die beiden Segmente enthält.

Angaben zu unternehmensweiten Daten

Die Frequentis-Gruppe hatte weder 2024 noch 2023 mit einem einzelnen Kunden einen Umsatz von mehr als 10% des Gesamtumsatzes erzielt.

Hinsichtlich der Umsatzkategorien wurden 41% (2023: 36%) des Konzernumsatzes vor allem mit neuen Produkten bei Bestandskunden und bestehenden Produkten bei neuen Kunden erzielt, 56% (2023: 61%) mit IBB (Installed Base Business – Folgegeschäft zu installierten Systemen und Lösungen) und 3% (2023: 3%) mit Sonstigem Umsatz (größtenteils Consulting). Rund die Hälfte des Installed Base Business wurde mit Wartungsaufträgen erzielt.

In der regionalen Verteilung der Auftragseingänge nach Endnutzern zeigt sich folgendes Bild:

	2024	2023
Europa	57,9%	62,2%
Amerikas	22,8%	17,9%
Asien	12,5%	9,6%
Australien/Pazifik	6,4%	8,2%
Afrika	0,5%	2,1%

Der Auftragsstand per 31.12.2024 in Höhe von TEUR 724.022 (2023: TEUR 594.658) verteilt sich mit TEUR 460.554 (2023: TEUR 377.290) auf das Segment ATM und mit TEUR 263.468 (2023: TEUR 217.368) auf das Segment PST.

Regionale Verteilung des langfristigen Vermögens

	2024 TEUR	2023 TEUR
Österreich	45.831	35.081
Europa (ohne Österreich)	32.470	34.454
Amerikas	12.442	10.486
Australien/Pazifik	6.548	7.346
Asien	308	311
	97.599	87.678

Das langfristige Vermögen besteht aus den Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten, den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Beteiligungen.

4. Umsatzerlöse

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für beide Segmente, da in beiden Segmenten nahezu ausschließlich Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen und aus Wartungsverträgen erzielt werden. Nur vereinzelt werden Produkte, welche nicht kundenspezifisch angepasst werden, verkauft.

Die Umsatzrealisierung erfolgt nach Erfüllung der vertraglich vereinbarten Meilensteine. Noch nicht verrechnete Beträge, für welche die Leistung bereits erbracht wurde, werden als Vertragsvermögenswerte bilanziert. Rechnungen haben grundsätzlich eine Fälligkeit von dreißig Tagen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie Mehrkomponentenverträge erfüllen die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt aufgrund der Tatsache, dass einerseits keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den erstellten Vermögenswert besteht und andererseits, dass die Frequentis-Gruppe einen Anspruch auf die Bezahlung der erbrachten Leistungen (Kosten zuzüglich angemessener Marge) hat.

Die Umsatzrealisierung wird auf Basis der inputorientierten Methode (Cost-to-Cost Methode) ermittelt. Vertragsvermögenswerte werden erst angesetzt, wenn diese die dazugehörigen Anzahlungen von Kunden übersteigen. Im Berichtsjahr kam es zu einer Erhöhung der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden in Höhe von TEUR 9.650 (2023: TEUR 10.797). Die Erhöhung resultiert aus dem Saldo von einer Vielzahl an neu angearbeiteten und abgerechneten Projekten.

In Zusammenhang mit Wartungsverträgen wird die Leistungsverpflichtung grundsätzlich bei gleichzeitiger Nutzung durch den Kunden erbracht. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen. Ausgenommen davon sind gewisse Dienstleistungen (z.B. Beratungen und Reparaturen) mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit oder bei Ersatzteil- und Kleinmaterialbestellungen, bei welchen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung durchgeführt wird. Die Umsatzerlöse für diese Aufträge betrugen im Berichtsjahr TEUR 16.779 (2023: TEUR 27.148).

Die Gesellschaft bewertet erhaltene und geleistete Anzahlungen in fremder Währung gemäß IFRIC 22 nicht mit dem Stichtagskurs sondern mit dem Transaktionskurs.

Sämtliche nachfolgend dargestellten Umsatzerlöse sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Hinsichtlich der Umsatzkategorien kam es im Berichtszeitraum zu folgender Verteilung des Umsatzes:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Neuprodukt- und/oder Neukundengeschäft	196.619	153.913
IBB (Installed Base Business - Folgegeschäft zu installierten Systemen und Lösungen)	270.482	259.779
Sonstiger Umsatz	13.207	13.795
	480.308	427.487

In der regionalen Verteilung der Umsätze nach Endnutzern zeigt sich folgendes Bild:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Europa	296.122	279.638
Amerikas	88.090	68.167
Asien	55.354	46.232
Australien/Pazifik	30.706	25.219
Afrika	6.874	5.391
Kleinaufträge (nicht aufgeteilt)	3.162	2.840
	480.308	427.487

Der Posten Kleinaufträge betrifft Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, welche aber nicht den einzelnen Kategorien in der oben dargestellten Tabelle zugeordnet wurden.

Der Transaktionspreis, der auf nicht erfüllte oder nicht zur Gänze erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, beträgt EUR 724,0 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 594,7 Mio.) und entspricht dem Auftragsstand der Frequentis-Gruppe zum Bilanzstichtag. Diese werden voraussichtlich im Ausmaß von rund EUR 380,3 Mio. im Jahr 2025 als Umsatzerlöse realisiert bzw. im Jahr 2026 und in den Folgejahren mit EUR 343,7 Mio. erlöswirksam werden. Der erwartete Zeitpunkt der Umsatzerlösrealisierung basiert auf den erwarteten Leistungsfortschritten.

5. Aktivierte Eigenleistungen

Die im Jahr 2024 aktivierten Aufwendungen betreffen mit TEUR 276 (2023: TEUR 3.369) die selbst erstellten Anlagen im Zusammenhang mit einem Operating Leasing (siehe [Kapitel 36. Leasing](#)), mit TEUR 419 (2023: TEUR 380) aktivierte Entwicklungsleistungen und mit TEUR 947 (2023: TEUR 333) unter anderem konzerninterne selbst erstellte Demo- und Testanlagen.

6. Sonstige Erträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Fördererlöse für Forschungs- und Entwicklungskosten	3.592	2.391
Erlöse Forschungsprämien	2.989	2.578
Kurs- und Währungsdifferenzen	1.845	755
Erträge aus Anlagenverkauf	602	24
Erträge aus der Auflösung von Prozesskostenrückstellungen	505	0
Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften	123	610
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.884	1.697
	11.540	8.055

Fördererlöse und Forschungsprämien werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn die Förderbedingungen erfüllt sind und die Prämien entweder bereits bezahlt sind oder aber eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung gewährt wird.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Erlöse aus der Auflösung von Wertberichtigungen bzw. anderen Rückstellungen.

7. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Materialaufwand	45.523	45.172
Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.593	59.542
	113.116	104.714

Der geringe Anstieg des Materialaufwands in Höhe von TEUR 351 ist auf eine Reduktion der Materialintensität der abgewickelten Projekte zurückzuführen, die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen in etwa im gleichen Verhältnis wie die Umsatzerlöse.

8. Personalaufwand

	2024 TEUR	2023 TEUR
Gehälter	206.805	181.632
Aufwendungen für Abfertigungen	3.646	2.436
Aufwendungen für Altersvorsorge	3.433	2.815
Sozialabgaben	38.762	34.508
Sonstige freiwillige Sozialaufwendungen	7.664	6.463
	260.310	227.854

Der Personalstand zum Ende des Geschäftsjahres betrug 2.486 (2023: 2.318) Arbeitnehmer:innen (Vollzeitäquivalente). Der Durchschnitt lag bei 2.422 (2023: 2.217) Arbeitnehmer:innen (Vollzeitäquivalente). Angaben jeweils bezogen auf Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen.

Der Anstieg des Personalaufwands ist hauptsächlich auf individuelle und kollektivvertragliche Gehaltserhöhungen, die Erhöhung der Abgrenzung für noch nicht konsumierte Urlaube sowie dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter:innen zurückzuführen.

9. Sonstige Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Reisekosten	13.997	12.736
Sonstiger Beratungsaufwand	5.486	5.172
Lizenzaufwand (Laufzeit bis 1 Jahr)	5.429	4.242
Fremdpersonal	5.091	4.928
Veränderung projektbezogene Rückstellungen	4.771	1.132
Werbekosten	4.184	4.356
Rechts- und Steuerberatungsaufwand	3.381	3.133
Versicherungsaufwand	3.286	2.989
Instandhaltung	2.760	2.494
Energieaufwand	1.973	3.353
Personalbeschaffungskosten	1.925	1.714
Betriebsaufwand (Gebäude)	1.897	1.945
Transportkosten	1.798	2.148
Telefon- und Kommunikationsaufwand	1.402	1.266
Kurs- und Währungsdifferenzen	1.391	2.969
Reinigungsaufwand	1.373	1.179
KFZ-Kosten	1.360	1.349
Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften	1.065	11
Sonstige Steuern und Abgaben	984	912
Bankspesen und Bankgarantiespesen	808	747
Kurzfristiger Mietaufwand und Mietaufwand geringwertiger Vermögenswerte	783	676
Wertberichtigung von Forderungen und Vertragsvermögenswerte	483	464
Mitgliedsbeiträge	436	410
Übersetzungskosten	217	174
Verluste aus dem Abgang von Anlagen	73	21
Übrige	2.367	1.911
	68.720	62.431

Die projektbezogenen Rückstellungen enthalten unter anderem Projektkosten, für die aufgrund des Überschusses künftiger Aufwendungen über künftige Erträge, Vorsorgen zu bilden sind sowie Gewährleistungen.

In den Wertberichtigungen sind TEUR 480 (2023: TEUR 465) für Forderungen und TEUR 3 (2023: TEUR -1) für Vertragsvermögenswerte enthalten. Aufgrund des unwesentlichen Betrags wird auf einen gesonderten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

10. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschreibungen Nutzungsrechte	9.455	8.946
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8.954	7.586
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	1.023	995
	19.432	17.527

Vermögenswerte mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von bis zu TEUR 1 (Höhe länderspezifisch unterschiedlich) werden als geringwertige Wirtschaftsgüter eingestuft und aufgrund untergeordneter Bedeutung im Jahr der Anschaffung ergebniswirksam erfasst.

11. Finanzerträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	947	946
	947	946

Die Zinsen und ähnliche Erträge betreffen ausschließlich Zinsen aus Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

12. Finanzierungsaufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.572	1.442
	1.572	1.442

In den Zinsen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.110 (2023: TEUR 916) im Zusammenhang mit IFRS 16 enthalten. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

13. Zuschreibung Finanzvermögenswerte

Die Erträge stehen im Zusammenhang mit Regressforderungen für angefallene Termin- und Sichteinlagen bei der Commerzialbank Mattersburg, welche bisher zur Gänze wertberichtigt waren.

14. Ertragsteuern

	2024 TEUR	2023 TEUR
Laufende Ertragsteuern	7.643	7.950
Periodenfremde Steuern	198	550
Nicht anrechenbare Quellensteuern	97	199
Veränderung Latente Steueransprüche/-schulden	1.348	-2.260
	9.286	6.439

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Ergebnis vor Steuern	32.830	26.419
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand auf Basis eines Steuersatzes von 23% (2023: 24%)	7.551	6.341
Steuersatzdifferenzen	713	253
Steuerliche Hinzurechnungen	481	432
Steuerliche Kürzungen	-985	-779
Steuersatzänderungen	-103	-271
Steuerfreie Ergebnisse von assoziierten Unternehmen	-82	-64
Gewinne aus Unternehmenserwerben	0	-1
Wertminderung Firmenwert	598	0
Steuerliche Vermögenswerte, für die bislang kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	0	-547
Steuerliche Verluste, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	818	521
Verwertete steuerliche Verluste, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	0	-195
Periodenfremde Steuern	198	550
Nicht anrechenbare Quellensteuern	97	199
Ist-Gesamtsteueraufwand	9.286	6.439
Effektiver Steuersatz	28,3%	24,4%

In den steuerlichen Hinzurechnungen sind nicht abzugsfähige Aufwendungen wie unter anderem nicht absetzbare Lohnkosten oder Repräsentationskosten enthalten. Die steuerlichen Kürzungen umfassen vor allem die Forschungsförderungsprämie.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	Aktivwert 2024 TEUR	Passivwert 2024 TEUR	Aktivwert 2023 TEUR	Passivwert 2023 TEUR
Sachanlagen	261	-12.886	246	-9.287
Immaterielle Vermögenswerte	804	-3.087	349	-3.574
Geschäfts- oder Firmenwerte		-57		-20
Finanzanlagevermögen	91	-16	137	-10
Vorräte	248	-1.065	122	-308
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	450	-6.660		-6.813
Vertragskosten		-589		-104
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	451	-1.301	26	-1.946
Rückstellungen	2.880	-1.574	2.616	-1.992
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	900	-106	582	-153
Leasingverbindlichkeiten	11.337		8.646	
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	1.210	-319	3.166	-299
Latente Steuer aus Währungsdifferenzen				
Schuldenkonsolidierung	68	-68	6	-7
Steuerliche Verlustvorträge	3.045		4.156	
Summe	21.745	-27.728	20.052	-24.513
Saldierung	-17.684	17.684	-14.435	14.435
Latente Steuern	4.061	-10.044	5.617	-10.078

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen von der Frequentis-Gruppe bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 5.134 (2023: TEUR 3.771).

Zum Bilanzstichtag bestehen in der Frequentis-Gruppe Verlustvorträge in Höhe von TEUR 19.237 (2023: TEUR 19.666). Für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 9.994 (2023: TEUR 15.008) wurden latente Steuern angesetzt, da es hier wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die Frequentis-Gruppe die latenten Steueransprüche verwenden kann. Für einen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 3.298 (2023: TEUR 1.736) besteht eine zeitliche Beschränkung der Nutzbarkeit von 20 Jahren. Bezüglich den restlichen Verlustvorträgen bestehen keine zeitlichen Beschränkungen der Nutzbarkeit.

Der Betrag der nach österreichischem Steuerrecht abzugsfähigen temporären Siebentelabschreibungen beläuft sich auf TEUR 370 (2023: TEUR 499). Es wurden für diesen Betrag aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 85 (2023: TEUR 115) angesetzt.

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen ertragsteuerlichen Unsicherheiten.

15. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionär:innen der Frequentis AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf gewesenen Aktien. Im Geschäftsjahr lag die durchschnittliche gewichtete Anzahl bei 13.266.657 (2023: 13.271.909).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionär:innen der Frequentis AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf gewesenen Aktien jeweils angepasst um den verwässernden Effekt der anteilsbasierten Vergütung in Höhe von 47.835 (2023: 44.630) Aktien. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien und Optionen lag bei 13.313.467 (2023: 13.316.012).

Erläuterungen zur Bilanz

16. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude sowie Bauten auf fremdem Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Technische Anlagen, die Gegenstand eines Operating- Leasing- verhältnisses sind	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Anzahlungen und Anlagen in Bau, die Gegenstand eines Operating- Leasing- verhältnisses sind	Summe
Buchwert zum 31.12.2022	40.038	721	1.400	9.351	987	801	53.298
Währungsumrechnungsdifferenz	-139	0	-70	-47	-12	0	-268
Umgliederungen	382	-35	801	654	-1.001	-801	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	14	0	0	166	0	0	180
Zugang	5.706	796	2.529	7.262	872	0	17.164
Abgang	-5	0	0	-76	0	0	-81
Planmäßige Abschreibungen	-8.563	-175	-294	-5.374	0	0	-14.406
Buchwert zum 31.12.2023	37.433	1.307	4.366	11.936	846	0	55.888
Anschaffungs-/Herstellungskosten	79.387	5.179	4.677	40.484	846	0	130.573
Kumulierte Wertberichtigungen	-41.954	-3.872	-311	-28.548	0	0	-74.685
Buchwert zum 31.12.2023	37.433	1.307	4.366	11.936	846	0	55.888
Buchwert zum 31.12.2023	37.433	1.307	4.366	11.936	846	0	55.888
Währungsumrechnungsdifferenz	145	49	255	40	13	0	502
Umgliederungen	8	-822	822	644	-652	0	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	33	0	0	1	0	0	34
Zugang	19.156	50	287	9.081	1.724	0	30.298
Abgang	-9	0	0	-429	0	0	-438
Planmäßige Abschreibungen	-8.912	-163	-556	-6.358	0	0	-15.989
Buchwert zum 31.12.2024	47.854	421	5.174	14.915	1.931	0	70.295
Anschaffungs-/Herstellungskosten	98.254	4.421	6.084	45.875	1.931	0	156.565
Kumulierte Wertberichtigungen	-50.400	-4.000	-910	-30.960	0	0	-86.270
Buchwert zum 31.12.2024	47.854	421	5.174	14.915	1.931	0	70.295

Im Laufe des Jahres 2024 hat die Frequentis-Gruppe Verträge über den Kauf von Sachanlagen, die im Jahr 2025 geliefert und fakturiert werden, im Wert von TEUR 469 (2023: TEUR 537) geschlossen.

Hinsichtlich der aktivierten Nutzungsrechte, welche aus der Anwendung des IFRS 16 resultieren und in obiger Tabelle enthalten sind, wird auf [Kapitel 36. Leasing](#) verwiesen.

17. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software und Lizenzen	Kundenstamm	In Entwicklung befindliche selbst erschaffene immaterielle Vermögens- werte	Anzahlungen	Summe
Buchwert zum 31.12.2022	14.382	0	0	119	14.501
Währungsumrechnungsdifferenz	-190	0	0	0	-190
Umgliederung von Anzahlungen	99	0	0	-99	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	2.257	2.848	0	0	5.105
Zugänge	840	0	380	0	1.220
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	-2.938	-184	0	0	-3.122
Buchwert zum 31.12.2023	14.450	2.664	380	20	17.514
Anschaffungs-/Herstellungskosten	41.976	2.848	380	20	45.224
Kumulierte Wertberichtigungen	-27.526	-184	0	0	-27.710
Buchwert zum 31.12.2023	14.450	2.664	380	20	17.514
Buchwert zum 31.12.2023	14.450	2.664	380	20	17.514
Währungsumrechnungsdifferenz	-178	-54	0	0	-232
Umgliederung von Anzahlungen	20	0	0	-20	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	411	226	0	0	637
Zugänge	318	0	419	264	1.001
Abgänge	-50	0	0	0	-50
Planmäßige Abschreibungen	-3.155	-288	0	0	-3.443
Buchwert zum 31.12.2024	11.816	2.548	799	264	15.427
Anschaffungs-/Herstellungskosten	42.129	3.017	799	264	46.209
Kumulierte Wertberichtigungen	-30.313	-469	0	0	-30.782
Buchwert zum 31.12.2024	11.816	2.548	799	264	15.427

Die Frequentis-Gruppe wendete für eigene, nicht von Kunden beauftragte, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten EUR 30,1 Mio. (2023: EUR 25,2 Mio.) auf, welche aufwandswirksam erfasst wurden. Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 419 wurden im Berichtsjahr aktiviert.

Im Laufe des Jahres 2024 hat die Frequentis-Gruppe keine (2023: TEUR 22) Verträge über den Kauf von immateriellen Vermögenswerten, die im Jahr 2025 geliefert und fakturiert werden, geschlossen.

18. Geschäfts- oder Firmenwerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte
Buchwert zum 31.12.2022	5.834
Währungsumrechnungsdifferenz	145
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	5.372
Buchwert zum 31.12.2023	11.351
Anschaffungskosten	14.153
Kumulierte Wertminderungen	-2.802
Buchwert zum 31.12.2023	11.351
Buchwert zum 31.12.2023	11.351
Währungsumrechnungsdifferenz	-157
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	0
Wertminderungen	-2.598
Buchwert zum 31.12.2024	8.596
Anschaffungskosten	13.996
Kumulierte Wertminderungen	-5.400
Buchwert zum 31.12.2024	8.596

Die kumulierten Wertminderungen beinhalten mit TEUR 1.730 die im Jahr 2021 durchgeführte vollständige Abwertung des Firmenwerts der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH sowie mit TEUR 1.072 die im Jahr 2020 durchgeführte teilweise Abwertung des Firmenwerts der Systems Interface Ltd.. Im Berichtsjahr wurde eine Abwertung des Firmenwerts der Business Recording in Höhe von TEUR 2.598 durchgeführt. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Business Recording handelt es sich um die Recorder Einheit der Frequentis AG sowie die Frequentis Recording AS.

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) des Konzerns ein Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
FRAFOS GmbH	1.976	1.976
Frequentis Comsoft GmbH	909	909
Frequentis Orthogon GmbH	2.263	2.263
Business Recording	772	3.537
Regola S.r.l.	2.412	2.412
Systems Interface Ltd.	211	201
team Technology Management GmbH	53	53
	8.596	11.351

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde im Rahmen der Bilanzierung überprüft, indem der erzielbare Betrag aus den entsprechenden zahlungsgenerierenden Einheiten durch diskontierte Cash Flows auf Basis eines dreijährigen Detailplanungszeitraums und einer daraus abgeleiteten ewigen Rente geschätzt wurde.

Dem Wertminderungstest gemäß IAS 36 liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für die nächsten drei Jahre zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt werden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate von 1% (2023: 1%) bestimmt und zur Prognose der künftigen Cash Flows angewendet.

Für die Abzinsung der zukünftig prognostizierten Cash Flows wurden Diskontierungssätze unter Berücksichtigung der marktüblichen und länderspezifischen Risiken angewendet.

Wertminderungstest 2024	FRAFOS GmbH	Frequentis Comsoft GmbH	Frequentis Orthogon GmbH	Business Recording	Regola S.r.l.	Systems Interface Ltd.	team Technology Management GmbH
Zinssatz (WACC vor Steuern)	12,50%	13,61%	12,72%	11,41%	15,66%	13,78%	10,61%
Erzielbarer Betrag in TEUR	5.889	11.167	11.086	1.563	6.865	3.153	8.756
Buchwert CGU einschließlich Firmenwert in TEUR	2.762	3.400	8.497	4.161	6.074	-1.516	400

Wertminderungstest 2023	FRAFOS GmbH	Frequentis Comsoft GmbH	Frequentis Orthogon GmbH	Business Recording	Regola S.r.l.	Systems Interface Ltd.	team Technology Management GmbH
Zinssatz (WACC vor Steuern)	13,26%	11,66%	12,64%	11,55%	16,17%	11,53%	11,08%
Erzielbarer Betrag in TEUR	5.349	8.100	10.732	27.059	7.155	1.903	7.651
Buchwert CGU einschließlich Firmenwert in TEUR	4.784	3.252	7.113	8.236	6.236	548	1.165

Der negative Buchwert der Systems Interface Ltd. ergab sich aus dem negativen Working Capital, welches durch hohe Kundenanzahlungen zum Jahresende resultierte.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab der Wertminderungstest der Business Recording einen Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 2.598. Dies resultierte aufgrund der Wettbewerbssituation am Markt wodurch geringere Preise, als ursprünglich angenommen, erzielt wurden und der Auftragseingang unter den Erwartungen blieb. Die erwarteten Synergieeffekte sind nicht eingetreten. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1% bzw. eine Reduzierung der Zahlungsströme um 7,3% würden zu einem weiteren Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 250 führen. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 4,2% bzw. einer Reduzierung der Zahlungsströme um 22,9% wäre es zu einer 100%igen Wertminderung des Firmenwerts (TEUR 3.371) gekommen.

Zur Veranschaulichung der Auswirkungen von Parameteränderungen wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Folgende Darstellung bietet eine Übersicht, bei welcher prozentuellen Senkung der Zahlungsströme bzw. Erhöhung der Abzinsungssätze der Buchwerte der zahlungsgenerierenden Einheit einschließlich Firmenwert dem erzielbaren Betrag entsprechen würde.

Sensitivitäten 2024	Frequentis Orthogon GmbH	Regola S.r.l.
Senkung der Zahlungsströme	21,8%	10,8%
Erhöhung der Abzinsungssätze (in Prozentpunkten)	3,6	1,4

	FRAFOS GmbH	Frequentis Orthogon GmbH	Regola S.r.l.
Sensitivitäten 2023			
Senkung der Zahlungsströme	9,6%	30,8%	12,1%
Erhöhung der Abzinsungssätze	1,1%P	4,6%P	1,9%P

Aus Sicht des Vorstands liegen sowohl für die FRAFOS GmbH, die Frequentis Comsoft GmbH, die Systems Interface Ltd. sowie für die team Technology Management keine realistischen Szenarien zum Bilanzstichtag vor, bei denen sich ein Wertminderungsbedarf für die aktivierten Firmenwerte ergeben würde.

Diskontsatz: Der verwendete Diskontsatz ist der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC). Der Diskontsatz spiegelt nicht die Risiken wider, für die die geschätzten Cash Flows angepasst wurden. Der Diskontsatz ist ein Zinssatz nach Steuern, der auf dem Zinssatz von 30-jährigen Staatsanleihen basiert, unter Berücksichtigung der marktüblichen und länderspezifischen Risiken. Dieser wurde in einen WACC vor Steuern umgerechnet.

19. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.259	2.903

Name des assoziierten Unternehmens	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2024	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2023
Flyk Oy	Valkeakoski	25%	25%
GroupEAD Europe S.L.	Madrid	28%	28%
Mission Embedded GmbH	Wien	20%	20%
Nemergent Solutions S.L.	Bilbao	24,83%	24,83%
		50%	50%
AMANTEA Ltd.	Zabbar	(durchgerechnet 25,5%)	(durchgerechnet 25,5%)
		24%	24%
Lift S.r.l.	Cagliari	(durchgerechnet 10,2%)	(durchgerechnet 10,2%)
		20%	20%
Nowtech S.r.l.	Sassari	(durchgerechnet 10,2%)	(durchgerechnet 10,2%)

Alle assoziierten Gesellschaften haben als Bilanzstichtag den 31. Dezember und werden nach der Equity Methode bilanziert. Es liegen weder wesentliche nicht realisierte Verluste vor noch maßgebliche Beschränkungen für die Rückzahlung von Krediten.

Der Konzern hält 28% der Anteile und der Stimmrechte an der **GroupEAD Europe S.L.**, Madrid. Der Buchwert der Beteiligung stellt sich wie folgt dar (auf Basis des letztverfügbaren Jahresabschlusses 2023):

		2024 TEUR	2023 TEUR
31.12. Vorjahr	Beteiligung GroupEAD Europe S.L.	491	491
	Anteiliger Gewinn Vorjahr	257	156
	abzüglich ausgeschüttete Dividende für das Vorjahr	0	-156
	Vorläufiger anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	0	56
	abzüglich ausgeschüttete Dividende des Berichtsjahres	0	-56
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung GroupEAD Europe S.L.	748	491

Die GroupEAD Europe S.L. agiert im Auftrag der EUROCONTROL als operativer Betreiber des von der Frequentis-Gruppe entwickelten EAD Systems. Der technische Betrieb des Systems wird durch die Frequentis-Gruppe besorgt. Die enge Beziehung zwischen dem technischen und dem operativen Betreiber wirkt sich positiv auf die Servicequalität und auf die Kundenbeziehung aus. Daneben stehen die Erfahrungen und die operationelle Expertise der GroupEAD Europe S.L. auch der Frequentis-Gruppe zur Verfügung und können sowohl für die Weiterentwicklung des EAD Systems als auch für die Entwicklung anderer AIM-Systeme für den internationalen Markt genutzt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zu den beiden letztverfügbaren Bilanzstichtagen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
GroupEAD Europe S.L.		
Langfristige Vermögenswerte	330	365
Kurzfristige Vermögenswerte	3.855	3.277
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	1.513	1.332
Nettovermögen (100%)	2.672	2.310
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (28%)	748	647
Im Folgejahr ausgeschüttete Dividende	0	-156
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	748	491
Umsatzerlöse	8.976	7.862
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	1.120	758
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	0
Gesamtergebnis (100%)	1.120	758
Gesamtergebnis (28%)	313	212
Im Vorjahr berücksichtigtes Ergebnis (28%)	-56	-56
Vorab berücksichtigter Anteil des Ergebnisses des Folgejahres aufgrund erhaltener Dividende (28%)	0	56
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis	257	212

Der Konzern hält 20% der Anteile und der Stimmrechte an der **Mission Embedded GmbH**, Wien, und die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
31.12. Vorjahr Beteiligung Mission Embedded GmbH	538	482
Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	127	58
Versicherungsmathematische Verluste gem. IAS 19	0	-2
31.12. Berichtsjahr Beteiligung Mission Embedded GmbH	665	538

Die Mission Embedded GmbH entstand aus der Ausgliederung der Abteilung „Mission Embedded“ im Jahr 2014, um durch mehr Eigenständigkeit die positive Entwicklung der Frequentis-Expertise im Bereich Hardware und hardwarenaher Software für sicherheitskritische Anwendungen voranzutreiben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zu den beiden letztverfügbaren Bilanzstichtagen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Mission Embedded GmbH		
Langfristige Vermögenswerte	339	366
Kurzfristige Vermögenswerte	8.535	7.534
Langfristige Schulden	204	190
Kurzfristige Schulden	5.345	5.018
Nettovermögen (100%)	3.325	2.692
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (20%)	665	538
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	665	538
Umsatzerlöse	13.160	9.563
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	633	290
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	-12
Gesamtergebnis (100%)	633	278
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (20%)	127	58
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis (20%)	0	-2
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis (20%)	127	56

Im Jahr 2020 beteiligte sich die Frequentis-Gruppe mit 15% an der **Nemergent Solutions S.L.** mit Firmensitz in Bilbao, Spanien. Die Beteiligung erfolgte über die Frequentis Invest4Tech GmbH (eine 100% Tochter der Frequentis AG). Am 19. Dezember 2023 wurden die Anteile an der Nemergent Solutions S.L. im Rahmen einer Kapitalerhöhung auf 24,83% erhöht.

Nemergent Solutions S.L. ist ein Technologieanbieter mit hoher Expertise in 3GPP-Standard-basierten unternehmenskritischen Lösungen über mobile Breitbandtechnologien. Die Frequentis-Gruppe hatte bereits davor gemeinsame Projekte im Bereich Public Transport und Public Safety, wo Nemergent Solutions mit Technologie für Application Services und mobile Endgeräte für Einsatzkräfte mitgewirkt hat. Diese Zusammenarbeit wurde weiter ausgebaut und vertieft, da der Mobilfunkstandard LTE neue Möglichkeiten in sicherheitskritischer Breitbandkommunikation bringt.

Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
31.12. Vorjahr Beteiligung Nemergent Solutions S.L.	1.547	747
Anteiliger Verlust (Gewinn) des Berichtsjahres	-48	-36
Kaufpreis Anteilserhöhung	0	836
31.12. Berichtsjahr Beteiligung Nemergent Solutions S.L.	1.498	1.547

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zu den beiden letztverfügbaren Bilanzstichtagen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Nemergent Solutions S.L.		
Langfristige Vermögenswerte	1.469	1.606
Kurzfristige Vermögenswerte	2.281	1.397
Langfristige Schulden	1.477	593
Kurzfristige Schulden	270	212
Nettovermögen (100%)	2.003	2.198
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (24,83%)	497	546
Firmenwert	1.001	1.001
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	1.498	1.547
Umsatzerlöse	1.161	772
Verlust aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	-194	-239
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	0
Gesamtergebnis (100%)	-194	-239
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (2024: 24,83%, 2023: 24,83%)	-48	-36
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis (2024: 24,83%, 2023: 24,83%)	0	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis (2024: 24,83%, 2023: 24,83%)	-48	-36

Am 1. September 2022 beteiligte sich die Frequentis-Gruppe mit 25% an der Aviamaps Oy mit Firmensitz in Valkeakoski (Finnland), welche im Jahr 2023 auf **Flyk Oy** umbenannt wurde.

Flyk ist ein Software-Hersteller im Bereich Drohnen Flugplanungs- und Luftraummanagement und bietet eine Echtzeit-Luftfahrtkartenplattform für Drohnenflüge an. Die Software von Flyk wird als Teil der Frequentis-Lösung zur automatischen Freigabe von Drohnenflügen in Österreich verwendet.

Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
31.12. Vorjahr Beteiligung Flyk Oy	141	140
Korrektur anteiliger Gewinn des Vorjahres		-3
Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	-4	4
31.12. Berichtsjahr Beteiligung Flyk Oy	137	141

Im Rahmen des Erwerbs der 51% Anteile der Regola S.r.l. im Jahr 2022 wurden auch Anteile an assoziierten Unternehmen erworben. Die Entwicklung dieser übernommenen Beteiligungen an AMANTEA Ltd., Lift S.r.l. und an Nowtech S.r.l. stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
31.12. Vorjahr Beteiligung AMANTEA Ltd., Lift S.r.l. und Nowtech S.r.l.	187	165
Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	23	22
31.12. Berichtsjahr Beteiligung AMANTEA Ltd., Lift S.r.l. und Nowtech S.r.l.	210	187

Da es sich bei diesen Gesellschaften um nicht wesentliche assoziierte Unternehmen handelt, zeigt die nachstehende Tabelle in aggregierter Form die wesentlichen Finanzinformationen der Gesellschaften Flyk Oy, Lift S.r.l. und Nowtech S.r.l. zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2024). Aufgrund zeitlich nicht verfügbarer Finanzinformationen der AMANTEA Ltd. zum 31. Dezember 2024 sind diesbezüglich die Daten für den letzten verfügbaren Abschluss (31. Dezember 2023) enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	323	336
Kurzfristige Vermögenswerte	651	752
Langfristige Schulden	53	163
Kurzfristige Schulden	495	571
Nettovermögen (100%)	425	353
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen	105	86
Firmenwert	242	242
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	347	328
Umsatzerlöse	982	1.043
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	71	91
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	0
Gesamtergebnis (100%)	71	91
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	19	26
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis	0	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis	19	26

Insgesamt wurden von den Jahresergebnissen der nach der Equity Methode bilanzierten Anteile ein anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 355 (2023: TEUR 268) erfasst. Im Berichtsjahr kam es zu nicht angesetzten anteiligen Verlusten in Höhe von TEUR 15 (2023: TEUR 15) bei AMANTEA Ltd., da diese Beteiligung bereits bei der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss im Jahr 2022 einen Beteiligungsansatz von 0 aufwies.

20. Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.084	19.405
Unfertige Erzeugnisse	2.670	770
Fertige Erzeugnisse	3.044	1.918
Waren	2.882	3.145
Geleistete Anzahlungen	3.246	1.390
	32.926	26.628

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte vor allem durch die Aufstockung bei elektronischen Bauteilen, um trotz Abkündigungen seitens der Produzenten oder Lieferengpässen einen ausreichenden Sicherheitsbestand zu haben, um den langjährigen Liefer- und Wartungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die unfertigen Erzeugnisse betreffen hauptsächlich zum Stichtag noch in Bearbeitung befindliche Baugruppen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um Baugruppen, welche Bestandteile von Gesamtlösungen für Kunden sind und nur in Ausnahmefällen als einziger Bestandteil eines Vertrags mit einem Kunden fakturiert werden. Der Bestand resultiert aus der Optimierung von Fertigungslosen (günstigere Stückkosten aufgrund eines großen Fertigungsloses) und Einkaufslosen sowie der Führung eines Sicherheitsbestands für Wartungsverpflichtungen.

Unter den Waren sind Vermögenswerte ausgewiesen, welche in laufenden und in zukünftigen Kundenprojekten verwendet werden.

Die Wertminderung der Vorräte betrug im Geschäftsjahr TEUR 398 (2023: TEUR 634). Wertaufholungen wurden in Höhe von TEUR 340 (2023: TEUR 35) vorgenommen.

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	81.233	82.129
Einzelwertberichtigungen	-879	-729
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	-248	-374
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1	3
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	80.107	81.029

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind langfristige Posten in Höhe von TEUR 391 (31.12.2023: TEUR 365) enthalten, welche aber aufgrund der Regelung des IAS 1.68 als kurzfristig auszuweisen sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Da es sich bei den Kunden der Frequentis-Gruppe größtenteils um Behörden, staatsnahe Betriebe und bei den Generalunternehmern meist um internationale Großunternehmen handelt, ist das Forderungsausfallrisiko als gering einzustufen. Ein Teil des Risikomanagements bei der Frequentis-Gruppe ist es, Geschäftsbeziehungen nur mit als kreditwürdig eingestuften Dritten einzugehen. Kunden werden systematisch hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit bewertet und nur bei Vorliegen entsprechender Bonität beliefert bzw. werden identifizierte Risiken mit adäquaten Maßnahmen adressiert.

Wird im Zuge der Angebotslegung doch ein höheres Risiko identifiziert, so dienen Anzahlungen des Kunden oder Absicherungen mittels Akkreditivs zur Reduzierung des Ausfallrisikos.

Allen erkennbaren und erwarteten Risiken wird durch angemessene Wertberichtigung der Forderungen Rechnung getragen. Bei konkreten Ausfällen werden die Forderungen ausgebucht.

Die Frequentis-Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die ECLs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bewerten. Die Verlustquoten werden anhand einer „Roll-Rate“-Methode berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung die aufeinanderfolgenden Stufen der Überfälligkeit bis zur Ausbuchung durchläuft. Die Rollraten werden für alle Forderungen insgesamt durchgeführt. Die Verlustquoten basieren auf den tatsächlichen Zahlungs- und Kreditausfallserfahrungen der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
31.12. Vorjahr	1.103	1.334
Währungsdifferenzen	0	-3
Veränderung Wertberichtigung gemäß IFRS 9	-127	-28
Zuführung	604	481
Verbrauch	-340	-9
Auflösung	-113	-672
31.12. Berichtsjahr	1.127	1.103

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich die Loss Rate der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen dar:

	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate 2024	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate 2023	2024 TEUR	2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto			80.106	81.026
Davon: weder überfällig noch wertgemindert	0,02%	0,03%	61.339	63.709
Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert:				
bis zu 30 Tage	0,05%	0,06%	10.832	11.128
30 bis 60 Tage	0,12%	0,50%	3.041	2.797
60 bis 90 Tage	0,72%	1,32%	1.445	629
90 bis 180 Tage	1,17%	2,81%	1.597	868
180 bis 210 Tage	4,87%	1,94%	106	912
> 210 Tage	9,84%	20,20%	1.746	983

Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1 (2023: TEUR 3) bei der Berechnung der Altersstruktur nicht berücksichtigt.

Aus den Erfahrungen des Konzerns mit öffentlichen Auftraggebern sind Abweichungen im Zahlungsverhalten vom Fälligkeitsdatum häufig zu beobachten und regelmäßig auf behördeninterne Freigabeprozesse bzw. behördeninterne Budgetzuweisungen (vor allem um den Jahreswechsel) zurückzuführen. Die Vergangenheit zeigt, dass derartige Zahlungsverzögerungen allein noch keinen Hinweis auf erhöhtes Ausfallrisiko liefern.

Da die Kunden im Wesentlichen dem öffentlichen Sektor oder internationalen Großkonzernen angehören, kam es im Berichtsjahr zu keinen wesentlichen Forderungsausfällen. Die Frequentis-Gruppe geht aufgrund der Kundenstruktur von keinem erhöhten Forderungsausfallrisiko aus. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Frequentis-Gruppe einen Skalarfaktor von 1,5 festgelegt und bei der Berechnung der Wertberichtigung nach IFRS 9 berücksichtigt. Da die Ursachen (erhöhte Insolvenzen aufgrund Ukraine Kriegs) für diesen Skalarfaktor im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr gegeben bzw. unwesentlich waren, wurde dieser nicht mehr bei der Ermittlung der Wertberichtigung angewendet.

22. Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden, brutto	112.489	98.154
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	-22	-19
Summe Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	112.467	98.135
Erhaltene Anzahlungen	-41.545	-36.863
	70.922	61.272

Die Vertragsvermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus bereits vom Unternehmen erbrachten aber noch nicht abgerechneten Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn der Zahlungsanspruch unbedingt ist. Dies ist im Wesentlichen dann der Fall, wenn der Konzern die Leistungen erbracht hat und diese verrechnet.

Von den zum 01.01. erfassten Vertragsvermögenswerten in Höhe von TEUR 61.272 (2023: TEUR 50.475) ist ein Betrag in Höhe von TEUR 42.851 (2023: TEUR 43.085) in der Berichtsperiode zur Abrechnung gelangt.

Von den Vertragsvermögenswerten zum 31.12. in Höhe von TEUR 70.922 (2023: TEUR 61.272) wird auf Basis der erwarteten Projektfortschritte und vertraglichen Regelungen plangemäß ein Anteil von TEUR 57.890 (2023: TEUR 49.143) im Folgejahr zur Verrechnung an die Kunden gelangen. Vertragsvermögenswerte mit einem Buchwert von TEUR 13.032 (2023: TEUR 12.129) werden voraussichtlich erst danach zur Abrechnung gelangen. Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

Hinsichtlich der aktivierten Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden wird von keinen relevanten Ausfallrisiken ausgegangen. Die Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte betrug im Berichtsjahr TEUR 22 (2023: TEUR 19). Gerade bei Aufträgen, bei denen der Konzern in Vorleistung geht, wird die Bonität der Vertragspartner sorgsam überprüft. Diese Aufträge betreffen vor allem Leistungen für Behörden bzw. internationale Großunternehmen.

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Veränderung der noch anfallenden Auftragskosten um -10% eine Erhöhung der Vertragsvermögenswerte um TEUR 9.205 (2023: TEUR 9.037) und bei einer Veränderung der noch anfallenden Auftragskosten um +10% eine Reduktion der Vertragsvermögenswerte um TEUR 6.121 (2023: TEUR 6.375) ergeben.

23. Vertragskosten

Bei der Frequentis-Gruppe betrafen die Vertragskosten vor allem Verkaufsprovisionen. Diese Vertragskosten wurden aktiviert und analog zum Übergang der Verfügungsgewalt von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden amortisiert.

Die aktivierten Vertragskosten entwickelten sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Stand 01.01.	2.394	4.024
im Berichtsjahr aktivierte Vertragskosten	2.521	1.368
im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Amortisation	-2.247	-2.984
erfasste Wertminderungen	-127	-14
Stand 31.12.	2.541	2.394

Es wird erwartet, dass von den Vertragskosten TEUR 1.472 (2023: TEUR 1.664) innerhalb der nächsten 12 Monate amortisiert werden. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

Der Konzern wendet den praktischen Behelf an, Vertragskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist.

Der Aufwand aus der Amortisation der aktivierten Vertragskosten ist in der Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

24. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Pensionsrückdeckungsversicherung	482	454
Darlehen Nemergent Solutions S.L.	1.049	0
Beteiligungen	22	22
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	293	220
Finanzielle sonstige langfristige Vermögenswerte	1.846	696
Forderungen aus Fördererlösen	883	1.925
Positive Marktwerte der Cash Flow Hedges und MTM Bewertung	263	728
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	323	604
Finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.469	3.257
Rechnungsabgrenzungen	9.839	7.293
Forderungen aufgrund Forschungsprämien	4.657	5.896
Forderungen gegenüber dem Finanzamt (ausgenommen Einkommensteuern)	2.791	1.691
Regressforderung aufgrund Schadenersatzansprüche	1.000	0
Sonstige Vermögenswerte	478	322
Nicht finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18.765	15.202

25. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	79.812	86.998
Wertberichtigungen	-12.818	-12.818
	66.994	74.180

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Veranlagungen und Guthaben bei Kreditinstituten, die alle kurzfristig sind und eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sämtliche Bestandteile der liquiden Mittel stehen zur freien Verfügung des Konzerns.

Die Wertberichtigungen betreffen zur Gänze ein täglich fälliges Guthaben bei der Commerzialbank Mattersburg, welche 2020 bis auf den von der gesetzlichen Einlagensicherung erfassten und bezahlten Betrag von TEUR 100 wertberichtigt werden musste.

Gemäß IFRS 9 und basierend auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell) wurde eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Ausfälle bei der Veranlagung berechnet. Für die Bankguthaben, außer bei der Commerzialbank Mattersburg, ergab sich aufgrund des guten Ratings und der Kurzfristigkeit der Guthaben (täglich fällig) kein Wertminderungsbedarf.

Von den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten inklusive Termingelder von TEUR 81.986 zum 31. Dezember 2024 waren rund 60% auf zehn systemrelevante Großbanken in Österreich und Deutschland verteilt. Rund 40% lagen bei rund 25 anderen Banken in Europa, Australien, Asien und den Amerikas.

26. Grundkapital und einbehaltene Gewinne

Grundkapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Mai 2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 6,64 Mio. durch Ausgabe von bis zu 6,64 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital).

Eigene Aktien

In der ordentlichen Hauptversammlung der Frequentis AG am 6. Juni 2024 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs. 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juni 2029, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb auch auf eine andere Art und Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long Term Incentive Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden,

und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionär:innen auszuschließen, wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Frequentis AG am 6. Juni 2024 wurde der Vorstand für eine Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und 8 AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionär:innen, die mit einem solchen Erwerb einhergehen kann, ermächtigt. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Im Mai 2023 und im Mai 2024 wurde nach Zustimmung des Aufsichtsrats durch den Vorstand beschlossen, dem Vorstandsvorsitzenden für die Erreichung der LTIP 2020 und LTIP 2021 Ziele 7.925 (LTIP 2020) und 7.908 (LTIP 2021) Stück an eigenen Aktien der Gesellschaft zu übertragen und dabei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionär:innen der Gesellschaft auszuschließen.

Mit 31. Dezember 2024 verfügt die Frequentis AG über 10.577 (31. Dezember 2023: 18.485) eigene Anteile. Das entspricht einem Anteil von 0,0796% (31. Dezember 2023: 0,1392%) am Grundkapital.

Die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Aktien betrug 13.280.000 (2023: 13.280.000).

Die Aktionärsstruktur der Frequentis AG per Ende 2024 war wie folgt:

Johannes Bardach hält rund 68% (rund 8% direkt und rund 60% indirekt über die Frequentis Group Holding GmbH), die B&C Holding Österreich GmbH hält mehr als 10%, rund 22% entfallen auf den Streubesitz. Diese Aktionärsstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die Veränderung des Eigenkapitals kann aus der Aufstellung der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals entnommen werden.

Dividende

Der im Einzelabschluss der Frequentis AG zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt TEUR 18.104 (31.12.2023: TEUR 16.601); der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 90.659 (31.12.2023: TEUR 75.552).

In der Hauptversammlung der Frequentis AG vom 6. Juni 2024 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von EUR 0,24 je gewinnberechtigter Stückaktie auszuschütten. Die Auszahlung der Dividende erfolgte abzüglich der gesetzlichen Kapitalertragsteuer von 27,5% im Juni 2024.

Im Jahr 2024 wurde für das Geschäftsjahr 2023 auf die ausgegebenen Aktien eine Dividende in Höhe von TEUR 3.185 (oder 0,24 je Aktie) ausgezahlt (2023 für das Jahr 2022: TEUR 2.921 oder 0,22 je Aktie).

27. Rücklagen

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im sonstigen Ergebnis erfassten Posten dargestellt:

Position	Wert vor Ertrag- steuern 2024 TEUR	Ertrag- steuern 2024 TEUR	Wert nach Ertrag- steuern 2024 TEUR	Wert vor Ertrag- steuern 2023 TEUR	Ertrag- steuern 2023 TEUR	Wert nach Ertrag- steuern 2023 TEUR
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-277	0	-277	-484	0	-484
Bewertung von Cash Flow Hedges	0	0	0	164	-39	125
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	401	-94	307	-1.357	322	-1.035
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen – Anteil am sonstigen Ergebnis	0	0	0	-2	0	-2
			30			-1.396

28. Aktienbasierte Vergütung

Die Frequentis AG hat 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils einen Long Term Incentive Plan (LTIP 2021, LTIP 2022, LTIP 2023 und LTIP 2024) mit dem Vorstandsvorsitzenden Norbert Haslacher abgeschlossen.

Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da in den Verträgen festgelegt ist, dass die im Rahmen des LTIP zugeteilten Aktien nicht in bar abgegolten werden, sind die anteilsbasierten Vergütungen im Eigenkapital in einem Sonderposten ausgewiesen.

Der Teilnehmer des Plans muss kein Eigeninvestment in Frequentis-Aktien tätigen. Ab dem Tag der Zuteilung kann der Begünstigte pro Kalenderjahr maximal ein Drittel der unter den LTIPs erworbenen Aktien veräußern. In jedem Fall aber wird der Begünstigte nur eine solche Anzahl der im Rahmen der bestehenden LTIPs bzw. allfälliger späterer Long Term Incentive Plänen erworbenen Aktien veräußern, dass er zu jeder Zeit mindestens 7.000 Stück unter einem Long Term Incentive Plan erworbene Aktien der Gesellschaft hält („Mindestbestand“).

Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden für alle LTIPs drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung maximal 17.000 Aktien für den LTIP 2021 und maximal 18.000 Aktien für den LTIP 2022, LTIP 2023 und LTIP 2024 (brutto – vor Abzug von Steuern und Gebühren), maximal aber 200% des jährlichen Bruttogrundgehalts in Form von Aktien zugeteilt. Die Abgeltung erfolgt durch Übertragung der entsprechenden Aktienzahl des Nettobetrags in das entsprechende Wertpapierdepot.

Der Anspruch auf die maximale Anzahl von Aktien entsteht bei einem Zielerreichungsgrad von 100%. Geringere Zielerreichungsgrade führen zu einer aliquoten Kürzung des Anspruchs. Ein Zielerreichungsgrad von weniger als 50% führt zu keiner Zuteilung von Aktien.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr gewährten anteilsbasierten Vergütungen zusammen (LTIP 2021 wurde im Berichtsjahr beendet):

	LTIP 2024	LTIP 2023	LTIP 2022	LTIP 2021
Programmbeginn	01.01.2024	01.01.2023	01.01.2022	01.01.2021
Zeitpunkt Genehmigung Hauptversammlung	06.06.2024	01.06.2023	02.06.2022	20.05.2021
Zeitpunkt der Gewährung	06.06.2024	01.06.2023	02.06.2022	15.06.2021
Ende Erdienungszeitraum	31.12.2026	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Anspruchstag	30.04.2027	30.04.2026	30.04.2025	30.04.2024
Erwartete Zielerreichung	93,25%	96%	76,5%	119%
Erwartete Aktien	16.785	17.280	13.770	17.000
Maximale Aktien	18.000	18.000	18.000	17.000
Zugeteilte Bonusaktien	keine	keine	keine	keine

Die vereinbarten Ziele werden an folgenden Kennzahlen gemessen:

LTIP 2024	LTIP 2023	LTIP 2022	LTIP 2021
Total Shareholder Return (TSR)	Total Shareholder Return (TSR)	Total Shareholder Return (TSR)	Total Shareholder Return (TSR)
Steigerung Auftragseingang der Frequentis-Gruppe	Auftragsstand / book-to-bill ratio	Umsatzwachstum	Betriebsleistungs-steigerung durch Key Accounts
Wachstum im Teilmarkt ATM Civil	Auftragseingang ausgewählter Konzerngesellschaften	Ertragssteigerung	Wachstum über New Business Development
Kundenzufriedenheit	Betriebsleistungswachstum im Segment Public Safety & Transport	Mitarbeiter:innen-zufriedenheit	
	Abhaltung von Trainee Programmen im Bereich Sales, Projektmanagement und/oder Systemengineering		

Im Mai 2024 wurden die Ziele unter dem LTIP 2021 über den Leistungszeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2023 evaluiert und festgestellt, dass diese zu 100% erreicht wurden und dem Vorstandsvorsitzenden daher 17.000 Stück (Brutto Stückzahl vor Steuern) an eigenen Aktien der Gesellschaft zu übertragen sind. Unter Berücksichtigung der einzubehaltenden Steuer kam es in diesem Zusammenhang zu einer Übertragung von 7.908 Stück eigene Aktien.

Für den zukünftig erwarteten Aufwand der LTIPs besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Erfassung im Eigenkapital, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten am Gewährungstag errechnet wurde. Die Ermittlung des insgesamt erwarteten Aufwands aus den LTIP-Verpflichtungen errechnet sich nach dem Zeitwert der Aktien zum Kurswert der Aktie zum Zeitpunkt der Vereinbarung multipliziert mit der Anzahl der ausgelobten Aktien und dem erwarteten Zielerreichungsgrad. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden im Berichtsjahr für die LTIPs TEUR 545 (2023: TEUR 389) inklusive Lohnnebenkosten im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst.

Für die LTIPs wurde davon ausgegangen, dass sowohl die marktorientierten Ziele als auch die nicht marktorientierten Ziele erfüllt sein werden, weshalb der Effekt der marktorientierten Ziele im Rahmen der Ermittlung des Erwartungswerts des Zielerreichungsgrads und nicht im Zeitwert der Aktien zu berücksichtigen ist.

29. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen folgende Tochtergesellschaften:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
AIRNAV Technology Services Inc., Iloilo	88	63
ATRICs Advanced Traffic Solutions GmbH, Freiburg	-96	-156
ELARA Leitstellentechnik GmbH, Aachen	105	0
FRAFOS GmbH, Berlin	14	262
FRAFOS CZ s.r.o., Prag	5	6
Frequentis DFS Aerosense GmbH, Wien	203	162
Regola S.r.l., Turin	77	0
Systems Interface Ltd., Bordon	-	0
team Technology Management GmbH, Wien	2.212	1.599
TEAM Technology Management GmbH, Gräfelfing	272	221
	2.880	2.157

Aufgrund einer vorhandenen Put Option für die nicht beherrschenden Gesellschafter der ELARA Leitstellentechnik GmbH, der FRAFOS GmbH und der Regola S.r.l. wird der entsprechende Anteil in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da die nicht beherrschenden Gesellschafter weiterhin Anspruch auf die mit den zugrunde liegenden Eigentumsrechten verbundenen Erträge haben, werden auch weiterhin nicht beherrschende Anteile ausgewiesen, insoweit jene die Verbindlichkeit übersteigen.

Die Mitgesellschafter an der Systems Interface Ltd. haben die vertraglich vereinbarte Put Option im Jänner 2024 ausgeübt. Aufgrund dessen kam es im März 2024 zu einem Erwerb der restlichen 49% der nicht kontrollierenden Gesellschafter um TEUR 1.428.

Bei der ELARA Leitstellentechnik GmbH kam es im Berichtsjahr zu einer anteiligen Ausschüttung von TEUR 450 an die Gesellschafter von nicht beherrschenden Anteilen, bei der FRAFOS GmbH betrug diese TEUR 159.

Die folgende Tabelle zeigt Angaben zur Bilanz vollkonsolidierter Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie den Buchwert der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile (Werte vor konzerninternen Eliminierungen in TEUR):

Angaben zur Bilanz zum 31.12.2024	Langfristige Vermögens- werte*)	Kurzfristige Vermögens- werte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Netto- vermögen	Buchwert nicht beherrschende Anteile
AIRNAV Technology Services Inc.	78	288	0	114	252	88
ATRICs						
Advanced Traffic Solutions GmbH	87	696	5	1.028	-250	-96
ELARA Leitstellentechnik GmbH	357	2.050	47	677	1.683	105
FRAFOS GmbH, Berlin	2.340	3.819	1.639	1.092	3.428	14
FRAFOS CZ s.r.o., Prag	30	60	0	70	20	5
Frequentis DFS Aerosense GmbH	2	5.053	0	4.380	675	203
Regola S.r.l.	3.417	5.380	1.218	2.778	4.801	77
team						
Technology Management GmbH	772	8.064	569	3.650	4.617	2.212
TEAM						
Technology Management GmbH	105	828	47	518	368	272
						2.880

*) exklusive Geschäfts- und Firmenwerte

Angaben zur Bilanz zum 31.12.2023	Langfristige Vermögens- werte*)	Kurzfristige Vermögens- werte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Netto- vermögen	Buchwert nicht beherrschende Anteile
AIRNAV Technology Services Inc.	93	204	5	113	179	63
ATRiCS						
Advanced Traffic Solutions GmbH	102	1.250	232	1.439	-319	-156
ELARA Leitstellentechnik GmbH	375	1.369	48	447	1.250	0
FRAFOS GmbH, Berlin	2.609	2.262	1.108	771	2.992	262
FRAFOS CZ s.r.o., Prag	29	62	0	65	26	6
Frequentis DFS Aerosense GmbH	3	5.709	0	5.172	540	162
Regola S.r.l.	3.379	4.162	1.355	2.082	4.104	0
Systems Interface Ltd.	211	1.861	1.372	755	-56	0
team						
Technology Management GmbH	933	6.002	687	2.882	3.366	1.599
TEAM						
Technology Management GmbH	40	731	20	452	299	221
						2.157

*) exklusive Geschäfts- und Firmenwerte

Die folgende Tabelle zeigt Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Gesamtergebnisrechnung vollkonsolidierter Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen (in TEUR):

2024	Werte vor konzerninternen Eliminierungen				den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Ergebnisbeiträge		
	Betriebs- leistung	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis	Perioden- ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamt- ergebnis
AIRNAV Technology Services Inc.	1.209	67	0	67	24	2	26
ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH	1.888	-932	0	-932	-427	0	-427
ELARA Leitstellentechnik GmbH	5.865	1.352	0	1.352	662	0	662
FRAFOS GmbH, Berlin	3.568	1.117	0	1.117	261	0	261
FRAFOS CZ s.r.o., Prag	493	-6	0	-6	-1	0	-1
Frequentis DFS Aerosense GmbH	6.925	135	0	135	40	0	40
Regola S.r.l.	6.828	680	17	697	333	8	341
Systems Interface Ltd.*)	599	-8	0	-8	-4	0	-4
team Technology Management GmbH	11.844	1.242	9	1.251	608	4	612
TEAM Technology Management GmbH	2.611	69	0	69	51	0	51
Gesamt					1.547	14	1.561

*) anteilige Werte bis 04. März 2024

2023	Werte vor konzerninternen Eliminierungen				den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Ergebnisbeiträge		
	Betriebsleistung	Periodenergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis	Periodenergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis
AIRNAV Technology Services Inc.*)	858	33	0	33	12	-2	10
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH	2.360	-587	0	-587	-288	0	-288
ELARA Leitstellentechnik GmbH	5.177	919	0	919	450	0	450
FRAFOS GmbH, Berlin*)	2.062	391	0	391	91	0	91
FRAFOS CZ s.r.o., Prag*)	346	7	0	7	2	0	2
Frequentis DFS Aerosense GmbH	4.142	92	0	92	28	0	28
Regola S.r.l.	5.374	281	-53	228	138	-26	112
Secure Service Provision GmbH**)	1.952	401	0	401	80	0	80
Systems Interface Ltd.	5.558	846	0	846	414	-9	405
team Technology Management GmbH	10.798	1.158	1	1.159	567	0	567
TEAM Technology Management GmbH	2.300	94	0	94	70	0	70
Gesamt					1.564	- 37	1.527

*) anteilige Werte ab 20. Februar 2023 (AIRNAV) bzw. 3. April 2023 (FRAFOS und FRAFOS CZ)

**) anteilige Werte bis 2. Juli 2023

30. Langfristige Rückstellungen

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	16.267	16.609
Rückstellungen für Pensionen	4.750	4.599
Aufrechnung Deckungskapital Pensionsversicherung	-2.728	-2.645
	2.022	1.954
Rückstellungen für Jubiläumsgeld	429	295
Sonstige Rückstellungen	2.866	807
Summe langfristige Rückstellungen	21.584	19.665

Aufgrund der Verpfändung der Lebensversicherungen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wurden die entsprechenden Deckungskapitalien mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Rückstellungen für Abfertigungen

Diese Position umfasst hauptsächlich gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche von Mitarbeiter:innen in Österreich auf einmalige Abfertigungszahlungen. Diese können aufgrund Arbeitgeberkündigung, einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses sowie Pensionierung oder Tod der Arbeitnehmer:innen entstehen. Die Höhe der Abfertigung bemisst sich nach der Anzahl der im Unternehmen geleisteten Dienstjahre und des zum Zeitpunkt des Ausscheidens gültigen Bezuges.

Die entsprechenden Abfertigungszahlungen werden in den Jahren 2025 bis 2047 schlagend werden.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Abfertigungen wurde unter Anwendung nachfolgender versicherungsmathematischer Annahmen vorgenommen:

	2024	2023
Zinssatz	3,4%	3,5%
Lohn- und Gehaltstrend	4,0%	4,6%
Durchschnittliche Laufzeit der Leistungsorientierten Verpflichtung	8,84 Jahre	9,41 Jahre

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der Abfertigungsverpflichtungen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 01.01. = Rückstellung 01.01.	16.609	14.529
Währungsdifferenzen	4	-2
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	33	0
Dienstzeitaufwand (CSC)	758	689
Zinsaufwand (IC)	559	587
Tatsächliche Auszahlungen	-1.178	-301
Erfasster versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	-518	1.107
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 31.12. = Rückstellung 31.12.	16.267	16.609

Die Abfertigungsrückstellung betrifft hauptsächlich Mitarbeiter:innen österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, da mit 1. Jänner 2003 aufgrund einer Gesetzesänderung generell in Österreich von einer leistungsorientierten Abfertigung auf eine beitragsorientierte Abfertigung umgestellt wurde. Diese neue Regelung gilt somit für Mitarbeiter:innen, die nach dem 31. Dezember 2002 ein neues Dienstverhältnis begonnen haben. Für diese Mitarbeiter:innen wird vom Unternehmen ein monatlicher Betrag an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse geleistet, welche die Auszahlung der Abfertigung zu gewährleisten hat, sodass seitens des Konzerns keine Abfertigungsverpflichtungen entstehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.267 (2023: TEUR 1.134).

Zusätzlich kam es im Berichtsjahr zu freiwilligen Abfertigungen in Höhe von TEUR 1.063 (2023: TEUR 87).

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von Abfertigungsrückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Änderungen von demografischen Annahmen	-2	5
Änderungen von finanziellen Annahmen	-669	914
Sonstige Änderungen	153	188
Gesamt	-518	1.107

Bei den Abfertigungsansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und den Gehaltssteigerungen.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden.

		DBO 31.12.2024
Zinssatz	Gehaltssteigerung	TEUR
3,4%	4,5%	16.941
3,25%	4,0%	16.475
3,4%	4,0%	16.267
3,55%	4,0%	16.062
3,4%	3,5%	15.627

		DBO 31.12.2023
Zinssatz	Gehaltssteigerung	TEUR
3,5%	5,1%	17.334
3,35%	4,6%	16.833
3,5%	4,6%	16.609
3,65%	4,6%	16.389
3,5%	4,1%	15.923

Rückstellungen für Pensionen

Grundsätzlich werden Pensionsleistungen für Mitarbeiter:innen durch die staatlichen Sozialversicherungsträger erbracht. Der Konzern ist gesetzlich verpflichtet, Beiträge für Pensionen und Gesundheitsvorsorge für aktive Mitarbeiter:innen zu leisten. Zusätzlich bestehen die nachfolgend erläuterten leistungsorientierten Verpflichtungen.

Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um leistungsorientierte Ansprüche aus Einzelzusagen gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern und drei ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der Frequentis AG. Die Begünstigten erhalten eine lebenslange fixe monatliche Alterspension bzw. Hinterbliebenenpension (nicht inflationsangepasst), die aus den Beiträgen in eine Rückdeckungsversicherung resultieren.

Zusätzlich gibt es bei der Frequentis Orthogon GmbH leistungsorientierte Ansprüche aus Einzelzusagen gegenüber 4 Mitarbeiter:innen. Die Begünstigten erhalten eine lebenslange fixe Alterspension, welche nur zu einem Teil durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt ist.

Das angesetzte Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen der Frequentis AG, die an die anspruchsberechtigten Personen verpfändet sind. Da die Rückdeckungsversicherungen der Frequentis Orthogon GmbH nicht an die anspruchsberechtigten Personen verpfändet sind, werden diese als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Pensionen wurde unter Anwendung nachfolgender versicherungsmathematischer Annahmen vorgenommen:

	2024	2023
Zinssatz	3,6%	3,6%
Pensionsalter	60/65 Jahre	60/65 Jahre
Durchschnittliche Laufzeit der Leistungsorientierten Verpflichtung	12,09 Jahre	12,13 Jahre

Entwicklung der Pensionsrückstellung und des Planvermögens:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 01.01.	4.599	4.356
Planvermögen zu Marktwerten	-2.645	-2.365
+ Rückstellung/-Guthaben 01.01.	1.954	1.991
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.01.	4.599	4.356
Dienstzeitaufwand	183	123
Zinsaufwand	163	179
Pensionszahlungen	-154	-387
Erfasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	-41	328
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 31.12.	4.750	4.599
Planvermögen zu Marktwerten 01.01.	2.645	2.365
Ertrag Planvermögen	113	126
Geleistete Zahlungen	250	200
Erhaltene Zahlungen aus dem Planvermögen	-124	-124
Erfasste versicherungsmathematische Verluste (-)/Gewinne (+)	-74	-57
Anpassungen für Beschränkungen auf dem Nettovermögenswert	-82	135
Planvermögen zu Marktwerten 31.12.	2.728	2.645
Rückstellung am 31.12.		
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO)	4.750	4.599
Planvermögen zu Marktwerten	-2.728	-2.645
+ Rückstellung/-Guthaben 31.12.	2.022	1.954

Zusätzlich kam es im Berichtsjahr zu freiwilligen und gesetzlichen beitragsorientierten Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 3.232 (2023: TEUR 2.669).

Es wird erwartet, dass im Jahr 2025 TEUR 214 (2024: TEUR 216) in die Pensionsversicherung einbezahlt werden. Dieser Betrag betrifft sowohl die Versicherungen die als Planvermögen qualifizieren als auch jene die gesondert als langfristige sonstige Forderungen ausgewiesen sind ([↗](#) Kapitel 24. *Sonstige Vermögenswerte*).

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Änderungen von demografischen Annahmen	0	0
Änderungen von finanziellen Annahmen	0	349
Sonstige Änderungen	-41	-21
Sonstige Änderungen Planvermögen	74	57
Gesamt	33	385

Für die Frequentis-Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Das bei der Frequentis-Gruppe verbleibende Risiko liegt darin, dass die Entwicklung des Planvermögens nicht die geplante Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Pensionsverpflichtungen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen verändert, während die übrigen Annahmen konstant gehalten wurden.

	DBO 31.12.2024
Zinssatz	TEUR
3,45%	4.845
3,6%	4.750
3,75%	4.657

	DBO 31.12.2023
Zinssatz	TEUR
3,45%	4.693
3,6%	4.599
3,75%	4.314

Rückstellungen für Jubiläumsgeld

Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen betrifft langfristige Ansprüche von Dienstnehmer:innen der Frequentis Comsoft GmbH aufgrund von betrieblicher Übung sowie der PDTs GmbH aufgrund einer neuen Betriebsvereinbarung. Mitarbeiter:innen wird bei Erreichen einer bestimmten Unternehmenszugehörigkeit eine einmalige Prämie zwischen EUR 100 und TEUR 3 gewährt.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Jubiläumsgeld wurde unter Anwendung eines Zinssatzes von 3,4% (2023: 3,5%) und einer durchschnittlichen Laufzeit von 6,6 Jahren (2023: 6,7 Jahren) vorgenommen.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) entspricht der Rückstellung 01.01.	295	302
Dienstzeitaufwand (CSC)	29	30
Zinsenaufwand (IC)	10	11
Tatsächliche Auszahlungen	-30	-49
Erfasster versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	-14	1
Erstmaliger Ansatz aufgrund neuer Betriebsvereinbarung	139	0
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) am 31.12. = Rückstellung 31.12.	429	295

Bei den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen verändert, während die übrigen Annahmen konstant gehalten wurden.

	DBO 31.12.2024
Zinssatz	TEUR
3,25%	434
3,4%	429
3,55%	425

	DBO 31.12.2023
Zinssatz	TEUR
3,35%	298
3,5%	295
3,65%	292

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 TEUR	Währungs- differenz TEUR	Zugang Konsoli- dierungs- kreis TEUR	Aufzinsung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Dotierung TEUR	Umgliederung Verbindlich- keiten TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
Vorsorgen für dienstzeitabhängige Urlaubsrückstellungen	85	-3	0	4	0	-8	62	0	140
Rückstellung für Projekte	619	0	0	-15	-0	0	1.923	0	2.527
Sonstige	102	1	14	1	-53	0	153	-19	199
	806	-2	14	-10	-53	-8	2.138	-19	2.866

Für zwei im Ausland ansässige Tochtergesellschaften wird eine langfristige Urlaubsrückstellung aufgrund eines zusätzlichen Urlaubsanspruchs abhängig von der Dienstzugehörigkeit gebildet. Die Abgrenzungen der kurzfristigen Urlaubsansprüche werden in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Rückstellung für Projekte enthält unter anderem Vorsorgen, die aufgrund des Übersteigens der künftigen Aufwendungen über die künftigen Erträge, zu bilden sind. Mit einer Inanspruchnahme in den nächsten zwölf Monaten ist nicht zu rechnen.

Die Zinsen für die Vorsorgen für die dienstzeitabhängige Urlaubsrückstellung werden im Personalaufwand ausgewiesen, wohingegen die Zinsen für die Rückstellung für Projekte und die Sonstigen Rückstellungen im Zinsaufwand verbucht wurden.

31. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

In den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden werden erhaltene Gegenleistungen ausgewiesen, wenn die Verpflichtungen Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen noch nicht erfüllt waren. Dies betrifft vor allem Vorauszahlungen, welche teilweise mittels Anzahlungsgarantie besichert sind. Zusätzlich werden Leistungen teilweise durch Bankgarantien abgesichert. Dingliche Besicherungen bestanden sowohl zu den Stichtagen als auch im Jahresverlauf nicht.

Die Aufgliederung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Erhaltene Anzahlungen aus Kundenprojekten	78.851	86.504
Erhaltene Anzahlungen, welche mit Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden saldiert wurden	-38.193	-33.411
	40.658	53.093
Sonstige Vertragsverbindlichkeiten	6.347	9.422
Sonstige Vertragsverbindlichkeiten, welche mit Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden saldiert wurden	-3.352	-3.452
	2.995	5.970
Erlösabgrenzungen für Wartungsverträge	13.636	11.927
Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (kurzfristig)	217	939
Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (langfristig)	139	195
Summe Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	57.645	72.124

In den Sonstigen Vertragsverbindlichkeiten sind vertragliche Ansprüche auf Anzahlungen enthalten.

Von den Vertragsverbindlichkeiten haben TEUR 2.434 (2023: TEUR 1.233) eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeit Put Option Nicht beherrschende Anteile	11.538	10.818
Darlehen FFG (österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)	1.481	850
Verbindlichkeit Earn-Out Zahlung und Haftrücklass	1.017	1.502
Darlehen von anderen Gesellschaftern	0	434
Sonstige Verbindlichkeiten	495	368
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	14.531	13.972
Negative Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente	1.262	787
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Operating Leasing Vertrag	1.292	2.625
Verbindlichkeiten Earn-Out Zahlung	1.001	502
Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Abfertigungsleistungen	820	0
Darlehen von anderen Gesellschaftern	30	30
Verbindlichkeit Put Option Nicht beherrschende Anteile	0	1.244
Sonstige Verbindlichkeiten	1.802	1.403
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.207	6.591
Abgrenzungen für noch nicht konsumierte Urlaube	6.426	5.607
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (ausgenommen Einkommensteuern)	3.805	3.884
Erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit Förderungen	2.242	3.072
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	1.022	829
Abgrenzungen für Überstunden	860	716
Abgrenzungen für Beratungskosten	921	768
Sonstige Verbindlichkeiten	397	568
Summe kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	15.673	15.444

Die finanziellen Verbindlichkeiten Earn-Out Zahlung, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet und sind eine Komponente des vertraglich vereinbarten Kaufpreises der FRAFOS GmbH sowie der Frequentis Recording AS. Bei der FRAFOS GmbH basiert die Earn-Out Zahlung auf den jeweiligen Jahresabschlüssen gemäß dHGB und ist abhängig vom Erreichen eines EBIT-Zieles. Bei der Frequentis Recording AS basiert die Earn-Out Zahlung auf der Anzahl der verkauften Recording-Lösungen.

Zum Stichtag erfolgte eine neue Bewertung der Verpflichtung. Trotz einer anteiligen Auszahlung in Höhe von TEUR 461 kam es durch die EBIT Steigerung im aktuellen Jahr und der erwarteten Steigerung in den Folgejahren, bei FRAFOS GmbH zu einer Anpassung der Verbindlichkeit von TEUR 955 auf TEUR 902, welche in der Position Sonstige Aufwendungen ausgewiesen wird. Bei Frequentis Recording kam es zu keiner Veränderung zu den zum Kaufzeitpunkt getroffenen Annahmen.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten Put Option Nicht beherrschender Anteile handelt es sich um Optionen der Minderheitengeschafter der Regola S.r.l., der ELARA Leitstellentechnik GmbH und der FRAFOS GmbH die von ihnen gehaltenen Geschäftsanteilen auf Frequentis zu übertragen. Frequentis ist in diesem Fall unwiderruflich verpflichtet, die Geschäftsanteile zu übernehmen. Die Put Option kann frühestens im Jahr 2027 (bei Regola S.r.l. und FRAFOS GmbH) oder 2028 (bei ELARA Leitstellentechnik GmbH) ausgeübt werden.

Der Wert der Put Option entspricht dem Unternehmenswert abzüglich Nettofinanzverschuldung der Regola S.r.l. sowie der ELARA Leitstellentechnik GmbH und dem Unternehmenswerte abzüglich Nettofinanzverschuldung und Working Capital Abweichung der FRAFOS GmbH. Der Unternehmenswert wird im Wege einer Multiple-Bewertung bestimmt. Basis dieser Multiple-Bewertung ist das EBIT für die letzten 12 der Optionsausübung unmittelbar vorausgegangenen Monate (für Regola S.r.l.) sowie die durchschnittlichen Umsatz- und EBIT-Werte aus den Jahresabschlüssen für die letzten fünf der Optionsausübung unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahre (für ELARA Leitstellentechnik GmbH) und das durchschnittliche EBIT aus den drei der Optionsausübung unmittelbar vorausgegangenen Geschäftsjahren (FRAFOS GmbH).

33. Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 TEUR	Währungs- differenz TEUR	Zugang aus Erwerb von Unternehmen TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Dotierung TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
Prämien	12.144	70	0	12.214	0	13.060	13.060
Rückstellung für Projekte	1.503	0	0	1.503	0	2.791	2.791
Prozesskosten	845	0	0	40	505	0	300
Sonstige	1.331	0	0	641	211	2.387	2.866
	15.823	70	0	14.398	716	18.238	19.017

Die Prämienrückstellung enthält die noch anfallenden Auszahlungen von Prämien und variablen Gehältern an Mitarbeiter:innen.

Die Rückstellung für Projekte enthält unter anderem Projektkosten, für die aufgrund des Übersteigens künftiger Aufwendungen über künftige Erträge, Vorsorgen zu bilden sind.

Die Prozesskostenrückstellung betrifft die eingebrachte Klage im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg.

Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristigen Rückstellungen auch tatsächlich im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung kommen.

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Veränderung der Restkosten um -10% eine Reduktion der Rückstellung für Projekte um TEUR 810 (2023: TEUR 983) und bei einer Veränderung der Restkosten um +10% eine Erhöhung der Rückstellung für Projekte um TEUR 839 (2023: TEUR 1.187) ergeben.

Sonstige Angaben

34. Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzerngeldflussrechnung („Cash Flow-Statement“) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert. Der operative Cash Flow wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Steuern wird daher um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge erhöht beziehungsweise vermindert. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Devisentermingeschäften werden im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Ein- und Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Auszahlungen für Unternehmenserwerbe. Die Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel, betreffen mit TEUR 365 den Erwerb der Groiss Informatics GmbH sowie mit TEUR 560 die Tilgung von Earn-Out Verbindlichkeiten aufgrund Erwerbe der letzten Jahre (siehe [Kapitel 32. Sonstige Verbindlichkeiten](#)).

In der Finanzierungstätigkeit sind Dividendenzahlungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert 01.01.2024 TEUR	Zugang Konsolidierungs- kreis TEUR	Wechselkurs- änderung TEUR	Zahlungs- wirksamer Cash Flow TEUR	Zugang IFRS 16 TEUR	Abgang IFRS 16 TEUR	Umgliederung Fristigkeiten TEUR	Buchwert 31.12.2024 TEUR
Langfristige Schulden	1.433	0	20	175	0	0	-125	1.504
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	29.187	17	159	0	15.525	0	-3.631	41.257
Kurzfristige Schulden	214	0	0	-213	0	0	125	126
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	8.068	16	-8	-8.683	5.136	-41	3.631	8.119
kurzfristige Verbindlichkeiten Put Option	1.244	0	0	-1.244	0	0	0	0
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	40.146	33	171	-9.965	20.661	-41	0	51.006

	Buchwert 01.01.2023 TEUR	Zugang Konsolidierungs- kreis TEUR	Wechselkurs- änderung TEUR	Zahlungs- wirksamer Cash Flow TEUR	Zugang IFRS 16 TEUR	Abgang IFRS 16 TEUR	Umgliederung Fristigkeiten TEUR	Buchwert 31.12.2023 TEUR
Langfristige Schulden	928	49	9	566	0	0	-119	1.433
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	30.763	0	-93	0	4.069	0	-5.552	29.187
Kurzfristige Schulden	199	18	0	-122	0	0	119	214
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	8.422	0	-52	-8.417	2.580	-17	5.552	8.068
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	40.312	67	-136	-7.973	6.649	-17	0	38.902

Die langfristigen Verbindlichkeiten Put Optionen Nicht beherrschende Anteile wurden in obiger Tabelle nicht aufgenommen, da es im Jahr 2024 und 2023 zu keiner zahlungswirksamen Veränderung gekommen ist.

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Finanzmittelfonds gemäß Geldflussrechnung überein. Es handelt sich hierbei um Kassenbestände, Schecks und täglich fällige Bankguthaben, welche eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben.

35. Finanzinstrumente

Überblick

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanter Transaktionen diversen Marktrisiken, die das Zins- und Währungsumrechnungsrisiko und das Kredit- und Liquiditätsrisiko beinhalten. Die Gesellschaft setzt derivative Sicherungsinstrumente im Währungsbereich ein. Risiken aus Währungsschwankungen werden dadurch begrenzt, dass Devisentermingeschäfte in der erforderlichen Menge in Abhängigkeit vom geplanten künftigen Bedarf abgeschlossen werden. Diese Grundsätze sind in den Treasury-Richtlinien festgehalten und wurden vom Management genehmigt.

Der Vorstand der Frequentis AG hat die Verantwortung für die Einrichtung des Risikomanagements der Gesellschaft sowie für die Aufsicht über das Risikomanagement. Er ist auch für die Entwicklung und laufende Kontrolle der Richtlinien zur Begrenzung von Risiken verantwortlich.

Diese Richtlinien dienen der Identifikation und Analyse der Risiken, denen die Gesellschaft unterliegt, der Setzung von angemessenen Risikogrenzen und Einführung von Kontrollen sowie der laufenden Überwachung der Risiken und Einhaltung der Grenzen. Die Richtlinien und Abläufe des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Änderungen in den Aktivitäten der Gesellschaft abbilden zu können. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein sowohl konstruktives als auch diszipliniertes Kontrollumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter:innen ihrer Rolle und Verantwortung bewusst sind.

Gemäß IFRS 9 weist die Frequentis-Gruppe alle Finanzaktiva und -passiva sowie Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte und Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen oder ihre Investitionen nicht realisieren kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Gesellschaft ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen wie auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Des Weiteren sollen alle laut Liquiditätsplan notwendigen Maßnahmen zur Sicherung dieses Liquiditätsstands getroffen werden. Das Liquiditätsrisiko wird durch die monatlich und jährlich kumulierte Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen (dynamisches Liquiditätsrisiko) sowie durch die Struktur der Bilanz (strukturelles Liquiditätsrisiko) ausgedrückt.

Mittels Liquiditätsplanung wird die Analyse des dynamischen Liquiditätsrisikos durchgeführt. Das monatliche Liquiditätserfordernis auf Basis der Liquiditätsplanung wird der vorhandenen Finanzierung oder den verfügbaren liquiden finanziellen Vermögenswerten gegenübergestellt. Die Differenz ist entweder fehlende Liquidität, welche noch finanziert werden muss, oder überschüssige Liquidität, welche gegebenenfalls investiert werden muss. Die Liquiditätsplanung bildet die Grundlage für Entscheidungen betreffend Strategie und Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität. Der Liquiditätsplan wird regelmäßig überprüft und entsprechende Veranlagungen werden in Auftrag gegeben.

Die Treasury Abteilung der Gesellschaft agiert als ein internes Finanzdienstleistungszentrum, indem es mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal nutzt. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung (Bereitstellung) von Liquidität. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und einem minimalen Verwaltungsaufwand gewährleistet. Der operative Cash Flow schafft grundsätzlich die notwendige Liquidität. Die externen Quellen für etwaige notwendige Finanzierungen sind der Kapital- und Kreditmarkt. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Frequentis-Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Kreditlinien vorgehalten.

Sowohl für die Frequentis-Gruppe als auch für ihre Kunden ist ein funktionierendes Bankwesen von elementarer Bedeutung. Die Frequentis-Gruppe benötigt den Zugang zu Fremdkapital, um ihre Projektvorleistungen bis zur Abrechnung vorfinanzieren zu können. Die Finanz- und Liquiditätsposition wird daher laufend überwacht, kontrolliert und bewertet, um Liquiditätsrisiken entsprechend zu reduzieren. Die Frequentis-Gruppe steuert Liquiditätsrisiken durch sorgfältige Steuerung und Planung des Liquiditätsbedarfs. Auf Basis von Cash Flow Prognosen werden adäquate Maßnahmen definiert und das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen für den Betriebsbedarf sichergestellt sowie Kreditlinien überprüft.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente ersichtlich. Die variablen Zinszahlungen aus Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2023 gültigen Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Es wird nicht erwartet, dass die Cash Flows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

2024 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten	149	124	28	0	152
Leasingverbindlichkeiten	49.376	9.644	26.791	19.697	56.132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.443	23.443	0	0	23.443
Sonstige Verbindlichkeiten	19.476	4.967	18.303	0	23.269
Nicht derivative Schulden	92.444	38.178	45.122	19.697	102.996
Derivative Finanzinstrumente	1.262	30.661	0	0	30.661
Derivative finanzielle Schulden	1.262	30.661	0	0	30.661
Gesamt	93.706	68.839	45.122	19.697	133.657

2023 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten	363	220	151	0	371
Leasingverbindlichkeiten	37.255	8.923	23.422	7.780	40.125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.937	18.937	0	0	18.937
Sonstige Verbindlichkeiten	19.776	5.812	13.984	0	19.796
Nicht derivative Schulden	76.331	33.892	37.557	7.780	79.229
Derivative Finanzinstrumente	787	13.329	0	0	13.329
Derivative finanzielle Schulden	787	13.329	0	0	13.329
Gesamt	77.118	47.221	37.557	7.780	92.558

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Kreditrisiken bestehen hauptsächlich für Kundenforderungen (2024: TEUR 80.107; 2023: TEUR 81.029), Vertragsvermögenswerte (2024: TEUR 70.922; 2023: TEUR 61.272), sonstige finanzielle Vermögenswerte (2024: TEUR 3.315; 2023: TEUR 3.953), Termingelder (2024: TEUR 14.992; 2023: TEUR 10.500) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (2024: TEUR 66.994; 2023: TEUR 74.180).

Die Kreditrisiken, ihre Entstehung sowie die Zielsetzungen, Richtlinien und Abläufe zur laufenden Überwachung der Risiken und auch die Methoden zur Bewertung der Kreditrisiken blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Im Angebotsprozess ist festgelegt, dass jeder neue Kunde einzeln auf seine Kreditwürdigkeit hin analysiert wird, bevor die Standardzahlungs- und -lieferbedingungen des Konzerns angeboten werden. Die Prüfung umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Jahresabschlüsse und Informationen von Auskunftseien.

Das Zahlungsausfallrisiko von Kunden wird durch verpflichtende Bonitätsprüfungen und durch Maßnahmen zur Besicherung von Zahlungen reduziert. Hinsichtlich der Ermittlung etwaiger Wertminderungen auf Basis des Expected Credit Loss Modells wird auf [Kapitel 21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen](#) sowie [Kapitel 22. Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden](#) verwiesen.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die Laufzeiten wider. Die Frequentis-Gruppe nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (mit Ausnahme der Commerzialbank Mattersburg, deren Saldo wertberichtigt wurde).

Es besteht weder bei einzelnen Kreditunternehmen, Kunden, Vertragspartnern noch bei einzelnen Finanzinstrumenten eine wesentliche Konzentration oder ein wesentliches Kreditrisiko. Der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg im Geschäftsjahr 2020 wurde insofern Rechnung getragen, als das Kontrahentenrisikomanagement weiter ausgebaut wurde. Jede der definierten Kernbanken muss systemrelevant sein und für jede Bank wurde basierend auf dem Bankenrating ein Bankenlimit für das Gesamtengagement festgelegt.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft trägt ein Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt. Dementsprechend können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströmen von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten führen.

Die in den Zahlungsmitteln ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 66.994 (31.12.2023: TEUR 74.180) sind zur Gänze variabel beziehungsweise nicht wesentlich verzinst. Eine Erhöhung bzw. Reduktion der Zinssätze um einen Prozentpunkt würde zu einem Anstieg bzw. Reduktion der Zinserträge in Höhe von TEUR 670 (2023: Erhöhung TEUR 742, Reduktion TEUR 0) führen.

Von den finanziellen Verbindlichkeiten sind die langfristigen Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten wie im Jahr 2023 fix verzinst, während von den kurzfristigen Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten ein Betrag von TEUR 1 (2023: TEUR 94) variable verzinst ist. Die Leasingverbindlichkeiten sind zur Gänze fix verzinst.

Aufgrund des unwesentlichen Zinsrisikos wurde auf eine tabellarische Darstellung des Zinsrisikos verzichtet.

Wechselkursrisiko

Aus dem operativen Geschäft der Unternehmen der Frequentis-Gruppe entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen. Insofern unterliegen die Konzernunternehmungen Wechselkursrisiken.

Hinsichtlich der Absicherung der Wechselkursrisiken wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie. Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt (Werte in TEUR):

2024	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Buchwert Gesamt
	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen		22			22
Termingelder			14.992		14.992
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			80.107		80.107
Derivative Finanzinstrumente	263				263
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte			3.030		3.030
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			66.994		66.994
Summe	263	22	165.123		165.408
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten				149	149
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				23.443	23.443
Leasingverbindlichkeiten				49.376	49.376
Derivative Finanzinstrumente	1.262				1.262
Verbindlichkeiten aus Put Optionen und Earn-Out Vereinbarungen	13.556				13.556
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten				5.920	5.920
Summe	14.818			78.888	93.706

2023	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Buchwert Gesamt
	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen		22			22
Termingelder			10.500		10.500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			81.029		81.029
Derivative Finanzinstrumente	728				728
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte			3.203		3.203
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			74.180		74.180
Summe	728	22	168.912		169.662
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten				363	363
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				18.937	18.937
Leasingverbindlichkeiten				37.255	37.255
Derivative Finanzinstrumente	787				787
Verbindlichkeiten aus Put Optionen und Earn-Out Vereinbarungen	14.066				14.066
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten				5.710	5.710
Summe	14.853			62.265	77.118

Beizulegende Zeitwerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige Forderungen, Termingelder, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten werden aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeit zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, bewertet. Da die hier angeführten Posten alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, und für Leasingverbindlichkeit keine Angabe erforderlich ist, wurde in obiger Tabelle auf die gesonderte Spalte mit dem beizulegenden Zeitwert verzichtet.

Für die vorhandene Beteiligung Altitude Angel Ltd. sowie der AIRlabs Austria GmbH liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung über nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter. Der beizulegende Zeitwert wird der Hierarchiestufe drei zugeordnet. Eine Veräußerung der Beteiligungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Earn-Out Verbindlichkeiten aus dem Unternehmenserwerben der FRAFOS GmbH und der Frequentis Recording AS sind zum beizulegenden Zeitwert erfasst und der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert wurde der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus den Put Optionen der nicht beherrschenden Gesellschafter bei der ELARA Leitstellentechnik GmbH, der Regola S.r.l. und der FRAFOS GmbH sind zum beizulegenden Zeitwert erfasst, deren Veränderung wird in Übereinstimmung mit IFRS 10 ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Der beizulegende Zeitwert wurde der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Da diesbezüglich keine Kategorie besteht, wurde der Betrag unter den Sonstigen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in obiger Tabelle ausgewiesen.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht den beizulegenden Zeitwerten. Die Derivate, welche nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, dienen wirtschaftlich dennoch der Absicherung von Kursschwankungen. Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf dem Barwert der künftigen zu erwartenden Zahlungsströme, abgezinst mit dem vom Konzern geschätzten Zinssatz, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente abgeschlossen werden können und werden der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die Bewertung des Long Term Incentive Plans (LTIP) welcher als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft wird, wurde zum beizulegenden Zeitwert bewertet welcher der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurde.

Um sämtliche Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, einer Bewertungsmethode zuzuordnen, wurden folgende Hierarchiestufen verwendet:

Hierarchiestufe	Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert
Level 2:	
Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente
Level 3:	
Bewertung anhand von Modellen mit signifikanten Bewertungsparametern, die nicht am Markt beobachtbar sind	Beteiligungen, Earn-Out Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten Put Option

Die Nettogewinne und -verluste stellen sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

2024	Derivative Finanz- instrumente	weitere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis				947	-1.572
Bewertung	-942				
Wertberichtigung gem. IFRS 9				124	
Währungsgewinne/ -verluste				-768	36
Veräußerungsgewinne und -verluste					
Im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	-942	0	0	303	-1.536
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	0				
Nettogewinne/ -verluste	-942	0	0	303	-1.536

2023	Derivative Finanz- instrumente	weitere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis				946	-1.442
Bewertung	599				
Wertberichtigung gem. IFRS 9				29	
Währungsgewinne/ -verluste				-819	-22
Veräußerungsgewinne und -verluste					
Im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	599	0	0	156	-1.464
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	164				
Nettogewinne/ -verluste	763	0	0	156	-1.464

Die Wertberichtigungen und Währungsgewinne/-verluste werden in den Sonstigen Aufwendungen bzw. Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Im internationalen Geschäft ist der Abschluss von Verträgen in Fremdwährungen nötig. Das Fremdwährungsrisiko im Konzern resultiert im Wesentlichen aus zukünftigen Geschäftstransaktionen, wenn diese in einer Währung durchgeführt werden, die nicht mit der funktionalen Währung der Muttergesellschaft bzw. des jeweiligen Tochterunternehmens übereinstimmt.

Fremdwährungsrisiken wird mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begegnet, sofern nicht eine natürliche Absicherung (Natural Hedge) vorgenommen werden kann (z.B. mittels Zulieferaufträgen in der gleichen Fremdwährung). Die größten Fremdwährungspositionen entstehen durch Kundenaufträge und Zukäufen in AUD, CAD, CZK, GBP, HKD, NOK, QAR, RON, SGD und USD.

Es werden zwecks wirtschaftlicher Absicherung des Kursänderungsrisikos Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente zu spekulativen Zwecken werden nicht vereinbart.

Die Frequentis-Gruppe hat die Zielsetzung, das jeweilige Fremdwährungsrisiko für zukünftige Zahlungen aus Kundenaufträgen zum Zeitpunkt des Auftragseingangs über die gesamte Projektlaufzeit durch Devisentermingeschäfte rollierend abzusichern und mittels laufendem Währungsmanagement zu überwachen und zu steuern. Die Devisentermingeschäfte (wirtschaftliche Absicherung – MTM) werden in der Regel für ein Jahr abgeschlossen und jährlich in der Höhe der noch zu erwartenden Cash Flows verlängert (historische Prolongation).

Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente entspricht dem aktuellen Marktwert, wobei der Marktwert durch den aktuellen Stichtagskurs der Fremdwährung zum 31. Dezember 2024 bestimmt und durch entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der derivativen Finanzinstrumente:

2024	Derivat			Summe
Verkaufswährung	Verkaufsbetrag	Kaufbetrag TEUR	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Marktwert TEUR
AUD	-4.411	2.669	1,65	73
CAD	-80	65	1,50	11
CZK	4.000	-156	25,57	1
HKD	3.595	-416	8,64	23
NOK	-39.700	3.335	11,90	33
QAR	5.174	-1.301	3,98	62
RON	-6.999	1.407	4,97	24
USD	911	-843	1,12	36
		4.760		263
CAD	-1.174	757	1,52	-24
GBP	-834	915	0,91	-68
NOK	5.000	-421	11,88	-5
QAR	-5.174	1.301	3,98	-62
SGD	-4.655	3.209	1,45	-64
USD	-27.350	24.900	1,10	-1.039
		30.661		-1.262

2023	Derivat			Summe
Verkaufswährung	Verkaufsbetrag	Kaufbetrag TEUR	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Marktwert TEUR
AUD	-4.242	2.665	1,59	76
CAD	1.000	-662	1,51	13
GBP	-89	110	0,81	8
HKD	-7.610	894	8,51	20
NOK	2.200	-188	11,69	6
QAR	-5.174	1.301	3,98	18
SGD	-194	134	1,45	1
USD	-21.416	19.539	1,10	586
		23.793		728
AUD	-309	186	1,66	-3
CAD	-1.664	1.088	1,53	-41
CZK	30.361	-1.225	24,78	-16
GBP	-4.748	5.216	0,91	-130
HKD	16.307	-1.916	8,51	-43
MXN	-92.838	4.521	20,54	-88
NOK	-9.185	794	11,57	-15
QAR	4.311	-1.084	3,98	-15
SGD	-378	207	1,82	-51
USD	-6.669	5.542	1,20	-385
		13.329		- 787

Der Buchwert der MTM Bewertung ist im Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Marktwert von TEUR 263 (2023: TEUR 728) in den sonstigen Forderungen und mit einem negativen Marktwert von TEUR 1.262 (2023: TEUR 787) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

36. Leasing

Verhältnisse als Leasingnehmer

Die Frequentis-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge insbesondere über die Anmietung von Gebäuden, Maschinen, Kraftfahrzeugen und IT Equipment abgeschlossen.

Die Mietverträge für Gebäude werden entweder als befristete Verträge oder als unbefristete Verträge mit kurzen Kündigungsmöglichkeiten für den Leasingnehmer und den Leasinggeber abgeschlossen. Insoweit es sich um Büros von kleineren Gesellschaften handelt, werden die Verträge als kurzfristige Verträge eingestuft, da die Beendigung dieser Verträge zu keinen Pönalen führt und neue Räumlichkeiten leicht verfügbar sind. Hinsichtlich des gemieteten Bürogebäudes am Firmensitz besteht ein unbefristeter Mietvertrag mit einem Kündigungsverzicht bis 2026. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Laufzeit bis 2030 und zum 31. Dezember 2024 wurde die Laufzeit bis 2034 neu eingeschätzt.

Im Jahr 2020 wurde ein Leasingvertrag für eine Bestückungsmaschine mit unbestimmter Laufzeit abgeschlossen. Aufgrund des Kündigungsverzichts von 72 Monaten wurde das Nutzungsrecht entsprechend dieser Laufzeit angesetzt.

Die Mietverträge über Kraftfahrzeuge haben eine Laufzeit von rund 3 bis 6 Jahren, während IT Equipment meistens für fünf Jahre gemietet wird. Diesbezüglich bestehen weder Kündigungs- noch Verlängerungsoptionen beziehungsweise werden deren Ausübung nicht als so gut wie sicher eingestuft und daher bei der Ermittlung des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Die Frequentis-Gruppe mietet auch IT Equipment und sonstiges Equipment. Diese Leasingverträge werden als kurzfristige Mietverträge oder Mietverträge über geringwertige Vermögenswerte klassifiziert, für welche die Ausnahmebestimmung in Anspruch genommen wird und welche daher im Konzernabschluss weder als Vermögenswert noch als Verbindlichkeit erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten, welche in den Sachanlagen ausgewiesen werden:

	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude TEUR	Nutzungsrechte Maschinen TEUR	Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Gesamt TEUR
2024				
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2024	70.001	587	4.793	75.381
Währungsumrechnung	124	0	3	127
Zugang Konsolidierungskreis	33	0	0	33
Zugänge	18.957	0	1.704	20.661
Abgänge	-435	0	-1.067	-1.502
Stand 31.12.2024	88.680	587	5.433	94.700
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 01.01.2024	-36.354	-307	-2.518	-39.179
Währungsumrechnung	-5	0	-3	- 8
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	-8.187	-96	-1.172	-9.455
Abgänge	427	0	1.034	1.461
Stand 31.12.2024	-44.119	- 403	-2.659	-47.181
Buchwert				
Stand 31.12.2024	44.561	184	2.774	47.519

2023	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude TEUR	Nutzungsrechte Maschinen TEUR	Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2023	65.823	587	4.426	70.836
Währungsumrechnung	-348	0	-5	- 353
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	5.430	0	1.220	6.650
Abgänge	-904	0	-848	-1.752
Stand 31.12.2023	70.001	587	4.793	75.381
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 01.01.2023	-29.600	-211	-2.378	-32.189
Währungsumrechnung	220	0	4	224
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	-7.878	-96	-972	-8.946
Abgänge	904	0	828	1.732
Stand 31.12.2023	-36.354	- 307	-2.518	-39.179
Buchwert				
Stand 31.12.2023	33.647	280	2.275	36.202

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Vertragsänderungen, Vertragsverlängerungen, Neueinschätzungen von Vertragslaufzeiten sowie Indexanpassungen. Der größte Zugang in Höhe von TEUR 10.690 resultiert aufgrund der Neueinschätzung der Laufzeit des Leasingvertrags betreffend das Bürogebäude am Firmensitz von 2030 auf 2034.

Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 37.255 (davon TEUR 29.187 langfristig und TEUR 8.068 kurzfristig) zum 1. Jänner 2024 auf TEUR 49.376 (davon TEUR 41.257 langfristig und TEUR 8.119 kurzfristig) zum 31. Dezember 2024.

Folgende Aufwendungen aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschreibung der Nutzungsrechte	8.683	8.946
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	1.110	916
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	701	613
Mietzahlungen für geringwertige Vermögenswerte	81	63
Gesamt	10.575	10.538

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	9.793	8.417
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	1.110	916
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	782	676
	11.693	10.009

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen wohingegen die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt werden.

Im Laufe des Jahres 2024 hat die Frequentis-Gruppe mehrere Verträge über Leasingverhältnisse, die in 2025 beginnen, abgeschlossen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um unwesentliche KFZ- oder Mietverträge.

Verhältnisse als Leasinggeber

Die Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen, in denen die Frequentis-Gruppe als Leasinggeber agiert, beziehen sich auf mit Kunden abgeschlossenen Operating-Leasingverträgen über die Nutzung von Sprachvermittlungssystemen sowie auf unwesentliche Untermietverträge. Die Laufzeiten der jeweiligen Leasingverhältnisse betragen zwischen 1 und 4 Jahren. Es bestehen weder Verlängerungsoptionen noch Optionen, den Vermögenswert nach Ablauf der Leasingdauer zu kaufen.

Fälligkeiten der zukünftigen Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
In einem Jahr fällig	33	3.964
In zwei Jahren fällig	3	11
In drei Jahren fällig	3	0
In vier Jahren fällig	2	0
In fünf Jahren fällig	0	0
In mehr als fünf Jahren fällig	0	0
	41	3.975

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden TEUR 4.174 (2023: TEUR 2.115) als Umsatzerlöse erfasst.

37. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Mutterunternehmen

Die Frequentis Group Holding GmbH hält mit rund 60% die Mehrheit der Aktien der Frequentis AG.

Mit der Frequentis Group Holding GmbH wurden im Berichtsjahr folgende Umsätze getätigt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge	17	17
Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen (Beratungsleistungen)	678	642
Offene Forderungen zum 31.12.	1	3
Offene Verbindlichkeiten zum 31.12.	69	66

Alle Transaktionen werden zu fremdüblichen Konditionen getätigt.

Assoziierte Unternehmen

Die Frequentis-Gruppe unterhält mit den assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft die Frequentis-Gruppe die Dienstleistungen zu üblichen Marktbedingungen.

Mit den assoziierten Unternehmen wurden im Berichtsjahr folgende Umsätze getätigt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge	2.103	904
Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	2.231	2.080
Offene Darlehensforderung zum 31.12.	1.049	0
Offene Forderungen zum 31.12.	147	69
Offene Verbindlichkeiten zum 31.12.	61	339
Erhaltene Anzahlungen zum 31.12.	40	750
Geleistete Anzahlungen zum 31.12.	0	43

Nahestehende Unternehmen

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Berichtsjahr zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus Beratungsleistungen	367	105
Aufwendungen aus Projektunterstützungsleistungen	1.035	562
Aufwendungen aus Software Entwicklung und Engineering	2.685	2.732
Zahlungen für Miete (Tilgung und Zinsen) und Betriebskosten	3.845	3.971
Zinsaufwand für erhaltene Darlehen	2	2
Umsatzerlöse	732	694
Forderungen zum 31.12.	237	666
Verbindlichkeiten zum 31.12.	427	296
Erhaltene Darlehen zum 31.12.	30	30

Bei den Aufwendungen aus Software Entwicklung und Engineering sind zusätzlich noch Unternehmen, die nicht nach IAS 24 nahestehende Personen oder Unternehmen wären, in Höhe von TEUR 839 (2023: TEUR 955) enthalten. Die diesbezüglichen Verbindlichkeiten betrugen TEUR 20 (2023: TEUR 105). Diesbezügliche Forderungen gab es im Berichtsjahr keine (2023: TEUR 1).

Die Zahlungen für Miete betrafen hauptsächlich die Miete für das Bürogebäude am Firmensitz in Wien.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Johannes Bardach ist Aufsichtsratsmitglied in der FFG. Das Kerngeschäft der FFG besteht in der Vergabe von Förderungen und Darlehen für Forschungszwecke. Um die nötige strategische Ausrichtung des Aufsichtsrats zu gewährleisten, werden entsprechend dem FFG-Gesetz auch Vertreter:innen von Unternehmen, die Förderungen der FFG erhalten, als Aufsichtsräte nominiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in den Förderprozessen allerdings keine Funktion und auch keine Einflussmöglichkeit.

Im Berichtsjahr wurden Anzahlungen für zukünftige Fördererlöse in Höhe von TEUR 20 (2023: TEUR 48) von der FFG ausbezahlt. Die von der FFG erhaltenen Fördererlöse des Berichtsjahres betrugen TEUR 619 (2023: TEUR 618), wobei hier ein Anteil in Höhe von TEUR 265 (2023: TEUR 237) als Sonstige Forderung ausgewiesen wurde. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr eine weitere Rate für ein bereits vorhandenes Darlehen und die erste Rate für ein neues Darlehen im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt in Höhe von TEUR 631 und einer Restlaufzeit von 2 bzw. 3 Jahren von der FFG ausbezahlt.

Da der Aufsichtsrat der FFG nicht in die Vergabe von Förderungen eingebunden ist, entstehen durch diese Praxis keine Interessenkonflikte.

Nahestehende Personen

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Norbert Haslacher, Vorstandsvorsitzender
- Monika Haselbacher
- Hermann Mattanovich (bis 30. Juni 2024)
- Peter Skerlan
- Karl Wannenmacher (ab 1. Juli 2024)

Die Gesamtvergütungen (exkl. Lohnnebenkosten) der Vorstände betrugen im Berichtsjahr TEUR 3.004 (TEUR 2.715). Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe (Jahresgrundgehalt, Prämien Pensionsrückdeckungsversicherung und Sachbezüge) und variable Bestandteile (bestehend aus kurzfristig variablen Bestandteilen für alle Vorstandsmitglieder und langfristig variablen Bestandteilen (LTIP) für den Vorstandsvorsitzenden). Die kurzfristig variablen Bestandteile sind erfolgsabhängig an das Erreichen von finanziellen Unternehmenszielen geknüpft.

Die Frequentis AG hat 2022, 2023 und 2024 einen Long Term Incentive Plan (LTIP 2022 bzw. LTIP 2023 und LTIP 2024) mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Norbert Haslacher abgeschlossen. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 28. Aktienbasierte Vergütung](#) verwiesen. Der LTIP 2021 wurde zur Gänze 2024 zugeteilt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension auch Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet ist. Für die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr TEUR 481 (2023: TEUR 377) in Form von Beiträgen zu Pensionsversicherungen und der Bildung von Pensionsrückstellungen aufgewendet. In diesem Betrag ist ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 138 (2023: TEUR 80), ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 93 (2023: TEUR 97) sowie ein Aufwand für Pensionsversicherung in Höhe von TEUR 250 (2023: TEUR 200) enthalten.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Abfertigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich sowie aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen. Die Dotierung der entsprechenden Rückstellung für Abfertigungsansprüche der aktiven Vorstände betrug im Berichtsjahr TEUR 68 (2023: TEUR 120).

An Mitglieder des Vorstands der Frequentis AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

- Dipl.-Ing. Johannes Bardach, Vorsitzender
- DDr. Karl Michael Millauer, Stellvertreter des Vorsitzenden
- Sylvia Bardach, Mitglied
- Mag. Reinhold Daxecker, Mitglied
- Dipl.-Ing. Dr. Boris Nemsic, Mitglied
- Mag. Petra Preining, Mitglied
- Dipl.-Ing. Stefan Hackethal, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Dipl.-Ing. Gabriele Schedl, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Ing. Reinhard Steidl, Mitglied gem. § 110 ArbVG

Die Freigabe des Konzernabschlusses erfolgt durch den Vorstand mit Unterschriftsdatum, vorbehaltlich der Genehmigung des Abschlusses durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2025.

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 195 (2023: TEUR 149).

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Johannes Bardach werden für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender ein Büro und Sekretariats- und Assistentenunterstützungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für Sekretariats- und Assistentenunterstützungsleistungen die nicht für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender von Frequentis erbracht wurden, wurde ein Betrag von brutto TEUR 60 (2023: TEUR 111) in Rechnung gestellt. Per 31. Dezember 2024 bestand hier eine diesbezügliche offene Forderung in Höhe von TEUR 0,5 (31. Dezember 2023: TEUR 9).

An Mitglieder des Aufsichtsrats der Frequentis AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

38. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse von besonderer Bedeutung vor.

39. Zusatzangaben

Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer wurde im Berichtsjahr ein Betrag von TEUR 158 (2023: TEUR 154) für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie TEUR 106 (2023: TEUR 118) für sonstige Bestätigungsleistungen und TEUR 29 (2023: TEUR 5) für Sonstige Leistungen aufgewendet.

40. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind folgende Unternehmen einbezogen:

	2024	2023	
Verbundene Unternehmen in Österreich			
Frequentis Invest4Tech GmbH, Wien	100%	100%	Vollkonsolidierung
CNS-Solutions & Support GmbH, Wien	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis DFS Aerosense GmbH, Wien	70%	70%	Vollkonsolidierung
PDTS GmbH, Wien	100%	100%	Vollkonsolidierung
skyzr GmbH, Wien	100%	100%	Vollkonsolidierung
team Technology Management GmbH, Wien	51%	51%	Vollkonsolidierung
Verbundene Unternehmen in Europa			
ATRICs Advanced Traffic Solutions GmbH, Freiburg, Deutschland	61,77%	51%	Vollkonsolidierung
ELARA Leitstellentechnik GmbH, Aachen, Deutschland	51%	51%	Vollkonsolidierung
FRAFOS GmbH, Berlin, Deutschland	76,67%	76,67%	Vollkonsolidierung
FRAFOS CZ s.r.o., Prag, Tschechische Republik	76,67%	76,67%	Vollkonsolidierung
Frequentis Comsoft GmbH, Karlsruhe, Deutschland	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Czech Republic s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Deutschland GmbH, Langen, Deutschland	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis France SARL, Toulouse, Frankreich	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Norway AS, Oslo, Norwegen	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Orthogon GmbH, Bremen, Deutschland	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Recording AS, Sem, Norwegen	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Romania S.R.L., Cluj-Napoca, Rumänien	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Solutions & Services s.r.o., Bratislava, Slowakei	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis UK Ltd., Twickenham, Großbritannien	100%	100%	Vollkonsolidierung
Regola S.r.l., Turin, Italien	51%	51%	Vollkonsolidierung
Secure Service Provision GmbH, Leipzig, Deutschland	100%	100%	Vollkonsolidierung
Systems Interface Ltd., Bordon, Großbritannien	100%	51%	Vollkonsolidierung
TEAM Technology Management GmbH, Gräfelfing, Deutschland	51% bzw. durchgerechnet 26%	51% bzw. durchgerechnet 26%	Vollkonsolidierung
Verbundene Unternehmen in Amerikas			
Frequentis California Inc., Columbia, USA	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Canada Ltd., Ottawa, Kanada	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Defense Inc., Columbia, USA	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis do Brasil Assessoria, Serviços e Comércio de Sistemas de Informação e Comunicação Ltda., Sao Paulo, Brasilien	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis USA Inc., Columbia, USA	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis USA Holdings, Inc., Columbia, USA	100%	100%	Vollkonsolidierung
Verbundene Unternehmen in Asien			
AIRNAV Technology Services Inc., Iloilo, Philippinen	65%	65%	Vollkonsolidierung
Frequentis Middle East Limited, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100%	100%	Vollkonsolidierung
Verbundene Unternehmen in Australien/Pazifik			
C4i Pty Ltd, Melbourne, Australien	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Australia Holding Pty Ltd, Hendra, Australien	100%	100%	Vollkonsolidierung
Frequentis Australasia Pty Ltd, Hendra, Australien	100%	100%	Vollkonsolidierung

Folgende Unternehmen wurden nach der Equity Methode einbezogen:

	2024	2023	
AMANTEA Ltd., Zabbar, Malta	50% bzw. durchgerechnet 25,5%	50% bzw. durchgerechnet 25,5%	Equity Methode
Flyk Oy, Valkeakoski, Finnland	25%	25%	Equity Methode
GroupEAD Europe S.L., Madrid, Spanien	28%	28%	Equity Methode
Lift S.r.l., Cagliari, Italien	24% bzw. durchgerechnet 12,24%	24% bzw. durchgerechnet 12,24%	Equity Methode
Mission Embedded GmbH, Wien, Österreich	20%	20%	Equity Methode
Nowtech S.r.l., Sassari, Italien	20% bzw. durchgerechnet 10,2%	20% bzw. durchgerechnet 10,2%	Equity Methode
Nemergent Solutions S.L., Bilbao, Spanien	24,83%	24,83%	Equity Methode

Der Bilanzstichtag ist bei allen einbezogenen Unternehmen der 31. Dezember und alle Angaben zum Konsolidierungskreis beziehen sich auf die Verhältnisse zum 31. Dezember 2024.

41. Kapitalmanagement

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Frequentis-Gruppe zielt, außer auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur ab. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt vor allem auf Basis der Kennzahlen EBIT-Marge, Eigenkapital-Quote und Nettoverschuldung. Da die Frequentis-Gruppe derzeit über einen Überschuss an liquiden Mitteln verfügt, wird von einem Nettoguthaben und keiner Nettoverschuldung gesprochen. Dieses Nettoguthaben setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zuzüglich Termingelder abzüglich der Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten zusammen. In der Berichtsperiode entwickelten sich die Kennzahlen wie folgt:

	2024	2023
EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz)	6,7%	6,2%
Eigenkapitalquote	44,3%	41,9%
Nettoguthaben in TEUR	81.837	84.317

Die Berechnung des EBIT erfolgt in der Frequentis-Gruppe wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Ergebnis vor Steuern	32.830	26.419
Finanzerträge	-947	-946
Finanzierungsaufwendungen	1.572	1.442
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-355	-268
Zuschreibung Finanzvermögenswerte	-1.000	0
EBIT	32.100	26.647

Die Gesellschaft erfüllt die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mindestkapitalanforderungen. Das gemanagte Kapital entspricht dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapital.

42. Risikomanagement

In der Frequentis-Gruppe ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet. Die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision geprüft. Die Frequentis-Gruppe hat auf Basis von Best-Practice Standards mehrere Prozesse initiiert, um ihr Risikomanagement effektiv zu gestalten. Dieses verfolgt als grundsätzliches Ziel, das Chancen- und Risikopotenzial ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestandes der Unternehmensgruppe zu setzen. Das Risikobewusstsein, die Wachsamkeit innerhalb der Belegschaft sowie das frühzeitige Erkennen von geschäftlichen Risiken sind durch eine fundierte Risk Management Policy gut ausgeprägt und verankert.

Die Risiken werden im Konzernlagebericht im [Kapitel Chancen- & Risikomanagement](#) näher erläutert.

Wien, am 10. März 2025

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der FREQUENTIS AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bilanzierung des Projektgeschäfts

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen:

Der weitaus überwiegende Anteil der ausgewiesenen Umsatzerlöse stammt aus dem Projektgeschäft, welches im Wesentlichen Liefer- und Wartungsprojekte umfasst. Es handelt sich dabei um eine große Anzahl von Projekten, die sich in Projektvolumen, technischer Komplexität und Laufzeit unterscheiden, wobei einige Projekte eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Bei Wartungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel zeitraumbezogen. Die Erfassung der Umsatzerlöse aus Lieferprojekten erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen in Abhängigkeit des Projektfortschritts, der nach der Cost-to-Cost Methode ermittelt wird. Vertragliche Ansprüche aus den Projekten werden als Vertragsvermögenswerte und offene Leistungsverpflichtungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Insoweit bei den noch nicht abgeschlossenen Projekten voraussichtlich ein Verlust entsteht, wird dieser sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies gilt in gleicherweise auch für verlustbringende Wartungsprojekte.

Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden über Art und Umfang der Leistungen bzw. die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen kommen, woraus sich Auswirkungen auf die Projektkosten und Projektergebnisse ergeben. Die Bewertung des Leistungsfortschritts, der noch anfallenden Projektkosten und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern daher in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Zusätzliche Anforderungen bei der Schätzung ergeben sich durch die inflationsbedingten Einflüsse für die noch zu erwarteten Projektkosten. Aufgrund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäftes ergibt sich daraus das Risiko einer falschen Darstellung des Umsatzes aus Projekten, der damit verbundenen Kosten sowie der projektbezogenen Bilanzpositionen.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung des Projektgeschäfts sind im Konzernanhang unter Punkt 2 bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden insbesondere bei den Unterpunkten „IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie „Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen“ beschrieben. Weitere Angaben finden sich unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung bei Punkt 4 „Umsatzerlöse“ wie auch bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt 22 „Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden“ und Punkt 31 „Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“.

Prüferisches Vorgehen:

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem die Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, die Erfassung und Zuordnung von Fremdleistungen als Projektkosten sowie die Überwachung und Überprüfung laufender Projekte und Kalkulationen bis zum Projektabschluss.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir auf Stichprobenbasis einzelne Projekte einer tiefergehenden Prüfung unterzogen und für diese Projekte insbesondere die im Rahmen der Bewertung vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, Projektmarge, Projektart oder Laufzeit. Sofern sich bei mehrjährigen Projekten wesentliche Anpassungen der Einschätzungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben, wurde dieser Umstand ebenfalls bei der Auswahl der Stichprobe berücksichtigt. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die Befragung von kaufmännischen und operativen Projektverantwortlichen zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen, Annahmen und Auswirkungen der inflationsbedingten wirtschaftlichen Effekte.

Darüber hinaus haben wir eine Analyse aktueller Projektinformationen sowie die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen vorgenommen. Weiters haben wir uns mit der Erfassung der Kosten auf den einzelnen Aufträgen sowie der darauf aufbauenden Ermittlung des Projektfortschrittes auseinandergesetzt. Schließlich haben wir überprüft, ob die Darstellung des Projektgeschäftes im Konzernabschluss und in den Angaben im Anhang in Einklang mit den Bestimmungen des IFRS 15 erfolgt sind

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 11. März 2025



BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter:innen

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 10. März 2025



Norbert Haslacher
Vorstandsvorsitzender



Monika Haselbacher
Mitglied des Vorstands



Peter Skerlan
Mitglied des Vorstands



Karl Wannenmacher
Mitglied des Vorstands

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zum 31.12.2024 der Frequentis AG

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Frequentis AG für das Geschäftsjahr 2024

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Frequentis AG (Folgend: „Gesellschaft“) für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen §§ 243b und 267a UGB übereinstimmt, einschließlich der Übereinstimmung mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS), der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe zu ESRS 2 IRO-1, und der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG13) und ergänzender Stellungnahmen (KFS/PE28) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Berichts erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Wir weisen auf die Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und den damit verbundenen Angaben gemäß ESRS 2 SBM-3 hin. Diese Angaben basieren, wie von der Gesellschaft dargelegt, auf einem kontinuierlichen Prozess. Hiermit einhergeht, dass durch sich verändernde Erwartungshaltungen von Interessenträgern, regulatorische Vorgaben, Veränderungen im Risikomanagement als auch Geschäftsmodell- und Strategieanpassungen die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beeinflusst werden. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfasst somit möglicherweise nicht alle Auswirkungen, Risiken und Chancen oder unternehmensspezifische Informationen, die jede einzelne Gruppe von Interessenträgern der Gesellschaft in ihrer eigenen Bewertung als wesentlich erachten könnte.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Hinweis zur Hervorhebung Angaben zu Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Wir weisen auf die Beschreibung der Gesellschaft in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend die Angabepflicht „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen // ESRS 2 BP-2“ im Abschnitt „Schätzungen zur Wertschöpfungskette“ und „Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit“ hin. Wie in diesen Abschnitten erläutert, basieren die Kennzahlen zu der Angabepflicht „E1-5 Energieverbrauch und Energiemix“ und „E1-6 Treibhausgasemissionen“ als auch die Angabepflichten „S1-13 Mitarbeiter:innen-gespräch“, „S1-16 Vergütungskennzahlen“, „S1-freiwillig Pflichtschulungen Datenschutz“, „G1-freiwillig Pflichtschulungen Anti-Korruption und Bestechung“ als auch die im unternehmensspezifischen Kapitel zu „Safety & Security“ enthaltenen Kennzahlen zu „Pflichtschulungen Safety & Security“ zu einem hohen Maß auf Hochrechnungen und Annahmen. Die mit diesen Angabepflichten im hohen Maß verbundene Abhängigkeit von Hochrechnungen und Annahmen führt trotz unternehmerischer Sorgfalt zu einer verminderten Belastbarkeit getroffener Aussagen. Dies gilt ebenso für die mit diesen Angabepflichten in Verbindung stehenden Angaben zu Zielen und Maßnahmen.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Hinweis zu Angaben zu Vergleichsinformationen

Die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft aufgeführten Vergleichsinformationen zu Vorperioden, einschließlich jene im Abschnitt zur Berichterstattung gem. Art. 8 der EU-Taxonomie-VO, waren und sind weder Teil dieser Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit noch einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2024 ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des Konzernlageberichts und unseren Bericht.

Den Konzernabschluss und die übrigen Teile des Konzernlageberichts sowie den konsolidierten Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum unseres Berichts erlangt, die weiteren Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen der §§ 243b und 267a UGB, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanziellen Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss und Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.

- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Bericht über die unabhängige Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 11. März 2025



BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter:innen

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung diejenigen Angaben gemäß §§ 243b und 267a UGB und gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Frequentis AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer:innenbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Geschäftsmodells der Frequentis sowie der verfolgten Konzepte in Bezug auf die Belange inklusive angewandter Due-Diligence Prozesse, wesentlicher Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Belange haben werden, sowie die Ergebnisse aus den Konzepten und die wichtigsten Leistungsindikatoren.

Wien, am 10. März 2025



Norbert Haslacher
Vorstandsvorsitzender



Monika Haselbacher
Mitglied des Vorstands



Peter Skerlan
Mitglied des Vorstands



Karl Wannenmacher
Mitglied des Vorstands

Glossar

Das Glossar erläutert Fachbegriffe und Abkürzungen aus dem Geschäftsumfeld von Frequentis sowie dem Finanz- und Wirtschaftsbereich.

Glossar für Begriffe aus dem Frequentis-Geschäftsumfeld

Begriff	Erklärung
3GPP	3 rd Generation Partnership Project Weltweite Kooperation von Standardisierungsgremien für die Standardisierung im Mobilfunk
4G	Vierte Generation im Mobilfunk Ein Mobilfunkstandard
5G	Fünfte Generation des Mobilfunks Ein Mobilfunkstandard
AIM	Aeronautical Information Management Luftfahrtinformationsdienste, die die Pilot:innen mit allen für die Flugdurchführung notwendigen Informationen versorgen
AMAN	Arrival Manager Ankunftsmanagement-System in der Flugsicherung
APCS	Air-to-ground Protocol Converter System Boden-Luft-Protokollumsetzungssystem
ATM	Air Traffic Management • Flugverkehrsmanagement (engl. Air Traffic Management, ATM) - dient der Sicherstellung einer sicheren und effizienten Bewegung von Luftfahrzeugen während allen Phasen ihres Betriebes • Bezeichnung für eines der beiden Segmente von Frequentis, das die Teilmärkte ATM Civil (in diesem ist auch AIM / Aeronautical Information Management inkludiert) sowie ATM Defence umfasst
BCHÖ	B&C Holding Österreich GmbH
CANSO	Civil Air Navigation Services Organisation Internationaler Zusammenschluss von Flugsicherungsorganisationen
CERT	Computer Emergency Response Team Reaktionsteam für Informationssicherheitsvorfälle. Gruppe von IT Security Expert:innen, die Warnungen betreffend neuer Sicherheitsschwachstellen herausgeben und Empfehlungen zur Risikomitigierung insbesondere im Falle von Sicherheitsvorfällen bereitstellen
COTS	Commercial off the shelf Seriengefertigte Produkte aus dem Elektronik- und Softwarebereich
EAD	European AIS (Aeronautical Information Services) Database Seit 2003 ist die „European AIS Database“ erfolgreich in Betrieb; das von Frequentis entwickelte und von der GroupEAD betriebene System stellt die Vereinheitlichung und Harmonisierung der für die Luftfahrt relevanten Daten sicher und sorgt somit für noch mehr Sicherheit bei gleichzeitiger Reduktion der Wartungskosten; damit repräsentiert es einen ersten Meilenstein für den „Single European Sky“
EASA	European Union Aviation Safety Agency Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit

ETSI	European Telecommunications Standards Institute Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen; Normungsinstitut, das das Ziel verfolgt, weltweit anwendbare Standards für die Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen
EUROCAE	European Organisation for Civil Aviation Equipment EUROCAE ist eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Standardisierung von Elektronik in der Luftfahrt beschäftigt
FIRST	Forum of Incident Response and Security Teams Weltweit agierender Dachverband von CERTs und IT-Sicherheitsfachleuten
FRMCS	Future Railway Mobile Communication System Die nächste Generation des Kommunikationssystems für Schienenverkehrssysteme
IBB	Installed Base Business Folgegeschäft zu installierten Systemen und Lösungen
ICAO	International Civil Aviation Organization Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Hauptsitz im kanadischen Montreal; das Ziel der Organisation ist es ein nachhaltiges Wachstum des globalen Zivilluftverkehrssystems zu fördern
ISSS	International System Safety Society Eine Non-Profit-Organisation, die Sicherheitsexpert:innen weltweit unterstützt und sich auf die Anwendung von Systems Engineering und Systems Management im Prozess der Gefahren-, Sicherheits- und Risikoanalyse konzentriert
KI	Künstliche Intelligenz
LifeX	Kurzform des 30220 LifeX Name der softwarezentrierten Frequentis Public Safety Multimedia-Kommunikationslösung
LTE	Long Term Evolution Bezeichnung für einen Mobilfunkstandard
MCX	Mission Critical Services Missions-kritische Anwendungen; wobei das X entweder für Gruppen- und 1:1-Telefonie („Push to Talk“; MCPTT), Daten (MCDATA) oder Video (MCVideo) steht
MilRADNET	Militärisches Radardatenetz der Bundeswehr
MissionX	Name der integrierten Ende-zu-Ende Systemlösung von Frequentis für die Bereitstellung einsatzkritischer MCX Breitband-Kommunikationsdienste auf IP oder LTE-Netzwerken
NG911	Next-Generation 911 Initiative zur Modernisierung der 911-Service-Infrastruktur in den Vereinigten Staaten und Kanada, um die öffentlichen Notrufdienste mit Unterstützung von Video, Real Time Text und genauere Lokalisierung der Anrufenden zu erweitern
PST	Public Safety & Transport Bezeichnung für eines der beiden Segmente von Frequentis, das die Teilmärkte Public Safety (Öffentliche Sicherheit / Polizei, Feuerwehr und Rettungsorganisationen), Public Transport (Eisenbahn) und Maritime (Küstenwache und Hafenbetreibern) umfasst
SaaS	Software as a Service Software als Dienstleistung; das Modell – ein Teilbereich des Cloud Computings – basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden
SESAR	Single European Sky ATM Research Eine von der Europäischen Kommission und der Europäischen Flugsicherungsbehörde EUROCONTROL ins Leben gerufene pan-europäische Initiative zur Vereinheitlichung, Harmonisierung und Synchronisierung der Dienste im Rahmen des europäischen Flugverkehrsmanagements

SIRT	Security Incident Response Team Koordinierende Stelle für die Bewertung von Informationssicherheitsschwachstellen sowie die Mitigation der Risiken und für die Bewältigung von Informationssicherheitsvorfällen
TETRA	TErrestrial TRunked RAdio Standard für digitalen Bündelfunk, der den Aufbau von Universalnetzen ermöglicht
UTM	Uncrewed aircraft system Traffic Management Ein Luftverkehrsmanagementsystem für den remote und autonom gesteuerten Betrieb von Luftfahrtsystemen ohne Besatzung
UX	User Experience Nutzer:innen-/Anwender:innenerfahrung
VCS	Voice Communication System Sprachkommunikationssystem
Voice C2	Voice C2 (command and control) ist eine IP-Kommunikationslösung, die auf vereinfachten Hardware- und Softwarekomponenten basiert, die in Kombination eine hochentwickelte Kommunikationsplattform ergeben
X10	Frequentis Sprachkommunikationssystem (VCS) der neuesten Release

Glossar für Begriffe aus Finanz und Wirtschaft

Begriff	Erklärung
AktG	Aktiengesetz
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz
ATX	Austrian Traded Index Aktienindex an der Wiener Börse
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting Steuervermeidungsstrategien, bei denen multinationale Unternehmen Gewinne von Hochsteuerländern in Niedrigsteuerländer oder steuerfreie Gebiete verlagern, um die Steuerbasis der Hochsteuerländer zu verringern
BES	Biodiversity and Ecosystems Services Der BES-Index des Swiss RE Institute bewertet die Abhängigkeit von Wirtschaftszweigen und Ländern von Biodiversität und Ökosystemleistungen
BIO	Biodiversity and Ecosystems Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – ein Umweltziel der EU-Taxonomie
BP	Basis for Preparation ESRS-Angabepflichten zu den Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
CapEx (auch Capex)	Capital Expenditure Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter
Cash Flow	Geldfluss
CCA	Climate Change Adaptation Anpassung an den Klimawandel – ein Umweltziel der EU-Taxonomie
CCM	Climate Change Mitigation Klimaschutz – ein Umweltziel der EU-Taxonomie
CE	Circular Economy Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft – ein Umweltziel der EU-Taxonomie

CGU	Cash Generating Unit Zahlungsmittelgenerierende Einheit
CIS	Center for Internet Security Nichtregierungsorganisation (NGO), die sich darauf spezialisiert hat, die IT-Sicherheit weltweit zu verbessern
C-Regeln	Regelkategorie (C = Comply) des ÖCGK, die eingehalten werden muss; Abweichungen davon müssen erklärt und begründet werden, um ein Kodex-konformes Verhalten zu erreichen
CSR	Corporate Social Responsibility Soziale Verantwortung (von Unternehmen)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeits-Berichtserstattung
DAX	Deutscher Aktienindex
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes Ergebnis vor Steuern und Zinsen
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Wertminderung
EBIT-Marge	EBIT in Prozent des Umsatzes
ECL	Expected Credit Loss Erwartete Forderungsausfälle
EcoVadis	Unabhängige Bewertungsplattform für die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen
EFrag	European Financial Reporting Advisory Group Europäische Expert:innengruppe zur Entwicklung und Förderung hochwertiger, global anerkannter Rechnungslegungsstandards in Europa
Eigenkapital (auch EK)	Mittel, die dem Unternehmen von den Eigentümern durch Einzahlung und/oder Einlage bzw. aus einbehaltenen Gewinnen zur Verfügung stehen
Eigenkapital-Quote	Eigenkapital / Summe Passiva
ESG	Environment, social, and (corporate) governance Eine Orientierung an den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft) und Governance (Unternehmensführung); für jede dieser Dimensionen werden Konzepte ausgearbeitet und nachprüfbar Kriterien festgelegt
ESRS	European Sustainability Reporting Standards Standards der Europäischen Union zur Regelung der Details der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH Nationale Förderinstitution für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung in Österreich
FN	Firmenbuchnummer; österreichweit zur eindeutigen Kennzeichnung eines Rechtsträgers
FQT	Ticker-Symbol der Frequentis-Aktie
FTE	Full Time Equivalent Vollzeitäquivalent
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income Einstufung und Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis
FVTPL	Fair Value Through Profit and Loss Einstufung und Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis

GCP	Global Corporate Policy Globale Unternehmensrichtlinie, die die grundlegenden Prinzipien und Regeln festlegt, die weltweit für alle im Konsolidierungskreis erfassten Gesellschaften der Frequentis-Gruppe gelten
GHG	Greenhouse Gases Treibhausgase
GOV	Governance ESRS-Angabepflichten in Bezug auf Unternehmensführung
GRI	Global Reporting Initiative Eine internationale, unabhängige Standardisierungsorganisation, die dabei unterstützt, die Auswirkungen von Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und Korruption zu kommunizieren; das GRI-Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hilft Unternehmen, diese Informationen zu identifizieren, zu sammeln und in einer klaren und vergleichbaren Weise zu berichten
HSE	Health&Safety and Environment
IAS	International Accounting Standards
IEA	International Energy Agency Internationale Energieagentur; selbstständige Organisation innerhalb der OECD, die Mitgliedsländer bei der Bereitstellung einer sicheren, nachhaltigen und wirtschaftlichen Energieversorgung unterstützt
IET	Institution of Engineering and Technology Britische Landesvertretung für Fachleute im Bereich Ingenieurwesen und Technologie
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labor Organisation Internationale Arbeitsorganisation - eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die sich für soziale Gerechtigkeit und die Förderung von Menschen- und Arbeitsrechten weltweit einsetzt
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen; Gremium der Vereinten Nationen, das wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel bewertet und zusammenfasst
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (auch als "Weltklimarat" bezeichnet) ist eine Institution der Vereinten Nationen
IRO	Impacts, Risks, and Opportunities ESRS-Angabepflichten zu Auswirkungen, Risiken und Chancen eines Unternehmens im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten
ISIN	International Securities Identification Number Internationale Kennnummer für Wertpapiere, ISIN von Frequentis: ATFREQUENT09
IWF	Internationaler Währungsfonds
L-Regeln	Regelkategorie (L =Legal Requirements) des ÖCGK, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht
LTIP	Long Term Incentive Plan Langfristiges, aktienbasiertes und leistungsabhängiges Incentive- und Vergütungsprogramm
M&A	Merger & Acquisitions Merger = Fusion zweier Unternehmen Acquisition = Kauf eines Unternehmens durch ein anderes

MDAX	Mid-Cap-DAX (Deutscher Aktienindex) Aktienindex für 50 mittelgroße Unternehmen in Deutschland
MDR	Minimum Disclosure Requirements Mindestangabepflichten gemäß CSRD
MSCI	Morgan Stanley Capital International - Small Caps Europe Aktienindex, der die kleineren Unternehmen in den entwickelten Märkten Europas abbildet
MTM	Mark-to-Market Marktbewertung; eine Bewertungsmethode beim Jahresabschluss, die im Grundsatz die Bewertung von Finanzinstrumenten nach dem aktuellen Marktpreis verlangt
NaBeG	Nachhaltigkeitsberichterstattungsgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in Österreich
NACE	Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne Vierstelliger Klassifikationscode, der wirtschaftliche Aktivitäten in Europa systematisch kategorisiert
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex
OCI	Other Comprehensive Income Sonstiges Ergebnis
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpEx	Operating Expenditure Betriebsausgaben
PPC	Pollution Prevention and Control Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – ein Umweltziel der EU-Taxonomie
R-Regeln	Regelkategorie (R = Recommendations) des ÖCGK, die Empfehlungscharakter hat und deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist
SBM	Strategy and Business Model ESRS-Angabepflichten zu Strategie und Geschäftsmodell eines Unternehmens
SBTi	Science-Based Targets initiative Initiative von Carbon Disclosure Project, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, um Unternehmen dabei zu unterstützen wissenschaftlich fundierte Klimaziele festzulegen
SDAX	Small-Cap-DAX (Deutscher Aktienindex) Auswahlindex für 70 kleinere börsennotierte Unternehmen in Deutschland
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation Offenlegungsverordnung mit Fokus auf die den Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
SSP	Shared Socioeconomic Pathways Klimaszenarien, die verschiedene sozioökonomische Entwicklungen bis zum Jahr 2100 beschreiben; zB SSP1 – Nachhaltigkeit, SSP2 – Mittelweg, SSP5 – Fossilbasierte Entwicklung
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures Organisation deren Ziel es ist, die Berichterstattung über klimabezogene finanzielle Informationen zu verbessern und zu standardisieren
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgase

TSR	Total Shareholder Return Aktienrendite
UGB	Österreichisches Unternehmensgesetzbuch
WACC	Weighted Average Cost of Capital Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten
WKN	Wertpapier-Kennnummer Eine in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination zur Identifizierung von Wertpapieren
WTR	Water and Marine Resources Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen – ein Umweltziel der EU-Taxonomie
XETRA	Ein börslicher Handelsplatz der Frankfurter Wertpapierbörse

Im Bericht verwendete Länder-Codes

AT	Österreich
AU	Australien
DE	Deutschland
FR	Frankreich
GB	Großbritannien
IT	Italien
PH	Philippinen
SK	Slowakei
UAE	Vereinigte Arabische Emirate
US	Vereinigte Staaten von Amerika



Finanzkalender 2025

08.04.2025	Jahresergebnis 2024
26.05.2025	Nachweisstichtag Hauptversammlung
05.06.2025	Hauptversammlung, Wien
11.06.2025	Ex-Dividendentag
12.06.2025	Nachweisstichtag Dividende
16.06.2025	Dividendenzahltag
12.08.2025	Halbjahresfinanzbericht 2025

www.frequentis.com/finanzkalender

Hinweis / Disclaimer

In dieser Publikation ist mit „Frequentis“ oder „Frequentis-Gruppe“ der Konzern gemeint, mit „Frequentis AG“ wird die Muttergesellschaft (Einzelgesellschaft) bezeichnet.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in dieser Publikation kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die in dieser Publikation enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Die Informationen in dieser Publikation sind nur für allgemeine Informationszwecke. Es kann keine Garantie für die Vollständigkeit der Inhalte gegeben werden. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Diversität, Gleichwertigkeit und Gleichstellung aller Geschlechter sind ein integraler Bestandteil der Frequentis Unternehmenskultur und spiegeln sich in der Sprache wider. Auf dieser Basis werden in dieser Publikation alle personenbezogenen Formulierungen, wie z.B. Berufs- und Funktionsbezeichnungen, gendergerecht geschrieben. Geschlechtsneutrale Ausdrücke, also Begriffe, die sich u.a. auf Institutionen, Organisationen oder Unternehmen beziehen, z.B. Kunden, Partner, Auftraggeber unterliegen nicht dieser Regelung, weil es sich hier nicht um Einzelpersonen handelt.

Die Haftung und Gewährleistung von Frequentis für die Publikation sind ausgeschlossen. Informationen aus dieser Publikation dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Frequentis verwendet werden.

Diese Publikation wurde in einer deutschen und englischen Version erstellt. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Der Jahresfinanzbericht gemäß § 124 österreichischem Börsegesetz ist auf www.frequentis.com/ir > Publikationen zu finden. Alle Rechte vorbehalten.

Investor Relations:
Stefan Marin
Tel. +43 1 81150 1074
investor@frequentis.com
www.frequentis.com/de/ir

Group Communications / Company Spokesperson:
Barbara Fürchtegott
Tel. +43 1 81150 4631
communications@frequentis.com
www.frequentis.com/de/pr

Impressum / Herausgeber:

Frequentis AG
Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich
Tel: +43 1 81150 0

Konzept:

Frequentis Group Communications & Marketing

Fotos / Illustrationen:

Frequentis AG, cdc nouri, kinzl OG

